

EIN INTERNATIONALER BERICHT ZIVILGESELLSCHAFTLICHER ORGANISATIONEN
ÜBER DEN FORTSCHRITT BEI ARMUTSBEKÄMPFUNG
UND GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

SOCIAL WATCH DEUTSCHLAND

© R E P O R T 2 0 0 4



In Angst und Not

Bedrohungen menschlicher Sicherheit





SOCIAL WATCH DEUTSCHLAND

REPORT 2004 / NR. 4

IN ANGST UND NOT

BEDROHUNGEN MENSCHLICHER SICHERHEIT

EIN INTERNATIONALER BERICHT ZIVILGESELLSCHAFTLICHER ORGANISATIONEN
ÜBER DEN FORTSCHRITT BEI ARMUTSBEKÄMPFUNG UND GLEICHSTELLUNG
DER GESCHLECHTER

SOCIAL WATCH DEUTSCHLAND REPORT 2004 / NR. 4 – IN ANGST UND NOT. BEDROHUNGEN MENSCHLICHER SICHERHEIT

Koordination

Peter Eisenblätter, terre des hommes

Klaus Heidel, Werkstatt Ökonomie

Jens Martens, WEED

Werner Österheld, DGB-Bildungswerk

Bernhard Walter, Projektstelle von Brot für die Welt und Evangelischem Entwicklungsdienst e.V. (EED) zum Aktionsprogramm 2015 (Arbeitsgruppe Social Watch Report von Social Watch Deutschland)

Redaktion

Bernhard Walter, Projektstelle von Brot für die Welt und Evangelischem Entwicklungsdienst e.V. (EED) zum Aktionsprogramm 2015

Realisierung

Uwe Kerkow, freier Journalist

Eine Publikation von Social Watch Deutschland

Finanziert von

Brot für die Welt

DCV/Caritas international

DGB-Bildungswerk e.V.

Diakonisches Werk der EKD e.V.

Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. (EED)

Friedrich-Ebert-Stiftung

terre des hommes Deutschland e.V.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Herausgegeben von

Brot für die Welt

DCV/Caritas international

DGB-Bildungswerk e.V.

Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. (EED)

Friedrich-Ebert-Stiftung

terre des hommes Deutschland e.V.

WEED, Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung e.V.

Werkstatt Ökonomie e.V.

© Copyright 2004

s. Herausgeber

Übersetzungen von

Annette Brinkmann

Statistik und Methodik

Mit freundlicher Erlaubnis und Unterstützung von Social Watch, Montevideo, Uruguay

ISBN

3-924493-56-1

Satz und Druck

Wienands PrintMedien

Bestellungen und Information

E-Mail: info@eed.de

<http://www.brot-fuer-die-welt.de>

<http://www.caritas-international.de>

<http://www.dgb-bildungswerk.de>

<http://www.diakonie.de>

<http://www.eed.de>

<http://www.fes.de>

<http://www.tdh.de>

<http://www.weed-online.org>

<http://www.woek.de>

Inhaltsverzeichnis

Seite		
4	Vorwort zur deutschen Ausgabe – Menschliche Sicherheit: Weit mehr als Terrorismusbekämpfung	<i>Klaus Heidel</i>
5	Vorwort zur internationalen Ausgabe – Die Kosten der Tatenlosigkeit	<i>Roberto Bissio</i>
6	Unterstützerorganisationen von Social Watch International	
8	Social Watch Deutschland	
9	Teil I	
10	Einführung	<i>Klaus Heidel</i>
14	Agenda 2010: Ein Armutszeugnis	<i>Bernhard Jirku</i>
16	Armut und soziale Ausgrenzung in Deutschland – Gefährdung menschlicher Sicherheit in einem reichen Land	<i>Alfred Schleimer</i>
18	Migranten, Migrantinnen und Armut	<i>Stefan Herceg</i>
20	Hindernisse für menschliche Sicherheit – Analyse der Social Watch-Länderberichte für 2004	<i>Karina Batthyány</i>
24	Sicherheitsinteressen der Europäischen Union versus menschliche Sicherheit	<i>Mirjam van Reisen, Simon Stocker, Florent Sebban</i>
29	Zusammenhänge zwischen internationaler, nationaler und menschlicher Sicherheit	<i>Ziad Abdel Samad</i>
34	Keine menschliche Sicherheit ohne Gleichstellung von Mann und Frau	<i>Doris Mpoumou, June Zeitlin</i>
38	Häusliche Gewalt: eine Bedrohung von menschlicher Sicherheit	<i>Una Hombrecher</i>
40	Menschliche Sicherheit und die Demontage von Staaten	<i>Wolfgang Heinrich</i>
42	Menschliche Sicherheit durch Zivile Konfliktbearbeitung	<i>Christoph Weller</i>
44	Militärische Sicherheit für zivile Hilfe und Entwicklung – mehr Fragen als Antworten	<i>Rainer Lucht</i>
47	Keine Priorität für menschliche Sicherheit? Schwerpunkte des Einzelplans 23	<i>Klaus Heidel</i>
49	Teil II	
50	Die grundlegenden Verpflichtungen und Auszüge aus dem Aktionsprogramm des Weltsozialgipfels von Kopenhagen	
52	Auszüge aus der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen	
54	Tabelle 15: Trends bei der Vergabe offizieller Entwicklungshilfe	
55	Uneinheitliche soziale Entwicklung in den Ländern – Ergebnisse aus der Auswertung der Tabellen*	
67	Der Social Watch Index zu Lebenschancen: Ein neues Maß für sozialen Fortschritt*	
70	Gender: Große Unterschiede zwischen den Ländern*	
71	Tabellenteil	
72	Tabelle 1: Die derzeitige Verteilung der weltweiten Armut	
76	Tabelle 2: Grundbildung	
80	Tabelle 3a: Gesundheit von Kindern (Sterblichkeit)	
82	Tabelle 3b: Gesundheit von Kindern (Impfschutz)	
86	Tabelle 4: Ernährungssicherung	
90	Tabelle 5: Reproduktive Gesundheit	
94	Tabelle 6: Gesundheit	
98	Tabelle 7: Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen	
100	Tabelle 8a: Gleichstellung der Geschlechter im Bezug auf Bildung	
104	Tabelle 8b: Gleichstellung der Geschlechter im Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe und Einkommen	
108	Tabelle 9: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben	
112	Tabelle 10: Information, Wissenschaft und Technologie	
116	Tabelle 11: Unterschriften und Ratifizierungen internationaler Vereinbarungen, die in der Millenniumserklärung erwähnt werden	
118	Tabelle 12: Ratifizierungen der wichtigsten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation	
120	Tabelle 13: Ratifizierungen der wichtigsten Menschenrechtsabkommen	
122	Tabelle 14: Status und Fälligkeiten der offiziellen Länderberichte für die UN-Menschenrechtskommissionen	
126	Impressum der internationalen Ausgabe	

Die mit * gekennzeichneten Beiträge stammen von der wissenschaftlichen Abteilung von Social Watch, der Karina Batthyány (verantwortlich), Daniel Macadar und Mariana Cabrera angehören. Sie sind zudem für die Erstellung der Tabellen verantwortlich.

Vorwort zur deutschen Ausgabe

Menschliche Sicherheit: Weit mehr als Terrorismusbekämpfung

VON KLAUS HEIDEL¹

Zum vierten Mal legt Social Watch Deutschland eine deutsche Fassung des Social Watch Report vor. Ein Teil der thematischen Beiträge sowie die umfangreichen Tabellen und die dazu gehörigen Auswertungen sind Übersetzungen aus der englischen Ausgabe, die vom *Instituto Del Tercer Mundo* in Montevideo für das internationale Social Watch Netzwerk² mit über 420 Nichtregierungsorganisationen herausgegeben wird.

Mit der Vorlage dieses Berichtes möchte Social Watch Deutschland zur Umsetzung der Beschlüsse des Weltgipfels für soziale Entwicklung vom März 1995 und des Millenniums-Gipfels der Vereinten Nationen vom September 2000 beitragen. Nach wie vor lebt der größte Teil der Menschheit in Armut und Not. Dies stellt die eigentliche Herausforderung im Zeitalter der Globalisierung dar, was die mitunter auf Terrorismusbekämpfung enggeführte sicherheitspolitische Auseinandersetzung nicht verdecken darf: Zwar kann die Notwendigkeit staatlicher Sicherheit nicht bestritten werden, doch im Mittelpunkt aller politischen Bemühungen muss die Gewährleistung menschlicher Sicherheit stehen.

Dieses Konzept verlangt eine Neuausrichtung nationaler und internationaler Politik. Dies betont der Abschlussbericht der *Commission on Human Security*, dessen Empfehlungen in Auszügen dokumentiert werden. Wie nötig eine solche Neuausrichtung ist, belegen 49 Länderberichte der englischen Ausgabe des Social Watch Report. Diese Berichte finden sich auf der Website von Social Watch³. Den Ertrag dieser Länderberichte fasst Karina Batthyány zusammen. Ihr Beitrag, der zugleich in das Konzept

menschlicher Sicherheit einführt, kommt zu dem Fazit, „dass Armut das mit Abstand größte Hindernis für die menschliche Sicherheit darstellt“.

Dieser Sachverhalt ist kritisch gegen die sicherheitspolitische Schwerpunktsetzung der Europäischen Union einzuwenden, wie Mirjam van Reisen, Simon Stocker und Florent Sebban verdeutlichen. In diesem Sinne wehrt sich auch Christoph Weller gegen eine falsche Sicherheitsdebatte, indem er aufzeigt, welche Beiträge zivile Konfliktbearbeitung für menschliche Sicherheit zu leisten vermag. Wenn aber das Streben nach militärischer Sicherheit im Vordergrund steht, müssen zivilgesellschaftliche Organisationen der Humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit, die schwierige Frage beantworten, ob und unter welchen Voraussetzungen sie mit Militäreinheiten kooperieren sollen. Dass hierbei in jedem Falle vorsichtige Zurückhaltung angebracht sein könnte, gibt Rainer Lucht zu bedenken.

Menschliche Sicherheit wird in außerordentlichem Maße untergraben, wenn Staaten zerfallen – oder, genauer gesagt, demontiert werden. Am Beispiel Somalias zeigt Wolfgang Heinrich aber auch, wie Staaten neu konstruiert werden könnten. Diesem in jeder Hinsicht komplexen und kompliziertem Zusammenhang von staatlicher und menschlicher Sicherheit geht Ziad Abdel Samad am Beispiel der arabischen Staaten nach. Er unterstreicht, dass nicht nur Konflikte die menschliche Sicherheit in der Region untergraben. Dafür gibt es auch gänzlich andere Ursachen wie zum Beispiel eine verfehlte Wirtschaftspolitik.

Weil menschliche Sicherheit in den Krisengebieten der Erde nicht mehr gewährleistet ist, sehen sich Menschen zur Flucht gezwungen. Ein kleiner Teil dieser Flüchtlinge gelangt bis in die reichen Industrieländer in der Hoff-

nung, auf diese Weise ein sicheres Ufer zu erreichen. Wie sehr diese Hoffnung trägt, zeigt Stefan Herceg am Beispiel von Flüchtlingen in Deutschland: Für sie gibt es auch in einem reichen Land keine menschliche Sicherheit.

Alltäglichen Bedrohungen menschlicher Sicherheit geht Una Hombrecher nach, indem sie sich mit Ursachen und Ausmaß häuslicher Gewalt beschäftigt. Opfer dieser Gewalt sind vor allem Mädchen und Frauen. Deshalb und aus weiteren Gründen kann es keine menschliche Sicherheit ohne die Gleichstellung von Frau und Mann geben, wie June Zeitlin und Doris Mpoumou zeigen.

Alfred Schleimer und Bernhard Jirku gehen schließlich Bedrohungen menschlicher Sicherheit im reichen Deutschland nach. Dass es diesem reichen Deutschland schwer fällt, internationalen Verpflichtungen zur Verwirklichung menschlicher Sicherheit gerecht zu werden, legt auch ein kurzer Blick auf die Ausstattung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit nahe.

Dass dieser Social Watch Report erscheinen konnte, ist nicht zuletzt der finanziellen Unterstützung folgender Organisationen zu danken: Brot für die Welt, DCV/Caritas international, DGB-Bildungswerk, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Evangelischer Entwicklungsdienst, Friedrich-Ebert-Stiftung, terre des hommes Deutschland und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di. Gedankt sei auch Uwe Kerkow und Bernhard Walter, die die mühevollen Redaktionsaufgaben gewissenhaft durchführten.

¹ Klaus Heidel ist Mitbegründer und Mitarbeiter bei der Werkstatt Ökonomie e.V. und Sprecher von Social Watch Deutschland.

² www.socialwatch.org

³ www.socialwatch.org

Vorwort zur internationalen Ausgabe

Die Kosten der Tatenlosigkeit

VON ROBERTO BISSIO¹

Es ist unmöglich, endgültige, unumstößliche Antworten auf hypothetische Fragen zu geben, die gegenwärtige Entwicklungen betreffen. Und doch dreht sich heutzutage die internationale Debatte häufig um eine solche Frage: Lebt es sich besser in einer Welt ohne einen Saddam Hussein an der Macht? Eine solche Frage zieht unweigerlich eine weitere nach sich: Ginge es der Welt nicht besser, wenn die in den Irakkrieg investierten Mittel und Anstrengungen anderswohin geflossen wären – zum Beispiel, um den Armen zu helfen?

Es ist schwer, überhaupt noch Neues zu den enormen Mengen an verfügbaren Informationen und Kommentaren zu diesen Fragen hinzuzufügen. Aber genau das versucht der vorliegende Social Watch Report, indem er sich den Themen von einer anderen Seite nähert – nämlich von der Seite der Basisorganisationen in allen Teilen der Welt, die an vorderster Front im Kampf gegen Armut und Diskriminierung stehen.

Täglich sterben Tausende in allen Teilen der Welt, obwohl ihr Tod problemlos hätte vermieden werden können. Wird sich in ein paar Jahren die Welt fragen, warum niemand Entscheidungen getroffen hat, um das Sterben zu verhindern? Sollte dies der Fall sein, kann sich kein Entscheidungsträger herausreden, dass es keine Warnungen gegeben hätte.

In einem Interview mit einer australischen Fernsehstation beklagte sich der Präsident der Weltbank, James Wolfensohn, kürzlich über die schockierende Ungerechtigkeit bei den staatlichen Ausgaben für globale Militäraktionen und der Finanzierung von Entwicklungsprogrammen. „Wir haben ungefähr 50 Mrd. Dollar Entwicklungsausgaben und 1000 Mrd. an Militärausgaben; das halte ich für unausgewogen“, bemerkte er. Andere Stimmen weisen auf weit schlimmere Konse-

quenzen hin: unmittelbare zivile Opfer, massenhafte Menschenrechtsverletzungen, wachsende Fremdenfeindlichkeit, Missachtung internationaler Gesetze.

Es ist noch verfrüht, eine Aussage darüber zu treffen, wie viel Schaden das internationale rechtliche und institutionelle System und mit ihm die UN durch den Irak-Krieg genommen hat. Es besteht aber kein Zweifel, dass es die Demokratie nicht stärkt, wenn die Öffentlichkeit den Worten ihrer Führung keinen Glauben mehr schenkt. Der amerikanische Kolumnist und Pulitzer-Preisträger Herbert Agar beschrieb den enormen Wert von Versprechungen bereits in den schweren Zeiten der Großen Wirtschaftskrise: „Unsere Zivilisation beruht auf einer Reihe von Versprechen; werden diese Versprechen zu häufig gebrochen, stirbt die Zivilisation, wie reich oder technisch versiert sie auch sein mag. Hoffnung und Glaube sind abhängig von Versprechen; wenn Hoffnung und Glaube schwinden, folgt alles andere nach.“

Im Jahr 2000 gaben die Präsidenten und Premierminister fast aller unabhängigen Nationen der Welt das große Versprechen, die Armut innerhalb einer Generation von der Erde zu verbannen. Social Watch wurde 1995 genau zu dem Zweck geschaffen, die Regierungen an die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zu erinnern, nämlich Geschlechtergerechtigkeit und Armutsbeseitigung ganz oben auf ihre nationale und internationale Agenda zu setzen. Seither berichten Bürgerkoalitionen aus rund fünfzig Ländern von allen Kontinenten jedes Jahr über ihre Analysen.

Aber statt die nationalen Social Watch-Koalitionen zu bitten, sich bei ihren Untersuchungen für diesen Bericht auf eine der vielen Entwicklungsziele zu konzentrieren,² stellten wir ihnen die

Frage: „Was sind die Haupthindernisse für menschliche Sicherheit in Ihrem Land?“

Die Millennium-Entwicklungsziele sollen ja nicht nur Entwicklungsinstitutionen wie der Weltbank die Möglichkeit bieten, zögernden Geberländern mehr Geld zu entlocken, sondern sie sind die praktische Messlatte zur Beurteilung politischer Maßnahmen und Ergebnisse. Der wesentliche Zweck vereinbarter Zielgrößen und Indikatoren besteht darin, der Öffentlichkeit die Beurteilung und Überprüfung der Leistungen ihrer Regierungen und der von ihnen kontrollierten internationalen Institutionen zu ermöglichen. Gleichzeitig ist die Forderung, dass Versprechen eingehalten werden müssen, auch für den politischen Willen förderlich, sie in die Tat umzusetzen.

Die Indizes, Ranglisten und Bewertungen jedes einzelnen Bereichs verschiedener sozialer Entwicklungen zeigen eines ganz deutlich: Die enormen Ungleichheiten auf der Welt dauern an – mit einer wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich und trotz erheblicher Anstrengungen von Seiten vieler Entwicklungsländer, die Lage ihrer Bevölkerung zu verbessern. Aber die von den reicheren Ländern eingegangenen Verpflichtungen sind nicht eingehalten worden und so wie die Dinge liegen, wird sich daran bis 2015 nichts ändern.

Vor zwei Jahrtausenden schrieb Seneca, „nicht weil es schwer ist, wagen wir es nicht, sondern weil wir es nicht wagen, ist es schwer“. Keine der erforderlichen Maßnahmen ist technisch schwierig oder politisch untragbar. Die meisten, wenn nicht alle würden tatsächlich überall auf enormen politischen Zuspruch stoßen. Wenn wir nicht mutig handeln, wenn wir zögern oder gar untätig bleiben, kann das nur dazu führen, dass die Menschheit nicht einmal die wenigen Ziele erreicht, auf die man sich schon geeinigt hat.

1 Roberto Bissio ist Koordinator von Social Watch.

2 Frühere Social Watch Berichte konzentrierten sich unter anderem auf Bildung, auf Armut und auf lebenswichtige soziale Dienste.

Die SOCIAL WATCH Initiative wird gefördert und entwickelt von:

Algerien:	Association El Amel pour le Développement Social , mselougha@yahoo.fr
Ägypten:	LRRRC (Legal Research and Resource Centre for Human Rights) , lrrc_hr@hotmail.com
Angola:	SINPROF (Sindicato Nacional de Profesores) , mi21163@yahoo.es
Argentinien:	Centro de Estudios Legales y Sociales (CELS) – Programa de Derechos Económicos, Sociales y Culturales , desc@cels.org.ar
Bahrain:	BHRH (Bahrain Human Rights Society) , cdhrb@hotmail.com, sabikama@batelco.com.bh
Bangladesch:	CDL (Community Development Library) , rdc@bol-online.com; Unnayan Shamunnay , shamunnay@sdbnd.org
Bolivien:	CEDLA (Centro de Estudios para el Desarrollo Laboral y Agrario) , cedla@caoba.entelnet.bo; Capítulo Boliviano DD.HH. Democracia y Desarrollo: AIPE (Asociación de Instituciones de Promoción y Educación); APDHB (Asamblea Permanente de Derechos Humanos de Bolivia – CBB); APDH-NAL (Asamblea Permanente de Derechos Humanos); Área Identidad Mujer y Trabajo Fundación Solón; Asamblea Permanente Derechos Humanos; Asociación + Vida; ASOFAMD (Asociación de Familiares de Detenidos Desaparecidos de Bolivia); Capacitación y Derecho Ciudadano; CÁRITAS La Paz; CASA DE LA MUJER; CASDEL (Centro de Asesoramiento Legal y Desarrollo Social); Católicas por el Derecho a Decidir; CEADES (Colectivo de Estudios Aplicados al Desarrollo Social); CEDIB (Centro Documentación e Investigación Bolivia); CENPROTAC (Centro de Promoción de Técnicas de Arte y Cultura); Centro Gregoria Apaza; Centro Juana Azurduy; CEPROLAI (Centro de Promoción del Laicado); CIDEM (Centro de Información y Desarrollo de la Mujer); CIPCA NAL (Centro de Investigación y Promoción del Campesinado); CISEP (Centro de Investigación y Servicio Popular); CISTAC (Centro de Investigación Social, Tecnología Apropriada y Capacitación); COLECTIVO REBELDÍA; Comunidad EQUIDAD; Coordinadora de la Mujer; DNI (Defensa del Niño Internacional); DNI-NAL (Defensa del Niño Internacional); DNI-Regional CBB; ECAM (Equipo Comunicación Alternativa con Mujeres); Fundación La Paz; Fundación Tierra; IFFI (Instituto de Formación Femenina Integral); INFANTE (Promoción Integral de la Mujer y la Infancia); IPTK (Instituto Politécnico Tupac Katari); MEPB (Movimiento Educadores Populares de Bolivia); MIAMSI (Acción Católica Internacional); Oficina Jurídica de la Mujer; PRODIS YANAPAKUNA (Programa de Desarrollo e Investigación Social); Red Andina de Información; UNITAS (Unión Nacional de Instituciones para el Trabajo de Acción Social).
Brasilien:	Reference Group: Ibase, observatorio@ibase.org.br; Cedec; Fase; Inesc; Rede Dawn; SOS Corpo; Abong; Action Aid; AMB (Articulação de Mulheres Brasileiras); Articulação de Mulheres Negras Brasileiras; Ceap; Centro de Estudos Afro-Brasileiros UCAM; Centro de Estudos de Defesa do Negro Pará; Centro de Mulheres do Cabo; CESEC-UCAM; Cepia; Cfêmea; Comunidade Bahai; Criola-Rio; Fala Preta; Fórum de Mulheres de Salvador; Geledés/Instituto da Mulher Negra; Grupo de Mulheres Negras Malunga Ibase; Instituto Patrícia Galvão; MNDH (Movimento Nacional de Direitos Humanos); NOVA; Observatório Afro-Brasileiro; Observatório da Cidadania; Redeh; Rede Mulheres e Educação; Rede Saúde; Themis.
Bulgarien:	BGRF (Bulgarian Gender and Research Foundation) , bgrf@fastbg.net; BEPA (Bulgarian-European Partnership Association); National Trade Union Federation of „Light Industry“; ATTAC – Bulgaria.
Burma:	Burma Lawyers Council , aughtoo@access.inet.co.th, blcms@cscoms.com
Costa Rica:	Centro de Estudios y Publicaciones Alforja , cep@alforja.or.cr; AMES (Asociación de Mujeres en Salud); Coordinadora de Barrios; Centro de Educación Popular de Vecinos; Sindicato de Profesionales en Ciencias Médicas; Frente de Organizaciones para la Defensa de la Seguridad Social; LIMPAL (Liga Internacional de Mujeres Pro Paz y Libertad); Agenda Cantonal de Mujeres – Desamparados; Asociación Voces Nuestras; FEDEAGUAS-Guanacaste; SINAE (Sindicato de Auxiliares de Enfermería); SEBANA (Sindicato de Empleados del Banco Nacional); Coordinación Técnica del Consejo Consultivo de la Sociedad Civil.
Chile:	ACTIVA- Area Ciudadanía , activaconsultores@vtr.net; ACJR (Alianza Chilena por un Comercio Justo y Responsable); ANAMURI (Asociación Nacional de Mujeres Rurales e Indígenas); CEM (Centro de Estudios de la Mujer); CODEPU (Corporación de Promoción y Defensa de los Derechos del Pueblo); Colectivo CON-SPIRAN-DO; Corporación La Morada; EDUK; FORO, Red de Salud y Derechos Sexuales y Reproductivos; Fundación de Superación de la Pobreza; Fundación Terram; Programa de Ciudadanía y Gestión Local; SOL (Solidaridad y Organización Local).
China:	Network (Research Center) for Combating Domestic Violence of China Law Society , buwei@public3.bta.net.cn
Deutschland:	Social Watch Germany , Klaus.heidel@woek.de; Caritas Germany; EED (Church Development Service – An Association of the Protestant Churches in Germany); DGB-Bildungswerk e.V.; Diakonisches Werk of the Protestant Church in Germany; Friedrich-Ebert-Stiftung; Terre des Hommes Germany; Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di); Werkstatt Ökonomie; WEED (World Economy, Ecology and Development); Bread for the World.
Ecuador:	Centro de Derechos Económicos y Sociales (CDES) , cdes@cdes.org.ec
El Salvador:	CIDEP (Asociación Intersectorial para el Desarrollo Económico y el Progreso Social) , cidep@cidep.org.sv; APSAL (Acción para la Salud en El Salvador); CODE-FAM (Asociación Comité de Familiares de Víctimas de Violaciones a los Derechos Humanos de El Salvador); FUMA (Asociación Maquilishuati); LAS DIGNAS (Asociación de Mujeres por la Dignidad y la Vida);
Europäische Union:	EUROSTEP (European Solidarity Towards Equal Participation of People) , sstocker@eurostep.org
Ghana:	Third World Network Africa , contact@twnafrica.org; Abantu for Development – Ghana; Centre for Democracy and Development; Christian Council; Civic Response; Consumers Association of Ghana; Friends of the Earth; Gender Studies and Human Rights Documentation Centre; General Agricultural Workers Union; Ghana Association of the Blind; Ghana National Association of Teachers; Ghana Registered Nurses Association; Integrated Social Development Centre; Islamic Council; National Union of Ghana Students; Network for Women’s Rights; Save the Children Ghana; Trades Union Congress; University of Ghana Students Representative Council.
Guatemala:	INIAP (Instituto de Investigación y Autoformación Política) , iniap@intelnet.net.gt; Coordinadora Si Vamos Por la Paz; Comité Beijing
Honduras:	CEM-H (Centro de Estudios de la Mujer Honduras) , cemh@cablecolor.hn; CEHPRODEC (Centro Hondureño de Promoción para el Desarrollo Comunitario); Iniciativa de la Marcha Mundial de la Mujeres-Capítulo Honduras.
Indien:	CYSD (Centre for Youth and Social Development) , cysdbbsr@vsnl.net; NCAS (National Centre for Advocacy Studies); SAMARTHAN.
Indonesien:	PPSW (Center for Women’s Resources Development) , ppsw@cbn.net.id; ASPPUK (Association for Women in Small Business Assistance).
Irak:	Iraqi Al-Amal Association , baghdad@iraqi-alamal.org
Italien:	Unimondo , jason.nardi@unimondo.org; ACLI (Associazione Cattolica Lavoratori Italiani); ARCI (Associazione Ricreativa e Culturale Italiana); Fondazione Culturale Responsabilità Etica; Mani Tese; Movimondo; Sbilanciamoci.
Japan:	PARC (Pacific Asia Resource Center) , office@parc-jp.org
Jemen:	Yemen NGOs for Children’s Rights , fouziaabdallah@yahoo.com
Jordanien:	Jordanian Women’s Union , jwu@go.com.jo; Women Organization to Combat Illiteracy in Jordan
Kambodscha:	SILAKA , silaka@forum.org.kh; ADD (Action on Disability and Development); ADHOC (Cambodian Human Rights and Development Association); CDPO (Cambodian Disabled People’s Organization); CEPA (Cultural and Environment Preservation Association); CLO (Cambodian Labor Organization); CHHRA (Cambodian Health and Human Rights Alliance); CSD (Cambodian Women’s Development Agency); GAD (Gender and Development Agency); KHRACO (Khmer Human Rights and Against Corruption Organization); KKKHRA (Khmer Kampuchea Krom Human Rights Association); KKKHRDA (Khmer Kampuchea Krom Human Rights and Development Association); KYA (Khmer Youth Association); LAC (Legal Aid Association); LICADHO; PADEK (Partnership for Development in Kampuchea); USG (Urban Sector Group); URC (Urban Resource Center); UPWD (Urban Poor Development Fund); UPDF (Urban Poor Development Fund); Vigilance.
Kanada:	Social Watch Canada (Canadian Centre for Policy Alternatives/The North-South Institute) , jfoster@nsi-ins.ca
Kasachstan:	Center for Gender Studies , gender@academset.kz
Kenia:	Social Development Network , sodnet@sodnet.or.ke; Action Aid Kenya; BEACON; CGD (Centre for Governance & Democracy); Coalition Forum on Justice; DARAJA – Civic Initiative Forum; Econews Africa; Education Rights Forum; FEMNET; KENDREN (Kenya Debt Relief Network); Kenya Human Rights Commission; Kenya Land Alliance; KEWWO (Kenya Women Workers Organisation); People Against Torture; Public Law Institute; Release Political Prisoners; Ujamaa Centre; Undugu Society.
Kolumbien:	Corporación Región , coregion@epm.net.co; Plataforma Colombiana de DD.HH. Democracia y Desarrollo.
Korea, Rep.:	CCEJ (Citizen’s Coalition for Economic Justice) , mmm@ccej.or.kr, dohye@ccej.or.kr
Libanon:	ANND (Arab NGO Network for Development) , annd@annd.org; Coordination of the NGOs working in the Palestinian communities in Lebanon; Lebanese Development Forum; Movement Social.
Malaysia:	Consumers’ Association of Penang , meenaco@pd.jaring.my; Cini Smallholders’ Network; Penang Inshore Fishermen Welfare Association; Sahabat Alam Malaysia (Friends of the Earth, Malaysia); Teras Pengupayaan Melayu; Third World Network.
Marokko:	Espace Associatif , espasso@iam.net.ma
Mexiko:	Equipo PUEBLO , pueblodip@equipopueblo.org.mx; Espacio de Coordinación de Organizaciones Civiles sobre DESC (DECA Equipo Pueblo; Centro de Reflexión y Acción Laboral; Sección mexicana de FIAN, Casa y Ciudad miembro de Coalición Habitat Mexico; Oficina Regional para América Latina y el Caribe de la Coalición Internacional del Habitat; Centro de Derechos Humanos Miguel Agustín Pro Juárez; Centro de Estudios Sociales y Culturales Antonio de Montesinos; Comisión Mexicana de Defensa y Promoción de Derechos Humanos; la Defensoría del Derecho a la Salud; Catedra UNESCO de Derechos Humanos (UNAM), Liga Mexicana por la Defensa de los derechos Humanos; Centro de Derechos Humanos Económicos, Sociales y Culturales; Centro de Análisis e Investigación FUNDAR).

Nepal:	Rural Reconstruction Nepal-RRN , rrrn@rrn.org.np; All Nepal Peasant Association; Alliance for Human Rights and Social Justice; Child Worker Concern; Centre Nepal; General Federation of Nepalese Trade Union; Informal Sector Service Centre; NGO Federation of Nepal.
Nicaragua:	CCER (Coordinadora Civil para la Emergencia y la Reconstrucción) , ccer@ccer.org.ni
Niederlande:	NCDO (National Committee for International Cooperation and Sustainable Development) , a.roerink@ncdo.nl; NOVIB/OXFAM Netherlands
Nigeria:	SRI (Socio Economic Rights Initiative) , s_watchngr@yahoo.com; Center for Human Rights and Development; Civil Resources Concern; CP (Concerned Professionals); Development Support Initiative; DEVNET; Gender & Human Rights/Social Watch-Nigeria; LEDAP (Legal Defence and Assistance Project); Legislative and Leadership Project; Nigerian Habitat Coalition; Peoples' Rights Organization; Project Alert (for Women's Rights); Rural Women Empowerment Network; RUWEN (Rural Women of Nigeria); South East Budget Network; Transition Monitoring Group, Lagos State Branch; Uyo Youths Foundation.
Pakistan:	Indus Development Foundation , qureshiaijaz@hotmail.com
Palestine:	Bisan Center for Research and Development , bisanrd@palnet.com; Palestinian Non-Governmental Organisations' Network (PNGO) -integrated by more than 95 NGOs.
Panama:	Fundación para el Desarrollo de la Libertad Ciudadana, Capítulo panameño de Transparencia Internacional , tipanama@cableonda.net; CEASPA (Centro de Estudios y Acción Social Panameño)
Paraguay:	Decidamos , direccion@decidamos.org.py (BASE – ECTA (Educación Comunicación y Tecnología Alternativa); CDE (Centro de Documentación y Estudios); CEPAG (Centro de Estudios Paraguayos Antonio Guasch); Equipo de Educación en DD.HH.; FE Y ALEGRÍA Movimiento de Educación Popular Integral; NEMONGUETARA Programa de Educación y Comunicación Popular; PRESENCIA Proyecto de Formación y Capacitación de la Mujer para la vida cívica; SEAS – AR (Servicio de Educación y Apoyo Social); SEDUPO (Servicio de Educación Popular); SERPAJ – PY (Servicio Paz y Justicia Paraguay); TAREA).
Peru:	Conades (Comité de Iniciativa; Grupo de Accion Internacional) , hebejar@yahoo.com; Comisión Episcopal de Acción Social; CEDEP; Red Jubileo 2000; Plataforma Interamericana de Derechos Humanos, Comité Perú; Grupo Género y Economía; Grupo de Economía Solidaria y la Asociación Nacional de Centros.
Philippinen:	Social Watch Philippines , sowat@info.com.ph; ACCORD (Alternative Community-Centered Organization for Rural Development); ACT (Alliance of Concerned Teachers); AER (Action for Economic Reforms); AFRIM (Alternate Forum for Research in Mindanao); ALAGAD-Mindanao; Alay Kapwa-Social Action Center; Albay NGO-PO Network; Alliance of Community Development Advocates Provincial NGO Federation of Nueva Vizcaya; ANGOC (Asian NGO Coalition for Agrarian Reform and Rural Development); ATD Fourth World Philippines; BAGASSE (Bisaya Alliance Growth and Sustainable Sugar Estate); BANGON (Bohol Alliance of Non-Governmental Organizations); Bantay Katilingban; Banwang Tuburan; BAPAKA; Bataan NGO-PO Network; Beijing Score Board; BIND (Broad Initiative for Negros Development); CARET Inc.; Caucus on Poverty Reduction; CAGG; CCF Reconciliation Center; CMA – Phils. (Center for Migrant Advocacy Philippines); CMLC; CODE- NGO (Caucus of Development NGO Networks); COMPAX – Cotabato; Co-Multiversity; Convergence; CPED (Center for Policy and Executive Development); Daluyong Ugnayan ng mga Kababaihan (National Federation of Women's Group); DAWN-Southeast Asia / Women & Gender Institute; ECPAT Philippines; ELAC – Cebu; Emancipatory Movement for People's Empowerment; E-Net (Civil Society Network for Education Reforms); FDC (Freedom from Debt Coalition); Federation of Senior Citizens Association of the Philippines; Feed the Children Philippines; Focus on the Global South – Philippine Program; Free the Children Foundation; Government Watch – Ateneo School of Government; IBASSMADC; IDS-Philis (Integral Development Services, Phils.); IID (Initiatives for International Dialogue); Iloilo Code of NGOs; INAM (Indicative Medicine for Alternative Health Care System Phils., Inc.); IPD (Institute for Popular Democracy); ISSA (Institute for Social Studies and Action); Jaro Archdiocesan Social Action Center; Jihad Al Akbar; JPIC-IDC (Justice for Peace and Integrity of Creation-Integrated Development Center); KAMAM; Kapatiran-Kaunlaran Foundation, Inc.; KASAMAKAPA (multi-sectoral organization of CSOs for environmental and development in Marinduque); KATINIG (Kalipunan ng Maraming Tinig ng Manggagawang Inormal); KFI (Kasanyagan Foundation Inc.); KIN (Kitanglad Integrated NGO's); Kinayahan Foundation; Konfederasyon ng mga Nobo Eshiano para sa Kalikasan at Kaayusang Panlipunan; La Liga Policy Institute; Labing Kubos Foundation, Inc.; LRC (Legal Rights and Natural Resources Center, Inc.); Lubong Salakniban Movement; MAG (Medical Action Group); Midsayap Consortium of NGOs and POs; Mindanawon Initiative for Cultural Dialogue; MLF (Mindanao Land Foundation); MODE (Management & Organizational Development for Empowerment); National Anti Poverty Commission Basic Sectors; NATRIPAL; NCCP (National Council of Churches in the Philippines); NCSO (National Council of Social Development); NEGRONET; NGO-LGU Forum of Camarines Sur; NGO-PO Network of Quezon; NGO-PO of Tobacco City; NIUGAN (Nagkakaisang Ugnayan ng mga Manggagawa at Magsasaka sa Niugan); NOCFED (Negros Oriental Center for People's Empowerment); Outreach Philippines, Inc.; Oxfam Great Britain; PAFPI (Positive Action Foundation Philippines, Inc.); PAGBAG-O (Panahugpong sa Gagmayng Bayanihang Grupo sa Oriental Negros); Paghiliusa sa Paghidact-Negros; PAHRA (Philippine Alliance of Human Rights Advocates); PCPD (Philippine Center for Population & Development, Inc.); PCPS (Philippine Center for Policy Studies); Peace Advocates Network; PEPE (Popular Education for People's Empowerment); Philippine Human Rights Info Center; Philippine Partnership for the Development of Human Resources in Rural Areas – Davao; Phil-Net Visayas; PhilNet-RDI (Philippine Network of Rural Development Institutes); Pinoy Plus Association; PIPULI Foundation, Inc.; PLCPD (Philippine Legislators Committee on Population and Development Foundation); PPI (Philippine Peasant Institute); PROCESS-Bohol (Participatory Research Organization of Communities and Education towards Struggle for Self Reliance); PRRM Alliance of Community Development Advocate; PRRM (Philippine Rural Reconstruction Movement); RDISK (Rural Development Institute of Sultan Kudarat); Remedios Aids Foundation; Research and Communication for Justice and Peace; Rural Enlightenment & Accretion in Philippine Society (REAPS); SAMAPA (Samahang Manggagawa sa Pangkalusugan); SAMAPACO; SARILAYA; Save the Children Fund U.K.; Silliman University; SITMO (Save the Ifugao Terraces Movement); Social Action Center of Malaybalay Bukidnon; TACDRUP (Technical Assistance Center for the Development of Rural and Urban Poor); Tambuyog Development Center; Tanggol Kalikasan; Tarbilang Foundation; Tebtebba Foundation, Inc.; TFDP (Task Force Detainees of the Philippines); The Asia Foundation; The Community Advocates of Cotabato; TWSC (Third World Studies Center); U.S. (Save the Children); UKP (Ugnayan ng mga Kababaihan sa Pulitika); ULAP (Union of Local Authorities of the Philippines); U-Lead! (Union for Fresh Leadership); UP-CIDS (UP Center for Integrative and Development Studies); Urban Missionaries; WHCF (Women's Health Care Foundation); Womanhealth Philippines; Women Alliance Movement for Peace and Progress; Young Moro Professionals.
Portugal:	OIKOS , sec.geral@oikos.pt
Sambia:	WFC (Women for Change) , wfc@zamnet.zm
Schweiz:	Swiss Coalition of Development Organisations (Bread for All, Caritas, Catholic Lenten Fund, Helvetas, Interchurch Aid, Swissaid), mail@swisscoalition.ch
Senegal:	ENDA Tiers-Monde , enda@enda.sn; A.D.E.S.E.N (Association Pour le Développement Économique Social Environnemental du Nord).
Spanien:	Intermón Oxfam , intermon@intermon.org; Cáritas Española.
Sri Lanka:	MONLAR (Movement for National Land and Agricultural Reform) , monlar@sltnet.lk
Sudan:	National Civic Forum , h_abdelati@hotmail.com
Suriname:	Stichting Ultimate Purpose , maggiesc@yahoo.com; CAFRA Suriname (National Department of Caribbean Association for Feminist Research and Action).
Syrien:	Environmental Tourism Culture Centre (ETCC) , issamkh@hotmail.com
Tansania:	WLAC (Women's Legal Aid Center) , wlac@raha.com; AFREDA (Action for Relief Development Assistance); Amnesty International (T); APT (Association for the Prevention of Torture Tanzania); Center for Social Ethics; CHAWATA (Chama cha Walemavu Tanzania); CHRP (Center for Human Rights Promotion); DOLASED- Mr. Mandesi; ENVIROCARE (Environment, Human Rights Care and Gender Organization); ENVIROHURO (Environment and Human Rights Organization); Federation of Women Economists in Tanzania; JET (The Journalists Environmental Association of Tanzania); KAGDE (Kagera Group for Development); KIWAHATO (Kikundi cha Haki za wanawake na Watoto); KIWASHE (Kituo cha Wasaidizi wa Sheria); KOSHIKA Women Group; Kuleana (Center for Children's Rights); KWIECO Kilimanjaro Women Information Exchange and Consultancy Organization); LHRC (Legal and Human Rights Center); Mbezi Biogas and Environment Conservation; Mwanza Women Development Association; N.Y.F (National Youth Forum); Taaluma Women Group (TWG); TAHEA (Tanzania Home Economic Association); TAHURET (Tanzania Human Rights Education Trust); TAMWA (Tanzania Media Women Association); Tanga Paralegal Aid Scheme; TANGO- Maria Shaba; Tanzania Human Rights Association; TAWLA (Tanzania Women Lawyers Association); TAWOVA (Tanzania Women Volunteers Association); TAYOA (Tanzania Youth Association); TCRC (Tanzania Conflict Resolution Center); TGNP- Ms. Geni Akilimali; UNA (United Nations Association); WAMATA (Walio katika Mapambano na Ukimwi Tanzania); WAT (Women Advancement Trust); WiLDAF (Women in Law and Development in Africa); Women's Research and Documentation Project; ZAHURA (Zanzibar Human Rights Association).
Thailand:	Focus on the Global South, Thailand , raneefocusweb.org; Arom Pongpangan Foundation; Center for Social Development Studies; Chulalongkorn University Social Research Institute; Foundation for Children's Development; Foundation for Women; Frontiers for the Advancement of Women; Political Economy Center; Thai Development Support Committee.
Tunisien:	LTDH (Tunisian League for Human Rights) , sjourshi@lycos.com
Uganda:	DENIVA (Development Network of Indigenous Voluntary Associations) , deniva@utonline.co.ug; Action Aid Uganda; Africa 2000 Network; Centre for Basic Research; Fort Portal; International Council on Social Welfare; Kabarole Research Centre; MS Uganda; NURRU; Rural Initiatives Development Foundation; SODANN (Soroti District Association of NGOs Network); Tororo Civil Society Network; Uganda Debt Network; Uganda Rural Development and Training Programme.
USA:	IATP (Institute for Agriculture and Trade Policy) , iatp@iatp.org; Center of concern; WEDO (Women's Environment and Development Organization).
Venezuela:	Frente Continental de Mujeres ; Comité de Base „Juana Ramirez, la Avanzadora“; Red Popular de Usuarías de Banmujer.
Vietnam:	GENDCEN (Center for Gender, Environment and Sustainable Development Studies) , que@hn.vnn.vn; Vietnam Women's Union, vwunion@netnam.org.vn

Social Watch Deutschland

Kurzinformation

Das im Januar 1994 gegründete „Deutsche NRO-Forum Weltsozialgipfel“ – heute: „Social Watch Deutschland“ – ist eine breite nationale Koalition von maßgeblichen Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen der nationalen Sozialpolitik und der Entwicklungspolitik. Es tritt ein für soziale Gerechtigkeit und soziale Entwicklung sowohl in Deutschland als auch international, insbesondere in der Dritten Welt. Durch seine Ziele und Zusammensetzung hat das Forum in der Bundesrepublik Deutschland eine einmalige und bedeutende Brückenfunktion zwischen den beiden Politikfeldern (nationale Sozialpolitik und Entwicklungszusammenarbeit).

Das Social Watch Deutschland war intensiv an den Vorbereitungsarbeiten zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung in Kopenhagen im März 1995, am Gipfel selbst sowie an der Folgekonferenz „Kopenhagen + 5“ (UN-Sondergeneralversammlung im Juni 2000 in Genf) beteiligt und hat den bisherigen Prozess der Umsetzung der Ergebnisse der Kopenhagen-Konferenz aktiv begleitet. Ziel des UN-Welt-Sozialgipfels war es, nach Ende des Kalten Krieges die „soziale Bombe zu entschärfen“. Die verantwortlichen Politiker aus den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben sich dabei verpflichtet, sowohl in den Industriestaaten als auch in den so genannten Entwicklungsländern die wirtschaftlichen, kulturellen, rechtlichen und politischen Bedingungen so zu gestalten, dass Armut überwunden, nachhaltige Entwicklung gefördert und soziale Sicherheit für alle Menschen ermöglicht wird. Als vorrangige Aktionsfelder gelten dabei die Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung. Ausgangspunkt soll der Grundsatz sein, dass der Mensch im Mittelpunkt aller Entwicklungsbemühungen stehen und die Wirtschaft seinen Bedürfnissen dienen muss.

Die im Social Watch Deutschland zusammen arbeitenden Nichtregierungsorganisationen sind davon überzeugt, dass die Ziele des Weltsozialgipfels nicht allein durch Erklärungen von Regierungen (wie sie sich in den Kopenhagener Verpflichtungen und im dort verabschiedeten Aktionsprogramm niedergeschlagen haben) erreicht werden können. Notwendig ist vielmehr eine breite zivilgesellschaftliche Beteiligung an der Konzeption von Politiken und Strategien, an deren effektiver Umsetzung sowie an der Evaluierung ihrer Wirksamkeit und Kosten – und dies nicht zuletzt deshalb, weil die meisten Regierungen die Beschlüsse des Weltsozialgipfels und die damit eingegangenen Selbstverpflichtungen nur zögerlich umsetzen oder gar konterkarieren, wie unter anderem die Folgekonferenz „Kopenhagen + 5“ zeigte. Angesichts dieses Sachverhaltes hält es das Social Watch Deutschland für seine Aufgabe, die Umsetzung der in Kopenhagen und Genf eingegangenen Verpflichtungen auch künftig zu beobachten und beharrlich auf deren Erfüllung zu drängen.

Durch die Größe, Vielfalt und spezifischen Schwerpunkte seiner Mitglieder verfügt das Social Watch Deutschland sowohl über ein zivilgesellschaftlich tief verankertes Mandat als auch über beträchtliche Fachkompetenz. Dadurch wird ein integriertes Bewusstsein und eine vernetzte Perspektive gefördert. In Gesprächen mit Politikern, durch Veranstaltungen und Publikationen weist das Social Watch Deutschland auf Unzulänglichkeiten bei der Implementierung der Kopenhagen-Beschlüsse hin, überprüft Fortschritte, arbeitet Handlungsvorschläge aus, formuliert Forderungen an die Politik und zeigt Perspektiven auf. Social Watch Deutschland versteht sich als ein vorwiegend anlass- und problemorientierter Zusammenschluss mit koordinierender Funktion, aber ohne formale Institutionalisierung.

Stand: Mai 2004

Koordinierungskreis

Dr. Peter Eisenblätter, tdh
Ortrun Gauper, ver.di
Klaus Heidel, Werkstatt Ökonomie,
Sprecher
Jens Martens, WEED
Werner Oesterheld, DGB-Bildungswerk
Dr. Bernhard Walter, Projektstelle von
Brot für die Welt und Evangelischem
Entwicklungsdienst e.V. zum Aktions-
Programm 2015

Trägerorganisationen

1. Arbeiterwohlfahrt (AWO)
2. Asienhaus
3. Aktion Brot für die Welt
4. Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialhilfeinitiativen e.V.
5. Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW)
6. dbb – beamtenbund und tarifunion
7. Deutscher Caritasverband e.V.
8. DGB-Bildungswerk e.V.
9. Diakonisches Werk der EKD e.V.
10. Entwicklungspolitische Gesellschaft e.V.
11. Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. (EED)
12. FIAN Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.
13. Friedrich-Ebert-Stiftung
14. Initiative Kirche von Unten
15. Kath. Arbeitnehmerbewegung (KAB) e.V.
16. Lebendige Kommunikation mit Frauen in ihren Kulturen e.V.
17. Ökumenischer Trägerkreis Armut/Reichtum – Gerechtigkeit
18. Pax Christi e.V.
19. Peter-Hesse-Stiftung
20. Philippinenbüro e.V.
21. Pro Asyl e.V.
22. terre des hommes Deutschland e.V.
23. ver.di – Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft
24. VSOP – Verein für Sozialplanung e.V.
25. WEED
26. Werkstatt Ökonomie e.V.

◎ TEIL I



Menschliche Sicherheit bedeutet mehr als Terrorismusbekämpfung

Die Empfehlungen der Kommission für Menschliche Sicherheit

VON KLAUS HEIDEL¹

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wird die sicherheitspolitische Auseinandersetzung beherrscht von Fragen der Bekämpfung des Terrorismus und von den Terrorismus unterstützenden Regimen. Wenig Beachtung aber wird der Gewährleistung menschlicher Sicherheit geschenkt – mit verhängnisvollen Folgen, wie zuletzt die Art der militärischen Intervention der Vereinigten Staaten von Amerika und ihrer Verbündeten im Irak zeigte: Wo menschliche Sicherheit durch das Streben nach strategischer und staatlicher Sicherheit verdrängt wird, stellt Frieden sich nicht ein.

Hierauf verweist auch der im Mai 2003 vorgelegte Abschlussbericht der Kommission für Menschliche Sicherheit (*Commission on Human Security*), deren Einsetzung beim Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen ein Jahr vor den epochalen Terroranschlägen des 11. September 2001 durch die japanische Regierung angeregt wurde. An der Spitze der zwölfköpfigen Kommission standen der Nobelpreisträger für Wirtschaft, Professor Dr. Amartya Sen, und der frühere UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, Dr. Sadako Ogata. Die weiteren Mitglieder kamen aus den Bereichen nationaler und internationaler Politik und der Wissenschaft. Schließlich gehörte auch BP-Chef Peter Sutherland zur Kommission.

Der Abschlussbericht dieser Kommission unter dem Titel „Menschliche Sicherheit jetzt“² betont die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes angesichts der vielfältigen Herausforderungen durch die Globalisierung, durch binnenstaatliche kriegerische Auseinandersetzungen und durch die weltweite Zunahme von Unsicherheit.

Hierbei müssten drei unterschiedliche Ansätze miteinander verknüpft werden: die Stärkung der Menschenrechte, das Engagement für menschliche Entwicklung und die Förderung menschlicher Sicherheit.

Erforderlich sei ein Perspektivwechsel – weg von der Dominanz staatlicher Sicherheit: In den Mittelpunkt aller politischen Bemühungen müsste menschliche Sicherheit treten, wobei allerdings das Konzept menschlicher Sicherheit keinesfalls dasjenige staatlicher Sicherheit verdrängen dürfe, da es auf dieses durchaus auch angewiesen sei. Allerdings müsse die Gewährleistung menschlicher Sicherheit Vorrang haben.

Die Leistung des Abschlussberichtes besteht vor allem in der Hartnäckigkeit, mit der er für einen solchen Perspektivwechsel eintritt. Allerdings sind manche Aussagen des Berichtes auch unter Nichtregierungsorganisationen strittig, und viele Fragen bleiben unbeantwortet. Dies gilt vor allem im Blick auf den kurz geratenen Versuch, das Konzept menschlicher Sicherheit von einem allgemeinen menschenrechtlichen Ansatz abzugrenzen. Überschneidungen fallen immer wieder auf: Mitunter wird menschliche Sicherheit als Teil der Menschenrechte verstanden, mitunter erscheinen Menschenrechte als Teil des Konzeptes menschlicher Sicherheit.

Doch unbeschadet aller Unzulänglichkeiten ist der Abschlussbericht ein wichtiger Beitrag zur Reorientierung nationaler und internationaler Politik. Da er aber bisher in Deutschland kaum zur Kenntnis genommen wurde und weil er darüber hinaus einen grundlegenden Beitrag zur Konkretisierung des Konzeptes menschlicher Sicherheit leistet, seien an dieser Stelle Auszüge des achten Kapitels dokumentiert, das die Abschlussempfehlungen der Kommission zusammenstellt:

„Wege, um die Sicherheit der Menschen voran zu bringen

[...] Die Millenniums-Entwicklungsziele stellen eine gemeinsame Antwort auf Armut dar. Indem sie eine Reihe von Zielen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Mittel benennen, frischen sie Initiativen zur Verringerung von Armut auf. Aber diese Ziele sind nur eine der sieben Prioritäten in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen vom September 2000. Andere Aspekte behandeln „Frieden, Sicherheit und Abrüstung“. Die Erklärung befasst sich auch mit der Stärkung des Rechtsstaates, mit Maßnahmen gegen das internationale Verbrechen, mit der Ersetzung einer Kultur der Vergeltung durch eine der Prävention, mit fortschreitender Abrüstung und mit der Reform von Sanktionen sowie friedenserhaltenden und -schaffenden Maßnahmen der Vereinten Nationen. Andere Abschnitte behandeln ‚Unsere gemeinsame Umwelt‘, ‚Menschenrechte, Demokratie und Good Governance‘, ‚Schutz der Verletzlichen‘ und ‚Antworten auf die besonderen Notlagen Afrikas‘ [...].

So wie die Millenniums Entwicklungsziele nationale und internationale Akteure in einem konzentrierten Kampf gegen Armut zusammen führten, so muss es auch einen Konsens über konkrete und angemessene Politikziele geben, um die anderen Aspekte menschlicher Sicherheit anzusprechen. Diese Ziele müssen weit über die Millenniumsziele hinausgehen, um die ganze Bandbreite kritischer und bedrohlicher Herausforderungen, wie sie in der Millenniums-Erklärung benannt werden, anzusprechen.

Eine weltweite Initiative für menschliche Sicherheit

Die Kommission schlägt vor, mit einer weltweiten Initiative menschliche Sicherheit an die Spitze der lokalen,

¹ Klaus Heidel ist Mitbegründer und Mitarbeiter bei der Werkstatt Ökonomie e.V. und Sprecher von Social Watch Deutschland.

² Commission on Human Security: *Human Security Now*, New York 2003.

nationalen, regionalen und globalen Agenden zu setzen. Die Ziele: Vermeidung von Konflikten und Förderung von Menschenrechten und Entwicklung; Schutz und Ermächtigung von Menschen und ihrer Gemeinschaften; Vertiefung demokratischer Grundsätze und Praktiken; alles, um eine Kultur der menschlichen Sicherheit und ein entsprechendes Rahmenwerk zu fördern.

Menschliche Sicherheit an die Spitze der politischen Tagesordnung setzen.

Menschliche Sicherheit sollte zum Anliegen aller globalen, regionalen und nationalen Sicherheitsorganisationen werden. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat ansatzweise sein Verständnis von Bedrohungen des weltweiten Friedens und der globalen Stabilität dadurch erweitert, dass er sich mit den gewaltigen Flüchtlingsbewegungen, HIV/AIDS und schweren Menschenrechtsverletzungen befasste. Aber dieses Verständnis muss weiter ausgeweitet werden und jeden anderen Bereich menschlicher Sicherheit einschließen, damit Mechanismen entwickelt werden können, um auf diese Herausforderungen zu antworten [...].

Konflikte vermeiden und Menschenrechte wie Entwicklung fördern.

Konfliktvermeidung steht mittlerweile ganz oben auf der Agenda der Vereinten Nationen und der G-8. Zu den Maßnahmen gehören Frühwarnsysteme, gezielte Sanktionen, Untersuchungskommissionen und diplomatische Missionen sowie vorbeugende friedenserhaltende Operationen. Und immer mehr Wert wird gelegt auf Bildung, Armutsbekämpfung und Gleichheit [...].

Eine starke Zivilgesellschaft – und starke örtliche Gemeinschaften – können Konflikte dadurch vermeiden, dass sie Gruppenziele benennen, den Missbrauch von Macht offen legen und wirksame Lösungen für die so vielen Beschwerden vorschlagen [...].

Menschen und Gemeinschaften schützen und ermächtigen – eine Kultur menschlicher Sicherheit fördern. Nur wenige Gesellschaften schützen die menschliche Sicherheit mit gleichem Nachdruck und gleichem Erfolg wie die staatliche Sicherheit. Aber das Ziel menschlicher Sicherheit ist es, genau das zu tun – eine schützende Infrastruktur aufzubauen, die das Leben aller Menschen vor den lebenszerstörenden und alles durchdringenden Bedrohungen abschirmt. Diese Infrastruktur muss funktionsfähige Institutionen auf allen Ebenen der Gesellschaft einschließen: politische Systeme, Umweltschutzmaßnahmen, Gesundheitsnetze, Bildungssysteme, soziale Sicherheitsnetze und Programme zum Schutz der Beschäftigten, Impfkampagnen, diplomatische Initiativen und Frühwarnsysteme vor Krisen und Konflikten.

Ein Schlüssel für menschliche Sicherheit ist die Fähigkeit der Menschen, im eigenen Interesse oder im Interesse Anderer zu handeln. Dazu ermächtigte Menschen können für ihre Würde eintreten, wenn sie bedroht wird [...]. Und sie können Aktivitäten und Mittel für die Sicherheit Anderer mobilisieren.

Demokratische Grundsätze und Praktiken vertiefen. Eine demokratische politische Ordnung, unterstützt durch Sicherheit für Leib und Leben und durch Wirtschaftswachstum, hilft dabei, Menschen zu schützen und zu ermächtigen. Die Beachtung demokratischer Grundsätze ist ein Schritt hin zur Verwirklichung menschlicher Sicherheit und von Entwicklung. Sie befähigt Menschen zur Teilhabe an der Ausübung von Macht und trägt dafür Sorge, dass ihre Stimmen gehört werden [...].

Die entscheidenden Fragen ansprechen

Die Kommission empfiehlt, dass die Arbeiten zur umfassenden Förderung

menschlicher Sicherheit bei einigen grundlegenden Herausforderungen ansetzen [...]:

1. Menschen in bewaffneten Konflikten schützen. [...] Nur wenige effektive Mechanismen können genannt werden, die Menschen in bewaffneten Konflikten und unmittelbar danach schützen. Um die Lücken zu füllen, sind umfassende und integrierte Strategien erforderlich [...]. Die gegenwärtige Zersplitterung in zahlreiche unkoordinierte Akteure sollte überwunden werden, indem sich alle Bemühungen darauf konzentrieren, Menschen zu schützen, und nicht länger an institutionellen Mandaten zu kleben.

[...] Der Internationale Strafgerichtshof sollte schwere Menschenrechtsverletzungen verfolgen [...].

Genauso wichtig ist humanitäre Hilfe, um die lebenserhaltenden Bedürfnisse der Menschen zu stillen – und das heißt, ein Sicherheitsnetz für den Notfall [...].

2. Menschen vor der massenhaften Ausbreitung von Waffen schützen.

[...] Vier ständige Mitglieder des UN-Sicherheitsrates – Frankreich, Russland, Großbritannien und die USA – sind verantwortlich für 78 Prozent der weltweiten Exporte konventioneller Waffen. Deutschland, der weitere Hauptlieferant, ist für weitere fünf Prozent verantwortlich. Dieser Waffenhandel schürt bewaffnete Konflikte [...].

3. Menschliche Sicherheit von Migrantinnen und Migranten schützen.

[...] Es gibt keinen allgemein anerkannten internationalen Ordnungsrahmen zur Regelung und zum Schutz von grenzüberschreitenden Migrantinnen und Migranten. Die Tauglichkeit eines solchen Ordnungsrahmens sollte untersucht werden. Ein solcher Rahmen sollte nicht nur hinsichtlich der Staaten gelten, in die die Menschen ziehen, sondern auch im Blick auf die Staaten, aus denen die Menschen kommen und

die sie durchqueren [...]. Ziele müssten sein:

- Fortschritte in Richtung geordneter und sicherer Migrationen, teilweise durch die Ausweitung von Wandermöglichkeiten und durch die Teilung von Lasten unter Ländern.
- Entwicklung internationaler und regionaler Normen für die zwischenstaatliche Wanderung von Menschen im Blick auf Rechte und Pflichten von Migrantinnen und Migranten.
- Formulierung von Strategien zur Bekämpfung des Menschenhandels [...].
- Schutz der Migrantinnen und Migranten vor Rassismus und Intoleranz sowie vor weiteren Menschenrechtsverletzungen [...].

Deshalb schlägt die Kommission vor, dass eine hochrangige und breit zusammen gesetzte Arbeitsgruppe Möglichkeiten und konsensfähige Bereiche erforscht, unter Einschluss alternativer institutioneller Arrangements. Parallel hierzu sollten internationale, regionale und nationale Akteure im Hinblick auf Migrationen enger unter der Führung der Vereinten Nationen miteinander kooperieren [...].

4. Übergangsfonds für menschliche Sicherheit in Nachkonfliktsituationen schaffen. Waffenstillstandsabkommen und Friedensregelungen mögen einen bewaffneten Konflikt beenden, aber sie führen nicht automatisch zu Frieden und menschlicher Sicherheit. Die Verantwortung, Menschen in einem Konflikt zu schützen, sollte ergänzt werden durch die Verantwortung für einen Wiederaufbau, und dies vor allem nach internationaler militärischer Intervention. Erfolgsmaßstab ist nicht die Einstellung bewaffneter Auseinandersetzungen – Erfolgsmaßstab ist vielmehr die Qualität des nach Beendigung des Konfliktes erreichten Friedens [...]. Es geht um Menschen, deren Rechte auf politischer, sozialer und wirtschaft-

licher Ebene bekräftigt werden müssen. Aber es gibt Lücken bei der Förderung der Sicherheit von Menschen, der Befriedigung grundsätzlicher Bedürfnisse, der Verwirklichung von Versöhnung und Koexistenz, dem Beginn von Wiederaufbau und Entwicklungsaktivitäten und bei der Förderung guter Regierungsführung und gesellschaftlicher Teilhabe [...].

Um solche Rahmenbedingungen zu verwirklichen, ist eine neue Finanzierungsstrategie für Nachkonfliktsituationen erforderlich [...], um Kohärenz bei der Planung, Budgetierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung menschlicher Sicherheit zu sichern. Der Vorschlag, Übergangsfonds für jede einzelne Nachkonfliktsituation einzurichten, ist ein Schritt in diese Richtung. Solche Fonds würden Maßnahmen finanzieren, die im Rahmen integrierter Strategien für menschliche Sicherheit verabredet wurden, und Ressourcen zusammenfassen. Auf diese Weise könnten die Fonds eine größere Bandbreite von Fragen menschlicher Sicherheit als bisher erfassen und sich auf beständig unterfinanzierte Aktivitäten konzentrieren, wie zum Beispiel Bildung, Versöhnung und friedliche Koexistenz, Reform des nationalen Sicherheitswesens und Wiedereingliederung Vertriebener. [...]

5. Fairen Handel und faire Marktbedingungen zugunsten der Ärmsten der Armen ermutigen.

- Marktwirtschaftliche Reformen mit Erfordernissen menschlicher Sicherheit ins Gleichgewicht bringen: Die Aneinanderreihung marktwirtschaftlicher Reformen für mehr Wirtschaftswachstum muss ins Gleichgewicht gebracht werden mit Investitionen in soziale Dienste und menschliche Entwicklung, um das Wohlergehen der Ärmsten und der am meisten Verletzlichen zu sichern. Die politisch Verantwortlichen sollten der Förderung der Sicherheit

von Menschen genau denselben Vorrang einräumen wie dem Abschöpfen von Gewinnen aus Markterweiterung, ausländischen Investitionen und Wachstum [...].

- Die sozialen Institutionen stärken, um die Verletzlichen und extrem Armen zu erreichen: Aufmerksamkeit muss auch der Stärkung sozialer Institutionen gewidmet werden – wie zum Beispiel Bildung, soziale Dienste, Gesundheit und kommunale Versorgungssysteme, um marktwirtschaftliche Beiträge für menschliche Sicherheit zu ergänzen.
- Gerechtigkeit in Handelsabkommen gewährleisten: [...] Entwicklungsländer sind noch immer beträchtlichen Beschränkungen ihrer Exporte ausgesetzt, und dies gilt vor allem hinsichtlich der Agrar- und Textilexporte [...]. Zölle und Mengenbeschränkungen für Textilimporte in reiche Länder kosten in Entwicklungsländern schätzungsweise 27 Millionen Arbeitsplätze. Agrarprotektionismus und landwirtschaftliche Subventionen der reichen Länder kosten die Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen jährlich über 60 Milliarden US-Dollar an landwirtschaftlichem Einkommen [...].

6. Überall das Existenzminimum gewährleisten. [...] In einer Zeit, in der drei Viertel der Menschheit weder durch soziale Sicherungssysteme geschützt werden noch Zugang zu sicherer Arbeit oder Lohnarbeit haben, ist es der erste Schritt, die Verpflichtung zu verschärfen, ein wirtschaftliches und soziales Minimum anzustreben, unter das niemand fallen darf [...]:

- Mithilfe des sozialen Dialoges aller Akteure Basisinvestitionen in wirtschaftliche und soziale Schutzmaßnahmen fördern, die den Bedürfnissen der *working poor* (arbeitende Arme in formellen und informellen Sektoren) Rechnung tragen, den

Bedürfnissen der ungelerten Wanderarbeiterinnen und -arbeitern, der Menschen, die in Konfliktsituationen leben und derjenigen, die Pflegedienste verrichten, vor allem Frauen.

- Die Fähigkeit von Regierungen entwickeln, Ressourcen und Einkünfte zur Finanzierung von Sozialprogrammen zu mobilisieren, die den Bedürfnissen der Ärmsten und am meisten Verletzbarsten gerecht werden.

7. Allgemeinen Zugang zu grundlegender Gesundheitsvorsorge gewährleisten. [...] Gesundheitsgefährdungen im Zusammenhang mit Armut sind vielleicht die größte Last menschlicher Unsicherheit [...]. Armut und Krankheit bilden eine gefährliche Spirale mit negativen wirtschaftlichen und menschlichen Auswirkungen. Und alle Formen von Gewalt – kollektiv, zwischenmenschlich und gegen sich selbst gerichtet – sind öffentliche Gesundheitsprobleme, die andere Zusammenhänge zwischen Gesundheit und menschlicher Sicherheit enthüllen [...].

Kommunale Gesundheitsinitiativen: Kommunale Gesundheitsdienste und Selbstversicherungssysteme sind grundlegend für Fortschritt [...]. Einrichtungen zum Teilen von Risiken, die die Fonds der Mitglieder zusammenfassen, haben sich als erfolgreich erwiesen, wie die Pionierleistungen von Nichtregierungsorganisationen gezeigt haben, so zum Beispiel das Bangladesh Rural Advancement Committee und die Grameen Bank in Bangladesch und die Self Employed Women's Association in Indien. Nationale und globale Ressourcen sollten kommunale Versicherungssysteme finanziell und organisatorisch unterstützen.

Beobachtungssysteme: Die Welt braucht dringend Basisgesundheits-

dienste und nationale Systeme zur Überwachung von Krankheiten – die formell zu einem globalen Netzwerk verknüpft sind [...].

8. Ein effizientes und gerechtes weltweites System für Patentrechte entwickeln. [...] Für einen Teil wichtiger Medikamente gibt es keine patentrechtlichen Begrenzungen. Wo es sie aber gibt, werden viele der ärmsten Menschen in der Welt durch die gegenwärtigen internationalen Regeln zum Schutz geistigen Eigentums vom Gebrauch von Medikamenten ausgeschlossen. Weil das Leben so vieler Menschen auf dem Spiel steht, gibt es einen dringenden Bedarf an institutionellen Regeln, um preiswerte und erschwingliche Generika für die Entwicklungsländer zur Verfügung zu stellen, die diese am meisten brauchen [...].

9. Alle Menschen durch allgemeine Grundbildung ermächtigen – durch wesentlich stärkere globale und nationale Anstrengungen. [...] Allgemeine Grundbildung ist sowohl ein grundlegendes Menschenrecht als auch eine ungeheuer wichtige Investition in menschliche Sicherheit [...]. Wesentlich stärkere und nachhaltige globale und nationale Anstrengungen sind erforderlich, um allgemeine Grundbildung zu gewährleisten und geschlechtsspezifische Ungleichheiten bei der Bildung zu beseitigen [...].

10. Die Notwendigkeit einer weltweiten menschlichen Identität klarstellen. Die Entwicklung von Mitgefühl und ethischen Sichtweisen ist grundlegend, um menschliche Gemeinschaften zu ermächtigen und menschliche Sicherheit voran zu bringen und verdient weit mehr Aufmerksamkeit als dies im Allgemeinen geschieht. [...]

Die Förderung von Respekt für die Menschenrechte und für Unterschiede verdient auch die besondere Beachtung von Sicherheitskräften, Polizei, Militär und anderen mit Zugang zu Zwangsmitteln. Mehr und mehr werden diese Gruppen zum Schutz menschlicher Sicherheit gerufen. Werden sie zur Beachtung der Menschenrechte und zum Widerstand gegen Diskriminierungen und Vorurteilen ausgebildet, werden dadurch die Bürgerinnen und Bürger, die sie schützen sollen, sicherer, und für alle wird die Bedrohung durch Gewalt geringer.

Die vielen Initiativen zu einer globalen Allianz verknüpfen

Im Blick auf jeden dieser Tagesordnungspunkte sollten Allianzen der wichtigsten Akteure gefördert werden – Netzwerke öffentlicher, privater und zivilgesellschaftlicher Akteure, die Normen entwickeln und integrierte Aktivitäten anstoßen können und die Fortschritt und Leistung überwachen können [...].

Die internationale Gemeinschaft sollte mehr in die Zivilgesellschaft investieren, unter Einschluss von NGOs, und dabei die Rolle bekräftigen, die Einzelpersonen, Unternehmen, Stiftungen und religiöse Organisationen spielen bei der Verteilung von Ressourcen an Gemeinschaften und Menschen in Not [...].

Eine entscheidende Initiative – bei der bereits der Einsatz geringer Mittel große Wirkung hätte – wäre die Schaffung einer Steuerungsgruppe, die die unterschiedlichen Akteure im Bereich menschlicher Sicherheit zu einer starken Allianz um die Vereinten Nationen und die Bretton Woods Organisationen verbinden würde.“

Agenda 2010: Ein Armutszeugnis?

VON BERNHARD JIRKU¹

Die Verarmung der Bezieher von Lohnersatzleistungen und sozialen Transferleistungen und ihrer Familien hat eine Vorgeschichte, deren Auswirkungen sich im Verlauf der Jahre addiert haben: Die Sozialhilfe ist bereits seit etlichen Jahren der Höhe nach nominell eingefroren, das heißt, sie sinkt jährlich real um den Prozentsatz der Inflationsrate. Die Arbeitslosenhilfe sinkt seit vielen Jahren jährlich nominell um 3 Prozent. Sie sinkt also real pro Jahr um 3 Prozent plus Inflationsrate. Auch familien- und kinderspezifische Leistungen wie zum Beispiel das sogenannte Erziehungsgeld sind seit langen Jahren nominell eingefroren und sinken dementsprechend jährlich real in Höhe der Inflationsrate.

Durch die Agenda 2010 kommt ab Januar 2005 die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe hinzu, von der Haushalte mit mittleren wie unteren Einkommen in besonderem Maß betroffen sein werden.

Vielfältige Formen der Einkommensminderung

Auch die Verarmung von Beschäftigten hat bereits vor Jahren begonnen und führt zu Effekten, die sich aufsummieren: Betriebsaufspaltungen, Auslagerungen oder Privatisierungen, Scheinselbstständigkeit und Preissenkungen für die Zulieferanten sowie weitere Formen der Parzellierung und Kostensenkung in Produktion und Dienstleistungen finden fortlaufend Anwendung. Die Auslagerung von Teilen der Betriebsabläufe und der Belegschaft trifft vorwiegend einfache Tätigkeiten (zum Beispiel Reinigung und Bewachung) und damit die unteren Vergütungsgruppen. Eine Verlagerung ist oftmals mit Lohnsenkungen verbunden. Im Ergebnis werden

ohnehin relativ geringe Löhne weiter abgesenkt, teils bis auf das Niveau der absoluten Armut (Sozialhilfeniveau), teils sogar darunter.

Gleichzeitig werden übertarifliche Leistungen und Zuschläge abgebaut, finden unterschiedliche Varianten von Tarifflucht sowie andere Formen der Lohnsenkung Verbreitung. Derartige Managementmethoden treffen die unteren und mittleren Vergütungsgruppen besonders hart, führen hingegen für Anteilseigner und Unternehmensvorstände oft zu stattlichen Einkommenszuwächsen.

Als jüngste Variante kommt – gestützt durch die Agenda 2010 – das Ansinnen hinzu, die Wochen- und Jahresarbeitszeit (ohne entsprechende Lohnzuwächse) zu verlängern. Betrieb für Betrieb sollen jenseits eines verbindlichen Flächentarifvertrags die Stundenlöhne gesenkt werden. Im Effekt dürften untere Einkommen in die absolute, mittlere Einkommen in die relative Armut (die Hälfte des Durchschnittslohns) gedrängt und noch mehr Menschen entlassen werden.

Auch in einem Beschäftigungssegment mit relativ positiver Entwicklung, dem der Teilzeitarbeit, lauern Armutsfallen: Geringfügige Beschäftigung und Teilzeit fördern tendenziell die Verarmung, da zwar der Stundenlohn gleich hoch ist, der Monatslohn jedoch entsprechend niedriger liegt. Verstärkt werden derartige Effekte dadurch, dass geringfügige Beschäftigung und Teilzeit weit überwiegend in unteren und mittleren Vergütungsgruppen vorzufinden sind – Einkommensgruppen, die selbst bei Vollzeit ohnehin in der Nähe oder unterhalb der relativen Armutsgrenze liegen. Durch die Ausweitung von geringfügiger Beschäftigung (sogenannte Minijobs) und Teilzeitarbeit im Niedriglohnbereich wächst die Bevölkerungsgruppe der sogenannten ‚*working poor*‘ (etwa ‚arbeitende

Arme‘; die Red.), die an oder unter der absoluten Armutsgrenze leben.

Beschäftigung sinkt

Nach dem Platzen der sogenannten Börsenblase tritt jetzt das Absinken des Beschäftigungsvolumens (vergleichbar den Erscheinungen um 1929) zunehmend zu Tage: Wertberichtigungen in den Bilanzen und Sparmaßnahmen, weniger Arbeitsvolumen und weniger Beschäftigung, weniger Aufträge und weniger Konsum, Umsatzeinbrüche und mehr Firmenpleiten. Seit Jahren sinken nicht nur die unteren und mittleren Einkommen sondern auch die Beschäftigungsquote. Ihr Pendant, die Arbeitslosigkeit, nimmt zu und damit auch die allmähliche Verarmung breiterer Bevölkerungskreise. Arbeitsverdichtung und Personalabbau (vorzufinden gerade auch bei den einfachen Tätigkeiten beziehungsweise den unteren Lohngruppen) oftmals in Verbindung mit der Auftragsvergabe an Dritte oder Auslagerung der Tätigkeiten tun ihr Übriges.

Addiert man die hier angesprochenen Trends, ergeben sich vielfältige Formen der Einkommensminderung, sei es dass sie sich um Lohnsenkungen oder um Entlassungen oder um den Abbau von Sozialleistungen ranken. Im Endergebnis nimmt die Verarmung der unteren und mittleren Einkommensschichten Schritt für Schritt zu. Die Agenda 2010 führt diesen Prozess fort.

Armut ist vorwiegend weiblich und/oder hat oftmals einen Migrationshintergrund; sie ist häufig besonders jung oder besonders alt oder behindert. Verunsicherung und Entfremdung gegenüber Staat, Politik und Wirtschaft greifen um sich. Empörung und Wut kommen hinzu, wenn offenbar einzig noch die Einkommen der sogenannten Leistungsträger in Vorständen und Aufsichtsräten wachsen (die überdies von den Politikern fordern, die Spitzensteuersätze weiter zu senken).

¹ Bernhard Jirku ist auf der Bundesebene als Referatsleiter der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, ver.di zuständig für Arbeitsmarktpolitik und Erwerbslosenarbeit.

Darüber hinaus wirkt sich die Verarmung der Staatskassen, insbesondere die der Kommunen, auf die unteren und mittleren Einkommensschichten in besonderer Weise aus. Die durch Steuer-senkungen und Steuergeschenke an Vermögende reduzierten Handlungsspielräume der öffentlichen Kassen treffen bei Kreisen und Kommunen zunehmend deren Dienstleistungen (unter anderem bei sozialen Diensten, Bildung, Kultur, Sport). Das sind Angebote, auf die insbesondere die unteren Einkommensgruppen angewiesen sind. Dienste werden eingeschränkt oder eingestellt; oder sie führen durch Gebührenerhöhungen zu relativ hohen Belastungen für untere und mittlere Einkommensschichten.

Mit der Agenda 2010 wird der Prozess der Pauperisierung nicht gestoppt, geschweige denn gewendet – im Gegenteil, er wird systematisch beschleunigt. Vorbereitet wurde die Agenda 2010 in 2002 als ‚Vermittlungsskandal‘ der Arbeitsverwaltung und durch eine Neuauflage der ‚Faulenzerdebatte‘. Bald darauf wurden die Konzepte in die sogenannten Hartz-Gesetze umgemünzt, die in 2003 in einen Allparteienkompromiss um die Agenda 2010 herum übergeleitet wurden.

Die Agenda 2010 beschleunigt die Verarmung

Von der Aufwertung der Leiharbeit in 2003/2004 werden abermals untere und mittlere Einkommensgruppen besonders getroffen. Von der sogenannten Zeitarbeit gehen zugleich Effekte aus, die bei den Stammbeschafteten (wiederum verstärkt in den unteren und mittleren Vergütungsgruppen) lohnsenkende Wirkungen entfalten und so zur Verarmung weiterer Bevölkerungskreise beitragen.

Hinzu sind seit Januar 2004 die aus der Krankenversicherung ausgelagerten

Kosten für medizinische Leistungen getreten. Auch Haushalte, deren Mitglieder in absoluter Armut leben, müssen nun die Eigenleistungen in den üblichen Grenzen tragen. Haushalte mit geringem Einkommen nehmen die Gesundheitsdienstleistungen entsprechend zurückhaltend in Anspruch: Krankheit und geringere Lebenserwartung korrelieren mit Armut.

Bei der Rente wird mit der Einführung des sogenannten Nachhaltigkeitsfaktors mittel- bis langfristig das Leistungsniveau weiter gesenkt. Renten werden für einen zunehmend größeren Teil der älteren Menschen, insbesondere Frauen, auf oder sogar unter das Niveau der Sozialhilfe beziehungsweise der Grundsicherung absinken. Durch die Aufstockung von hälftigen auf volle Versicherungsbeiträge, wie jüngst bei der Pflegeversicherung, sinkt das Rentenniveau ebenfalls.

Hinzu wird zum 1. Januar 2005 die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und die Umbenennung der Sozialhilfe in Arbeitslosengeld II (Alg II) treten. Dies wird vor allem Haushalte an der relativen Armutsgrenze treffen und sie in die absolute Armut drücken. Das Alg II knüpft bei der seit Jahren eingefrorenen (real also abgesenkten) Sozialhilfe und der beständig eingeschränkten Arbeitslosenhilfe an. Bereits seit Januar 2003 sind durch die Einschnitte bei der Arbeitslosenhilfe (weitergehende Anrechnung von Ersparnissen und Partnereinkommen) viele Personen verarmt.

Durch die sogenannte Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden ab Januar 2005 weitere rund 500.000 Personen keine einschlägigen Lohnersatzleistungen mehr erhalten; in Ostdeutschland betrifft das knapp ein Drittel aller Leistungsbezieher. Die Zahl derjenigen, die zukünftig mit Haushaltseinkommen in Höhe der absoluten Armutsgrenze leben müssen,

steigt um gut 50 Prozent von knapp 3 Mio. auf rund 4,5 Mio. Menschen. Den unteren Einkommensgruppen werden aufgrund der gesetzlichen Einschnitte im Zeitraum der Jahre 2004 bis 2005 Einkünfte von jährlich 6 bis 8 Milliarden Euro entzogen – ein Volumen um das die Spitzensteuerzahler in etwa jährlich bereichert werden.

Auch die Beschäftigten werden die Auswirkungen des Alg II zu spüren bekommen. Die Zumutbarkeit von Niedrigstlöhnen - das heißt auch Löhnen weit unter Tarif – für Alg-II-Bezieher wird zusätzlichen Druck auf die Löhne ausüben - zunächst vor allem auf die unteren und dann auch auf die mittleren Lohngruppen. Die Spirale von Lohnsenkungen, Anwachsen der Armut, Reduzierung von Kaufkraft, Sinken des Beschäftigungsvolumens, Zunahme von Insolvenzen (bei Verbrauchern wie bei Firmen) wird sich erneut drehen.

Materielle Nöte verstärken Verunsicherung und Angst

Immer breitere Bevölkerungskreise erfahren, was Armut tatsächlich bedeutet. Immer mehr Menschen sind von sich gegenseitig überbietenden Forderungen der Besserverdienenden zu weiterem Lohn- und Sozialabbau bedroht. Materielle Nöte verstärken Verunsicherung und Angst. Die Erfahrung von Armut kann weder schön noch hinweg geredet werden.

Verarmung schlägt sich in Verschuldung und wachsender Konsumzurückhaltung nieder. Auch die Wirtschaft leidet unter der Kaufkraftschwäche im Inland (ein Phänomen, das zum Teil durch Exportstärke verdeckt wird). Eine gerechtere Verteilung von Armut und Reichtum steht also auf der Agenda – Gerechtigkeit, die Land und Leuten mehr Prosperität ermöglichen kann.

Armut und soziale Ausgrenzung in Deutschland – Gefährdung menschlicher Sicherheit in einem reichen Land

VON ALFRED SCHLEIMER¹

Lange Zeit ist Deutschland mit seinem wohlfahrtspolitischen System vorbildlich gewesen. Dies hat zu einer weitgehend ausreichenden Versorgung mit und Finanzierung von sozialen Dienstleistungen geführt.

Die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme auf Basis von Lohn- und Beschäftigungsverhältnissen war zunächst ebenso wenig ein Problem wie die staatlich beziehungsweise kommunal refinanzierten Basis- und speziellen sozialen Dienstleistungen. Vorrangig wurden sie durch die Wohlfahrtsverbände und unter der Option von Wahlfreiheit für Rat- und Hilfesuchende erbracht.

Die seit 1975 steigende Arbeitslosigkeit führte zuerst zu Einschränkungen bei den Leistungen aus der Arbeitslosen- und Arbeitslosenhilfeversicherung. In den letzten Jahren wurden die Einnahmeausfälle aufgrund des Beitragsrückgangs infolge der Arbeitslosigkeit auch in der Renten- und Krankenversicherung zum wachsenden Problem. Die staatlichen Leistungen für Kinder stagnieren ebenfalls schon seit Jahren. Daran änderten auch gegenteilige Bekennnisse quer durch die Parteien für die Verbesserung von Familienleistungen nichts: Die bundesrepublikanische Gesellschaft muss als wenig kinderfreundlich eingeschätzt werden (siehe Grafik). In der Konsequenz zählen Mehrkinderfamilien und Einelternfamilien zu den von materieller Armut am meisten betroffenen Gruppen.

Die generative Leistung der Familien findet keine gesellschaftliche Anerkennung, die Unterhaltsleistungen für Kinder bleiben weitgehend ‚Privatsache‘ der Familien. Die demographische Entwicklung – immer weniger Kinder und eine steigende Zahl älterer Menschen mit längerer Lebenserwar-

tung – wird zwar problematisiert und für die Rentenversicherung als bedrohlich eingeschätzt, eine nachhaltige Veränderung ließe sich politisch nur ansatzweise durchsetzen – durch Absenkung der Rentenhöhe. Die geringe Kinderzahl ist insofern bevölkerungspolitisch bedenklich, als dass Trends in den Kommunen erkennbar werden, nach denen die Einwohnerzahlen der Städte in den nächsten 20-30 Jahren zwischen 12 und 16 Prozent zurückgehen.²

Chiffre Eigenverantwortung und Mündigkeit

Der Staat fällt zusehends als Katalysator und Umverteiler volkswirtschaftlicher Leistung aus – wie dies als Ausprägung der sozialen Marktwirtschaft impliziert ist, indem die Starken für die Schwachen mitsorgen. Im Zuge von Liberalisierung und Globalisierung wird unter der Chiffre Eigenverantwortung und Mündigkeit des Bürgers für seine Lebensverhältnisse staatliche Umverteilung zurückgefahren und Eigenbeteiligung bei den Sicherungssystemen und der Daseinsvorsorge eingeführt. Die Entlastung einkommensstarker Bürger und der Wirtschaft von Steuern und Abgaben führt zu einem ‚armen‘ Staat, dem für eine Umverteilung und eine staatlich garantierte Daseinsvorsorge die Mittel fehlen.

Die Bundesregierung hat ihre zweite Regierungsperiode 2002 - 2006 ganz unter die Zielsetzung der Agenda 2010 gestellt. Ziel der Agenda 2010 ist die Konsolidierung der Sozialen Sicherungssysteme durch eine nachhaltige Einnahmen- und Ausgabenstabilität. Durch die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors wird mittel- bis langfristig das Rentenniveau gesenkt und es wird immer wahrscheinlicher, dass die Rente

für einen Teil der älteren Menschen – überwiegend alleinlebende Frauen – auf das Niveau der Sozialhilfe beziehungsweise Grundsicherung absinkt. Ganz aktuell müssen Rentenbeziehende zukünftig den vollen Beitragssatz zur Pflegeversicherung sowie Praxisgebühren und höhere Anteile an Medikamentenkosten erbringen.

Die Reformen des Arbeitsmarktes durch einen Umorientierung auf „Fördern und Fordern“ sollen die Steigerung der Effektivität bewirken und durch Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer einheitlichen, tatsächlich aber zu einer geringeren Leistung für Arbeitssuchende führen. Die Menschen werden im Verständnis von „Fördern und Fordern“ auf den Arbeitsmarkt verwiesen, um sich ihre Existenz zu sichern. Ziel der Sozialpolitik ist es nicht mehr, eine menschenwürdige Lebensführung zu ermöglichen.

Menschenwürdige Lebensführung keine staatliche Zielsetzung mehr

Im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden scharfe soziale Einschnitte bei den bisherigen Arbeitslosenhilfeempfängern vorgenommen. So erhalten zukünftig etwa 500 000 Personen keine Leistungen mehr aus der Arbeitslosenhilfe, in Ostdeutschland betrifft das 31 Prozent aller Leistungsbezieher.³ Die Zahl derer, die zukünftig mit Haushaltseinkommen in Sozialhilfeshöhe leben müssen, steigt von 2,8 Mio. auf 4,5 Mio. Menschen an. Den unteren Einkommensgruppen wird aufgrund der Einschnitte und der Anrechnung von Partnereinkommen und -vermögen im Zeitraum der Jahre 2004 bis 2005 ein Einkommen von sechs bis acht Milliarden Euro entzogen.⁴

¹ Alfred Schleimer ist Referent im Referat Koordination Sozialpolitik – Arbeitsstelle Armutsfragen – im Deutschen Caritasverband.

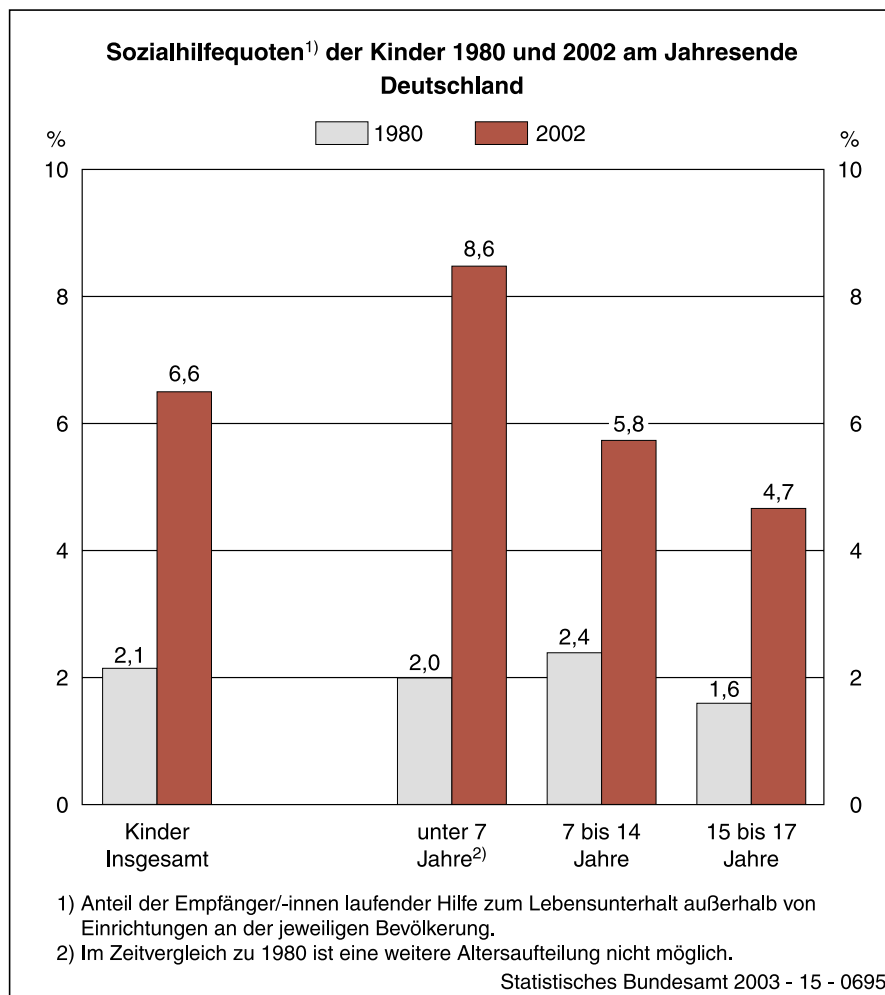
² Badische Zeitung vom 23.04.04

³ Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 10.04.04

⁴ Eigene Berechnung nach dem Finanztableau der Hartz-IV-Gesetze.

Hinzu kommt eine gesteigerte Kostenbeteiligung an Gesundheitsleistungen. Die Folgen des Eigenbeitrages können sein, dass Sozialhilfebeziehende und Haushalte mit geringem Einkommen sich Gesundheitsversorgung im notwendigen Umfang und zur erforderlichen Zeit nicht mehr werden leisten können. Allein im ersten Quartal des Jahres 2004 ging die Zahl der Arztbesuche um 9 Prozent zurück.⁵

Begründet mit der Notwendigkeit einer Konsolidierung der staatlichen und kommunalen Haushalte werden nicht nur unterstützungs- und existenzsichernde Leistungen für Bürger zurückgenommen, sondern auch die Finanzierung sozialer Dienste und Einrichtungen eingestellt oder eingeschränkt. So kommt es aufgrund der prekären Finanzausstattung der Kommunen zu Kürzungen in sozialen Bereichen. Betroffen sind vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen in prekären Lebenslagen. So kann häufig ein kostenfreier Zugang zu Bildungsdienstleistungen (Volkshochschulen, Musikschulen, Bibliotheken) nicht mehr gewährt werden und auch die Vergünstigungen für Benachteiligte sind in diesen Bereichen zunehmend gefährdet.



⁵ Badische Zeitung vom 29.04.04

Migranten, Migrantinnen und Armut

VON STEFAN HERCEG¹

Der Begriff MigrantInnen ist neueren Datums. Bis in die 80er Jahre wurden vornehmlich die Wörter „Ausländer“ und „Gastarbeiter“ verwendet. Er umfasst zunächst alle in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Die Bezeichnung ist in so fern unscharf, als darunter auch jene Menschen fallen, die inzwischen eingebürgert sind, wobei man diese Gruppe auch als Menschen mit Migrationshintergrund bezeichnet. Die zwei größten Gruppen der Migranten in Deutschland sind Flüchtlinge und Arbeitsmigranten.

Gesetzlich verordnete Armut

Über zwei Drittel der Flüchtlinge sind in Sammelunterkünften untergebracht. Asylbewerber werden anders behandelt als Kriegsflüchtlinge, denen am Anfang der 90er Jahre genehmigt wurde, auch arbeiten zu dürfen, wenn sie eine Arbeit gefunden hatten. 1997 jedoch wurde ein generelles Arbeitsverbot eingeführt. Womit die erste Ursache, warum Flüchtlinge in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen, bereits umrissen wäre: Die Caritas-Armutsuntersuchung von 1992² hat gezeigt, dass die Quote der Nicht-Erwerbstätigen unter ausländischen Flüchtlingen 82,5 Prozent beträgt. Aufgrund ihrer Aufenthaltsdauer wäre allerdings mit einem höheren Grad an Erwerbstätigkeit zu rechnen gewesen. Immerhin halten sich 43,7 Prozent aller Flüchtlinge bereits länger als 2 Jahre in Deutschland auf.

Logische Folge für die Flüchtlinge, die nicht arbeiten dürfen, ist, Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Caritasuntersuchung zeigt, dass 76,7 Prozent aller Flüchtlinge zum Zeitpunkt der Untersuchung Hilfe zum Lebens-

unterhalt bekamen. Die Leistungen werden unter das Existenzminimum des Bundessozialhilfegesetzes abgesenkt. Einschränkungen bestehen zudem in der medizinischen Versorgung, bei der freien Arztwahl und in amtsärztlicher Pflichtbehandlung. Sämtliche Vermögenswerte werden vollständig vom Sozialamt angerechnet. Es wurden zunächst Warengutscheine eingeführt um den Flüchtlingen Barmittel zu entziehen und zuletzt Lebensmittelpakete, bei denen der Wert der ausgesprochenen Leistungen gegenüber den Preisen im Einzelhandel um etwa 30 Prozent gekürzt war. Aus den Beratungsstellen der Caritas wird öfter mitgeteilt, dass diese Maßnahmen den Steuerzahler mehr gekostet haben, als wenn geregelte Sozialhilfe ausgezahlt worden wäre.

Nicht zu unterschätzen sind auch die sozio-psychologischen Auswirkungen eines solchen Umgangs mit Flüchtlingen: Das Drängen der Flüchtlinge in die Sozialhilfe und Asyl-Leistungsgesetz-Abhängigkeit schafft Sozialneid und erzeugt Bilder von ausländischen Schmarotzern. Gleichzeitig wird die Inanspruchnahme solcher Leistungen als Missbrauch gebrandmarkt. Deutlich wird dies insbesondere an der Zunahme von abschätzigen Phrasen über und herabwürdigenden Bezeichnungen von Flüchtlingen im deutschen Sprachgebrauch: Seit Ende der 80er Jahre wurden immer öfter Begriffe wie ‚Das Boot ist voll‘, ‚Überflutung‘, ‚faule Schmarotzer, die unser Sozialsystem aushöhlen‘, ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ und ähnliches mehr verwendet.

Abschätzige Phrasen

Eine weitere Ursache für die Armut von Flüchtlingen sind deren miserable Wohnverhältnisse, unterdurchschnittliche Bildung, Ausbildung, Gesundheit und mangelnde politische Partizipation. Zusammenfassend muss gesagt werden, dass die Flüchtlinge vor allem aufgrund

der restriktiven staatlichen Asylpolitik in extremer Weise von Armut betroffen sind. Anhand des Versorgungsgrades in den zentralen Lebensbereichen Arbeit und Einkommen, Wohnverhältnisse, Bildung, Ausbildung, Gesundheit und politische Partizipation werden Armutslagen gemessen. Es lässt sich für die überwiegende Zahl der Flüchtlinge feststellen, dass sie in allen Bereichen unterversorgt sind, und ihnen nahezu alle Chancen genommen werden, aus dieser marginalisierten Existenz herauszukommen. Anders als in anderen Feldern der Sozialpolitik besteht gegenüber den Flüchtlingen nicht der Wille sie aus den Armutslagen herauszuführen. Im Gegenteil: Armut wird gesetzlich verordnet – in der Hoffnung, damit abzuschrecken. So sollen Arme und Bedrängte aus anderen Teilen der Welt von den Grenzen Deutschlands fern gehalten werden.

Abschreckende Wirkung politisch gewollt

Gesetzliche Hindernisse beschränken den Zugang zu Existenz sichernden Arbeitsplätzen. Freie Wahl des Wohnortes besteht nicht. Für Kinder von Flüchtlingen besteht in den meisten Bundesländern keine Schulpflicht. Für einen Teil der Kinder erhalten die Familien – auch wenn ein Elternteil beschäftigt ist – kein Kindergeld und die Mütter kein Erziehungsgeld. Durch die Einschränkungen in den Grundrechten und bei sozialstaatlichen Hilfen reduzieren sich zwangsläufig auch soziale Kontakte und Partizipationsmöglichkeiten, die in einer marktwirtschaftlich ausgerichteten Gesellschaft entscheidend an die Verfügbarkeit des Geldes geknüpft sind. So verhindert etwa die Sachleistungsgewährung nicht nur, dass Anwälte nicht mehr bezahlt werden können – womit das Asylrecht auf dem kalten Weg beschnitten worden ist. Die mangelnde Verfügbarkeit von Bargeld erschwert auch gegenseitige

1 Stefan Herceg ist Mitarbeiter im Referat Migration und Integration, Deutscher Caritasverband

2 www.caritas.de

Einladungen und damit elementare soziale Kontakte, die besonders zu Einheimischen wichtig sind, damit diese Beziehungen zu Flüchtlingen aufbauen und Solidarität zu ihnen entwickeln können.

Flüchtlinge werden bei uns abhängig gemacht von einer entwürdigenden Fremdversorgung auf niedrigem Niveau. Dass ihre eigenen Kräfte und Entfaltungsmöglichkeiten dabei verkümmern, wird billigend in Kauf genommen, obwohl diese Politik nicht nur für die Betroffenen sondern auch für die Aufnahmegesellschaft negative Konsequenzen hat. Es erscheint äußerst fragwürdig, ob die derzeitige Rechtslage den Betroffenen gegenüber durch übergeordnete Gesichtspunkte zu rechtfertigen ist. Besonders hervor gehoben werden muss in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Mehrheit der deutschen Bevölkerung die Hintergründe für die Nichtbeschäftigung der Asylbewerber und Flüchtlinge nicht kennt.

Arbeitsmigranten, besonders jene die nicht aus der EU kommen, gehören auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu den unterprivilegierten Gruppen: Sie sind überproportional in Tätigkeiten beschäftigt, die nur geringe Qualifikationen erfordern und schlecht bezahlt werden. Ihre Arbeitslosenzahl ist überproportional hoch. Ende 2002 waren 19,1 Prozent aus dieser Gruppe arbeitslos, Deutsche zu 10,8 Prozent. Der Vergleich der Zahlen der Sozialhilfeempfänger fällt noch krasser aus: Ende 2002 bezogen 8,6 Prozent der Arbeitsmigranten Sozialhilfe, gegenüber einer Quote von 2,9 Prozent unter deutschen Staatsangehörigen.

Die Lage kann sich für diese Gruppe in Zukunft noch verschlechtern wenn das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz IV) in Kraft tritt und die Zusammenlegung

von Arbeitslosenhilfe II und Sozialhilfe wirksam wird. Damit ist für diese Gruppe das Risiko gegeben, dass die Pläne der Bundesregierung zu steigender Armut und einer vermehrten Inanspruchnahme der Sozialhilfe führen. Hinzu kommt: Aufgrund größerer struktureller Probleme bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sind ausländische Staatsangehörige in besonderem Maße von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Oftmals fehlen ausreichende formale Bildungsabschlüsse, die – kombiniert mit aufenthaltsrechtlichen Hindernissen – den Zugang zu Berufen und Beschäftigung erheblich erschweren.

Spezifische Armutsrisiken für Arbeitsmigranten

Doch auch diejenigen, die einen Arbeitsplatz innehaben, sind spezifischen Risiken ausgesetzt. Viele sind nach langjähriger Tätigkeit in Beschäftigungsverhältnissen, die nur geringe Qualifikation, dafür aber hohen körperlichen Einsatz erfordern, erkrankt und können nicht mehr die nötige Leistung erbringen. Wenn sie in eine Erwerbsunfähigkeitsrente kommen, ist diese aufgrund der unterdurchschnittlichen Einkünfte und vielen Lücken in der Erwerbsbiografie sehr klein, und reicht oft nicht aus, um einen durchschnittlichen Lebensstandard aufrecht zu erhalten.

Eine weitere Ursache für die Armut bei den Arbeitsmigranten sind die familiären Verpflichtungen. Nicht selten müssen sie einen Teil der Familie in ihren Herkunftsländern finanziell unterstützen. Das beschränkt sich nicht nur auf die engeren Familienmitglieder (Ehegatten, Kinder), sondern auf den breiteren Familienkreis. Viele haben Häuser in ihren Heimatländern gebaut und füh-

ren einen doppelten Haushalt. Um dies alles finanzieren zu können, wird gespart, was zu Lasten der Lebensqualität geht. Nicht selten bekommt das die gesamte Familie zu spüren – zum Beispiel bei der Wahl der Nahrungsmittel, die in der Regel zu einer billigen, kohlehydratreichen aber vitaminarmen Ernährungsweise führen.

Soziale Problemfelder

Abschließend sei kursorisch noch auf einige soziale Problemfelder hingewiesen, die die wirtschaftlichen Engpässe oftmals nach sich ziehen: Soziokulturelle Gepflogenheiten führen immer wieder zu unkontrollierten Geldausgaben – auch für Dinge, die nach deutschem Verständnis nicht unbedingt notwendig sind. So geben die Eltern für die Hochzeit ihrer Kinder zum Beispiel große Summen aus und leben selber dafür – zumindest zeitweise – am Rand des Existenzminimums.

Viele Arbeitsmigranten haben aufgrund ihrer Beschäftigung Kredite bei den Banken aufgenommen, um Häuser in der Heimat zu bauen oder andere Käufe wie Landmaschinen oder Autos zu tätigen. Durch Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Frühverrentung sind sie nicht mehr in der Lage die Rückzahlung der Kredite zu leisten, was mit großen Schwierigkeiten im Familienkreis verbunden ist. Nicht selten müssen sie ihr Vermögen verkaufen, um die Schulden zu begleichen.

Bei älteren Arbeitsmigranten, die eine mangelhafte Ausbildung haben, sind auch die Einkünftige dementsprechend niedrig. Ihre – in Deutschland aufgewachsenen – Kinder aber wollen den gleichen Lebensstandard genießen wie die gleichaltrigen meist besser situierten deutschen Kinder. Das bringt die Eltern in Schwierigkeiten, die zu familiären Konflikten führen.

Hindernisse für menschliche Sicherheit – Analyse der Social Watch Länderberichte für 2004

VON KARINA BATTHYÁNY¹

Sicherheit ist das Thema hitziger Debatten überall in der Welt: Es ist eine Debatte darüber, welche Politik die Welt und die in ihr lebenden Gesellschaften sicherer machen würde, eine Debatte über die Faktoren, die zu Ungewissheit, Angst und Unsicherheit unter den Menschen und innerhalb der Staaten führen. In diesem Prozess kann das Konzept menschlicher Sicherheit dazu beitragen, dass sich der Schwerpunkt der Debatte weg bewegt von dem, was einige wenige Staaten und ihre spezialisierten Sicherheitsorgane interessiert oder was sie wahrnehmen – hin zu dem, was die Menschheit wirklich will.

Ursprünge und Definition menschlicher Sicherheit

Das Konzept der menschlichen Sicherheit tauchte erstmals in den 80er Jahren im Zusammenhang mit der Friedensforschung als Kontrapunkt zu dem im Kalten Krieg vorherrschenden Konzept der ‚nationalen Sicherheit‘ auf. Es fand 1994 international weite Verbreitung, nachdem das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) es zur Grundlage seines Berichts über die Menschliche Entwicklung² machte. Als Ausgangspunkt wurden von UNDP acht Bestimmungsgrößen menschlicher Sicherheit (und folglich menschlicher Unsicherheit) identifiziert: die wirtschaftliche, die finanzielle, die hygienische und umweltbezogene, die persönliche und geschlechtsbezogene, die soziale und die politische Dimension.

Wenige Jahre später griffen Regierungen in Ländern wie Japan, Norwegen und Kanada auf die dem Konzept zu-

grundlegenden Vorstellungen für die Gestaltung ihrer Außenpolitik zurück. Sie listeten dazu bestimmte Themen auf, unter anderem das Verbot von Antipersonenminen, die Kontrolle von Kleinwaffen, das Verbot der Rekrutierung von Kindersoldaten, die Förderung des humanitären Völkerrechts, die Unterstützung der von den Vereinten Nationen neu geschaffenen Menschenrechtsorgane, die Flüchtlingshilfe sowie die Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen.

Das Konzept der menschlichen Sicherheit wird also ständig weiter entwickelt; die damit ausgelöste Diskussion bietet eine hervorragende Möglichkeit, überkommene, auf militärische Schlagkraft ausgerichtete Sicherheitspläne zu überdenken und dabei die Bedürfnisse aller Menschen in all ihrer Vielfalt in einer Weise zu berücksichtigen, wie es bisher in den allgemeinen öffentlichen Politikprozessen noch fast nie geschehen ist.

Die Kommission für Menschliche Sicherheit wurde auf Initiative der japanischen Regierung ins Leben gerufen. Den Vorsitz übernahmen Sadako Ogata, ehemals Hochkommissarin der UN für Flüchtlinge und Armatya Sen, Nobelpreisträger der Wirtschaftswissenschaften. Das Gremium definierte menschliche Sicherheit als „Schutz lebenswichtiger Freiheiten. Sie bedeutet den Schutz der Menschen vor kritischen, sich ausbreitenden Bedrohungen und Situationen und geht dabei auf ihre Stärken und Wünsche ein. Sie besteht aus politischen, sozialen, umwelttechnischen, wirtschaftlichen, militärischen und kulturellen Systemen, die den Menschen Bausteine für das Überleben in Würde und für den Lebensunterhalt bieten.“³

Menschliche Sicherheit ergänzt insofern die Idee der territorialen Sicherheit

des Staates, als sie sich mehr um den Einzelnen und die Gemeinschaft als den Staat kümmert. Es ist durchaus möglich, klar zwischen einer Politik der ‚nationalen Sicherheit‘ mit Schwerpunkt auf territorialer Unversehrtheit des Staates und der Freiheit zur Wahl der Regierungsform und menschlicher Sicherheit zu trennen. Eine Gefährdung der Sicherheit von Menschen kann unter anderem auch bei Bedrohungen und in Situationen vorliegen, die vom Standpunkt staatlicher Sicherheit aus nicht unbedingt als bedrohlich eingeschätzt werden. Gleichzeitig erweitert das Konzept der menschlichen Sicherheit den Kreis der betroffenen Akteure, da hierbei nicht mehr der Staat der allein Handelnde ist. Das Ziel menschlicher Sicherheit besteht nicht nur darin, Menschen zu schützen, sondern sie auch in die Lage zu versetzen, für sich selbst zu sorgen.

Führende Wissenschaftler haben seit Jahren darauf gedrängt, diese neue Sichtweise menschlicher Sicherheit als ein Instrument zur Neubewertung der Zukunft und des Konzeptes der Entwicklung selber zu verwenden, das sich nicht nur auf ein Pro-Kopf-Einkommen, sondern auch auf mehr Freiheit und Würde des Einzelnen bezieht. Amartya Sen zum Beispiel tritt für eine Agenda ein, in der die am dringendsten benötigten Veränderungen enthalten sind: Handelsabkommen, Patentgesetze, globale Gesundheitsinitiativen, allgemeine Schulbildung, Verbreitung von Technologie, Umweltpolitik, Auslandsschulden aber auch Konfliktbewältigung und Abrüstung. Kurz gesagt, eine Agenda, die eine Perspektive für menschliche Sicherheit bietet.

Die Ziele menschlicher Sicherheit stehen auch in Einklang mit dem Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens und der von der UN-Generalversammlung im Jahr 2000 verabschiedeten Millenniumserklärung. In der wissenschaftlichen und politischen Debatte

1 Karina Batthyány leitet die sozialwissenschaftlichen Untersuchungen des Instituto del Tercer Mundo in Montevideo, Uruguay.

2 Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen: Neue Dimensionen Menschlicher Sicherheit. New York, Oxford University Press, 1994.

3 Kommission für Menschliche Sicherheit. „Schlussbericht“ unter www.humansecurity-chs.org/finalreport/

geht es vor allem um die Frage, ob sich menschliche Sicherheit vorrangig auf politische Menschenrechte der ersten Generation beziehen sollte oder auch auf Rechte der zweiten und dritten Generation, unter anderem das Recht auf Entwicklung und Nahrung.

Menschliche Sicherheit ist ein inklusives Konzept, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht. Es kommt aus der Zivilgesellschaft in dem Versuch, den Einzelnen und seine Gemeinschaft zu schützen. Es beruht auf dem Konzept persönlicher Sicherheit – in der Annahme, dass nicht nur der Staat, sondern auch nichtstaatliche Akteure und Einzelpersonen für Entwicklung verantwortlich sind und sich für politische Maßnahmen und Aktionen einsetzen müssen, die die Sicherheit und Entwicklung der Menschen stärken.

Menschliche Sicherheit betont das Verbindende und gemeinsame Anstrengungen von Menschen, das heißt Multilateralismus und Zusammenarbeit. Die heutige internationale Lage und die Auswirkungen der Globalisierung haben die Größenordnung der Probleme verändert, die früher aus einer rein nationalen Perspektive betrachtet wurden.

Menschliche Sicherheit und menschliche Entwicklung

Nach Meinung Kofi Annans „ist menschliche Sicherheit, im weitesten Sinne verstanden, mehr als nur das Fehlen gewaltsamer Konflikte. Sie umfasst Menschenrechte, Good Governance, Zugang zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen und die gesicherte Chance und Wahlmöglichkeit für jeden Einzelnen, sich zu verwirklichen. Jeder Schritt in diese Richtung ist auch ein Schritt hin zu weniger Armut, wirtschaftlichem Wachstum und die Vermeidung von Konflikten. Ein Leben ohne Not, ohne Angst und die Freiheit zukünftiger Generationen, eine gesunde natürliche Umwelt zu übernehmen –

dies sind die miteinander verbundenen Bausteine menschlicher – und somit auch nationaler– Sicherheit“.⁴

Das Paradigma menschlicher Entwicklung ist das Bindeglied zwischen menschlicher Sicherheit und Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Wachstum und Partizipation.

In Fragen menschlicher Sicherheit bestehen zwei Dimensionen von grundsätzlicher Natur. Zunächst geht es darum, Menschen gegen chronische Bedrohungen wie zum Beispiel Hunger, Krankheit und Unterdrückung zu schützen und zweitens darum, sie gegen akute schädliche Veränderungen in ihrem Alltagsleben entweder zuhause, am Arbeitsplatz oder in der Gemeinschaft zu schützen. Diese Bedrohungen können sich für Menschen aller Einkommensgruppen und auf allen Entwicklungsstufen in einem Land negativ auswirken.

Menschliche Sicherheit ergänzt staatliche Sicherheit insofern als sie die Ursachen der Unsicherheit bekämpft, die früher nicht als besondere Bedrohungen staatlicher Sicherheit gesehen wurden. Durch die Einbeziehung dieser neuen und zusätzlichen Risiken erweitert sie den Wirkungsbereich menschlicher Entwicklung über die Vorstellung eines „gerechten Wachstums“ hinaus.

Im Kern geht es bei menschlicher Sicherheit um die Achtung der Menschenrechte. Die Förderung demokratischer Grundsätze ist insofern ein Schritt hin zur Erlangung menschlicher Sicherheit und Entwicklung, als es den Menschen die Möglichkeit gibt, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und sich Gehör zu verschaffen. Dazu bedarf es stabiler rechtsstaatlicher Insti-

⁴ Kofi Annan. „Der Generalsekretär begrüßt den Internationalen Workshop über menschliche Sicherheit in der Mongolei“. Zweitägige Tagung in Ulan Bator. 8. bis 10. Mai 2000. Presseveröffentlichung SG/SM/7381; www.un.org/News/Press/docs/2000/20000508_sgsms7382.doc.html

tutionen, die die Menschen zu solcher Teilhabe befähigen.

Menschliche Sicherheit ist nur möglich, wenn sie auf anhaltender Entwicklung beruht. Das setzt Sicherheit auf verschiedenen Ebenen für alle Mitglieder der Gesellschaft voraus – Schutz vor physischer Gefahr und Bedrohungen, Einkommenssicherheit, Sicherheit in der Bildung, beim Wohnen, in der Gesundheit und bei der Umwelt.

Aus den Länderberichten

Die Social Watch Länderberichte bieten eine Reihe von Argumenten und Beweisen für die Probleme und Schwierigkeiten, die die Sicherheit der Menschen in verschiedenen Ländern gefährden. Mögliche Bedrohungen oder Hindernisse lassen sich in sieben zentrale Faktoren unterteilen: Wirtschaft, Ernährung, Gesundheit, persönliche Sicherheit, soziale Fragestellungen, Kultur (einschließlich der Geschlechterbeziehungen) und Politik. Sie alle tauchen auch in den verschiedenen nationalen Länderberichten auf. Ein Land nach dem anderen berichtet über Armut, wirtschaftliche Ausgrenzung, soziale Ungleichheiten und Nahrungsmittelunsicherheit als die wesentlichen und häufigsten Hindernisse für menschliche Sicherheit. Im vorliegenden Artikel wird nicht der Versuch unternommen, eine regionale Analyse im engen Sinne des Wortes vorzunehmen. Aber es ist schon möglich, verschiedene Probleme verschiedenen Regionen der Welt oder der Art und Weise, wie sich diese Länder international darstellen, zuzuordnen.

Es zeigt sich sehr deutlich, dass in den Industrie- oder entwickelten Ländern das größte Hindernis für menschliche Sicherheit auf der wirtschaftlichen Ebene zu finden ist. Die aufgezählten Schlüsselbegriffe sind Rezession, Wachstumsschwäche, Wirtschaftskrisen und die Verschlechterung der Lebens-

qualität und -bedingungen der Menschen. Fehlende Gerechtigkeitsparameter in der Verteilung von Sozialleistungen und im Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen für alle Teile der Gesellschaft sind in diesen Ländern besonders auffällig.

Diesbezüglich sind gerade die Berichte aus Portugal, der Schweiz, den Niederlanden und Deutschland sehr aufschlussreich. Der portugiesische Bericht zitiert die aufgrund der Wirtschaftskrise und einem wachsenden Gefühl persönlicher Unsicherheit schlechter werdenden Lebensbedingungen der Menschen. Die Schweiz berichtet über das schlechte Wirtschaftswachstum seit Anfang der 1990er Jahre und die Auswirkungen der Steuererleichterungen, die soziale Verbesserungen in der Praxis zunehmend erschweren. Das heißt, die soziale Schieflage in der Schweiz wird weiter zunehmen. Der Bericht aus den Niederlanden beschäftigt sich mit der Art und Weise, wie Wirtschaftsprobleme die soziale Sicherheit beeinflussen und bis zu welchem Grad sie auch Auswirkungen auf die Toleranz und Gastfreundschaft gegenüber Einwanderern haben. Diese Probleme werden auch in dem Bericht aus Deutschland erwähnt mit Hinweis auf die Hindernisse, die sich aufgrund fiskalischer Probleme und der Ausgabenbeschränkungen bei den Sozialleistungen auftun.

Armut und wirtschaftliche Ungerechtigkeit: Immer wieder taucht in den Berichten aus den Entwicklungsländern das Thema Armut und die dadurch verursachte Verschlechterung in den Lebensbedingungen von Millionen von Menschen auf. Es kann keinen Zweifel geben, dass Armut das mit Abstand größte Hindernis für die menschliche Sicherheit darstellt.

Wie ernst das Problem ist, zeigt sich in aller Deutlichkeit in den Berichten aus Algerien, Bangladesch, Bolivien, Brasi-

lien, Kolumbien, El Salvador, Guatemala, Kenia, Nepal, Nigeria, Panama und Uganda; um nur einige zu nennen.

Armut ist eng mit anderen Hindernissen verknüpft. Der algerische Bericht beschreibt die Hauptgefährdungen für die menschliche Sicherheit als „weitverbreitete wachsende Armut, häufige Terroranschläge und Naturkatastrophen“. In Kenia sind Armut und das Organisierte Verbrechen die wesentlichen Hindernisse. In Panama sind 40 Prozent der Bevölkerung von Armut bedroht. Folglich ist Armutsbegrenzung vor allem im ländlichen Raum und eine gesicherte Mindestversorgung mit notwendigen Dienstleistungen dort die größte Herausforderung, um zu menschlicher Sicherheit zu gelangen. Der Bericht aus Kolumbien stellt fest, dass umfassende menschliche Sicherheit nicht garantiert werden kann, solange die Lage durch Krieg, Armut und Ungleichheit immer schlimmer wird. Bedingungen, die Armut verursachen wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Ungerechtigkeit, werden auch in den Berichten aus Ländern wie Bolivien und El Salvador genannt.

Es handelt sich dabei um Situationen wirtschaftlicher Unsicherheit vor dem Hintergrund allgemeiner extremer Armut. In der Armutsbekämpfung geht es um zwei Schlüsselemente: den Aufbau funktionierender Märkte und die Schaffung von Institutionen außerhalb des Marktes. Zahlreiche Berichte weisen darauf, dass eine gerechte Verteilung von Wohlstand und Wirtschaftswachstum die Grundvoraussetzung dafür sind, dass auch Menschen profitieren, die in extremer Armut leben.

Abgesehen von anhaltender Armut gibt es weitere Hindernisse für menschliche Sicherheit, zum Beispiel ungünstige Wirtschaftsbedingungen, soziale Auswirkungen von Wirtschaftskrisen und Naturkatastrophen. Gefordert sind des-

halb sozialpolitische Maßnahmen, die die Grundbedürfnisse der Menschen befriedigen und wirtschaftliche und soziale Mindestbedingungen gewährleisten, um den von Krisen heimgesuchten Menschen wirkliche Sicherheit und einen Ausweg aus der Armut zu bieten. Drei Viertel der Weltbevölkerung genießen weder soziale Sicherheit noch einen garantierten Arbeitsplatz. Als wichtig wird vor allem die Verteilungsgerechtigkeit von jenen Ressourcen erachtet, die den Lebensunterhalt garantieren. Außerdem können Maßnahmen zur sozialen Sicherheit und Sicherheitsnetzwerke dazu beitragen, dass soziale und wirtschaftliche Mindestbedingungen für die am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen gegeben sind.

Ein weiterer Aspekt ergibt sich aus den unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Hindernissen. Es ist ausgesprochen wichtig, dass jeder Anspruch auf Landbesitz sowie Zugang zu Krediten, Bildung und Wohnung hat; vor allem aber gilt das für mittellose Frauen.

Gesundheitliche Sicherheit: Ein weiteres, in den Berichten häufig genanntes Thema ist die Gesundheit als eines der Elemente menschlicher Sicherheit. Trotz der in der Gesundheitsversorgung erzielten Fortschritte starben letztes Jahr über 20 Millionen Menschen an Krankheiten, die man hätte vermeiden können. Gesundheit ist ein wesentlicher Faktor, da der Schutz menschlichen Lebens die eigentliche Grundlage für Sicherheit ist, wobei gute Gesundheit eine Voraussetzung für soziale Stabilität ist. Man hat drei große Gesundheitsprobleme identifiziert, die in engem Zusammenhang mit menschlicher Sicherheit stehen: ansteckende Krankheiten, armutsbedingte gesundheitliche Gefährdungen und Gesundheitsrisiken in Folge von Gewalt, Konflikten und Kriegen.

Die größten Probleme in diesem Bereich sind die Kindersterblichkeit und HIV/AIDS. Es besteht eine enge Beziehung zwischen Kindersterblichkeit und Armut, da erstere unmittelbar durch Unterernährung, fehlendes Trinkwasser und fehlende sanitäre Einrichtungen, Infektionen, schlechte Nahrung und fehlende medizinische Betreuung verursacht wird. Ein weiterer Schwachpunkt ist die wachsende Zahl an Opfern von HIV/AIDS, die es vor allem in Afrika südlich der Sahara und in Brasilien gibt.

Politische Unsicherheit und

Korruption: Außer den wirtschaftlichen und hygienischen Dimensionen menschlicher Sicherheit gibt es weitere Bedrohungen, die die Sicherheit der Menschen im politischen und sozialen Raum betreffen. Dabei geht es unter anderem um die Schwäche demokratischer Steuerungsstrukturen und die Instabilität politischer Systeme. Diese Faktoren der Schwäche führen in einigen Ländern wie Kolumbien, Nepal, Nigeria und Uganda zur Anwendung von Gewalt.

Regierungen in allen Teilen der Welt haben im Rahmen der globalen Terrorismusbekämpfung nationale Sicherheitspläne ausgearbeitet, was aber in vielen Ländern nicht dazu beigetragen hat, die vorherrschende politische Unsicherheit einzudämmen. Die Länderberichte unterstreichen die Notwendigkeit demokratischer Bedingungen, guter Regierungsführung (Good Governance) und politischer Sicherheit als Vorbedingung für menschliche Sicherheit. In vielen Ländern wird menschliche Sicherheit durch Korruption, Diskriminierung aufgrund der Rasse, des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder politi-

schen Orientierung wie auch durch politische Unsicherheit und fehlende demokratische Optionen bedroht.

Gewalt: Weitere Hindernisse für die menschliche Sicherheit, die in den Berichten vor allem aus Afrika und Lateinamerika erwähnt werden, stehen im Zusammenhang mit verschiedenen Formen der Gewalt wie zum Beispiel Gewalt in den Städten, Mord, Organisiertes Verbrechen, bewaffnete Konflikte und Terroranschläge.

Ohne Zweifel gibt es zunehmend mehr kriminelle Netzwerke, die auch die Gewalt in den Städten, vor allem Lateinamerikas, ansteigen lassen. Das Land, das dabei besonders heraussticht, ist Brasilien, wo eines der Haupthindernisse für menschliche Sicherheit in der städtischen Gewalt allgemein und gegen arme städtische Jugendliche gerichtete Gewalt im besonderen besteht. Die Mordrate ist in dieser Bevölkerungsgruppe fast zehnmal so hoch wie im restlichen Land.

Bei den verschiedenen Formen der Gewalt, über die berichtet wird, sind vor allem Frauen und Kinder als Opfer betroffen. Nach Aussage der Berichte nimmt geschlechtsspezifische Gewalt ebenfalls zu.

Geschlechtsbedingte Ungleichheiten: Grundsätzlich sollte den geschlechtsspezifischen Problemen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Allgemein gesprochen, sind die Aussichten der Frauen in allen Bereichen menschlicher Sicherheit düster, wie an der Nichtanerkennung spezifischer Frauenrechte, vor allem bezüglich Armut und reproduktiver Gesundheit, und an Gewalt gegen Frauen in unterschiedlichen Bereichen deutlich wird. Zwar wird die Gender-Frage in einigen Berichten aus

den entwickelten Ländern aufgeworfen, aber es sind vor allem die Entwicklungsländer, die sich besonders betroffen und interessiert an Optionen und Chancen für jene zeigen, die so etwas nie hatten: Bildung für Mädchen, Schutz der Frauen vor häuslicher Gewalt und Gewalt am Arbeitsplatz und Zugang zu wirklicher politischer und wirtschaftlicher Macht für alle Frauen. Wie stark die Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit betont werden, hängt von der Realität des jeweiligen Landes ab.

Fazit

Abschließend lassen sich die drei schwerwiegendsten Hindernisse für menschliche Sicherheit folgendermaßen zusammenfassen:

- erstens die Bedrohung der Sicherheit von Einzelpersonen und Gemeinschaften, vor allem der schwächsten Gruppen der Gesellschaft;
- zweitens Konflikte, Bedrohungen und unterschiedliche Formen der Gewalt (zwischenstaatliche Konflikte, Zusammenbruch von Staaten, Menschenrechtsverletzungen, Terrorismus, Organisiertes Verbrechen etc.) und
- drittens Armut und wirtschaftliche Ausgrenzung.

Die Länderberichte entfalten eine Vision menschlicher Sicherheit, die alle Menschen in die Lage versetzen wird, unter Bedingungen von Gerechtigkeit, Freiheit, Toleranz, guter Gesundheit und mit Zugang zu angemessenen Nahrungsmitteln, Bildung und einer gesunden Umwelt zu leben. Mit anderen Worten, Bedingungen, die ein Leben in Würde ermöglichen.

Sicherheitsinteressen der Europäischen Union versus menschliche Sicherheit

VON MIRJAM VAN REISEN, SIMON STOCKER, FLORENT SEBBAN¹

In den letzten Jahren wurde die Außenpolitik der Europäischen Union im Wesentlichen vom Kampf gegen den Terrorismus bestimmt. Die außenpolitische Ausrichtung auf das Thema Sicherheit ergibt sich aus den Beschlüssen der Außerordentlichen Sitzung des Europäischen Rates vom 21. September 2001.

Auf dieser Sitzung verständigte man sich darauf, dass „Terrorismusbekämpfung stärker als zuvor zu einem vorrangigen Ziel der Europäischen Union wird“. Der Rat beschloss ebenfalls, dass „die Europäische Union ihre Anstrengungen gegen den Terrorismus durch einen alle politischen Bereiche der Union durchziehenden koordinierten und interdisziplinären Ansatz verstärken wird“. Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten wurde beauftragt, die Rolle „der Koordinierung als treibende Kraft in der Terrorismusbekämpfung zu übernehmen. (...) Der Kampf gegen den Terrorismus wird stärker in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) einfließen müssen“.²

Seither geriet die Unabhängigkeit der Politik der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe durch die Einordnung aller Politikbereiche unter das Hauptziel der Sicherheit unter Druck. Beide wurden zunehmend den außenpolitischen Sicherheits- und Verteidigungszielen unter- und zugeordnet. Ein erster Schritt in diese Richtung war die überraschende Einbeziehung des Entwicklungsrates in den neu geschaffenen Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (RAA) im Juni 2002, der innen- und

außenpolitische Maßnahmen im „Kampf gegen den Terrorismus“ koordinieren kann.

Die Europäische Sicherheitsstrategie

Mit der Billigung der vom Hohen Repräsentanten für die GASP, Javier Solana, vorgeschlagenen Sicherheitsstrategie durch den Europäischen Rat am 12. Dezember 2003 wurde die Notwendigkeit, alle außenpolitischen Instrumente noch einmal zu bündeln, unterstrichen. In jenem Papier werden fünf zentrale Bedrohungen festgehalten: Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, Zusammenbruch von Staaten und das Organisierte Verbrechen. Man müsse sich diesen Bedrohungen stellen, indem man „die unterschiedlichen Instrumente und Fähigkeiten bündelt: europäische Hilfsprogramme, den Europäischen Entwicklungsfonds, militärische und zivile Fähigkeiten der Mitgliedsstaaten und andere Instrumente. (...) In einer Krisensituation gibt es keine Alternative zu einer einheitlichen Kommandostruktur.“⁴ Diese Sicherheitsstrategie ist sogar schon in verschiedenen Vorschlägen für den Verfassungsentwurf (Artikel III-210; siehe S. 26) wie auch im Haushaltsvorschlag der Kommission für den Zeitraum 2007 bis 2013 aufgegriffen worden.

Der vom Europäischen Rat 2001 gebilligte Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung wird noch immer umgesetzt. Die wechselnde Präsidentschaft der EU lag in der ersten Jahreshälfte 2004 in den Händen Irlands, das sich uneingeschränkt für den Aktionsplan ausgesprochen hat. Das Programm der irischen Präsidentschaft schließt auch „den Kampf gegen den Terrorismus unter vollem Einsatz sämtlicher interner und externer Instrumente der

Union“ ein.⁵ Es ist außerdem geplant, das Thema des Kampfes gegen den globalen Terrorismus zu einem wichtigen Bestandteil des EU-Dialogs mit Drittstaaten zu machen.

Das Jahr 2004 ist ein Meilenstein in der Geschichte der EU. Im Mai sind der Union zehn neue Mitgliedsstaaten beigetreten.⁶ Zur Vorbereitung dieser Erweiterung der Union haben die Mitgliedsstaaten einen Verfassungsvertrag ausgehandelt, der von allen 25 Mitgliedsstaaten angenommen und ratifiziert werden muss. Die Verhandlungen über den Verfassungsvertrag kamen jedoch im Dezember 2003 ins Stocken, insbesondere weil sich die Regierungen nicht auf die Zuständigkeiten des neu zu schaffenden Amtes des europäischen Außenministers – vor allem die geplanten größeren Zuständigkeiten in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – einigen konnten. Die Verhandlungen über den Verfassungsvertrag werden 2004 wahrscheinlich wieder aufgenommen.

Sicherheit, Verteidigung und Terrorismusbekämpfung im Verfassungsentwurf über eine Verfassung

Auch wichtige Abschnitte des Verfassungsentwurfs über eine europäische Verfassung sind von den Themen Terrorismusbekämpfung und Sicherheit bestimmt. Sie beinhalten nunmehr auch eine erweiterte Außenpolitik mit größeren Zuständigkeiten im Bereich Sicherheit und Verteidigung. Frühere Verfassungsentwürfe enthielten sogar die Möglichkeit, entwicklungspolitische Ressourcen auch zu Verteidigungs- und Sicherheitszwecken einzusetzen, unter anderem im Kampf gegen den Terroris-

1 Simon Stocker und Florent Sebban sind Direktor, respektive politischer Referent von *European Solidarity Towards Equal Participation of People*/Eurostep; Mirjam van Reisen ist Direktorin des Europe External Policy Advisors/EEPA/Europäische Außenpolitik. Alle drei arbeiten in Brüssel.

2 Außerordentlicher Europäischer Rat. Schlussfolgerungen und Aktionsplan. Brüssel, 21. September 2001.

3 Ebenda.

4 Europäischer Rat. „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“, Europäische Sicherheitsstrategie. Brüssel, 12. Dezember 2003.

5 Irische Präsidentschaft des EU-Rates. „Europäer – wie arbeiten sie zusammen“, Programm der irischen Präsidentschaft der Europäischen Union Januar-Juni 2004. Dublin, Januar 2004.

6 Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei und Slowenien.

mus. Der Vertrag sieht einen europäischen Außenminister vor, der EU-Mittel (zum Beispiel für Entwicklungszusammenarbeit oder humanitäre Hilfe) zur Finanzierung der Gemeinsamen Auswärtigen Sicherheits- und Verteidigungspolitik verwenden könnte (Artikel I-39 und I-40; siehe S. 26).

Der Verfassungsentwurf enthält zudem eine Solidaritätsklausel (Artikel I-42),⁷ in der festgelegt wird, dass „die Union und ihre Mitgliedsstaaten gemeinsam im Geiste der Solidarität handeln, wenn ein Mitgliedsstaat von einem Terroranschlag oder einer Katastrophe natürlichen oder menschlichen Ursprungs betroffen ist. Die Union mobilisiert alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der ihr von den Mitgliedsstaaten bereitgestellten militärischen Mittel, um:

- (a)– terroristische Bedrohungen in Hoheitsgebieten von Mitgliedsstaaten abzuwenden;
 - die demokratischen Institutionen und die Zivilbevölkerung vor etwaigen Terroranschlägen zu schützen;
 - im Falle eines Terroranschlags einen Mitgliedsstaat auf Ersuchen seiner politischen Organe innerhalb seines Hoheitsgebiets zu unterstützen;
- (b)– im Falle einer Katastrophe einen Mitgliedsstaat auf Ersuchen seiner politischen Organe innerhalb seines Hoheitsgebiets zu unterstützen.“

Der europäische Außenminister wäre für die gesamten außenpolitischen Aktivitäten Europas, einschließlich der Handels-, Verteidigungs- und Sicher-

heitspolitik sowie der Entwicklungs- und humanitären Hilfe, zuständig. Der Vertrag sieht eine neue Form der Zusammenarbeit vor, die sich insbesondere auf Zusammenarbeit mit Nachbarländern richtet. Es geht dabei unter anderem um politische Maßnahmen im Zusammenhang mit Migration und verstärkter Sicherheit an den neuen Außengrenzen der EU.

Wachsendes Demokratiedefizit

Die Position und Rolle des europäischen Außenministers ist einer der zentralen noch offenen Verhandlungspunkte im Verfassungsvertrag. Der am meisten favorisierte Vorschlag sieht den Außenminister in einer Doppelfunktion als Vizepräsident der mächtigen Europäischen Kommission und als Minister vor. Bisher gab es noch keine überzeugenden Vorschläge, wie man die Rechenschaftspflicht und Kontrolle der Aktivitäten dieses „Supermanns“ oder dieser „Superfrau“ verfahrensmäßig sicherstellen könnte angesichts der Doppelfunktion, die verschiedene Verfahren eröffnet, die großenteils nach eigenem Gutdünken eingesetzt werden können (Artikel I-27; siehe S. 26). Außerdem ist keine Kontrollfunktion des Europäischen Parlaments in Bezug auf die Aktivitäten des europäischen Außenministers vorgesehen.

Uneinigkeit herrscht über den Verfassungsvertrag vor allem wegen der Rolle des Rates der Europäischen Union oder der Europäischen Kommission bei der Umsetzung der EU-Außenpolitik. „Föderalisten“ befürworten eine stärkere Rolle der Europäischen Kommission, während die „Föderalismusgegner“ eine gestärkte Funktion des EU-Rates favorisieren. In beiden Fällen wird jedoch das Demokratiedefizit weiter wachsen und zur Zentralisierung der außenpolitischen Entscheidungsprozesse ohne entsprechendes Gegengewicht oder Kontrolle beitragen.

Die europäischen Nichtregierungsorganisationen (NRO) haben sich aktiv in die Verhandlungen zum Verfassungsvertrag eingebracht. Die Kampagne „act4europe“ („Handeln für Europa“) wurde von der Zivilgesellschaftlichen Kontaktgruppe ins Leben gerufen, in der sich NRO aus den Bereichen Menschenrechte, Umwelt, Soziales und Entwicklung mit den Gewerkschaften zusammen getan haben. Die Kampagne „act4europe“ drängt auf mehr demokratische Kontrollen, Transparenz und zivilen Dialog und fordert gezielte wirtschaftliche, umwelttechnische und sozialpolitische Maßnahmen, die Nachhaltigkeit anstreben.

Der Verfassungsentwurf und die Millenniums-Entwicklungsziele

Auf Druck zivilgesellschaftlicher Gruppen sind einige wichtige Grundsätze in den Verfassungsentwurf aufgenommen worden, die im Zusammenhang mit den UN-Millenniums-Entwicklungszielen (MDGs) stehen. Dabei geht es um

- **Armutsbeseitigung:** Im Vertrag wird der Beseitigung der Armut eine wichtige Rolle zugewiesen, die als vorrangiges Ziel der Entwicklungshilfe definiert wird. Gleichzeitig wird Armutsbeseitigung als eines der vorrangigen Ziele in den Außenbeziehungen der EU festgeschrieben.
- **Kohärenz:** Im Verfassungsvertrag ist der Grundsatz verankert, dass alle, die Entwicklungsländer betreffenden, politischen Maßnahmen Armutsbeseitigung als Entwicklungsziel berücksichtigen sollen.
- **Unabhängigkeit:** Der Vertrag sieht deutlich unabhängige Rechtsgrundlagen für die Entwicklungszusammenarbeit und für humanitäre Hilfe vor, die politisch nicht den Außenbeziehungen der EU untergeordnet werden dürfen.

⁷ Vertragsentwurf zur Gestaltung einer Verfassung für Europa. Durch Konsens vom Europäischen Konvent am 13. Juni und 10. Juli 2003 angenommen und dem Präsidenten des Europäischen Rates am 18. Juli 2003 in Rom vorgelegt. Teil I, Titel V, Kapitel II: Besondere Bestimmungen, Artikel 42: Solidaritätsklausel. http://europa.eu.int/futurum/constitution/part1/title5/chapter2/index_en.htm

Artikel des EU-Verfassungsentwurfes, die Sicherheitsfragen gewidmet sind*

Artikel I-15

1. Die Zuständigkeit der Union im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erstreckt sich auf alle Bereiche der Außenpolitik sowie auf sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Union, einschließlich der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik (...).

Artikel I-27

2. Der Außenminister der Union leitet die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Er oder sie trägt durch seine Vorschläge zur Festlegung der gemeinsamen Außenpolitik bei und führt sie im Auftrag des Ministerrates durch. Er handelt ebenso im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

3. Der Außenminister der Union ist einer der Vizepräsidenten der Europäischen Kommission. Er oder sie ist dort mit den Außenbeziehungen und der Koordinierung der übrigen Aspekte auswärtigen Handelns der Union betraut. Bei der Wahrnehmung dieser Zuständigkeiten (...) unterliegt er den Verfahren, die für die Arbeitsweise der Kommission gelten.

Artikel I-39

4. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wird vom Außenminister der Union und von den Mitgliedsstaaten mit den einzelstaatlichen Mitteln und denen der Union durchgeführt.

Artikel I-40

1. Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist integraler Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie sichert der Union die auf zivile und militärische Mittel gestützte Fähigkeit zu Operationen. Auf diese Weise kann die Union bei Missionen außerhalb der Union zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit gemäß den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen auf sie zurückgreifen. (...)

4. Europäische Beschlüsse zur Durchführung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, einschließlich der Beschlüsse über die Einleitung einer Mission nach diesem Artikel, werden vom Ministerrat einstimmig auf Vorschlag des Außenministers der Union oder eines Mitgliedsstaates erlassen. Der Außenminister der Union kann gegebenenfalls gemeinsam mit der Kommission den Rückgriff auf einzelstaatliche Mittel sowie Instrumente der Union vorschlagen.

Artikel III-210

1. Die im Artikel I-40 (1) vorgesehenen Missionen, bei deren Durchführung die Union auf zivile und militärische Mittel zurückgreifen kann, umfassen gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen, humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung, Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens sowie Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung, einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten. Mit allen diesen Missionen kann zur Bekämpfung des Terrorismus beigetragen werden, unter anderem auch durch die Unterstützung für Drittstaaten bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet.

* Diese vom Europäischen Konvent zur Zukunft Europas vorgeschlagenen Artikel bedürfen noch vor ihrem Inkrafttreten der Zustimmung einer Regierungskonferenz (bestehend aus den Staatschefs aller 25 Mitgliedsstaaten der EU). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Regierungskonferenz den endgültigen Verfassungsvertrag Ende 2004 billigen wird.

- **alle Entwicklungsländer:** Der Vertrag sieht vor, dass die EU-Entwicklungspolitik den für die Zusammenarbeit mit allen Entwicklungsländern verbindlichen zentralen Rahmen darstellt. In jüngster Zeit stieg der Druck, sich entwicklungspolitisch auf die Länder Afrikas, der Karibik und dem Pazifik zu beschränken. Die Europäische Kommission versuchte, die für die Zusammenarbeit mit asiatischen und lateinamerikanischen Ländern (ALA) freiwerdenden Mittel im Kampf gegen den Terrorismus zu verwenden.

Alle Grundsätze haben außergewöhnliche Bedeutung, weil sonst eine Rechtsgrundlage entstehen würde, der zufolge Instrumente der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zugunsten der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der EU sowie vermeintlicher Anforderungen in der Terrorismusbekämpfung umgewidmet werden könnten.

Im Januar 2004 billigte der Rat auf Initiative der irischen Präsidentschaft Schlussfolgerungen für die Wirksamkeit auswärtigen Handelns der EU. Sie beschäftigten sich mit drei spezifischen Themen:

- Führerschaft der EU bei der multilateralen Behandlung von Entwicklungsthemen;
- verbesserte Wirksamkeit der EU-Entwicklungshilfe und
- Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele.

Die Schlussfolgerungen⁸ beinhalten unter anderem die folgenden Verpflichtungen:

- Die EU und ihre Mitgliedsstaaten setzen sich dafür ein, dass die Reform der UN auch Anstrengungen umfasst, die es dem Wirtschafts-

⁸ Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen. Schlussfolgerungen. Brüssel, 26. Januar 2004.

Artikel III-218 des Verfassungsentwurfes bezüglich der Entwicklungszusammenarbeit*

1. Den Rahmen für die Politik der Union auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit bilden die Grundsätze und Ziele des auswärtigen Handelns der Union. Die Politik der Union und die Politik der Mitgliedsstaaten auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit ergänzen und verstärken sich gegenseitig. Hauptziel der Unionspolitik in diesem Bereich ist die Bekämpfung und auf längere Sicht die Beseitigung der Armut. Bei der Durchführung politischer Maßnahmen, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken können, trägt die Union den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung.

2. Die Union und die Mitgliedsstaaten kommen den im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer zuständiger internationaler Organisationen gegebenen Zusagen nach und berücksichtigen die in diesem Rahmen gebilligten Zielsetzungen.

* Verfassungsentwurf über eine Verfassung für Europa, ebenda. Teil III, Titel V, Kapitel IV: Zusammenarbeit mit Drittstaaten und Humanitäre Hilfe, Sektion 1: Entwicklungszusammenarbeit.
http://europa.eu.int/futurum/constitution/part3/title5/chapter4/section1/index_en.htm

und Sozialrat der UN (ECOSOC) ermöglichen, seine Rolle wirksamer auszufüllen;

- Im Rahmen der internationalen Architektur wird sich die EU für eine stärker abgestimmte Handels- und Entwicklungspolitik zwischen der UN, der WTO und den Bretton-Woods-Institutionen aussprechen. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten werden außerdem Anstrengungen unternehmen, um umfassend sicherzustellen, dass die Verwaltungsstrukturen der Bretton-Woods-Institutionen die Belange der Entwicklungsländer widerspiegeln.
- Die Verwirklichung der MDGs ist ein Hauptanliegen sowohl der EU wie der internationalen Gemeinschaft im Allgemeinen. Die von den EU-Mitgliedsstaaten auf der UN-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey 2002 (*Financing for Development*) eingegangenen Verpflichtungen verdeutlichen die Führungsrolle der Union bei den internationalen Anstrengungen zur Erreichung der MDGs.

Der Rat

- „ist sich einig, dass weitere Anstrengungen im Laufe des Jahres 2004 notwendig sind, um sicher-

zustellen, dass die von den Mitgliedsstaaten auf der Monterrey-Konferenz eingegangenen Verpflichtungen zu umfangreicherer Entwicklungshilfe auch umgesetzt werden;

- wird sicherstellen, dass die EU in einer guten Ausgangslage ist, um bei der internationalen Bestandsaufnahme über die MDGs im Jahr 2005 eine führende Rolle übernehmen zu können;
- ist überzeugt, dass das Engagement der EU zur Erreichung der MDGs sich in allen Bereichen der EU-Politik und in ihren Entscheidungen über die Verwendung von Mitteln widerspiegeln sollte“.

Europas zukünftige Haushaltsverhandlungen

Erste Vorschläge für den nächsten Haushaltsplan (2007-2013) wurden Anfang 2004 von der Europäischen Kommission vorgelegt.¹⁰ Das Hauptziel

¹⁰ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, COM(2004)101. Aufbau einer gemeinsamen Zukunft; finanzielle und politische Perspektiven der erweiterten Union im Zeitraum 2007-2013. Brüssel, 10. Februar 2004.

im auswärtigen Bereich besteht darin, „dass Europa sich konsequent in der Rolle eines globalen Partners darstellt, der – durch seine Grundwerte inspiriert – regionale Verantwortung übernimmt, Entwicklung fördert und einen Beitrag zur zivilen und strategischen Sicherheit leistet“.

Die Kommission schlägt vor, dass die Auswärtige Politik für den Zeitraum 2007 bis 2013 in drei getrennt voneinander finanzierte Teile gegliedert werden sollte:

EU-Nachbarschaftspolitik: Auf der Grundlage verschiedener Vorschläge seitens des Präsidenten der Europäischen Kommission, Romano Prodi, und neuer Bestimmungen im Verfassungsentwurf bezüglich des direkten Umfelds Europas entwickelt die EU eine besondere Politik gegenüber den Nachbarländern. Das sollte mehr Stabilität in Europa bringen, birgt aber auch das Risiko, dass Mittel für die Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern zu den Nachbarn Europas umgeleitet werden.

Die EU als Partner für nachhaltige Entwicklung: Der Vorschlag unterstreicht die Rolle der EU in der Armutsbekämpfung und ihr Engagement für die MDGs als zentralem Ziel ihrer Politik der Entwicklungszusammenarbeit. Entsprechend werden Entwicklungs- und humanitäre Hilfe mit der GASP, mit Handel, Erweiterung und Beziehungen zu den Nachbarländern zusammen als zentrale Elemente der auswärtigen Beziehungen der EU aufgeführt. Damit hält man sich an den bisher auf der EU-Regierungskonferenz erreichten Konsens über den Vertrag zu einer Verfassung Europas. In Anerkennung Europas als eine „führende Handelsmacht“ unterstreicht die Kommission die Notwendigkeit, dass dieser „globale Wirtschaftsakteur“ bei multilateralen Handelsvereinbarungen mit einer Stimme spricht. Nach Aussage

der Kommission sollte diese Stimme jedoch auf dem europäischen Entwicklungsmodell „offener und wettbewerbsfähiger Märkte“ beruhen. Zwar strebt die EU auf der ganzen Welt eine Liberalisierung der Märkte an – unter anderem auch in Entwicklungsländern, wo die Liberalisierung für die Verschärfung der Armut verantwortlich gemacht wird – aber sie selber schottet ihren Agrarmarkt weiterhin vom Rest der Welt ab.

Die EU als globaler Akteur: Der Haushaltsentwurf sieht für den Zeitraum 2006 bis 2013 eine Erhöhung der Mittel für auswärtige Beziehungen um 38 Prozent vor. Die zusätzlichen Mittel würden jedoch für die strategische Sicherheit verwendet, während für andere Bereiche der europäischen Außenpolitik, zum Beispiel Entwicklungszusammenarbeit, Erweiterung oder humanitäre Hilfe, keine weiteren Investitionen vorgesehen sind. Begründet wird diese Erhöhung mit der wachsenden Notwendigkeit, dass ein mächtiges Europa mit einer Stimme sprechen können müsse, um auf globale Sicherheitsprobleme zu reagieren. Die Kommission sähe es gern, wenn Europa auf „fundamentale Bedrohungen: Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Zusammenbruch von Staaten, innerstaatliche und regionale Konflikte“ reagierte.

Die Haushaltsperspektiven sind insofern nicht überzeugend, als der größte Teil des Haushalts (insgesamt über 300 Mrd. Euro in sieben Jahren) für die Unterstützung des Agrarsektors vorgesehen ist. Weniger als 100 Mrd. Euro stehen für die Außenpolitik zur Verfügung, wobei ein wachsender Teil davon für Europas Sicherheitsstrategie eingesetzt werden wird. Das ist ein schwacher Trost für die Bauern in den Entwicklungsländern, die aufgrund der Vorteile für die europäischen Bauern in Form europäischer Subventionen mit Verlusten rechnen müssen.

Schlussfolgerungen

Ständig unterstreicht die EU ihre Rolle als größter Geber von Entwicklungs- und humanitärer Hilfe, da mehr als die Hälfte der weltweiten Entwicklungshilfe von der EU und ihren Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt wird. Aber sie wird ihre herausragende Stellung als Geber nur dann glaubwürdig aufrecht erhalten können, wenn sie sich bei der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern ernsthaft auf Armutsbeseitigung konzentriert und die Umsetzung der MDGs wirkungsvoll unterstützt.

In der Tat ist die Beseitigung der Armut das vorrangige Ziel europäischer Entwicklungspolitik, die aber gleichzeitig Teil eines allgemeinen Rahmens für außenpolitische Maßnahmen ist, in dem seit dem 11. September 2001 Sicherheitsfragen im Vordergrund stehen. Die wachsenden Widersprüche wirken sich zweifelsohne ungünstig auf die Zusammenarbeit der EU mit den Entwicklungsländern aus.

Das Bild der EU in der globalisierten Welt wird von ihrer Wirtschafts- und Entwicklungspolitik bestimmt. Europas politische Rolle ist gegenwärtig jedoch zu schwach entwickelt, um zur Definition der Rolle der EU in der Welt wesentlich beitragen zu können. Sobald der Vertrag über eine Verfassung für Europa angenommen ist und sich die Bürger und Regierungen in wachsendem Maße für eine aktive Rolle ihres Kontinents auf der Weltbühne einsetzen, würde wahrscheinlich auch die politische Rolle, die der alte Kontinent auf globaler Ebene spielt, in den nächsten Jahren größer werden.

Europas Chance, zu einem globalen Akteur zu werden, liegt darin, sich als Alternative zu einer zunehmend unilateralen Weltordnung zu präsentieren. Sicherheitsrisiken müssen nicht nur in Zusammenhang mit einer militärischen Analyse, sondern auch als Kosten

menschlicher Sicherheit bewertet werden. Sollten aber durch die Bedrohung der Sicherheit gerade jene Werte an Bedeutung verlieren, auf denen Europa aufbaut und der demokratische Kern seiner Institutionen erschüttert werden, entfernt sich das europäische Projekt zunehmend von seinen ursprünglichen Absichten und den Anliegen seiner Bürger. Irgendwann wäre damit das gesamte europäische Projekt gescheitert.

Europas Rolle sollte in der Stabilisierung einer neuen Weltordnung liegen; das würde auch seine politische Rolle konstruktiv und zukunftsweisend stärken. Entwicklungspolitik ist ein unentbehrliches Element dieses Ansatzes. Auf diese Weise betrachten europäische Bürger die Rolle der EU. Über zwei Drittel aller Europäer verstehen die Union als einen Kontinent, der zur Beseitigung der Armut auf der Welt beiträgt. Eine gestärkte Rolle der EU in der Welt muss dem Kern der ersten Europäischen Verfassung Rechnung tragen, die eine eindeutige und starke unabhängige Rechtsgrundlage für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vorsieht. Europa muss deshalb für beide Politikbereiche klare und umfangreiche Fähigkeiten sowohl institutioneller wie finanzieller Art zur Verfügung stellen.

Europas Geschichte basiert auf seiner kulturellen und sprachlichen Vielfalt. Die EU sollte sich anderen Teilen der Welt verantwortungsvoll nähern und ihnen seine eigenen Gründungswerte wie Demokratie, Gleichheit, Solidarität, Menschenrechte, Toleranz und ein rechtstaatliches internationales Engagement vermitteln. Europas Werte und Ursprünge sollten im Mittelpunkt seiner auswärtigen Beziehungen stehen. Die EU sollte ein Konzept menschlicher Sicherheit unterstützen, indem sie globale Vielfalt fördert und sich für partnerschaftliche Beziehungen zwischen den Weltbürgern einsetzt.

Der Zusammenhang zwischen internationaler, nationaler und menschlicher Sicherheit

ZIAD ABDEL SAMAD¹

„In ihrer einfachsten Form umschreibt menschliche Sicherheit all das, was Männern und Frauen überall in der Welt am meisten am Herzen liegt: Genug zu essen für die Familie; eine angemessene Unterkunft; gute Gesundheit; Schulbildung für die Kinder; Schutz vor vom Menschen oder der Natur ausgehender Gewalt und einen Staat, der seine Bürger nicht unterdrückt, sondern sie mit ihrem Einverständnis regiert.“

*Louise Frechette,
Stellvertret. UN-Generalsekretärin*

„Menschliche Sicherheit bezieht sich auf die Lebensqualität von Menschen einer Gesellschaft oder eines politischen Systems. Das zentrale Element menschlicher Sicherheit sind die Menschenrechte.“

*Ramesh Thakur,
Universität der Vereinten Nationen*

Diese Zitate fassen das Konzept menschlicher Sicherheit so zusammen, wie wir es heute verstehen. Statt sich auf den Staat zu konzentrieren, hat sich der Schwerpunkt auf den Einzelnen als Mensch und Bürger verlagert. Diese Bedeutungsverschiebung geht auf das Vordringen einer neoliberalen Globalisierung und allem, was damit einhergeht, zurück. Durch die neue, globale Perspektive haben nämlich Grenzen an Bedeutung verloren, was zu der Erkenntnis führte, dass staatliche Sicherheit zwar unbedingt notwendig, aber nicht ausreichend ist, um das Wohlergehen der Einzelnen zu gewährleisten. Es muss jedoch festgestellt werden, dass menschliche Sicherheit nicht eine Alternative zur staatlichen Sicherheit darstellt, sondern dass sich beide insofern ergänzen, als staatliche Sicherheit eines der Mittel zur Erreichung des

Ziels menschlicher Sicherheit ist. Das Konzept menschlicher Sicherheit „kann es sogar notwendig machen, die Menschen vor ihren Staaten zu schützen“,² wenn herrschende Eliten nicht ihrem Volk, sondern undemokratischen Interessen dienen, um ihre Macht zu erhalten. Demokratie setzt eine Entwicklung hin zu einer verantwortungsvollen und engagierten Gesellschaft voraus, in der sowohl die allgemeine wie die individuelle Sicherheit gewährleistet und respektiert wird.

Anfang des Jahrhunderts wurde Sicherheit definiert, indem man die Konzepte der internationalen, staatlichen und menschlichen Sicherheit zueinander in Bezug setzte.³ Internationale Sicherheit, die hauptsächlich mit Globalisierung identifiziert wird, gilt dem Schutz der Interessen internationaler Konzerne und hängt mit dem Gewicht internationaler Organisationen und staatlicher Akteure, unabhängigen Märkten und Stabilität als öffentlichem Gut zusammen. Zwar hat staatliche Sicherheit in erster Linie mit Souveränität und Grenzfragen zu tun, setzt aber tendenziell stark auf Sicherheit von Investitionen. Menschliche Sicherheit bezieht sich deshalb sowohl auf internationale wie staatliche Sicherheit, denn mit beiden kann der Standard menschlicher Sicherheit erhöht werden.

Die Realitäten arabischer Staaten

Im Falle der arabischen Region ist es unumgänglich, die Auswirkungen auf die menschliche Sicherheit durch die ausländische Besetzung Iraks und den

US-amerikanischen Expansionismus zu beleuchten, mit dem sich das Streben nach Einflussnahme auf die Politik, Wirtschaft und Kultur der Region artikuliert.

Es gibt in der arabischen Region zwei zentrale Konflikte, den palästinensisch-israelischen und den irakischen Konflikt. Sie gehören beide zu den komplexesten Konflikten in der heutigen Welt und sind eine wesentliche Ursache für globale Instabilität und politische Spaltung, die auch die Sicherheit außerhalb der direkt betroffenen Länder bedrohen. Diese Konflikte führen nicht nur zum Verlust menschlichen Lebens und Beschädigung von Eigentum. Sie bilden darüber hinaus auch wesentliche Ursachen für eine Instabilität, die die soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung behindert und es damit den arabischen Ländern unmöglich macht, ausländische Investitionen ins Land zu holen; gleichzeitig tragen sie dazu bei, dass hochqualifiziertes Personal auswandert.

Die arabischen Länder werden von einer Reihe undemokratischer Regime regiert, die die Entwicklung demokratischer Bewegungen und die Achtung der Menschenrechte verhindern. Arabische Staaten und ihre repressiven politischen Regime sind gut darin, ihr eigenes Volk zu kontrollieren und zu unterdrücken, aber ihre Leistungen als globale Partner, Verhandlungspartner und Entscheidungsträger lassen zu wünschen übrig. Das wird auch so bleiben, solange arabische Führungen nicht erkennen, wie wichtig es für ihre eigene Lage ist, dass sie ihre Bevölkerungen fördern. Der von der UNDP 2002 herausgegebene arabische Bericht für Menschliche Entwicklung⁴ warf ein Schlaglicht auf die fehlende Demokratie in der Region und die notwendige Demokratisierung ara-

¹ Ziad Abdel Samad ist leitender Direktor des „Arab NGO Network for Development“. Der Autor dankt Kinda Mohamdi für ihre Unterstützung.

² Heinbecker, Paul. „Peace Theme: Human Security“. Vortrag auf der Lysoen Konferenz, die vom norwegischen Außenminister veranstaltet und geleitet wurde. 19.-20. Mai 1999. www.peacemagazine.org/9907/humsecur.htm

³ Rojas Aravena, Francisco. „Human Security: Emerging Concept of Security in the Twenty-First Century“. 2002. www.unidir.ch/pdf/articles/pdf-art1442.pdf. Aravena ist Direktor der Sozialwissenschaftlichen Fakultät Lateinamerikas (FLACSO), Chile.

⁴ UN-Entwicklungsprogramm (UNDP). *Arab Human Development Report. Building a Knowledge Society*. 2002. www.undp.org/rbas.

bischer Staaten als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung und die Vermeidung weiterer Konflikte und Instabilität in der Region.

Die Realitäten arabischer Volkswirtschaften

Sowohl was die Einbeziehung in internationale Märkte wie auch in regionale Handelsabkommen angeht, zeigt sich deutlich, dass die arabische Region nicht so weit ist wie andere Regionen der Welt. Der Anteil arabischer Volkswirtschaften am gesamten globalen BIP liegt zwischen 2,8 und 3 Prozent. Die arabischen Länder haben sich Zeit gelassen, um globalen Handelsabkommen wie der Welthandelsorganisation (WTO) beizutreten; die Mehrzahl von ihnen haben nur geringe Fortschritte bei der Entwicklung lokaler Kapazitäten gemacht, um den aus einer solchen Integration resultierenden Herausforderungen zu begegnen. Die arabischen Länder sind nicht ausreichend flexibel gewesen, um ihre Volkswirtschaften umzustrukturieren und sich gegenüber globalen Partnerschaften zu öffnen.

Selbst die zur Privatisierung und Marktöffnung eingeleiteten Schritte sahen keine angemessenen Maßnahmen zum Schutz lokaler Märkte, Produkte und Arbeitskräfte vor ausländischer Konkurrenz vor. Die Mehrzahl dieser Prozesse vollzogen sich unter undemokratischen Regimen, die nicht einmal ein Mindestmaß an Transparenz boten. Der Einfluss arabischer Länder sowohl in globalen und regionalen Organisationen wie der WTO und der Euro-Mediterranen Partnerschaft als auch bei Freihandelsabkommen und in der globalen Wirtschaft insgesamt bleibt weiterhin marginal. Diese Länder sind noch weit davon entfernt, ihre eigenen Interessen und die Rechte ihrer Bevölkerungen verteidigen zu können.⁵

Außerdem ist es den arabischen Staaten bisher nicht gelungen, regionale Wirt-

schaftspartnerschaften aufzubauen oder eine wirksame Kooperationspolitik zu entwickeln, mit der ihre Position gestärkt und sie besser auf die Herausforderungen einer globalen Wirtschaft vorbereitet würden. Infolgedessen macht der inner-arabische Warenverkehr nicht mehr als acht Prozent des gesamten Austausches der Region auf dem Weltmarkt aus. In den letzten drei Jahrzehnten lag das Wirtschaftswachstum in der arabischen Region bei ungefähr vier Prozent, was ziemlich genau dem Bevölkerungswachstum entspricht und damit stagnierendes Pro-Kopf Wachstum bedeutet. Außerdem führten die politischen Maßnahmen zu hohen Inflationsraten von über zwölf Prozent in den 90er Jahren sowie einem 51-prozentigen Rückgang an ausländischen Direktinvestitionen.⁶ Der Druck auf lokale Investoren und Produzenten aufgrund der Konkurrenz transnationaler Unternehmen stellt ebenfalls eine erhebliche Herausforderung dar und untergräbt die nationale Souveränität.

Globalisierungsgegner und der Anstieg des Fundamentalismus

Zwar haben die arabischen Staaten die UN-Menschenrechtspakete und ähnliche Übereinkommen ratifiziert, aber sie haben auch viele Einwände dagegen vorgebracht und keine wirksamen politischen Beschlüsse zur Umsetzung dieser Empfehlungen formuliert. Außerdem wird in der Region ein wachsendes

5 Zwölf arabische Länder sind Mitglieder der WTO, fünf sind Beobachter und zwei haben die Mitgliedschaft beantragt, drei dagegen noch nicht. Sieben arabische Länder unterzeichneten das Euro-Mediterrane Partnerschaftsabkommen, während die Golfstaaten ein Abkommen mit der EU aushandeln. Marokko und Jordanien haben Freihandelsabkommen mit den USA unterzeichnet, Ägypten verhandelt mit den USA und die anderen sind aufgefordert worden, Verhandlungen mit den USA aufzunehmen.

6 Houbayka, Louis, „Globalisation and the Arab Economy“, in: An-Nahar, 16. Januar 2004. www.annaharonline.com.

Menschliche Sicherheit und Internationale Finanzinstitutionen in der arabischen Region – das Beispiel Libanon

Das Engagement internationaler Finanzinstitutionen (IFIs) in der arabischen Region hat in den letzten zwei Jahrzehnten zugenommen. Nach dem Ende des Bürgerkriegs im Libanon 1990 waren die Ergebnisse des im Laufe des vergangenen Jahrzehnts durchgeführten Nationalen Wiederaufbauplans – umgesetzt von der libanesischen Regierung auf Empfehlung großenteils von Bechtel⁷ – katastrophal. Das Land stand am Schluss vor einem riesigen Haushaltsdefizit von über 40 Prozent (in einigen Jahren sogar 55 Prozent) und einem Schuldenberg von über 180 Prozent des BIP. Auf der Libanon-Konferenz im November 2002 in Paris (Paris II) wurde der IWF beauftragt, die Umsetzung eines weiteren Struktur Anpassungsprogramms zu überwachen. Obwohl sich also erwiesen hat, dass die von den IFIs unterstützten Maßnahmen die Lage in der Region tatsächlich noch prekärer machen, geht man davon aus, dass die IFIs in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle im Irak, in Syrien und Libyen spielen werden.

Misstrauen gegenüber den UN und deren Wirksamkeit laut.

Allerdings muss in diesem Zusammenhang auf die doppelten Standards bestimmter Länder hingewiesen werden, wenn es um das Völkerrecht geht. Während die Vereinigten Staaten im Irak Krieg führten, um die angeblich vorhandenen Massenvernichtungs-

7 Bechtel ist das Unternehmen aus dem Technik-, Wiederaufbau- und Telekommunikationsbereich, das mit dem Wiederaufbau von Iraks Infrastruktur beauftragt wurde und enge Beziehungen zur US-Regierung unterhält. www.bechtel.com, www.bechteltelecoms.com

waffen des Landes zu entschärfen, weiß alle Welt, dass Israel Massenvernichtungswaffen besitzt, die die Stabilität der gesamten Region untergraben. Nach fast einem Jahr Besetzung weiß die Welt heute, dass die Vereinigten Staaten irreführende Informationen verbreiteten, um die Besetzung des Irak zu rechtfertigen. Darüber hinaus werden die UN-Resolutionen zu Palästina nicht umgesetzt, während andere UN-Resolutionen – zum Beispiel im Irak – sofort umgesetzt werden.

Instabilität und Globalisierungsdruck

Auf dem Hintergrund sozialer, politischer und wirtschaftlicher Ungleichheiten und völkerrechtlicher Doppelstandards bedroht der schneller um sich greifende Globalisierungsprozess die Identitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Traditionen in der Region. Dadurch gewannen Bewegungen der Globalisierungsgegner an Bedeutung, was wiederum arabische Länder motivierte, verschiedene Formen des Isolationismus zu propagieren. Es sind zahlreiche extremistische Bewegungen entstanden und der religiöse Fundamentalismus hat an Gewicht gewonnen. Religiöser Fundamentalismus wird großenteils mit dem Islam,⁸ und somit

⁸ Religiöse Fundamentalismen, ob christlicher, jüdischer oder islamischer Provenienz, gewinnen überall auf der Welt an Bedeutung. Auch die Vereinigten Staaten erleben dieses Phänomen, wo die ultrarechte jüdische Lobby im Bündnis mit neokonservativen christlichen Gruppen einen erheblichen Einfluss auf die US-amerikanische Außenpolitik ausübt. Außerdem hat der Zionismus die Ermordung palästinensischer Zivilisten und Kinder im Namen der Thora in der Überzeugung gerechtfertigt, dass sie als das „erwählte Volk“ den alleinigen Anspruch auf eine Existenz im Heiligen Land haben. Diese Gruppen, sowohl in den Vereinigten Staaten wie in Israel, sind blind gegenüber den jeden Tag verübten Menschenrechtsverletzungen gegenüber palästinensischen Zivilisten im besetzten Palästina. Im Falle anderer Religionen wird das fundamentalistische Etikett jedoch nicht willkürlich allen Anhängern angeheftet, so wie es mit dem Islam geschieht.

mit der arabischen Region in Verbindung gebracht, da dort die Mehrheit der Bevölkerungen Muslime sind. Aus diesem Grund betrachtet man die arabischen Region als eine der wesentlichen Bedrohungen für die globale Sicherheit und Araber sind Vorurteilen und Feindbildern ausgesetzt.

Auf staatlicher Ebene könnte das Maß an Souveränität und Schutz der Grenzen eine Messlatte für die Sicherheit arabischer Nationen sein. Die ständige Bedrohung der Souveränität durch den arabisch-israelischen Konflikt hat auch für die Entwicklungsagenden der arabischen Länder gravierende Folgen gehabt. Unter den vielen Faktoren, die Fortschritte in der Entwicklung verhindern, sticht jedoch vor allem die Tatsache hervor, dass fast alle Länder von Militärjungen regiert werden, die durch einen Staatsstreich an die Macht kamen. Die Bedrohung von außen erhielt folglich Priorität, während die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Menschen vernachlässigt wurden. Darüber hinaus führen sowohl militärische Aufrüstung und Waffenkäufe wie auch fehlende Demokratie und Restriktionen der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen dazu, dass viele Gelegenheiten für Fortschritte in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen vertan und Regierungsstrukturen und Entscheidungsprozesse geschwächt wurden.

Der „Krieg gegen den Terrorismus“ verlagert den Schwerpunkt des Sicherheitskonzeptes in der Region weg vom Einzelnen hin zu einer erneuten Ausrichtung auf den Staat. Im Namen individueller Freiheiten und Menschenrechte, und damit im Namen menschlicher Sicherheit, richten sich im Rahmen der Terrorismusbekämpfung globale Anstrengungen auf die negativen Auswirkungen der schwachen und undemokratischen Strukturen arabischer Gesellschaften, wie sie sich im Anstieg religiösen Fundamentalismus

manifestieren. Man kümmert sich jedoch nicht um die Ursachen dieser extremistischen Neigungen, die auf den Verlust des individuellen Selbstwertgefühls in arabischen Gesellschaften und auf die Ausbreitung undemokratischer, staatliche Macht zentralisierende Regime zurückzuführen sind.

Auswirkungen des „Kriegs gegen den Terrorismus“

Folglich ist die menschliche Sicherheit in der Region erheblich dadurch bedroht, dass die Rolle der Einzelnen in der Gesellschaft geschwächt und ihre Möglichkeiten produktiven Handelns zur Verbesserung der Lebensbedingungen begrenzt sind. Es ist jedoch unabdingbar, hierbei zwischen drei Formen der Bedrohung menschlicher Sicherheit in der Region zu unterscheiden:

- Erstens die Bedrohungen, die sich aus Besetzung und Krieg ergeben und die Region als Ganzes betreffen.
- Zweitens die von den Freihandelsabkommen verursachten Bedrohungen und die Auswirkungen der Globalisierung auf Ebene der Konzerne auf die Entwicklung im Allgemeinen und auf menschliche Entwicklung im Besonderen.
- Drittens innerstaatliche Bedrohungen, die sich von Land zu Land unterscheiden und deren Ursachen im undemokratischen Verhalten regierender Regime, Menschenrechtsverletzungen und schlechter werdenden Lebensbedingungen zu suchen sind.

Der palästinensisch-israelische Konflikt und ähnliche Sicherheitsprobleme haben die gesamte Region seit über 50 Jahren in Mitleidenschaft gezogen. Die Herausforderungen aufgrund unternehmerischer Globalisierung, ob nun wirtschaftlicher, politischer, sozialer oder kultureller Art, wirken sich auf arabische Staaten genauso wie auf andere Entwicklungsländer aus. Die weit ver-

breitete Neigung, alle Probleme der arabischen Länder mit diesen Faktoren zu begründen, verhindert jedoch die Umsetzung besserer Bedingungen für menschliche Sicherheit in der Region. Zum besseren Verständnis dieser in arabischen Ländern so überaus wichtigen Aspekte für menschliche Sicherheit muss jedoch zwischen Bedrohungen der Region als Ganzes und länderspezifischen Bedrohungen unterschieden werden. Man muss sich deutlich vergegenwärtigen, dass die Sicherheit des Einzelnen in arabischen Ländern nicht ausschließlich von der Sicherheit nationaler Grenzen und der Beendigung der Konflikte in der Region abhängt.

Innerstaatliche Bedrohungen menschlicher Sicherheit

Obwohl viele Aspekte menschlicher Sicherheit (Achtung der Menschenrechte, Freiheit von Not und Angst, ausreichende angemessene Nahrung, Unterkunft und Bildung) in Konfliktgebieten wie Palästina und dem Irak missachtet werden, folgt daraus nicht, dass es in anderen arabischen Ländern ebenso sein muss. Aber die Konflikte in der Region behindern auch die menschliche Sicherheit in den Nachbarländern Palästinas und des Iraks erheblich, da sie die politischen Entscheidungsprozesse destabilisieren und viele Chancen zur Anwerbung ausländischer Investitionen zunichte machen. Es ist deshalb überaus wichtig, dass die arabischen Staaten und Führungen erkennen, dass sie sowohl die Macht wie die Möglichkeiten haben, aktiv etwas für die menschliche Sicherheit in ihren Ländern zu tun. Dieser Prozess, den Regierungen innerhalb ihrer eigenen Länder mit Hilfe der Bevölkerung in Gang bringen können, ist eine Grundvoraussetzung für die Unterstützung der palästinensischen und irakischen Sache sowie der Menschen in diesen Ländern. Ein Staat, der nach innen schwach ist, ist nicht in der Lage, anderen zu helfen,

während ein Staat mit einer engagierten Bevölkerung Ressourcen wirkungsvoll mobilisieren und seine eigene Souveränität und nationale Politik stärken kann.

In der arabischen Region geht man allgemein davon aus, dass „staatliche Sicherheit problematisch bleibt, solange keine regionale Sicherheit erreicht wurde. Dies erschwert die Diskussion menschlicher Sicherheit als ein unabhängiges, in sich geschlossenes Konzept. Die Tatsache, dass bei der Umsetzung von Menschenrechten mit zweierlei Maß gemessen wird, untergräbt das Konzept menschlicher Sicherheit.“⁹

Hier zeigt sich deutlich, dass es allgemein an Verständnis dafür fehlt, dass staatliche und regionale Sicherheit nicht die einzigen Faktoren sind, die die Standards menschlicher Sicherheit in einem Land bestimmen. Ein Leben ohne Not und ohne Angst trägt wesentlich zum Gefühl größerer persönlicher Sicherheit bei. Ein Leben ohne Not setzt zunächst die Umsetzung solider Wirtschaftspolitik und -strategien voraus, die soziale Gerechtigkeit anstreben. Dies kann von Seiten der Regierungen noch weiter gefördert werden, indem sie Korruption und den Missbrauch öffentlicher Ressourcen bekämpfen. Ein Leben ohne Angst ist davon abhängig, ob die Menschenrechte geachtet und gestärkt werden und ob man von der eigenen Regierung unterstützt anstatt unterdrückt und missachtet wird.

Fehlender Säkularismus

Die nicht regulierte Rolle der Religion in arabischen Ländern sowie deren Unvermögen, säkulare Strukturen zu stärken, werden weiterhin zur Bedrohung menschlicher Sicherheit beitragen. Die Mehrzahl der Kriege des letz-

ten Jahrhunderts wurden durch ethnische (Kurden, Amazigen, Saharaus) und religiöse Konflikte (Libanon, Algerien, Ägypten, Sudan) ausgelöst. Solange religiöse Angelegenheiten nicht aus dem politischen und sozialen Leben herausgehalten werden, tragen sie wesentlich zur Bedrohung der menschlichen Sicherheit arabischer Bürgerinnen und Bürger bei.

Der religiöse Fundamentalismus, der eine so zentrale Rolle im Konzept des globalen Terrorismus unserer Zeit spielt, ist nicht auf eine einzelne Quelle zurückzuführen. Wahr ist aber, dass die Lage in den arabischen Ländern und die Bedingungen, unter denen arabische Völker leben, wesentlich zum Anstieg des Fundamentalismus in der Region beigetragen haben. Die Regime in der arabischen Region neigen zu undemokratischen Verhaltensweisen. In den meisten arabischen Ländern gibt es keine freien und fairen Wahlen, die Beteiligung der Frauen ist stark eingeschränkt, zivilgesellschaftliche Gruppen sehen sich noch immer in ihrem Existenzrecht und ihrer aktiven Rolle behindert, es besteht eine strenge staatliche Aufsicht über staatsbürgerliche Vereine und es mangelt an unabhängigen Medien. Alle diese Themen betreffen die innere Situation jedes arabischen Landes und könnten unabhängig vom Thema des Konflikts in der Region in Angriff genommen werden. Aber die neue Ergänzung der weltpolitischen Agenda um den Kampf gegen den Terrorismus hat diesbezügliche Fortschritte aufgehalten, da man sich auf kurzfristige Zwangsmaßnahmen konzentrierte anstatt die zugrundeliegenden Ursachen anzupacken, die mit sozialer Ungleichheit, Ausgrenzung, Marginalisierung und Unterdrückung zu tun haben.¹⁰

⁹ Aus einer programmatischen Rede von Dr. Amro Mousa, Generalsekretär der Arabischen Liga.

¹⁰ Bajpai, Kanti. „*Human Security: Concept and Measurement*.“ www.nd.edu/~krocinst/ocpapers/op_19_1.pdf.

Druck von außen wirkt nur kurzfristig

Einige sind vielleicht der Meinung, dass die Gruppen, die dem Terrorismus den Kampf angesagt haben, Druck auf die arabischen Regime zugunsten politischer Reformen und Förderung der Demokratie auszuüben versuchen. Im Falle der Terrorismusbekämpfung werden diese Reformen aber unter Zwang vollzogen, während man dafür im Rahmen der WTO und der Euro-Mediterranen Partnerschaft ohne Androhung militärischer Aktionen plädiert. Wie schon oben erwähnt, sind Fortschritte nur langsam erreicht worden. Aber ein Prozess der besonnenen Integration in die WTO und die Euro-Mediterrane Partnerschaft kann durchaus als ein positives Zeichen gewertet werden, wenn sich darin eine konstruktive Haltung gegenüber Veränderungen widerspiegelt, die zum Nutzen der ganzen Nation sind und nicht nur den Interessen einiger weniger Unternehmen dienen. In diesem Sinne wirken die als Beitrittsbedingungen vorgegebenen Regelungen als ein wichtiger Motor des Wandels in der Region, sowohl wirtschaftlich (Schaffung einer Freihandelszone), sozial (Kulturaustausch) wie auch politisch (Demokratie und Menschenrechte).

Aber wie schon der diesjährige Social Watch Länderbericht aus Bahrein dazu ausführt: „Der Beitritt Bahreins zur WTO wirkte sich positiv auf die Demokratisierungsprozesse und die Förde-

rung der Menschenrechte aus. Aber die Strategie der USA, Terrorismusbekämpfung mit Reformen verbündeter Regime wie Bahrein zu verknüpfen, ist zwar kurzfristig positiv zu bewerten, könnte sich langfristig aber ins Gegenteil verkehren.“¹¹ Mit anderen Worten: Sollte es das Ziel politischer und struktureller Reformen sein, lediglich den multinationalen Konzernen ein förderliches Umfeld zu schaffen, anstatt die menschliche Sicherheit der Bevölkerung zu verbessern, wird dies den gesamten Prozess stören und sich langfristig negativ auf die innere Sicherheit auswirken.

Nichtregierungsorganisationen und soziale Bewegungen

Die größten gewaltsamen Auseinandersetzungen des 20. Jahrhunderts fanden häufig im Namen der Religion, Politik, ethnischer Zugehörigkeit oder rassistischer Überlegenheit statt.¹² Nicht nur arme Länder sind an Kriegen beteiligt – „die größten Kriege dieses Jahrhunderts sind zwischen einigen der reichsten Völker ausgetragen worden. Das heißt, man braucht politische Ansätze für Fragen menschlicher Sicherheit“.¹³ Unter diesen politischen Ansätzen findet sich auch das Recht von „Nichtregierungsorganisationen (NRO), die Sicherheit neu aufzubauen“.¹⁴ Es ist überaus wichtig, dass der entscheidende Beitrag der NRO zur Erreichung menschlicher Sicherheit und ihr Einsatz

für ein besseres Verständnis des Konzeptes in der Öffentlichkeit entsprechende Anerkennung findet. Die NRO könnten das Konzept mit Erfolg über den wissenschaftlichen und politischen Raum hinaus in die öffentliche Debatte einbringen, um für Verständnis und Bewusstsein zu werben und auf diesem Wege beginnen, menschliche Sicherheit zu verwirklichen. „Je mehr wir uns unmittelbar auf Symptome statt auf Transformation der Institutionen und die zugrundeliegenden Werte konzentrieren, um so sicherer ist es, dass die Krise sich verschlimmern wird, weil keine angemessenen Maßnahmen ergriffen wurden. Unter diesen Umständen ist eine theoretische Untersuchung der Ursachen des Zusammenbruchs nicht nur von wissenschaftlicher Bedeutung.“¹⁵

Die arabischen zivilgesellschaftlichen Organisationen spielen eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, die Ursachen der Probleme menschlicher Sicherheit in arabischen Staaten anzugehen, indem sie sich für Themen wie Menschenrechte, Frauenrechte, Kinderrechte, soziale Sicherheit, Nahrungssicherheit, Wohnungswesen etc. engagieren. Ein solcher Prozess würde aber sowohl eine andere Politik gegenüber Institutionen und Werten in arabischen Staaten voraussetzen, damit arabische zivilgesellschaftliche Organisationen Legitimität und Autonomie gewinnen, als auch einen Rechtsrahmen, der ihnen ihre Aufgabe erleichtert.

11 Bahrain Human Rights Society. „Bahrain: Progress and setbacks in a period of transition“, im diesjährigen Social Watch Report 2004; engl. Fassung; www.socialwatch.org

12 Bajpai, Kanti, s. oben.

13 Heinbecker, Paul, s.oben.

14 ebenda.

15 Korten, David C. *Getting to the Twenty-First Century: Voluntary Action and the Global Agenda*. New York: Kumarian Press, 1990.

Keine menschliche Sicherheit ohne die Gleichstellung von Frau und Mann

JUNE ZEITLIN

DORIS MPOUMOU¹

Die Vereinten Nationen waren vor allem in den letzten 30 Jahren ein für die weltweite Frauenbewegung entscheidendes Forum. Vom Internationalen Jahr der Frau 1975 über die UN-Frauendekade (1976-1985) bis zu den globalen Konferenzen und Gipfeltreffen der 1990er Jahre² griffen Frauen aktiv in die wirtschaftliche, soziale und nachhaltige Entwicklung der Welt ein. Dabei wurde weitgehend akzeptiert, dass die Förderung der Gleichstellung und Frauenförderung im Sinne von Empowerment³ für die menschliche Entwicklung und die Beseitigung der Armut unabdingbar sind.

Aber trotz dieser Fortschritte im politischen Raum und trotz aller Anstrengungen um rechtliche und politische Veränderungen auf der Grundlage der von den Regierungen eingegangenen Verpflichtungen zum Schutz und zur Förderung der Frauenrechte auf nationaler Ebene geht es vielen Frauen – vor allem armen Frauen – heute schlechter als 1994.

Im Laufe des letzten Jahrzehnts sind maßgebliche globale Kräfte entstanden, die die von den Frauen erkämpften Verbesserungen in Frage stellen. Das neoliberale Wirtschaftsmodell und eine vom Markt beeinflusste Politik – insbesondere veränderte Handels- und Finanzregeln sowie die Deregulierung und Privatisierung öffentlicher Güter

und Dienstleistungen – haben zu größerer Armut, Nahrungsunsicherheit und wirtschaftlicher Ausgrenzung auf Seiten der Mehrheit geführt, während sie gleichzeitig den Wohlstand und die wirtschaftlichen Möglichkeiten – und damit den übermäßigen Konsum – einiger weniger Privilegierter ansteigen ließen. Angesichts unilateraler Militärinterventionen und Gewalt zwischen Mitgliedern einer Gemeinschaft oder zwischen Ethnien wird die Welt gleichzeitig immer gefährlicher. Eskalieren der Militarismus und neuer oder neu entfachter Fundamentalismus sowohl säkularer wie religiöser Art haben zu viele Versuche zu progressiver Veränderung im Keim erstickt.

Strukturelle Ungleichheiten

Zwar gibt es ausreichend Beweise dafür, dass Frauenförderung wesentlich zur Beseitigung der Armut und nationalen Entwicklung beiträgt, aber trotzdem sind Frauen noch immer erheblich benachteiligt, wenn es um Zugang zu Ressourcen, bezahlter Beschäftigung und Entscheidungsfunktionen geht. Da der *Gender*-Aspekt viel zu häufig aus den makroökonomischen nationalen politischen Maßnahmen ausgeklammert wird, bleiben diese ohne Wirkung auf die Bedürfnisse armer und Minderheiten angehöriger Frauen. In vielen Teilen der Welt hat die Verantwortung der Frauen für das Familieneinkommen sowie häusliche und pflegerische Aufgaben durch die AIDS/HIV Pandemie weiter zugenommen.

Diese von den internationalen Finanzinstitutionen und der WTO geförderten Kräfte und Trends schreiben strukturelle Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft fest – und verstärken sie noch. Einige Regierungen sind aufgrund dieser Beschränkungen nur bedingt in der Lage, grundlegende soziale Bedürfnisse ihrer Bevölkerungen zu befriedigen,

während die wachsenden Ausgaben für das Militär und ‚Terrorismusbekämpfung‘ die ohnehin schon begrenzten öffentlichen Mittel für Bildung, Gesundheit und soziale Dienste noch weiter schmälern. Die Konzentration auf nationale Sicherheit und Polizeipräsenz führt überdies dazu, dass hart erkämpfte Bürgerrechte und bürgerliche Freiheiten ausgehöhlt werden.

Diese Trends werden noch durch die Politik der Vereinigten Staaten verschärft, deren gegenwärtige Administration ihre unübertroffene militärische und wirtschaftliche Macht zugunsten begrenzter wirtschaftlicher, politischer und ideologischer Interessen einsetzt – mit schlimmen Folgen für die Menschen in den Vereinigten Staaten und anderen Teilen der Welt. Vor dem bisher extremsten Beispiel des amerikanischen Unilateralismus, dem Krieg gegen den Irak, wurde schon das Kyoto-Protokoll abgelehnt, die USA zogen sich aus dem Vertrag für einen Internationalen Strafgerichtshof zurück und ratifizierten die Konvention über jegliche Form der Diskriminierung der Frauen (CEDAW) ebenfalls nicht.

Globalisierung und Unilateralismus schaden Frauenrechten

Vertreterinnen der Frauenbewegung, die sich für die Umsetzung der globalen politischen Verpflichtungen der 90er Jahre engagierten, sind häufig wegen dieser globalen Herausforderungen unter Druck geraten. Zwar sind die UN wohl als universelle und legitime Institution der globalen Steuerung (*global governance*) unübertroffen, aber auch sie befinden sich aufgrund ihrer Schwächung durch fehlende Ressourcen und einer breitgefächerten Agenda sowie ungleichen Machtverhältnissen innerhalb ihrer vielfältigen Mitgliedschaft an einem Wendepunkt. Die Vertreter der Entwicklungsländer, der Zivilgesellschaft und vor allem jene,

¹ Bei den Autorinnen handelt es sich um die Geschäftsführerin, resp. die Programmkoordinatorin für „*Gender und Governance*“ der Women’s Environment & Development Organization (WEDO). Website: www.wedo.org/5050kit.htm.

² UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung, Rio, Brasilien 1992; UN-Menschenrechtskonferenz, Wien 1993; Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, Kairo, Ägypten 1994; UN-Konferenz für Soziale Entwicklung, Kopenhagen, Dänemark 1995; 4. UN-Weltfrauenkonferenz, Peking, China 1995.

³ Mit *Empowerment* ist gemeint, das Menschen dazu befähigt werden, ihren Bedürfnissen Ausdruck zu verleihen, Lösungen mit anderen Akteuren auszuhandeln und über die dazu nötigen Machtmittel zu verfügen [die Red.].

die für Frauen, die Armen und andere marginalisierte Gruppen sprechen, fordern Reformen. Anstatt den heutigen Zustand unverändert zu lassen und den internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen, den transnationalen Konzernen und mächtigen Industriestaaten nachzugeben, sollten sich die UN zu einem Gegengewicht, einer verantwortlichen Institution und wirkungsvollen Fördereinrichtung für Frieden, Menschenrechte, Gleichstellung von Frau und Mann, nachhaltige Entwicklung und wirtschaftliche Gerechtigkeit entwickeln.

Die UN sind gefordert

Menschliche Sicherheit bietet eine vielversprechende Plattform und einen Rahmen für die UN zur Förderung von Frieden, Menschenrechten und menschlicher Entwicklung. Aber wir wissen aus den Erfahrungen von mehr als einem Jahrzehnt, bei denen es nicht nur um Gleichstellung und Gerechtigkeit zwischen Frau und Mann sondern auch um soziale Transformation ging, dass ohne nachdrückliches Engagement für die Chancengleichheit von Frau und Mann und ohne *Gender*-Perspektive die Wünsche, Bedürfnisse und Lösungen der Frauen weder zur Kenntnis genommen noch angemessen angepackt werden.

In der Vergangenheit wurde Sicherheit im Zusammenhang mit dem Staat gesehen, wobei der Schwerpunkt auf dem Schutz des Staatsgebietes vor Angriffen lag. Der UN-Bericht zur Menschlichen Entwicklung von 1994⁴ plädiert für eine stärkere Betonung der Sicherheit von Menschen. Damit verlagert sich der Schwerpunkt weg von Sicherheit durch Rüstung hin zu Sicherheit durch menschliche Entwicklung. Dieses Ver-

ständnis von menschlicher Sicherheit will Konzepte staatlicher Sicherheit nicht ersetzen. Beide Aspekte bedingen sich vielmehr.

Viel zu häufig gehen die Konzepte von ‚menschlicher‘ Entwicklung, ‚Menschen‘rechten und jetzt vielleicht auch von ‚menschlicher‘ Sicherheit von der Erfahrung der Männer aus. Sie setzen diese als gültige Norm, lassen geschlechtsspezifische Unterschiede außer Acht und sind deshalb zum Scheitern verurteilt. Menschliche Sicherheit impliziert nicht zwangsläufig eine größere Sensibilität in Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann. Da es an einer offenen Diskussion der Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern mangelt, ist die Annahme, dass ein menschenzentrierter Ansatz automatisch eine *Gender*-Perspektive beinhaltet, nicht sehr überzeugend. Frauenförderung und die Gleichstellung von Frau und Mann sind Grundvoraussetzungen menschlicher Sicherheit. Wenn die Ansätze für menschliche Sicherheit nicht zu einer besseren Lage der Frauen in ihren Familien und Gemeinschaften führen, haben wir es nur mit weiteren hehren Ideen ohne Konsequenzen in der Praxis zu tun. Dennoch bleibt es einfacher, Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann und Frauenförderung anzusprechen, wenn sich die Diskussion auf menschliche statt auf staatliche Sicherheit konzentriert. Die Frage ‚Wo sind die Frauen?‘ ist schwierig zu stellen und zu beantworten, wenn man vorrangig auf staatliche Perspektiven abzielt.

Menschliche Sicherheit durch eine *Gender*-Perspektive ergänzen

Die Aktionsplattform von Peking fordert dazu auf, alle Strukturen, Institutionen, politischen Maßnahmen und Programme durch eine *Gender*-Perspektive zu ergänzen. Der entsprechende Paragraph führt dazu aus, dass

Regierungen und andere Akteure eine aktive und profilierte Politik der Einbeziehung einer *Gender*-Perspektive in alle Bereiche der Politik und in Programme fördern sollen, so dass vor jeder Entscheidung deren Auswirkung auf Frauen, aber auch auf Männer analysiert wird.

Dies steht in Einklang mit dem Ansatz, den die UN-Kommission für Menschliche Sicherheit in ihrem Bericht⁵ verfolgt hat. Die Kommission spricht zum Beispiel die unterschiedlichen Auswirkungen der Armut auf Frauen und Männer sowie die besonderen Probleme von Immigrantinnen und Flüchtlingsfrauen an. Der Bericht würdigt die wichtige Rolle der Frauen in Friedensprozessen, einschließlich der Konfliktlösung. Nicht angesprochen wird jedoch die zentrale Frage körperlicher Unversehrtheit, die von Frauen als kritisch für den Schutz ihrer Intimsphäre gewertet wird. Das betrifft insbesondere Themen wie häusliche Gewalt gegen Frauen und die reproduktiven Rechte der Frau. Diese Diskrepanz macht deutlich, dass wir nicht entweder dem *Gender Mainstreaming*⁶ oder frauenspezifischen Aktivitäten Vorrang geben dürfen, sondern dass sich beide Ansätze ergänzen.

Menschliche Sicherheit für Frauen gewährleisten

Es wurde bisher keine umfassende Untersuchung oder Analyse der menschlichen Sicherheit für Frauen durchgeführt, obschon die Pekinger

5 Kommission für Menschliche Sicherheit. „Schlussbericht“ unter www.humansecurity-chs.org/finalreport/

6 *Gender-Mainstreaming* meint, so genannte «frauenspezifische» Fragen nicht als spezifisch zu behandeln. Die geschlechtsbezogene (*Gender*-) Perspektive soll statt dessen in alle Bereiche der Politik und Gesellschaft einbezogen werden, so dass vor jeder Entscheidung deren Auswirkung auf Frauen (aber auch Männer) analysiert wird [die Red.].

4 Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen: Neue Dimensionen Menschlicher Sicherheit. New York, Oxford University Press, 1994.

Aktionsplattform von 1995 viele der dafür wichtigen Bestandteile identifiziert hatte wie zum Beispiel Sicherheit in Situationen bewaffneter oder anderer Konflikte, Schutz vor Gewalt und Umweltkatastrophen, Nahrungssicherheit, Zuflucht und Wohnen. Man muss das Konzept menschlicher Sicherheit unbedingt von einer *Gender*-Perspektive betrachten, will man die Sicherheit von Frauen umfassend und ganzheitlich verbessern. Das bedeutet gleichzeitig, dass Ziele und Vorgaben, die sich auf die Gleichstellung von Frau und Mann beziehen, in den Ansatz menschlicher Sicherheit einfließen müssen. Es geht dabei um die zentrale Frage, inwieweit sich die Sicherheit der Frauen von der der Männer unterscheidet. Man darf diese Fragen nicht als Ergänzung oder Sonderthema in den zentralen Diskussionen verstehen. Vielmehr sollten sie ein fester Bestandteil unseres Verständnisses dessen sein, was der Ansatz menschlicher Sicherheit beinhaltet.

Gewalt gegen Frauen

Die Anwendung oder Androhung von Gewalt, ob dies nun zu Hause oder in der Gemeinschaft passiert oder von staatlicher Seite begangen oder gut geheißenen wird, bringt Angst und Unsicherheit in das Leben von Frauen und ist deshalb ein Hindernis auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann. Die Angst vor Gewalt und auch vor Belästigung stellt eine ständige Beschränkung der Bewegungsfreiheit von Millionen Frauen dar und begrenzt ihren Zugang zu Ressourcen.

Gewalt gegen Frauen ist eine der zentralen gesellschaftlichen Mechanismen, mit denen Frauen in eine untergeordnete Position gegenüber Männern gedrängt werden. In vielen Fällen wird Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der Familie oder im häuslichen Umfeld angewendet und oft auch geduldet. Häufig wird bei Vernachlässigung, kör-

perlichem und sexuellem Missbrauch und der Vergewaltigung von Mädchen und Frauen durch Mitglieder der Familie und andere Mitgliedern des Haushalts sowie in Fällen der Misshandlung der Ehe- oder Lebenspartnerin keine Anzeige erstattet; sie sind deshalb auch nur schwer aufzudecken. Selbst wenn Anzeige erstattet wird, gibt es oft keinen Schutz für die Opfer oder eine Bestrafung der Täter. In vielen Fällen werden Frauen beim Geschlechtsverkehr ungewollt schwanger. Bei allen Faktoren dieser Art geht es um einen konkreten Kern menschlicher Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Körper der Frau.

Ein zweites Thema, das angesprochen werden muss, ist Gewalt gegen Frauen bei bewaffneten Auseinandersetzungen. Frauen sind der Gewalt ausgesetzt, eben weil sie Frauen sind. Sie werden vergewaltigt, in die Prostitution gezwungen, verschleppt oder gegen ihren Willen geschwängert. Geschlechtsspezifische Gewaltanwendung während eines Konflikts ist nicht nur besorgniserregend, weil sie so häufig geschieht, sondern auch weil die schrecklichsten Verbrechen an Frauen ungesühnt bleiben und nicht immer als Verletzung fundamentaler Menschenrechte anerkannt werden.

Ungleiche Macht und Entscheidungsbefugnisse

Überall auf der Welt sind Frauen weiterhin in politischen Entscheidungsprozessen kläglich unterrepräsentiert, trotz einiger Fortschritte auf lokaler Ebene, wo es den Frauen eher möglich ist, gewählt zu werden und wo ihre politische Laufbahn beginnen kann. Diese ungleiche Vertretung von Frauen und Männern in öffentlichen Ämtern setzt sich durch alle nationalen und internationalen Foren fort. Gegenwärtig stellen Frauen nur 15,2 Prozent der Mitglieder nationaler Parlamente.

Strukturelle und kulturelle Barrieren hindern Frauen daran, uneingeschränkt und ebenbürtig an Entscheidungen teilzuhaben. Für die politische Teilhabe der Frauen stellen geschlechtsspezifische Vorurteile und diskriminierende Verhaltensweisen ein ernstes Hindernis dar. Die Art des Wahlsystems und der Wahlkampffinanzierungsgesetze beschränken Frauen ebenfalls in ihren politischen Möglichkeiten. Außerdem beeinflusst auch die unten beschriebene ungleiche Kontrolle über wirtschaftliche Ressourcen die Entscheidungsbefugnisse von Frauen sowohl im Haushalt wie in öffentlichen Einrichtungen.

Sowohl die Konvention über die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen (CEDAW)⁷ wie die Pekinger Aktionsplattform⁸ unterstreichen, wie wichtig eine gleichberechtigte Beteiligung der Frauen an politischen Entscheidungsprozessen ist. Artikel 7 und 8 der Konvention fordern die Vertragsstaaten auf, sicherzustellen, dass Frauen in gleichem Maße wie die Männer an der Formulierung der Regierungspolitik und an internationalen Institutionen teilhaben. Die Aktionsplattform beschäftigt sich sowohl mit dem Zugang von Frauen zu und ihrer vollen Beteiligung an öffentlichen sowie privaten Strukturen und Organisationen als auch mit ihren Möglichkeiten, an Entscheidungsprozessen und Führungspositionen teilzuhaben. Die ungleiche Machtverteilung spielt auch eine große Rolle im Zusammenhang mit menschlicher Sicherheit. Es ist wichtig, dass Frauen zumindest eine kritische Masse von 30 Prozent in den politischen Entscheidungsgremien repräsentieren, weil sie dann eher die für ihr Leben und die Zukunft ihrer Familien relevanten Entscheidungen beeinflussen können.

7 Konvention über die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen. www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/

8 Pekinger Aktionsplattform. www.un.org/womenwatch/daw/beijing/platform/

Ungleicher Zugang zu und ungleiche Kontrolle über Ressourcen

Nirgendwo auf der Erde genießen Männer und Frauen gleichen Zugang und Kontrolle über Ressourcen – sei es bei Kredit, Boden, Wasser oder Zeit. Frauen spielen eine entscheidende Rolle bei der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und haben große Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der Wasser-, Boden- und Energieressourcen, die private Haushalte und Gemeinden benötigen. Aber fehlender Landbesitz oder Erbrechte sowie die gegenwärtige Tendenz zur Privatisierung von Wasser beschränken ihre Möglichkeiten zum Besitz, zur Bewirtschaftung, Nutzung und Erhaltung dieser Ressourcen und damit zum Unterhalt für sich und ihre Familien. Der begrenzte Rechtsanspruch der Frauen auf Boden, Eigentum und Erbschaft wirkt sich häufig dahingehend aus, dass sie weniger Zugang zu landwirtschaftlichen Beratungsdiensten und Krediten haben, was wiederum weniger Zugang zu Wasser und Nahrungsmitteln bedeutet.

Noch immer konzentriert sich Frauenarbeit im informellen Sektor, wo es keine sicheren Arbeitsplätze oder Arbeitsschutz gibt; jene, die es auf den ersten Arbeitsmarkt schaffen, werden häufig in den Niedriglohngruppen mit

den größten Umwelt- und Sicherheitsrisiken beschäftigt. Frauen erhalten immer noch geringeren Lohn als Männer für dieselbe Arbeit und sind häufiger Analphabeten. Die Verantwortung der Frauen für den Haushalt bedeutet, dass Zeit eine extrem begrenzte Ressource für sie darstellen kann. Diese Zeit fehlt zur Mitarbeit in kommunalen Organisationen, zum Lernen oder zum Geldverdienen. Die Möglichkeiten der Frauen, ihre eigene Sicherheit zu schützen und die Sicherheit von Familienmitgliedern zu gewährleisten, schwanken also erheblich.

Frauenmensenrechte

Der Schutz sowie die Achtung der Menschenrechte werden allgemein als wichtiges programmatisches Element menschlicher Sicherheit anerkannt. Dieser Aspekt muss aber ausdrücklich dahingehend erweitert werden, dass Frauenrechte in der Praxis als Menschenrechte wahrgenommen werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Anwendung der Menschenrechte eindeutig geschlechtsspezifische Rechte wie die reproduktiven Rechte der Frau und Gewalt gegen Frauen in der Familie thematisiert. Frauenmensenrechte sollten zum Kern unseres Verständnisses von menschlicher Sicherheit gehören.

Das Konzept menschlicher Sicherheit sollte sich aber nicht ausschließlich auf Frauen als Opfer konzentrieren. Vielmehr kommt es darauf an, gerade in Krisenzeiten auf die aktive Rolle der Frauen zu verweisen, denn Frauen haben auch unter den schwierigsten Bedingungen noch Ressourcen, Talente und Fähigkeiten, auf die sie zurückgreifen können.

Es werden in wachsendem Maße bewusste Anstrengungen unternommen, um die Initiativen von Frauen für Frieden und Sicherheit zu dokumentieren, insbesondere nach der Annahme der Resolution des UN-Sicherheitsrates, in der eine verstärkte Beteiligung der Frauen an Friedensprozessen gefordert wird. Ähnliche Initiativen entstehen zur Zeit im Bereich der Nahrungssicherheit.

Das Ziel menschlicher Sicherheit kann nicht ohne Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen von sowohl Frauen wie Männern erreicht werden. Entscheidend ist, dass die Diskussion über menschliche Sicherheit weiterhin den Menschen – und zwar Frauen und Männer – in den Mittelpunkt rückt und nicht eine staatliche, militärisch ausgerichtete Sicherheit, die so viele Konflikte überall in der Welt entfacht hat.

Häusliche Gewalt: Ein Keim kriegerischer Kultur

VON UNA HOMBRECHER¹

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Gewalt Ende der neunziger Jahre als eine der wichtigsten gesundheitlichen Bedrohungen identifiziert. Bei 15- bis 44-jährigen gehört sie überall auf der Welt zu den Haupttodesursachen.²

Die Medien betonen immer wieder die großen Bedrohungen für Leib und Leben durch kollektive Gewalt, wie zwischenstaatliche Konflikte, ethnisch oder religiös motivierte bewaffnete Auseinandersetzungen und Terrorismus. Der WHO-Bericht macht jedoch deutlich, dass die Anzahl der Todesopfer von zwischenmenschlicher und selbstgerichteter Gewalt bei weitem höher ist.

Gesundheitsrisiko häusliche Gewalt

Viele Menschen suchen Sicherheit hinter verschlossenen Türen und Fenstern. Doch für Frauen ist dieser Ort der gefährlichste. „Die größte Bedrohung für die Gesundheit und das Leben von Frauen in Europa, im Alter von 16 bis 44 Jahren, ist häusliche Gewalt: mehr als Krebs oder Autounfälle“, erklärt Amnesty International. In Untersuchungen zur WHO-Studie aus allen Teilen der Welt geben zehn bis 69 Prozent der Frauen an, dass sie irgendwann in ihrem Leben einmal von einem männlichen Intimpartner tätlich angegriffen worden sind. In Deutschland flüchten jährlich schätzungsweise über 40.000 Frauen mit ihren Kindern in ein Frauenhaus.³

Diese Gewalt kommt ohne Ausnahme in allen Kulturen, Religionsgemeinschaften und Gesellschaftsebenen vor. Sie umfasst Straftaten wie Beleidigung, Drohung, Einschüchterung, Verhaltenskontrollen (indem zum Beispiel der Zu-

gang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und anderer Hilfe verwehrt wird), Erpressung, Freiheitsberaubung, Körperverletzung, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und andere Formen der Misshandlung – bis hin zu Totschlag und Mord. In Russland hat die Regierung errechnet, dass jedes Jahr 14.000 Frauen von ihren Partnern oder anderen männlichen Verwandten umgebracht werden. Häusliche Gewalt wird von Frauen und Männern ausgeübt. Die überwältigende Last geht jedoch auf das Konto von Männern.⁴ Nach polizeilichen Kriminalstatistiken sind sie generell häufiger Täter, aber auch häufiger Opfer. Eine Ausnahme bildet sexuelle Gewalt sowie Gewalt durch Verwandte und in Beziehungen; hier sind Frauen deutlich häufiger Opfer.⁵

Wurzeln häuslicher Gewalt

Das Thema häusliche Gewalt ist von vielen unabgesicherten Vorstellungsfixierungen umgeben. Sie wird oftmals als eine seltene, von wenigen abnormalen Männern verübte Ausnahme betrachtet. Dabei werden Armut und Alkoholismus fälschlicherweise häufig als Ursachen dieser Gewalt bezeichnet.

Zwar weist der Weltbericht „Gewalt und Gesundheit“ darauf hin, dass Frauen in einkommensschwachen Familien stärker bedroht sind, Opfer von häuslicher Gewalt zu werden. Dennoch garantiert eine ökonomische Unabhängigkeit keinen Schutz vor den Übergriffen eines Intimpartners. Die Erfahrungen aus Projekten, die alleine auf eine Verbesserung der Einkommenssituation von Frauen ausgerichtet waren, haben gezeigt, dass die finanziell positiven Ergebnisse nicht automatisch zu einer Reduzierung von innerfamiliärer Gewalt führen. Frauen, die es schafften, von

ihrem Partner ökonomisch unabhängig zu werden, klagten, nun noch häufiger und intensiver der Gewalt ihres Partners ausgesetzt zu sein. „Die Ehemänner erfolgreicher Frauen versuchen anscheinend ihre verlorene ökonomische Kontrolle durch eine erhöhte Gewalt zu kompensieren“, berichtet Zandile Nhlengetwa, Leiterin des südafrikanischen Partners von „Brot für die Welt“ SINANI. „Den Frauen wurde unterstellt, das verdiente Geld auf unehrenhafte Weise, wie etwa Prostitution oder Betrug, erworben zu haben. Mit diesen Anschuldigungen setzen die Männer ihre Frauen unter Druck und drohen mit der Scheidung und dem Verstoß aus der Gemeinschaft.“ Dass Gewalt in einkommensschwachen Familien eher an der Tagesordnung ist, mag daran liegen, dass Frauen durch die schwierige finanzielle Situation oft gezwungen sind, kulturelle Vorstellungen (wie beispielsweise das Verbot ohne ihren Mann das Haus zu verlassen) überschreiten müssen, um die Familie zu versorgen. Auch können knappe Ressourcen oder der Neid des Erfolges der Frau Stoff und Auslöser für Konflikte werden, die zur Gewaltanwendung führen.

Ähnlich bietet ein erhöhter Alkoholkonsum Material für eine Auseinandersetzung, die durch die enthemmende Wirkung des Alkohols dann auch eher gewaltsam endet. Dennoch ist auch dieser nicht die Ursache, sondern ein Faktor der Verstärkung für die gesellschaftlich geduldete Gewalt. Aussprüche von Männern aus Südafrika, nach denen sie Alkohol trinken, um die nötige Courage zu erlangen, ihre Frauen verprügeln zu können – so wie die Gesellschaft es von ihnen erwartet – sprechen beispielsweise für eine umgekehrte Ursachenzuweisung.⁶

1 Una Hombrecher leitet das Internationale Dekadeprojekt: „Häusliche Gewalt überwinden“ für Brot für die Welt/Diakonisches Werk der ERD

2 WHO. Weltbericht Gewalt und Gesundheit 2003

3 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Frauen in der Bundesrepublik Deutschland. Kurzfassung. Bonn 1998.

4 WHO. Weltbericht Gewalt und Gesundheit 2003

5 Bundeskriminalamt (Hrsg.) Polizeiliche Kriminalstatistik 1999, Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: 2000

6 Abrahams N, Jewkes R, Laubsher R. *I do not believe in democracy in the home: men's relationships with and abuse of women*. Centre for Epidemiological Research in South Africa, Medical Research Council. Typerberg: 1999.

Die Wurzeln von häuslicher Gewalt liegen in den ungleichen Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern, die überall auf der Welt eine männliche Überlegenheit über Frauen annehmen und sichern. Um einer weiteren Perpetuierung von stereotypen Geschlechtervorstellungen vorzubeugen, die Männer als natürlicherweise Mächtige darstellen, müssen wir uns die Konstruiertheit und die Veränderbarkeit dieser Vorstellungen bewusst machen. Häusliche Gewalt ist ein Resultat bestehender Geschlechterkonstruktionen und durch kulturelle, religiöse und politische Rahmenbedingungen institutionalisiert. Sie kann somit nicht als ein privates Problem individueller Opfer betrachtet werden, sondern muss als Menschenrechtsverletzung angegangen werden. Die Tatsache, dass der Täter eher als private und nicht als öffentliche Person handelt, darf nicht dazu führen, dem Strafbestand eine geringere Bedeutung zuzumessen. So hat auch das UN-Komitee gegen Folter im Jahre 2001 häusliche Gewalt berücksichtigt. Radhika Coomaraswami, die 15 Jahre lang UN-Sonderberichterstatterin „Gewalt gegen Frauen“ war, argumentiert, dass die Trennung zwischen einer privaten Sphäre und einer öffentlichen Sphäre eines der Hauptprobleme zur Überwindung von Gewalt gegen Frauen ist.

Wege zur Überwindung von häuslicher Gewalt

Da Gewalt gegen die weibliche Partnerin in allen Ebenen unserer Gesellschaft verankert ist, bedarf es eines vielschichtigen Ansatzes zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Auf der nationalen Ebene⁷ sind ebenfalls Erfolge zu verzeichnen, wie zum

7 Fortschritte, die auf der internationalen Ebene erzielt wurden – wie das „Übereinkommen zur Beseitigung von jeder Form von Diskriminierung der Frau“ – sind im Aufsatz „Keine menschliche Sicherheit ohne die Gleichstellung von Frau und Mann“ von June Zeitlin und Doris Mpoumou nachzulesen.

Beispiel der Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und das Gewaltschutzgesetz in Deutschland. Aber auch hier weisen die Statistiken noch keinen Rückgang der Gewalt nach.⁸ Dabei kann die Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen, wie Polizei und Gesundheitseinrichtungen, dazu beitragen haben, die große Dunkelziffer der Opfer von häuslicher Gewalt ein wenig zu erhellen.

Trotzdem steht der gestiegenen Nachfrage nach Hilfe und Unterstützung für die von Gewalt betroffenen Frauen die bundesweit zu beobachtende Tendenz von Ländern und Kommunen entgegen, die finanziellen Mittel genau hierfür drastisch zu kürzen. Ob auf nationaler oder internationaler Ebene: Das Ausmaß der Bedrohungen und das der Aufmerksamkeit stehen in keinem Verhältnis zueinander.

Häusliche Gewalt als Bedrohung menschlicher Sicherheit

Mit dem Konzept der menschlichen Sicherheit besteht eine Chance, die tatsächlichen Gefahren, denen Individuen durch staatliche und nichtstaatliche Gewalt ausgesetzt sind, zu analysieren und politisch zu thematisieren.

Allerdings ist zu beachten, dass der sicherheitspolitische Diskurs durch andere machtpolitische Strukturen und Handlungslogiken geprägt ist, als etwa der Entwicklungs- und Menschenrechtsdiskurs. Er muss sich einer Prioritätensetzung unterwerfen, die von den staatlichen Sicherheitsinteressen machtvoller Akteure bestimmt wird, wie die

8 Daumüller R. Wer schlägt muss gehen! – Menschenrechte, Frauenbewegung und die Entstehung des Gewaltschutzgesetzes in Deutschland. 2004 Jahrbuch Menschenrechte 2005, Suhrkamp 2004

derzeitige Anti-Terrorismuspolitik drastisch zeigt.⁹

So wird zwar in der Einleitung des Berichts „*Social Security Now*“¹⁰ darauf hingewiesen, dass geschlechtsspezifische Benachteiligungen in die Diskussion der jeweiligen Themen integriert werden; ein Kapitel zu dem bedeutendem Sicherheitsrisiko, familiäre Gewalt, fehlt jedoch gänzlich. Dabei würde häusliche Gewalt nach den Definitionen von menschlicher Sicherheit ein Paradebeispiel für die Bedrohung für Individuen darstellen. Sie wird jedoch lediglich im Kapitel zu Gesundheit als „stille Krise“ erwähnt.¹¹

Die verschwiegenen, unbestraften und in vielen Gesellschaften als natürlich oder normal angesehenen ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Partnern und die daraus resultierende Gewalt in der Familie machen uns die Schlüsselkomponenten einer Kultur deutlich, die auch die Gewalt von Kriegen, Militarisierung und andere Formen von Unterdrückung und Konflikten akzeptiert. Gewaltskulturen werden „von einer in die nächste Generation weitervererbt. Man lernt von der Gewalt der Vorfäter, Opfer lernen von ihren Peinigern und die Gewalt produzierenden gesellschaftlichen Verhältnisse bleiben ungehindert bestehen“, so Nelson Mandela. „Kaum ein Verbrechen“, sagt die Schweizer Außenministerin Calmy-Rey, „bleibt so systematisch ungesühnt wie Gewalt gegen Frauen.“ Die Akzeptanz dieser Straflosigkeit führt uns von Kindesbeinen an vor Augen, dass Gewalt siegt: in der Familie und im Krieg.

9 Ulbert C. Human Security— ein brauchbares Konzept für eine geschlechtergerechte außen und sicherheitspolitische Strategie? Vortrag zur Fachtagung *Human Security = Women's Security?* des Feministischen Instituts der Heinrich Böll Stiftung 24./25. Oktober 2003 Abgeordnetenhaus Berlin.

10 Commission on Human Security: „*Human Security Now*“, New York 2003

11 Bunch C.: *A Feminist Human Rights Lens on Human Security*. Center for Women Global Leadership. Rutgers: 2003

Menschliche Sicherheit und die Demontage von Staaten

VON WOLFGANG HEINRICH¹

Somalia: Ein Staat wird demontiert

Die Kolonialisierung hinterließ der somalischen Gesellschaft den modernen, zentral regierten Staat. Diese neue Form sozialer Organisation steht in krassem Widerspruch zur traditionellen, radikal egalitären Gesellschaftsordnung der Somali.

In den ersten Jahren nach der Unabhängigkeit galt Somalia als Modell-demokratie in Afrika. Zwischen 1961 und 1969 lösten mehrere demokratisch gewählte Regierungen einander ab. Gleichzeitig galt Somalia als einziger „Nationalstaat“ in Afrika, denn seine Bevölkerung gehörte im Wesentlichen einer Volksgruppe an, hatte eine Sprache und einen Glauben, den Islam. Am 21. Oktober 1969 putschte sich General Siad Barré an die Macht. Seine Regierung führte ein Einparteiensystem ein und forderte bedingungslose Ergebenheit gegenüber dem „Staat“. Zunehmend erlebten die Bürger Somalias den „Staat“ als repressives System und es formierte sich Widerstand. Um die Organisationsbasis für die Oppositionsgruppen zu zerstören, führte die Regierung einen äußerst brutalen Krieg gegen die Zivilbevölkerung. Schließlich kollabierte die Wirtschaft. Am 21. Januar 1991 brach die Militärdiktatur Siad Barrés zusammen. Binnen kürzester Frist bekämpften sich die Parteien, die den Diktator vertrieben hatten, gegenseitig. Der „Staat“ Somalia hatte damit auch formell aufgehört zu existieren.

Die Erfahrungen der Somali sind kein Einzelfall. Schon von Anfang an war die Idee des „Nationalismus“ in Afrika eine negative Idee: Sie wurde definiert allein durch den Widerstand gegen die Kolonialmächte. Und nach der Unabhängigkeit standen die neuen Staaten ohne eine positive Idee von „politischer Gemeinschaft“ da. Die Versuche, „Na-

tionen“ nachträglich zu konstruieren, waren in der Mehrheit Fehlschläge. Zusätzlich wurden die Eliten der neuen Staaten sehr schnell in die wirtschaftlichen, strategischen und geo-politischen Interessen der früheren Kolonial- oder der Supermächte eingebunden. Daraus resultierte seitens der internationalen Gemeinschaft eher eine Politik der „Staaterhaltung“ oder gar „Staats-erzwingung“, selten jedoch ein „Staatsaufbau“, der die gesellschaftlichen Grundlagen von Staatlichkeit entwickelt. Dies hatte zur Folge, dass die Mehrheit der post-kolonialen Herrscher hauptsächlich daran interessiert waren, die partikularen Interessen der Eliten zu befriedigen, die es ihnen erlaubten sich an der Macht zu halten. Das Resultat waren schwache Verwaltungsstrukturen und labile Volkswirtschaften und eine oftmals gewaltbereite innere Opposition. Doch anstatt ihre schwierige Situation zu erkennen, krallten sich die „politischen Führer an der Macht fest, erhöhten das Risiko und gingen dann pleite“.²

Interne Souveränität und Klientelismus

Die „interne Souveränität“ eines Staates basiert auf dem Erfolg bei der Gewährleistung der Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger – und ist zugleich dessen Resultat. Der Begriff Sicherheit umfasst in diesem Kontext das erweiterte Verständnis von menschlicher Sicherheit, wie es vom UN Entwicklungsprogramm UNDP entwickelt wurde.³ Innerhalb des bestehenden Systems internationaler Beziehungen wurde es für die politischen Eliten der neu geschaffenen Staaten jedoch am wichtigsten, von anderen Staaten anerkannt – und dadurch legitimiert – zu werden; nicht zuletzt deshalb, weil sie

von ihnen Ressourcen erwarteten und erhielten. Für diese Eliten war es von geringer Bedeutung, ob ihre Machtausübung von ihrer eigenen Gesellschaft als legitim anerkannt wurde. Wie das Beispiel der Republik Somaliland zeigt, ist in dem System internationaler Beziehungen bis heute die Anerkennung durch andere Staaten unverändert das wichtigste Kriterium für die Existenz eines Staates und nicht die interne Souveränität. Es ist offensichtlich, dass derartigen klientelistischen Systemen, jegliche Fähigkeit abgeht, irgend eine Form von Bürgersinn zu schaffen. Was blieb, waren unterschiedliche Gruppen, die um Zugang zu Ressourcen und Macht gegeneinander im Wettstreit lagen. Dieser klientelistische Staat ist immer weniger in der Lage, die Bedürfnisse seiner Bevölkerung nach wirtschaftlicher, sozialer, politischer und persönlicher Sicherheit zu befriedigen. Jegliche Sicherheit, die diese Staaten in der Vergangenheit durch die Ruhigstellung partikulärer Interessengruppen durch Kooptation oder Repression erreichen konnten, bricht unter dem wachsenden Druck schwindender Ressourcen zusammen.

Phasen der Demontage von Staaten

Die Demontage von Staaten durchläuft mehrere Phasen:

1. **Erosion der internen Souveränität:** Die Institutionen des Staates erbringen für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger nicht die Leistungen, die diese erwarten. Insbesondere erfüllen sie nicht die Sicherheitsbedürfnisse, wie sie dem erweiterten Sicherheitsbegriff von UNDP zugrunde liegen. In wachsendem Maße nehmen die Bürger den Staat vor allem als Repressionsinstrument wahr.
2. **Missbrauch und „Privatisierung“ des Staates:** Die Eliten eignen sich den Staat, seine Ressourcen und Funktionen zur persönlichen Be-

¹ Wolfgang Heinrich ist Leiter der Arbeitsstelle Frieden und Konfliktbearbeitung beim Evangelischen Entwicklungsdienst e.V. (EED).

² Clapham, 1996

³ Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen: Neue Dimensionen Menschlicher Sicherheit. New York, Oxford University Press, 1994.

reicherung und zur Bedienung klientelistischer Netzwerke an. Besonderes Gewicht hat dabei, dass die „Produktion von Sicherheit“ sich auf kleine Gruppen beschränkt, deren Interessen gegen die Mehrheit der Bevölkerung mittels Repression und Gewalt durchgesetzt werden. Die Erfüllung der Grundbedürfnisse weiter Teile der Bevölkerung wird privat organisiert und finanziert. Wachsende Bevölkerungsteile ziehen sich daher aus der politischen Teilhabe zurück.

3. **Die aktive Demontage des Staates:** Innerhalb der Eliten führen Konkurrenz um knapper werdende Ressourcen – insbesondere die Finanzierung staatlicher Funktionen und Strukturen aus dem Ausland – zu Auseinandersetzungen, die häufig unter Gewaltanwendung ausgeglichen werden. Dieses führt zu einem generellen Verlust an Sicherheit und staatlichen Funktionen (Gewaltmonopol, Rechtsstaatlichkeit). Die politische Krise beschleunigt den wirtschaftlichen Kollaps, Gewalt wird zum normalen Instrument der Konfliktauflösung.
4. **Der Verlust auch der „externen Souveränität“:** Da der Staat immer weniger in der Lage ist, auch nur Grundfunktionen (funktionierende Verwaltung, Erhaltung des Gewaltmonopols und Rechtssicherheit) zu erfüllen, verliert er schließlich auch die „externe Souveränität“. Dieses zeigt sich in immer deutlicherer Zurückhaltung externer Geber. Mit dem Verlust auch der externen Legitimation verlieren die politischen Akteure weiter an Glaubwürdigkeit, können sie doch nicht einmal mehr die Befriedigung der Interessen der sie unterstützenden Partikulargruppen effektiv organisieren. Krieg, verbreitete Gewaltanwendung und massive Menschenrechtsverletzungen lösen Migration und Flüchtlingsströme aus.

Von der Demontage zur Neu-Konstruktion

Der formalen juristischen Etablierung eines Staates muss also ein Prozess der „Konstruktion von Staaten“ folgen, der das gesellschaftliche Grundverständnis und den Konsens über Aufgaben, Form und Funktion des Staates entwickelt. Der „Staat“ ist das Produkt bewusst herbeigeführter Entscheidungen und Handlungen. Was als „schwache Staaten“ oder gar als „*failed states*“ (etwa „fehlgeschlagene Staaten“; die Red.) beschrieben wird, sind in der Tat Staaten in unterschiedlichen Phasen der Demontage. Alle Bemühungen, nach der Demontage eines Staates, diesen wieder neu zu konstruieren, muss die Auswirkungen der häufig sehr gewaltförmigen Demontage mit bewältigen. Insbesondere gilt es, die oft jahrzehntelangen negativen Erfahrungen der Bevölkerung mit dem Staat zu überwinden. Hierbei können Strukturen und Mechanismen hilfreich sein, die während der Demontage des Staates auf lokaler und intermediärer Ebene das Zusammenleben von Menschen und Gemeinschaften ermöglichten. Vergleichende Studien in Kriegsgebieten haben ergeben, dass Menschen nach dem Zusammenbruch staatlicher Strukturen und Funktionen nicht in einem Vakuum leben. Vielmehr greifen Gemeinschaften auf andere verbleibende Strukturen und Mechanismen zurück, um ihre Angelegenheiten zu regeln.⁴ Dies können traditionelle Strukturen und Mechanismen sein; teilweise übernehmen aber auch moderne Strukturen, etwa lokale NRO und Verbände, quasi politische und administrative Funktionen.

Somalia: Ein Staat wird neu aufgebaut

Seit 1992 organisiert die internationale Staatengemeinschaft sogenannte Frie-

denkonferenzen für Somalia. Dem konventionellen diplomatischen Prozedere folgend, sitzen ausschließlich die Vertreter der Kriegsparteien am Verhandlungstisch. Es wurden zahllose Abkommen unterzeichnet, die völlig wirkungslos blieben.

Vertreter der Zivilgesellschaft kritisierten diese Vorgehensweise von Anfang an. Verhandlungen, an denen ausschließlich jene beteiligt waren, die aus dem aktuellen Kriegszustand Profite zogen, konnten kaum zu tragfähigen Ergebnissen führen. Dann gelang es, den damaligen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der UN, Mohamed Sahnoun, davon zu überzeugen, 700 zivilgesellschaftliche Beobachter zu den Verhandlungen in Addis Abeba im März 1993 zuzulassen. Das dort unterzeichnete „Addis Abeba Abkommen“ bot den Rahmen für den Aufbau von Selbstverwaltungsstrukturen auf lokaler und Distriktebene. Die nationalen Behörden sollten auf deren Basis aufgebaut werden.

Der Aufbau einer funktionierenden nationalen Verwaltung wurde von den Kriegakteuren bis heute verhindert. Doch lokale Gemeinschaften, Älteste, Religionsführer und anerkannte Persönlichkeiten nahmen die Verantwortung in die eigenen Hände. Wo Frieden geschaffen werden konnte, war es meist dem „sozialen Druck“⁵ auf die Führer der Klans und die Kriegsherren zu danken.

Einen „Staat“ gibt es in Somalia bis heute nicht. Aber in weiten Gebieten haben die Menschen Selbstverwaltungsstrukturen geschaffen, die in diesen Gebieten Sicherheit und einen Raum für wirtschaftliche und soziale Entwicklung bieten. Menkhaus weist darauf hin, dass dies bezeichnender Weise von den Kriegsherren nur dort verhindert wurde, die von entscheidender Bedeutung für die Kontrolle von externen Ressourcen sind.

⁴ Siehe dazu u.a. Anderson, 1996, 1999; Bradbury, 1993; Bryden 1994, 1995.

⁵ Menkhaus, 1996

Menschliche Sicherheit durch Zivile Konfliktbearbeitung

VON CHRISTOPH WELLER¹

Mit dem Begriff der ‚menschlichen Sicherheit‘ wird unsere Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass vornehmlich Menschen und nicht Staaten auf Sicherheit angewiesen sind. Und menschliche Sicherheit besteht nicht allein darin, vor physischer Gewalt bewahrt zu werden, sondern auch vor Armut, Krankheit, Not und vor der Verletzung von Menschenrechten.² Und diese Zielsetzung erfordert eine grundlegend veränderte „Sicherheitspolitik“, in der das Militär nur noch ein Element neben vielen anderen ist. Zivile Konfliktbearbeitung gewinnt damit an Bedeutung.

Eine solche Umorientierung ist dringend geboten, sterben doch deutlich mehr Menschen in wirtschaftlicher Not oder an heilbaren Krankheiten als dass sie in Kriegen ihr Leben verlieren. Dass die Massenmedien uns viel intensiver über Kriegs- als über Armutopfer informieren, ist dagegen allein deren Orientierung an spektakulären und einmaligen Ereignissen geschuldet. Vor diesem Hintergrund ist es um so wichtiger, dass Konzepte ‚menschlicher Sicherheit‘ für die weitaus größeren Gefährdungen durch Armut und Unterentwicklung sensibilisieren. Statt der Erhöhung von Militärhaushalten wird die Umschichtung der Mittel zugunsten ziviler Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungspolitik gefordert.

Falsche Sicherheitsdebatte

Doch wird die öffentliche Debatte heute wieder von Bedrohungsszenarien dominiert, die einmalige Gewaltereignisse in den Mittelpunkt rücken: Transnationaler Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Staatszerfall werden als akute Gefährdungen

unserer Sicherheit dargestellt. Spätestens seit den militärischen Reaktionen auf den 11. September 2001 stehen kriegerische Instrumente und die mit ihnen einhergehenden Denkschemata (zum Beispiel die „Achse des Bösen“) wieder im Vordergrund der ‚Sicherheitspolitik‘.³

Mit militärischer Sicherheitspolitik, die die gewaltsamen Mittel der Konfliktbearbeitung in den Vordergrund stellt, lassen sich weder die Ursachen von Gewaltkonflikten – zu denen Armut und ungleiche Ressourcenverteilung gehören – beseitigen, noch gesicherte Strukturen schaffen, innerhalb derer zukünftige Konflikte ohne Gewaltanwendung ausgetragen werden können.⁴ Zudem werden bei der militärischen Sicherheitspolitik Ressourcen aufgebraucht, die dringend für die Armutsbekämpfung und für Maßnahmen gegen Unterentwicklung, also für die Verbesserung menschlicher Sicherheit benötigt werden.

Gewaltkonflikte bedrohen menschliche Sicherheit

Neben Armut, Krankheit und Menschenrechtsverletzungen sind auch eskalierende Konflikte auf lokaler, regionaler oder inter-ethnischer Ebene eine ernsthafte Bedrohung menschlicher Sicherheit. Und am stärksten haben zu meist die Ärmsten unter Gewaltkonflikten zu leiden. In diesen Fällen sind die Geberorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit gefordert, ihre Maßnahmen in der Weise an die Konfliktsituation anzupassen, dass nicht nur den Opfern der Auseinandersetzungen Hilfe zukommt, sondern auch die Kon-

fliktparteien Anreize bekommen, ihre Konfliktaustragungsformen zu deeskalieren.

Daneben besteht für die Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit die Möglichkeit, auch direkt auf die Konfliktsituation und seine Austragungsform Einfluss zu nehmen. Darauf zielen Maßnahmen der Krisenprävention und Zivilen Konfliktbearbeitung. Es geht darum, die Eskalationsgefahr von Konflikten noch vor dem Ausbruch kollektiver Gewalt zu erkennen und gewaltvorbeugende Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehören beispielsweise die Stärkung von Friedenskräften und von Organisationen, die auf Ausgleich und Vermittlung zielen. Bezogen auf die staatlichen Strukturen geht es etwa um die Förderung von Good Governance (guter Regierungsführung), um eine zivilisierende Reform des Sicherheitssektors oder um die Verbesserung des Rechtssystems und der breiten Zugänge zu solchen Institutionen ziviler Konfliktbearbeitung.⁵

Zunächst aber heißt die Grundforderung an alle Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit „Konfliktsensibilisierung“. Entwicklungszusammenarbeit ist nie neutral im Hinblick auf existierende Konflikte in den Empfängerländern. Dies betrifft in besonderer Weise Ressourcenkonflikte sowie Strukturen materieller Ungleichheit, die, wenn sie in Bewegung kommen, erhebliches Konflikt- und Gewaltpotential hervorbringen können. Die möglichen konfliktverschärfenden Konsequenzen der Entwicklungszusammenarbeit sind abzuschätzen und entlang der Forderung „Do no harm“ (etwa „Richte keinen Schaden an“) zu modifizieren oder mit direkt konfliktbegrenzenden Maßnahmen zu kombinieren.

1 Dr. Christoph Weller, Wissenschaftlicher Geschäftsführer des Instituts für Entwicklung und Frieden (INEF) der Universität Duisburg-Essen, E-Mail: weller@uni-duisburg.de

2 Vgl. dazu Michael Brzoska: Human Security – mehr als ein Schlagwort, in: Friedensgutachten 2004, Münster, Juni 2004, S. 158f.

3 Vgl. dazu Christoph Weller / Ulrich Ratsch / Reinhard Mutz / Bruno Schoch / Corinna Hauswedell (Hrsg.): Friedensgutachten 2004, Münster, Juni 2004, S. 3-21.

4 Vgl. dazu Bettina Führmann: Krisenprävention in einer gewaltträchtigen Welt: Welchen Beitrag kann die Armutsbekämpfung leisten?, in: Friedensgutachten 2004, Münster, Juni 2004, S. 184f.

5 Vgl. dazu Norbert Ropers: Friedensentwicklung, Krisenprävention und Konfliktbearbeitung, Eschborn 2002.

Was heißt „Zivile Konfliktbearbeitung“?

„Zivile Konfliktbearbeitung“ bedeutet Regeln und Institutionen zu etablieren, die bei Konflikten Gewaltanwendung verhindern. Dies betrifft sowohl den Umgang mit Konflikten in der eigenen Gesellschaft wie auch die zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen. Maßnahmen ziviler Krisenprävention sind wie das Abschließen des Autos: ein kontinuierlicher kleiner Aufwand mit großem Nutzen. Wer es tut, wird nie erfahren, wie oft sein Auto schon geklaut worden wäre, hätte er darauf verzichtet. Aber ihm wird die schwierige, unangenehme und kostenintensive Situation erspart bleiben, plötzlich ohne Auto dazustehen, den Diebstahl anzeigen und sich um die Wiederbeschaffung kümmern zu müssen. Ähnlich ist es mit dem Frieden, der mithilfe kontinuierlicher Anstrengungen für Zivile Konfliktbearbeitung besser zu sichern ist als durch aufwendige Friedenserzwingung, wenn der Konflikt schon zum gewaltsamen Austrag eskaliert ist.

Zivile Konfliktbearbeitung in der Entwicklungszusammenarbeit

Auch in Deutschland wird der Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung in jüngster Zeit eine wachsende Rolle zugewiesen. Dies ist nicht nur bei den Arbeiten der Friedens- und Konfliktforschung zu beobachten,⁶ sondern auch in besonderem Maße in der Entwicklungszusammenarbeit. Die dafür verfügbaren Instrumente sind jedoch erst im Aufbau begriffen. Während viele nichtstaatliche Organisationen schon in den 1990er Jahren damit begonnen haben, sich für die Förderung von Maßnahmen ziviler, konstruktiver Konfliktbearbeitung einzusetzen, hat die Bundesregierung nach dem Regie-

rungswechsel 1998 diese Entwicklung aufgegriffen und entsprechende Initiativen ergriffen.

So hat beispielsweise das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 1999 einen Indikatorenkatalog entwickeln lassen, der Krisenprävention ermöglichen soll. Die gesellschaftlichen Entwicklungen in den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit werden daraufhin untersucht, ob mit einer krisenhaften Zuspitzung von Konflikten gerechnet werden muss. Es handelt sich um ein klassisches Instrument der Frühwarnung, dem jedoch bis heute keine institutionalisierten Prozesse zur Aktivierung krisenpräventiver Maßnahmen angegliedert wurden.⁷

Um unter anderem auch auf diesem Feld voranzukommen und eine größere Kohärenz entwicklungspolitischer Maßnahmen in Krisenregionen zu erreichen, haben sich im Sommer 2001 wichtige nicht-staatliche und staatliche Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit in Deutschland zur „Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit“ (FriEnt) zusammengeschlossen.⁸ Ihr geht es darum, die Problemstellungen entwicklungspolitischer Friedensarbeit in allen Feldern der Entwicklungszusammenarbeit besser zu verankern und die entsprechenden konzeptionellen Grundlagen bereitzustellen und weiterzuentwickeln.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2000 ein „Gesamtkonzept Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ verabschiedet und nun einen Aktionsplan vorgelegt,⁹ in dem

7 Vgl. dazu Angelika Spelten: Was hat Frühwarnung mit der Vermeidung von Krieg zu tun?, in: Friedensgutachten 2004, Münster, Juni 2004, S. 271f.

8 Vgl. www.frient.de.

9 Auswärtiges Amt (Hrsg.): Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, Berlin, 12. Mai 2004; www.auswaertiges-amt.de/aktionsplan.

sie ihre Aktivitäten und Pläne in diesem Politikfeld darlegt. Darin wird zwar betont, dass die in den vergangenen Jahren initiierten neuen Aktivitäten in diesem Feld fortgeführt werden sollen. Ressourcen für eine Intensivierung dieser Aufgaben werden aber nicht in Aussicht gestellt. Die notwendige systematische Erweiterung dieses Politikbereichs scheint der Bundesregierung offenbar weniger wichtig zu sein als die Konsolidierung ihres Haushalts und die Sicherstellung der Ausgaben für Rüstung und Militär.¹⁰

Parallel dazu hat die „Plattform Zivile Konfliktbearbeitung“, der Zusammenschluss von Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen, die sich für eine Stärkung aller Bemühungen um gewaltfreie Konfliktbearbeitung engagieren, eine Bestandsaufnahme gesellschaftlicher Ansätze in der Zivilen Konfliktbearbeitung vorgenommen.¹¹ Diese Broschüre enthält neben konzeptionellen und systematischen Überblicken sowie Beispielen aus der Praxis Ziviler Konfliktbearbeitung auch zahlreiche konkrete Handlungsempfehlungen für Nichtregierungsorganisationen ebenso wie für staatliche Stellen.

Gewalt- und Krisenprävention gibt es nicht zum Nulltarif, aber um vieles günstiger als die Interventionen und Aufbauarbeiten in und nach Gewaltkonflikten. Vorsorgemaßnahmen für mehr menschliche Sicherheit gehören zu den vornehmsten Aufgaben von Staaten – sie gilt es zu verbessern.

10 Vgl. dazu Christoph Weller: Zivile Konfliktbearbeitung im Aufwind? Regierung und Nichtregierungsorganisationen formulieren ehrgeizige Pläne, in: Friedensgutachten 2004, Münster, Juni 2004, S. 278f.

11 Plattform Zivile Konfliktbearbeitung (Hrsg.): Frieden braucht Gesellschaft! Gesellschaftliche Ansätze in der Zivilen Konfliktbearbeitung – Eine Bestandsaufnahme, Wahlenau 2003; www.konfliktbearbeitung.net/downloads/file285.pdf.

6 Vgl. etwa „The Berghof Handbook for Conflict Transformation“, www.berghof-handbook.net.

Militärische Sicherheit für zivile Hilfe und Entwicklung – mehr Fragen als Antworten

VON RAINER LUCHT¹

Es ist eine einfache Wahrheit: Organisationen der zivilen humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit haben schon immer in konfliktiven politischen Umfeldern gewirkt und waren mit Unsicherheit konfrontiert, wurden davon beeinflusst und mussten sich dem stellen. Gleichsam im Norden verwurzelt und im Süden aktiv, sind sie beiden Realitäten ausgesetzt, wobei es schwieriger ist, sich dem politischen Mainstream aus den Geberländern entgegenzustellen.

Der Ruf nach militärischer Sicherheit

Die zunehmenden Gewaltkonflikte und Unsicherheit in den Ländern des Südens, beschleunigt durch die tragischen Ereignisse des 11. Septembers und die terroristischen Gewaltakte danach, der wachsende Trend im Norden zu militärischer Gewaltanwendung und militärischem Sicherheitsdenken haben auch die Hilfsorganisationen nicht unbeeinflusst gelassen. Das plakative Bild von rapide zunehmendem Chaos und entfesselter Gewalt, offener Feindseligkeit und Terror in und aus den Armutsgebieten der Welt – ihrem Tätigkeitsgebiet – nährt sich ja durch die tägliche Übermittlung von Gewaltbildern und ihre Dramatisierung durch die Medien. Der Ruf nach mehr Sicherheit, Stabilität und Erfolg für zivile Hilfe, Wiederaufbau und Entwicklung in Konflikt- und Nachkriegsgebieten hat auch die öffentliche Debatte über ihren Schutz und Kooperation mit dem Militär entfacht – zunächst bei den humanitären Organisationen, neuerdings auch unter den entwicklungsorientierten Hilfswerken. Während etliche davor zurückschrecken oder zögern, suchen, ja fordern andere den Schutz durch das Militär und kooperieren mit Militäreinheiten ihres eigenen Landes oder internationalen Truppen, welche die Lage in

den Gefahrenregionen nach offiziellem Sprachgebrauch ‚stabilisieren‘ helfen sollen.

Im deutschen Falle folgte die kontroverse Debatte der neuen deutschen Sicherheitspolitik und den Auslandseinsätzen der Bundeswehr vom Balkan (Bosnien, Kosovo, Mazedonien) bis ins ferne Afghanistan. Letztes Highlight: Der Einsatz von 250 Bundeswehrosoldaten in der afghanischen Provinz Kundus, wo sie zivile Hilfe und Wiederaufbau sowie Autorität und Wahl der provisorischen afghanischen Zentralregierung sichern helfen sollen. Es gilt als politisch zukunftsweisendes Gemeinschaftsprojekt von vier Bundesministerien² und propagiert unter dem Motto „keine Entwicklung ohne Sicherheit“ Kooperation und komplementäre Aktion von Militär und zivilen Akteuren.³ Bei den deutschen zivilen Organisationen ist dies bisher auf keine große Gegenliebe gestoßen.

Zuerst humanitäre und zivile Bedenken

Es geht bei den Bedenken natürlich zuerst um humanitäre und zivile Prinzipien und Traditionen der Organisationen. Eine humanitäre Hilfsorganisation, die allen Not leidenden Menschen in Konflikt- und Kriegsgebieten helfen will – unabhängig von deren ethnischen, religiösen oder politischen Zugehörigkeit – kann das nicht mehr glaubwürdig tun, wenn sie sich unter den erklärten Schutz einer der Konfliktparteien begibt und mit ihr identifiziert wird. Denn es macht sie zum potentiellen Feind der anderen Seite und versperrt ihr den humanitären Zugang zu

den Menschen in deren Einflussgebiet. Darüber hilft auch kein UN-Mandat hinweg, wenn das ausländische Militär mit einem parteilichen politischen Auftrag („*peace enforcement*“, Friedenserzwingung gemäß UN Charta, Kapitel VII) eingreift und innerhalb des Landes so wahrgenommen wird. Umso mehr gilt das, wenn Militär und zivile Organisationen aus demselben ‚westlichen Lager‘ stammen und wegen solcher Affinitäten von ‚nichtwestlichen‘ Gegenparteien besonders verdächtigt werden. Deshalb plädieren etliche Hilfsorganisationen für Distanz zum ‚eigenen‘ Militär und bauen auf ‚zivile Sicherheit‘, nämlich durch ihre unparteiliche und ausgewogene Hilfe Akzeptanz und Schutz von der lokalen Bevölkerung zu bekommen, weil der Schutz durch Militärs erfahrungsgemäß ihre Gefährdung eher erhöht und vor allem ihre Glaubwürdigkeit infrage stellt.

Auch die Entwicklungshilfswerke stehen mit ihrem Ziel sozialer Armutsbekämpfung vor mehreren Dilemmata: Konzentrieren sie ihre Arbeit auf solche Gebiete, wo Militär präsent ist und ihnen Sicherheit gibt, droht zivile Armutsbekämpfung sich auf solche Regionen einzuschränken, die sich das Militär aus militärstrategischen Gründen ausgewählt hat, wo aber Armut und Not nicht am stärksten sind. Im Schatten militärischer Sicherheit drohen sich damit ihre Prioritäten zu verschieben. Außerdem besteht die Gefahr, dass Entwicklungszusammenarbeit in lokaler Kooperation mit Militär für militärische Strategien und Eigeninteressen („*to win the hearts and minds of people*“) vereinnahmt wird. Wenn dazu noch in Konfliktgebieten der Eindruck unter der Bevölkerung entsteht, zivile Entwicklungsprojekte begünstigen diejenigen, die auf Seiten oder unter dem Schutz einer militärischen Partei stehen, untergräbt das ihre Glaubwürdigkeit und verstärkt ihre Ge-

1 Rainer Lucht ist Grundsatzreferent der Diakonie Katastrophenhilfe.

2 Bundesministerium für Verteidigung, Bundesministerium des Inneren, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Auswärtiges Amt

3 Vgl. Stefan Klingebiel/Katja Roehder, Entwicklungspolitisch-militärische Schnittstellen – neue Herausforderungen in Krisen und Post-Konflikt-Situationen, DIE, Bonn 2004

fährdung. Die Strategie der Hilfswerke, Interessenskonflikte mit zivilen Mitteln angehen, den offenen Dialog führen und gewaltfreie Lösungen suchen zu helfen, würde durch ihren eigenen Schutz und ihre eigene Identifizierung mit bewaffnetem Militär in einer Sackgasse enden. Zumal dies außerdem noch eher den Konflikt anheizen, als die Gemüter zu friedlichen Austausch und versöhnlichen Lösungen bewegen würde.

Vom militärischen Schutz zur politischen Einbindung

Solchen Bedenken wird häufig mit dem Argument entgegengetreten, dass die neuen Bedrohungsszenarien auch neue politische Antworten und Sicherheitsstrategien verlangen – die in der Logik nicht nur die militärische Sicherung ziviler humanitärer Hilfe und zivilen Wiederaufbaus, sondern auch deren politische Einbindung und direkte Kooperation mit dem Militär in Konfliktregionen notwendig machen. Und in der Tat drängen NATO, EU und die nationalen Regierungen schon länger in diese Richtung.

Im deutschen Falle unternahmen Regierungsstellen⁴ schon 1997 Anstrengungen, bei der Flüchtlingsrückführung in Bosnien-Herzegowina humanitäre Organisationen zu enger Zusammenarbeit mit der Bundeswehr zu bringen. Nach der „humanitären“ Nato-Intervention 1999 im Kosovo hatte die Bundeswehr schon feste zivil-militärische Einheiten (CIMIC), die zivile Organisationen in gemeinsame Hilfs- und Wiederaufbauprojekte einzubinden suchten. 2000/2001 unternahm das Auswärtige Amt erhebliche Anstrengungen, die humanitären Hilfsorganisationen für formale Leitlinien zur Zusammenarbeit und Koordination mit der Bundeswehr zu gewinnen. Ende 2003 waren es die

genannten zivil-militärischen Aufbautteams (PRT) in Afghanistan, die nach dem politischen Konzept der Bundesregierung in solchen ‚Sicherheitsinseln‘ auch zivile Organisationen für einen gemeinsamen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau einbinden sollen.

Allerdings macht Wehklagen über die ‚Instrumentalisierung‘ durch Politik und Militär wenig Sinn. Zivile Organisationen sind keine hilflosen Objekte von Entwicklungen, sondern Akteure, die bewusst in einem politischen Umfeld wirken, sich damit auseinandersetzen und ihren Weg finden müssen. Die entscheidende Frage ist, ob sie das Boot dieser neuen Sicherheitspolitik für tragfähig und stabil halten. Kann man darauf vertrauen, dass es nachhaltig und möglichst umfassend menschliche Sicherheit in dieser unsicheren Welt bringt oder nicht? Sollte das Boot zu viele Schwachstellen, Lecks und gar zu geringe Aufnahmekapazität haben, wäre Werbung für das Boot und erst recht die Mitfahrt höchst gefährlich und man müsste verantwortlicher Weise auf Distanz gehen, seine Grundüberholung oder Neubau fordern.

Globale menschliche Sicherheit – mehr als Sicherheitspolitik für den Norden

Wo die Politik vor 15 Jahren noch eine leuchtende Zukunft allgemeinen Wohlstands, Demokratie und Friedens prognostizierte, herrscht inzwischen große Ernüchterung und zunehmender Konsens, dass das Ende des Kalten Krieges und die vom Westen forcierte ökonomische Globalisierung die heutige weltweite Unsicherheit mitverursacht haben. Selbst in den Analysen über die ‚Brutstätten‘ des Terrors oder der Forderung nach einer ‚mitfühlenden‘ Globalisierung schimmert diese Erkenntnis durch.

Diese Entwicklung hat die wirtschaftliche Verarmung, den sozialen und politi-

schen Zerfall großer Regionen der ehemals Dritten und Zweiten Welt – gerade bei heterogenen oder künstlichen Staaten aus der Kolonialzeit – immens verstärkt. Die Folgen:

- Blutige Bürgerkriege um politische Macht und Verteilung der knappen Ressourcen, zum Teil entlang ethnischer und religiöser Grenzen;
- Verlust sozialer Mindestsicherheiten für ganze Bevölkerungen, so dass jeder Notfall zur existenziellen Katastrophe und eine ansteckende Krankheit zur tödlichen Epidemie werden kann;
- Schattenglobalisierung mit einer Blüte krimineller Wirtschaftszweige wie des Frauen-, Drogen- und Waffenhandels, die vielen Armen Einkommen versprechen und Leid schaffen;
- Massenflucht in den wohlhabenderen, sicheren, aber sich hermetisch abschottenden Norden.

Es ist kein Wunder, wenn aus diesem Nährboden nicht nur Resignation, Untertänigkeit und innere Zerfleischung kommt, sondern auch Ablehnung und Hass, Widerstand und Gewalt gegen all das wächst, was als Verteidiger, Vollstrecker und Nutznießer dieses ‚ungerechten‘ Systems gesehen wird, bis hin zu der extremen Form eines Terrorismus mit seinen brutalen Anschlägen, der unsere, aber auch die Sicherheit der jeweils eigenen Bevölkerung bedroht.

Eine solche Analyse globaler menschlicher Unsicherheit – und die Schlussfolgerung, dass nur gleichberechtigter Dialog, wirksame Armutsbekämpfung und Verminderung des wachsenden Gefälles zwischen Arm und Reich sie wirklich überwinden kann – verträgt sich kaum mit einer Sicherheitspolitik, welche der Verteidigung wirtschaftlicher Eigeninteressen, politischer Überlegenheit und militärischer Vorwärtsverteidigung des Nordens den Vorzug gibt. Diese Einsicht hat sich bei wichtigen zivilen Hilfswerken durchge-

⁴ Bundesministerium des Inneren, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

setzt: „Sicherheit ist unteilbar: Weder Nord noch Süd noch einzelne Staaten können sie für sich allein gewinnen und bewahren, ohne sie der Mehrheit der Bevölkerung und der Völker zuzugestehen. Sie ist umfassend und beinhaltet zwingend auch wirtschaftliche und soziale Sicherheit als ein wichtiges Gut für alle Menschen. Sie zu verwirklichen erfordert einen globalen Interessenausgleich, der vom Norden erhebliche Zugeständnisse und Veränderungen verlangen wird.“⁵

Sicherlich betont die deutsche Sicherheitspolitik neben militärischen Mitteln (*hard power*), auch die Notwendigkeit präventiver staatlicher, humanitärer Hilfe und Armutsbekämpfung (*soft power*). Allein, diese bleiben vom politischen Gewicht und ihrer Rolle eher ein Anhängsel. Angesichts der Riesenprobleme sind weder die Mittel für nachhaltige humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit im mindesten angemessen, noch wirken bloße Überlebenshilfen und marktwirtschaftliche ‚Fitnessprogramme‘ sozial überzeugend. Wenn außerdem die ohnehin geringen Mittel zum Kampf gegen globale ökonomische und soziale Unsicherheit auch noch die militärische Sicherheit mitfinanzieren sollen, weil – gemäß Forderungen in der Europäischen Union und der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) „Entwicklung Sicherheit braucht“, führt das vollends zur politischen Unterordnung. Solange die eigenen Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen Vorrang behalten und ihre Vormacht verteidigen, gerät selbst gut gemeinte *soft power* in Glaubwür-

digkeitsprobleme und muss ihre Rolle hinterfragen.

Militärische Stabilisierung auf Mindestniveau – keine Blaupause für die Zukunft

Schauen wir uns die bisherigen Ergebnisse westlicher beziehungsweise deutscher Sicherheitspolitik in Konfliktgebieten an, so sind die Ergebnisse ernüchternd: Nach internationaler Militärintervention, Aufbruchstimmung und Aufbaufinanzierung gehören Bosnien und der Kosovo heute zu den wieder vergessenen, aber explosiven Armehäusern Europas. Beide sind künstliche Gebilde geblieben, die letztlich von einer internationalen Verwaltung mit Hilfe von NATO-Militär regiert und mit möglichst geringem Aufwand auf diesem Niveau ‚stabilisiert‘ werden sollen – und selbst dies gelingt kaum, wie die jüngsten Ausschreitungen im Kosovo beweisen. Ein Ende dieser UN-Protektorate und externer militärischen Sicherung ist nicht abzusehen. Auch der Zweckoptimismus für Afghanistan – für die Bundesregierung steht angesichts ihres exponierten Engagements viel auf dem Spiel – kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Aufbau eines zentralen Nationalstaates in einem Land ohne jegliche wirtschaftliche Basis und mit traditionell dezentralen Machtstrukturen und Überlebenswirtschaft eine moderne Illusion bleiben könnte. Diese aufrechtzuerhalten, wird auch hier dauerhafte internationale Militärpräsenz, Stützung und Mindestfinanzierung eines solchen Staatsgebildes notwendig machen, ihm aber kaum Ruhe und interne demokrati-

sche Legitimation bringen. Der heftige Widerstand der Provinzherren und der verbliebenen Taliban sowie die Auseinandersetzung mit der Drogenwirtschaft, dem einzig wirklich funktionierenden Wirtschaftszweig, zeigen die ganze Problematik.

Wenn man sieht, wie schwer sich Deutschland und der Westen schon in diesen drei Regionen mit ihrer militärisch orientierten Sicherheits- und Stabilisierungspolitik tun, gibt das kaum eine Blaupause für weitere Länder ab, die als Kandidaten in der Warteschlange zukünftiger internationaler militärischer Interventionen stehen mögen: Damit ist laut Verteidigungsminister Struck potentiell „die ganze Welt“⁶ gemeint. Dahinter steht die zutreffende Einschätzung, dass sich die explosiven Konfliktgebiete im Süden – auch und gerade solche, die uns hier bedrohen – kontinuierlich ausweiten werden. Trotz aller moralischen Aufrüstung: Eine militärische Interventionspolitik kann und darf hier nicht die Lösung werden, sie würde uns alle – Norden und Süden – tiefer in eine Spirale unerbittlicher Gewalt ziehen und zu Verlierern machen.

Es sind diese Fragen, die sich letztlich auch die zivilen Organisationen stellen müssen, wenn sie über ihre Sicherheit debattieren oder militärischen Schutz fordern. Bevor sie sich in dieses Boot setzen, sollten sie angesichts der Sturmwarnungen nach- und umdenken, um in diesem Sturm glaubwürdig zu bleiben und nicht mit zu Schiffsbrüchigen zu werden.

5 Aus: „Entwicklungspolitik im Windschatten militärischer Interventionen? – gemeinsames Positionspapier von MISEREOR, EED und Brot für die Welt, 31.7.2003

6 Verteidigungsminister Struck in der Süddeutschen Zeitung vom 14.1.2004: „das mögliche Einsatzgebiet [der Bundeswehr] ist die ganze Welt.“

Stagnierende Entwicklungszusammenarbeit

Anmerkungen zum Einzelplan 23 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

VON KLAUS HEIDEL¹

Das Konzept menschlicher Sicherheit verlangt einen umfassenden Sicherheitsbegriff. Diese Einsicht hat schon seit Jahren Eingang in Verlautbarungen der deutschen Bundesregierung gefunden. So heißt es in der Koalitionsvereinbarung der Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen von 2002:

„Die Bundesregierung stützt sich [...] auf einen Sicherheitsbegriff, der auch wirtschaftliche, menschenrechtliche und entwicklungspolitische Aspekte berücksichtigt“. Folgerichtig erklärte Bundeskanzler Gerhard Schröder am 29. Oktober 2002 in seiner Regierungserklärung: „Sicherheit ist heute weniger denn je mit militärischen Mitteln, geschweige denn mit militärischen Mitteln allein herzustellen“.

Ganz in diesem Sinne bekräftigte die Koalitionsvereinbarung die Verabredung der ersten UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Monterrey/Mexiko (März 2002), die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (*Official Development Assistance*, ODA) bis 2006 deutlich zu erhöhen. Bis dahin, so schrieben die Koalitionsfraktionen fest, solle der Anteil der deutschen ODA am Bruttonationaleinkommen (BNE²), die so genannte ODA-Quote, auf 0,33 Prozent ansteigen. Doch dieser Einzelplan 23 des Bundeshaushaltsplanes stagniert seit Jahren: Zwar sind für 2004 knapp 16 Millionen Euro mehr als im Vorjahr vorgesehen, doch seit 2001 ist der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) nur um verschwindende 0,4 Prozent gewachsen. Damit stabilisiert sich dieser Etat auf niedrigem Niveau – sein Anteil am Bundeshaushaltsplan 2004 beträgt

magere 1,5 Prozent. Die jahrelang rückläufige Entwicklungsfinanzierung spiegelte auch der Verfall der ODA-Quote, die 1985 mit 0,46 Prozent ihren Höchststand erreicht hatte und bis 1998 auf 0,26 Prozent abgesackt war (siehe auch Tabelle 15, S. 54). Im Jahre 2000 setzte eine leichte Konsolidierung ein, so dass sie 2003 auf 0,28 Prozent anstieg. Doch dies reicht bei weitem nicht aus, um die Verabredung von Monterrey einzuhalten:

Unterstellt, auch im Jahre 2006 würde der Anteil des Einzelplanes 23 an der gesamten deutschen ODA wie seit 2000 bei rund zwei Dritteln liegen (1998 hatte er noch 80,7 Prozent betragen), und weiter angenommen, das BNE würde jährlich wie 2003 nur um knapp 0,5 Prozent wachsen, dann müsste der Einzelplan 23 bis 2006 ein Niveau von rund 4,6 Milliarden Euro erreichen: Denn bei einem erwarteten BNE von rund 2.150 Milliarden Euro entspräche eine ODA-Quote von 0,33 Prozent dem Niveau der gesamten deutschen ODA von rund sieben Milliarden Euro. Damit aber müsste der BMZ-Etat um rund 900 Millionen über dem Niveau von 2004 liegen.

Dies scheint auch die Bundesregierung zu sehen, jedenfalls erklärt sie, es würden „zur Erreichung des 0,33%-Ziels darüber hinaus die Ausgaben der EU für Entwicklungspolitik, die der deutschen ODA anteilmäßig zugerechnet werden, ebenso beitragen wie eine stärkere Nutzung der Verbundfinanzierung und die Auswirkung der bereits laufenden Schuldenerlasse im Rahmen der Entschuldungsinitiative HIPC II“.³

Kritisch hierzu ist einzuwenden, dass eine ausreichende Ausweitung der EU-Entwicklungszusammenarbeit keinesfalls gesichert ist. Weiter dürften die

Umschuldungsmaßnahmen im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative (HIPC: *Highly Indebted Poor Countries*) bis 2006 weitgehend abgeschlossen sein, so dass sie nur noch geringfügig zur Erhöhung der ODA beitragen werden. Auch eine Ausweitung der Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft (im Rahmen der *Public Private Partnership*) wird schwerlich die fehlenden Mittel aufbringen können.

Doch nicht nur die Stagnation des BMZ-Etats widerspricht den Erfordernissen, Maßnahmen zur Gewährleistung menschlicher Sicherheit zu finanzieren. Dies gilt auch hinsichtlich beträchtlicher Verschiebungen in der Struktur des Einzelplanes 23. Vor allem ist daran zu erinnern, dass der BMZ-Etat neue Aufgaben übernommen hat.

Im Jahre 2001 wurden erstmals rund 100 Millionen Euro für den Stabilitätspakt Südosteuropa im Einzelplan 23 veranschlagt. Seither wird dieser Stabilitätspakt ebenso wie der Stabilitätspakt für Afghanistan über den BMZ-Etat finanziert, ohne dass jedoch diese Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch eine Aufstockung des Etats ausgeglichen worden wäre. Dass die Mittel für diese Pakte inzwischen nicht mehr gesondert ausgewiesen werden, und zudem die für die Finanzierung von Vorhaben in Mittel- und Osteuropa (vgl. Abschnitt III der Übersicht über den Einzelplan 23) bestimmten Titel schrittweise in andere Titel aufgelöst werden sollen, führt ebenso wie die Einstellung des Titels für das Aktionsprogramm 2015 zu einer Verringerung der Transparenz des Einzelplanes 23 und vor allem zu einer Verringerung der Mittelbindung zugunsten der „klassischen“ Entwicklungsländer in Lateinamerika, Afrika und Asien.

¹ Klaus Heidel ist Mitbegründer und Mitarbeiter bei der Werkstatt Ökonomie e.V. und Sprecher von Social Watch Deutschland.

² Seit 1998 wird international anstelle des Bruttonationaleinkommens (BNE) das fast identische Bruttonationaleinkommen (BNE) verwendet.

³ BMZ: Die Finanzressourcen des BMZ. Entwicklungszusammenarbeit im Bundeshaushalt 2004, www.bmz.de/about/haushalt/finanzress2004.

Einzelplan 23: (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

absolute Beträge in Millionen Euro

	Titel	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Soll)	2004 (Soll)	Veränderung 2001 bis 2004 in %
I. Staatliche Institutionen in Deutschland und (deutsche) Fachkräfte						
Bundesministerium	Kapitel 2301	42,8	47,1	57,1	55,0	+ 28,3%
Varia Bundesministerium	Titelgruppe 06	3,4	3,4	2,7	4,3	+ 26,7%
Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit im Inland – Betrieb	685 40, 894 40, 831 40	45,4	45,6	46,0	46,8	+ 3,0%
Deutscher Entwicklungsdienst – Betrieb	687 40, 896 40	68,3	72,7	69,3	71,1	+ 4,2%
Sächliche Verwaltungsaufgaben (Evaluierung, Forschung, Tagungen usw.)	532 02, 532 04, 544 01, 545 01	1,7	2,4	4,3	2,4	+ 38,2
Zuschüsse an integrierte Fachkräfte und rückkehrende Fachkräfte	685 08	38,9	40,0	45,0	50,0	+ 28,6%
Varia Fachkräfte (Leistungen nach Entwicklungshelfergesetz und Aus- und Weiterbildung)	681 02, 686 13	5,3	7,1	9,6	10,9	+ 105,2%
Zwischensumme ZS I		205,8	218,3	234,0	240,5	+ 16,9%
<i>Anteil ZS I an Einzelplan 23 in Prozent</i>		<i>5,5%</i>	<i>5,8%</i>	<i>6,2%</i>	<i>6,4%</i>	
II. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Entwicklungsländern (ohne unter III ausgewiesene Mittel)						
Finanzielle Zusammenarbeit	866 01	1.173,2	1.029,0	1.000,0	982,5	– 16,3%
Technische Zusammenarbeit im engeren Sinne	896 03	543,3	575,4	585,0	594,9	+ 9,5%
Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe	687 25	97,1	112,7	71,5	71,5	– 26,4%
Aktionsprogramm 2015	687 05	–	–	40,0	–	
Ernährungssicherungsprogramme in Entwicklungsländern	687 08	16,9	18,6	19,0	19,0	+ 12,6%
Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern	687 03	19,0	22,8	26,7	29,7	+ 56,4
Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer	685 01	73,2	76,7	83,0	90,0	+ 22,9%
Zwischensumme ZS II		1.922,7	1.835,1	1.825,2	1.787,6	– 7,0%
<i>Anteil ZS II an Einzelplan 23 in Prozent</i>		<i>51,0%</i>	<i>49,0%</i>	<i>48,4%</i>	<i>47,2%</i>	
III. Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa und der GUS						
Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Mittel- und Osteuropa und in der GUS	687 12	142,5	95,1	58,3	24,5	– 82,8%
Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratien in Mittel- und Osteuropa und in der GUS (2001: ca. 25,6 aus EP 60)	687 88	40,9	30,2	15,6	8,0	– 80,4%
Sonderhilfen (Bulgarien, Rumänien)	866 11	5,1				– 100,0%
Zwischensumme ZS III		188,5	125,3	73,8	32,5	– 82,8%
<i>Anteil ZS III an Einzelplan 23 in Prozent</i>		<i>5,0%</i>	<i>3,4%</i>	<i>2,0%</i>	<i>0,9%</i>	
IV. Förderung zivilgesellschaftlicher deutscher Akteure						
Entwicklungspolitische Bildung	684 01	3,6	5,2	6,7	10,0	+ 179,9%
Ziviler Friedensdienst	687 02	7,6	10,9	14,3	14,3	+ 88,8%
Politische Stiftungen	687 04	149,8	164,4	174,0	181,0	+ 20,8%
Private deutsche Träger	687 06	18,8	23,4	25,0	29,0	+ 53,9%
Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	687 11	34,2	35,9	35,0	38,5	+ 12,7%
Kirchen	896 04	144,2	154,8	154,1	161,1	+ 11,8%
Zwischensumme ZS IV		358,2	394,6	409,1	433,9	+ 21,1%
<i>Anteil ZS IV an Einzelplan 23 in Prozent</i>		<i>9,5%</i>	<i>10,5%</i>	<i>10,9%</i>	<i>11,5%</i>	
V. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit (ohne IWF, Weltbank und Regionalbanken)						
Europäischer Entwicklungsfonds	896 02	296,0	379,7	429,0	468,7	+ 58,3%
VN-Organisationen u.a.	687 01	71,9	137,9	144,9	155,2	+ 116,0%
Internationale Ernährungssicherung	687 23, 687 38, 836 07	46,2	49,3	47,0	48,0	+ 4,0%
Weltweiter Umweltschutz	896 09, 2000 mit 896 10	59,0	63,0	100,2	90,0	+ 52,6%
Zwischensumme ZS V		473,0	629,9	721,1	761,9	+ 61,1%
<i>Anteil ZS V an Einzelplan 23 in Prozent</i>		<i>12,6%</i>	<i>16,8%</i>	<i>19,1%</i>	<i>20,1%</i>	
VI. IWF, Weltbank und Regionalbanken						
IWF/Weltbank	666 02 (nur bis 2002), 836 02	451,0	342,9	333,5	363,3	– 19,4%
Regionalbanken	836 03 bis 836 08, ohne 836 07	167,7	196,6	170,8	163,8	– 2,3%
Zwischensumme ZS VI		618,7	539,5	504,4	527,1	– 14,8%
<i>Anteil ZS VI an Einzelplan 23 in Prozent</i>		<i>16,4%</i>	<i>14,4%</i>	<i>13,4%</i>	<i>13,9%</i>	
Summe Einzelplan 23		3.766,8	3.742,5	3.767,5	3.783,4	+ 0,4%
Anteil Einzelplan 23 am Bundeshaushalt		1,6%	1,5%	1,4%	1,5%	

◎ TEIL II



Die zehn grundlegenden Verpflichtungen der Unterzeichnerstaaten aus der Erklärung des Kopenhagener Weltsozialgipfels vom 6. bis 12. März 1995

Verpflichtung 1

Wir verpflichten uns, ein wirtschaftliches, politisches, soziales, kulturelles und rechtliches Umfeld zu schaffen, das die Menschen in die Lage versetzt, soziale Entwicklung zu erreichen,

Verpflichtung 2

Wir verpflichten uns auf das Ziel der Beseitigung der Armut in der Welt durch entschlossene einzelstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit, da es sich hierbei um einen ethischen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Imperativ für die Menschheit handelt.

Verpflichtung 3

Wir verpflichten uns, das Ziel der Vollbeschäftigung als grundlegende Priorität unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik zu fördern und es allen Menschen, Männern wie auch Frauen zu ermöglichen, sich durch eine frei gewählte Erwerbstätigkeit und produktive Arbeit einen sicheren und dauerhaften Lebensunterhalt zu sichern.

Verpflichtung 4

Wir verpflichten uns, die soziale Integration zu fördern, indem wir uns für den Aufbau stabiler, sicherer und gerechter Gesellschaften einsetzen, die auf der Förderung und dem Schutz aller Menschenrechte sowie der Nichtdiskriminierung, der Toleranz, der Achtung der Vielfalt, der Chancengleichheit, der Solidarität, der Sicherheit und der Teilhabe aller Menschen, einschließlich schwacher und benachteiligter Gruppen und Personen beruhen.

Verpflichtung 5

Wir verpflichten uns, die uneingeschränkte Achtung der Menschenwürde zu fördern, die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Männern und Frauen herbeizuführen und die Teilhabe der Frau und die führende Rolle, die sie im politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben und bei der Entwicklung einnehmen kann, anzuerkennen und zu fördern.

Verpflichtung 6

Wir verpflichten uns, die Ziele des allgemeinen und gerechten Zugangs zu einer guten Bildung, des höchsten erreichbaren körperlichen und geistigen Gesundheitszustands und des Zugangs aller Menschen zur gesundheitlichen Grundversorgung zu fördern und zu verwirklichen, indem wir besondere Anstrengungen unternehmen werden, um Ungleichheiten im Hinblick auf soziale Verhältnisse zu beheben, ohne Unterschied nach Rasse, nationaler Herkunft, Geschlecht, Alter oder Behinderung; unsere gemeinsame Kultur wie auch unsere jeweilige kulturelle Eigenart zu achten und zu fördern; danach zu trachten, die Rolle der Kultur in der Entwicklung zu stärken; die unabdingbaren Grundlagen für eine beständige Entwicklung in deren Mittelpunkt der Mensch steht, zu erhalten; und zur vollen Erschließung der Humanressourcen beizutragen.

Das Ziel dieser Aktivitäten besteht darin, die Armut zu beseitigen, eine produktive Vollbeschäftigung zu fördern und die soziale Integration zu begünstigen.

Verpflichtung 7

Wir verpflichten uns, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie die Erschließung der Humanressourcen Afrikas und der am wenigsten entwickelten Länder zu beschleunigen.

Verpflichtung 8

Wir verpflichten uns, sicherzustellen, dass bei der Vereinbarung von Strukturanpassungsprogrammen auf die Einbeziehung von Zielen der sozialen Entwicklung geachtet wird, insbesondere die Beseitigung der Armut, die Förderung der Vollbeschäftigung und produktiver Arbeitsplätze sowie die Verbesserung der sozialen Integration.

Verpflichtung 9

Wir verpflichten uns, die für die soziale Entwicklung aufgewendeten Mittel erheblich zu erhöhen beziehungsweise effizienter einzusetzen, damit die Ziele des Gipfels durch einzelstaatliche Maßnahmen und regionale und internationale Zusammenarbeit erreicht werden.

Verpflichtung 10

Wir verpflichten uns, einen besseren und festeren Rahmen für die internationale, regionale und subregionale Zusammenarbeit im Dienste der sozialen Entwicklung in einem Geist der Partnerschaft unter Einschaltung der Vereinten Nationen und anderer multilateraler Institutionen zu schaffen.

Aus dem Aktionsprogramm des Weltsozialgipfels von Kopenhagen

Kapitel 2: Beseitigung der Armut

Abschnitt C.: Deckung der Grundbedürfnisse aller Menschen; Paragraph 36.

Die Regierungen sollen die eingegangenen Verpflichtungen zur Deckung der Grundbedürfnisse aller Menschen mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft im Einklang mit Kapitel V des vorliegenden Aktionsprogramms umsetzen; unter anderem sollen sie

- a) bis zum Jahr 2000 den allgemeinen Zugang zur Grundbildung sicherstellen und dafür Sorge tragen, dass mindestens 80 Prozent aller Kinder im Grundschulalter die Primarschulbildung abschließen; bis zum Jahr 2005 das Gefälle in der Primar- und Sekundarschulbildung von Jungen und Mädchen ausgleichen; vor dem Jahr 2015 in allen Ländern eine allgemeine Grundschulbildung herbeiführen;
- b) bis zum Jahr 2000 in allen Ländern eine Lebenserwartung von mindestens 60 Jahren herbeiführen;
- c) bis zum Jahr 2000 die Sterblichkeitsrate von Säuglingen und Kindern unter fünf Jahren gegenüber 1990 um ein Drittel beziehungsweise auf 50 bis 70 pro 1.000 Lebendgeburten senken, was immer der niedrigere Wert ist; bis zum Jahr 2015 eine Säuglingssterblichkeitsrate von unter 35 pro 1.000 Lebendgeburten und eine Sterblichkeitsrate bei Kindern unter fünf Jahren von unter 45 pro 1.000 Kindern erreichen;
- d) bis zum Jahr 2000 die Müttersterblichkeit gegenüber 1990 um die Hälfte reduzieren und bis zum Jahr 2015 eine weitere Verminderung um 50 Prozent bewirken;
- e) Ernährungssicherheit durch die Gewährleistung einer Versorgung mit gesunden und nahrhaften Nahrungsmitteln sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, ein angemessenes Maß an Stabilität in der Nahrungsmittelversorgung sowie in physischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht Zugang zu einer ausreichenden Ernährung für alle herstellen und dabei bekräftigen, dass Nahrungsmittel nicht als politisches Druckmittel benutzt werden dürfen;
- f) bis zum Jahr 2000 die schwere und mittelschwere Mangelernährung bei Kindern unter fünf Jahren gegenüber 1990 um die Hälfte reduzieren;
- g) bis zum Jahr 2000 sicherstellen, dass alle Völker der Welt einen Gesundheitsstand erreichen, der es ihnen ermöglicht, ein sozial und wirtschaftlich produktives Leben zu führen, und zu diesem Zweck eine gesundheitliche Grundversorgung für alle gewährleisten;
- h) über das System für die gesundheitliche Grundversorgung allen Personen im entsprechenden Alter so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum Jahr 2015 Zugang zur Reproduktivgesundheitsfürsorge verschaffen, im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung und unter Berücksichtigung der auf der Konferenz angebrachten Vorbehalte und abgegebenen Erklärungen, insbesondere was die Notwendigkeit der elterlichen Anweisung und Verantwortung betrifft;
- i) sich verstärkt darum bemühen und dafür einsetzen, bis zum Jahr 2000 die Sterblichkeit und Morbidität bei Malaria in mindestens 75 Prozent der betroffenen Länder gegenüber 1995 um mindestens 20 Prozent zu senken sowie die sozialen und wirtschaftlichen Verluste aufgrund der Malaria in den Entwicklungsländern zu vermindern, insbesondere in Afrika, wo die mit Abstand größte Zahl der Krankheits- und Todesfälle zu verzeichnen ist;
- j) bis zum Jahr 2000 die bedeutenden Krankheiten, die weltweite Gesundheitsprobleme darstellen, im Einklang mit Ziffer 6.12 der Agenda 21 ausrotten, beseitigen oder eindämmen;
- k) die Analphabetenrate unter Erwachsenen – wobei die Altersgruppe von jedem Land selbst festzulegen ist – auf mindestens die Hälfte des Werts von 1990 senken, mit Schwergewicht auf der Alphabetisierung von Frauen, den allgemeinen Zugang zu einer hochwertigen Bildung verwirklichen, wobei der Grundschul- und Fachunterricht und die Berufsausbildung besonderen Vorrang genießen, das Analphabetentum bekämpfen und geschlechtsbedingte Disparitäten beim Zugang zu Bildungsmöglichkeiten, beim Verbleib im Schulsystem und bei der Förderung des Unterrichts beseitigen;
- l) allen Menschen dauerhaft Zugang zu sauberem Trinkwasser in ausreichenden Mengen und zu einer angemessenen Abwasserbeseitigung verschaffen;
- m) die Verfügbarkeit von erschwinglichem und angemessenem Wohnraum für alle verbessern, im Einklang mit der Globalen Wohnraumstrategie bis zum Jahr 2000;
- n) die Verwirklichung dieser Verpflichtungen auf der höchsten geeigneten Ebene überwachen und die Möglichkeit in Erwägung ziehen, ihre Verwirklichung durch die Verbreitung von ausreichenden und genauen statistischen Daten und entsprechenden Indikatoren zu beschleunigen.

Auszüge aus der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen

RESOLUTION 55/2.

Die Generalversammlung, verabschiedet die nachstehende Erklärung:

Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen

Wir, die Staats- und Regierungschefs, sind am Anbruch eines neuen Jahrtausends vom 6. bis 8. September 2000 (...) erkennen an, (...) dass wir (...) gemeinschaftlich dafür verantwortlich sind, weltweit die Grundsätze der Menschenwürde, der Gleichberechtigung und der Billigkeit zu wahren.

I. Werte und Grundsätze

Freiheit. Männer und Frauen haben das Recht, in Würde und Freiheit – von Hunger und der Furcht vor Gewalt, Unterdrückung oder Ungerechtigkeit – ihr Leben zu leben und ihre Kinder zu erziehen.

Gleichheit. Keinem Menschen und keiner Nation darf die Chance vorenthalten werden, aus der Entwicklung Nutzen zu ziehen. Die Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Männern und Frauen muss gewährleistet sein.

Solidarität. Die globalen Probleme müssen so bewältigt werden, dass die damit verbundenen Kosten und Belastungen im Einklang mit den grundlegenden Prinzipien der Billigkeit und sozialen Gerechtigkeit aufgeteilt werden. Diejenigen, die leiden oder denen die geringsten Vorteile entstehen, haben ein Anrecht darauf, Hilfe von den größten Nutznießern zu erhalten.

Toleranz. Die Menschen müssen einander in der gesamten Vielfalt ihrer Glaubensüberzeugungen, Kulturen und Sprachen achten. Unterschiede innerhalb einer Gesellschaft sowie zwischen verschiedenen Gesellschaften sollten weder gefürchtet noch unterdrückt, sondern vielmehr als kostbares Gut der Menschheit geschätzt werden. Eine Kultur des Friedens und des Dialogs zwischen allen Kulturen sollte aktiv gefördert werden.

Achtung vor der Natur. Bei der Bewirtschaftung aller lebenden Arten und natürlichen Ressourcen muss im Einklang mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung Umsicht bewiesen werden. Nur so können wir die unermesslichen Reichtümer, mit denen die Natur uns beschenkt, erhalten und an unsere Nachkommen weitergeben. Die heutigen nicht zukunftsfähigen Produktions- und Konsumstrukturen müssen im Interesse unseres künftigen Wohls und des Wohls unserer Nachfahren geändert werden.

Gemeinsam getragene Verantwortung. Die Verantwortung für die Gestaltung der weltweiten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und die Bewältigung von Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit muss von allen Nationen der Welt gemeinsam getragen und auf multilateraler Ebene wahrgenommen werden. Als universellste und repräsentativste Organisation der Welt müssen die Vereinten Nationen die zentrale Rolle dabei spielen.

II. Frieden, Sicherheit und Abrüstung

8. Wir werden keine Mühen scheuen, um unsere Völker von der Geißel des Krieges, ob Bürgerkriege oder Kriege zwischen Staaten, zu befreien (...).

9. Wir treffen daher den Beschluss, die Achtung vor dem Primat des Rechts sowohl in den internationalen als auch den nationalen Angelegenheiten zu stärken und insbesondere sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten den Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofs im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen in den Fällen, in denen sie Partei sind, Folge leisten.

III. Entwicklung und Armutsbeseitigung

11. Wir werden keine Mühen scheuen, um unsere Mitmenschen (...) aus den erbärmlichen und entmenslichenden Lebensbedingungen der extremen Armut zu befreien, in der derzeit mehr als eine Milliarde von ihnen gefangen sind. Wir sind entschlossen, das Recht auf Entwicklung für jeden zur Wirklichkeit werden zu lassen und die gesamte Menschheit von Not zu befreien.

12. Wir treffen daher den Beschluss, auf nationaler wie auf internationaler Ebene ein Umfeld zu schaffen, das der Entwicklung und der Beseitigung der Armut förderlich ist.

13. Erfolg bei der Verwirklichung dieser Ziele hängt unter anderem von guter Lenkung in einem jeden Land ab. Er hängt fernerhin von guter Lenkung auf internationaler Ebene und von der Transparenz der Finanz-, Geld- und Handelssysteme ab. Wir sind entschlossen, ein offenes, faires, regelgestütztes, berechenbares und nichtdiskriminierendes multilaterales Handels- und Finanzsystem zu schaffen.

15. Wir verpflichten uns außerdem, auf die besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder einzugehen. (...) Wir fordern die Industrieländer auf, (...)

- ohne weitere Verzögerungen das verstärkte Schuldenerleichterungsprogramm für die hochverschuldeten armen Länder durchzuführen und übereinzukommen, alle bilateralen öffentlichen Schulden dieser Länder zu streichen, wenn diese Länder sich im Gegenzug auf eine nachprüfbare Armutsminderung verpflichten;
- großzügigere Entwicklungshilfe zu gewähren, insbesondere an Länder, die wirkliche Anstrengungen unternehmen, ihre Ressourcen für die Armutsminderung einzusetzen.

19. Wir treffen ferner den Beschluss,

- bis zum Jahr 2015 den Anteil der Weltbevölkerung, dessen Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt, und den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, zu halbieren, sowie bis zu demselben Jahr den Anteil der Menschen, die hygienisches Trinkwasser nicht erreichen oder es sich nicht leisten können, zu halbieren;
- bis zum gleichen Jahr sicherzustellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können und dass Mädchen wie Jungen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben;
- bis zum gleichen Jahr die Müttersterblichkeit um drei Viertel und die Sterblichkeit von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel der derzeitigen Rate gesenkt zu haben;
- bis dahin die Ausbreitung von HIV/Aids, die Geißel der Malaria und andere schwere Krankheiten, von denen die Menschheit heimgesucht wird, zum Stillstand gebracht und allmählich zum Rückzug gezwungen zu haben;

- **Kindern, die durch HIV/Aids zu Waisen wurden, besondere Hilfe zukommen zu lassen;**
- **bis zum Jahr 2020, wie in der Initiative „Städte ohne Elendsviertel“ vorgeschlagen, erhebliche Verbesserungen im Leben von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern erzielt zu haben.**

20. Wir treffen außerdem den Beschluss,

- die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frau als wirksame Mittel zur Bekämpfung von Armut, Hunger und Krankheit zu fördern und eine wirklich nachhaltige Entwicklung herbeizuführen;
- Strategien zu erarbeiten und umzusetzen, die jungen Menschen überall eine reale Chance geben, menschenwürdige und produktive Arbeit zu finden;
- der pharmazeutischen Industrie nahe zu legen, lebenswichtige Medikamente verfügbarer und für alle Menschen in den Entwicklungsländern, die sie brauchen, erschwinglich zu machen;
- im Bemühen um Entwicklung und Armutsbeseitigung feste Partnerschaften mit dem Privatsektor und den Organisationen der Zivilgesellschaft aufzubauen;
- sicherzustellen, dass alle Menschen die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, nutzen können (...)

IV. Schutz unserer gemeinsamen Umwelt

21. Wir dürfen keine Mühen scheuen, um die gesamte Menschheit und vor allem unsere Kinder und Kindeskiner aus der Gefahr zu befreien, auf einem Planeten leben zu müssen, der durch menschliches Handeln nicht wiedergutzumachende Schäden davongetragen hat und dessen Ressourcen ihren Bedarf nicht länger decken können.

22. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung, namentlich auch der in der Agenda 21 enthaltenen Grundsätze, die auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedet wurden.

23. Wir treffen daher den Beschluss, in allen unseren die Umwelt betreffenden Maßnahmen eine neue Ethik der Erhaltung und pflegerischen Behandlung der Umwelt zu verfolgen, und treffen den Beschluss, als Erstes

- alles zu tun, um sicherzustellen, dass das Protokoll von Kioto möglichst bis zum zehnten Jahrestag der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung im Jahre 2002 in Kraft tritt, und mit der verlangten Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen zu beginnen;
- unsere gemeinsamen Bemühungen um die Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung aller Arten von Wäldern zu verstärken; nachdrücklich auf die vollinhaltliche Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und des Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, hinzuwirken;
- der auf Dauer nicht tragbaren Ausbeutung der Wasserressourcen ein Ende zu setzen, durch die Entwicklung regionaler und nationaler Wasserwirtschaftsstrategien, die sowohl einen fairen Zugang als auch ausreichende Vorräte fördern; (...)
- den freien Zugang zu Informationen über die menschliche Genomsequenz sicherzustellen.

V. Menschenrechte, Demokratie und gute Lenkung

24. Wir werden keine Mühen scheuen, um die Demokratie zu fördern und die Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich des Rechts auf Entwicklung zu stärken.

25. Wir treffen daher den Beschluss,

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vollinhaltlich zu achten und ihr Geltung zu verschaffen;
- uns um den vollen Schutz und die Förderung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte für alle in allen unseren Ländern zu bemühen;
- in allen unseren Ländern die Kapazitäten zur Anwendung der Grundsätze und Verfahren der Demokratie und zur Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Minderheiten, zu stärken;
- alle Formen der Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau umzusetzen;
- Maßnahmen zu ergreifen, um die Achtung und den Schutz der Menschenrechte von Migranten, Wanderarbeitnehmern und ihren Familien zu gewährleisten, die in vielen Gesellschaften immer häufiger vorkommenden rassistischen und fremdenfeindlichen Handlungen zu beseitigen und in allen Gesellschaften größere Harmonie und Toleranz zu fördern;
- gemeinsam auf integrativere politische Prozesse hinzuwirken, die allen Bürgern in allen unseren Ländern echte Mitsprache ermöglichen;
- die Freiheit der Medien zur Wahrnehmung ihrer wichtigen Funktion und das Recht der Öffentlichkeit auf Zugang zu Information zu gewährleisten.

VI. Schutz der Schwächeren

26. Wir werden keine Mühen scheuen, um sicherzustellen, dass Kinder und alle Mitglieder der Zivilbevölkerung, die den Folgen von Naturkatastrophen, Völkermord, bewaffneten Konflikten und anderen humanitären Notsituationen unverhältnismäßig stark ausgesetzt sind, in jeder Hinsicht Hilfe und Schutz erhalten, damit sie so bald wie möglich wieder ein normales Leben führen können.

Wir treffen daher den Beschluss,

- den Schutz von Zivilpersonen in komplexen Notsituationen in Übereinstimmung mit dem humanitären Völkerrecht auszuweiten und zu verstärken;
- die internationale Zusammenarbeit, namentlich auch die Lastenteilung mit Ländern, die Flüchtlinge aufgenommen haben, und die Koordinierung der humanitären Hilfe für diese Länder zu verstärken und allen Flüchtlingen und Vertriebenen zur freiwilligen Rückkehr an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde und zu einer reibungslosen Wiedereingliederung in ihre Gesellschaft zu verhelfen;
- die Ratifikation und vollinhaltliche Durchführung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und der dazugehörigen Fakultativprotokolle betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten sowie den Kinderhandel, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie zu befürworten.

Tabelle 15: Trends bei der Vergabe offizieller Entwicklungshilfe ^a

	1986-87 (in % des BSP)	1991-1992 ^b (in % des BSP)	1998 (in % des BSP)	1999 (in % des BSP)	2000 (in % des BSP)	2001 (in % des BSP)	2002 (in % des BSP)
Australien	0,40	0,37	0,27	0,26	0,27	0,25	0,26
Belgien	0,48	0,40	0,35	0,30	0,36	0,37	0,43
Dänemark	0,88	0,99	0,99	1,01	1,06	1,03	0,96
Deutschland	0,41	0,38	0,26	0,26	0,27	0,27	0,27
Finnland	0,48	0,72	0,31	0,33	0,31	0,32	0,35
Frankreich	0,58	0,62	0,40	0,39	0,32	0,32	0,38
Griechenland			0,15	0,15	0,20	0,17	0,21
Großbritannien u. N.	0,29	0,32	0,27	0,24	0,32	0,32	0,31
Irland	0,23	0,18	0,30	0,31	0,29	0,33	0,40
Italien	0,37	0,32	0,20	0,15	0,13	0,15	0,20
Japan	0,30	0,31	0,27	0,27	0,28	0,23	0,23
Kanada	0,48	0,46	0,30	0,28	0,25	0,22	0,28
Luxemburg	0,17	0,29	0,65	0,66	0,71	0,76	0,77
Neuseeland	0,28	0,25	0,27	0,27	0,25	0,25	0,22
Niederlande	0,99	0,87	0,80	0,79	0,84	0,82	0,81
Norwegen	1,13	1,15	0,89	0,88	0,76	0,80	0,89
Österreich	0,19	0,14	0,22	0,24	0,23	0,29	0,26
Portugal	0,10	0,32	0,24	0,26	0,26	0,25	0,27
Schweden	0,87	0,96	0,72	0,70	0,80	0,77	0,83
Schweiz	0,30	0,41	0,32	0,35	0,34	0,34	0,32
Spanien	0,08	0,26	0,24	0,23	0,22	0,30	0,26
USA	0,21	0,20	0,10	0,10	0,10	0,11	0,13

a) Nettozuwendungen zu derzeitigen Preisen und Wechselkursen.

b) Einschließlich Schuldenerlass in den Jahren 1991 und 1992 aus Forderungen, die nicht der ODA zugehörig sind.

Quelle: OECD, Website Database 2004 (<http://www.oecd.org>).

Uneinheitliche soziale Entwicklung in den Ländern

Ergebnisse aus der Auswertung der Tabellen

VON KARINA BATTHYÁNY, DANIEL MACADAR UND MARIANA CABRERA¹

Seit 1995 hat Social Watch eine Zusammenfassung der Lage von Ländern sowohl in Bezug auf die Ziele vorgelegt, die auf dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen und der Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking festgelegt wurden, wie auch in Hinblick auf die für das Jahr 2015 in der Millennium-Deklaration enthaltenen Ziele.

Für diese Ausgabe wurde eine *Monitoring*-Strategie nach Themenbereichen entwickelt, in der jene analytischen Dimensionen aufgegriffen und zusammengefasst werden, die für Entwicklung und menschliche Sicherheit relevant sind, und zwar entsprechend den auf internationalen Gipfeltreffen definierten Ansätzen.² Die zur Bewertung der verschiedenen Interessenbereiche herangezogenen Indikatoren wurden nicht nur nach ihrer jeweiligen konzeptionellen Bedeutung, sondern auch auf der Grundlage praktischer Erwägungen ausgewählt, die den Leistungsumfang und die internationale Vergleichbarkeit der Indikatoren³ betreffen.

Für unsere Auswertung der in den Tabellen enthaltenen Informationen wurde sowohl eine regionale Analyse wie auch eine Analyse auf der Grundlage

der Länderklassifizierung nach Einkommensniveaus vorgenommen.⁴

Die derzeitige Verteilung der weltweiten Armut (Tabelle 1)

Die Welt zeichnet sich durch große Armut bei gleichzeitigem Überfluss aus. Von der gesamten Weltbevölkerung von 6 Milliarden leben 2,8 Milliarden - also fast die Hälfte - von weniger als 2 US\$ pro Tag und 1,2 Mrd. - ein Fünftel - leben von weniger als 1 US\$ pro Tag. Fast zwei Drittel (62 %) jener Menschen, die mit weniger als 1 US\$ pro Tag um das Überleben kämpfen, leben in Südasien und ein weiteres Fünftel (20 %) in Afrika südlich der Sahara. Lateinamerika ist die Heimat von 5 % der Armen dieser Welt, wobei die Mehrzahl in Mexiko und Zentralamerika lebt.⁵

Ernährungssicherung (Tabelle 4)

Man definiert Nahrungssicherheit als Zugang aller Menschen zu jedem Zeitpunkt zu der Nahrung, die für ein gesundes und aktives Leben notwendig ist. Es geht dabei um verschiedene Bedürfnisse wie Verfügbarkeit von und Zugang zu Lebensmitteln.

Nach jüngsten Schätzungen der FAO⁶ leben 842 Millionen unterernährter Menschen auf der Welt, davon 95 % in Entwicklungsländern. In allen Entwicklungsländern zusammengenommen ist die Anzahl der unterernährten Menschen seit den frühen 1990er Jahren nur um 19 Mio. zurückgegangen. Jedes Jahr werden 18 Mio. Kinder mit einem geringen Geburtsgewicht geboren, davon 9,3 Mio. in Zentralasien und 3,1 Mio. in Afrika südlich der Sahara.⁷

Tabelle 2, „Ernährungssicherung“ zeigt, dass sich die Lage auf globaler Ebene uneinheitlich entwickelt hat. Über die Hälfte der Länder (75), für die Informationen vorliegen, sind gegenwärtig in einer überdurchschnittlich guten Situation in diesem Bereich. Darunter verdient die verhältnismäßig gute Situation einer kleinen Gruppe einkommensschwacher Länder besondere Erwähnung: Kirgisien, Moldawien, Georgien und die Ukraine. Fast jedes vierte Land (32) ist jedoch in einer vergleichsweise schlechteren Situation in diesem Bereich; davon sind 29 einkommensschwache Länder und 3 Länder mit mittlerem Einkommen im unteren Bereich.

Regional machten die Länder Süd- und Ostasiens und des Pazifiks die meisten Fortschritte in diesem Bereich: 5 der 8 Länder Zentralasiens machten im Laufe des Jahrzehnts Fortschritte, während nur ein Land (Afghanistan) Rückschritte verzeichnete. Von den 25 Ländern in Ostasien und dem Pazifik, aus denen Daten vorliegen, verzeichneten 9 Fortschritte und 3 Rückschritte (die Demokratische Republik Korea verzeichnete den auffälligsten Anstieg der Unterernährung).

In anderen Regionen verlief die Entwicklung sehr viel differenzierter: in Lateinamerika verbesserten im Laufe des Jahrzehnts 11 Länder ihre Lage, aber 9 machten Rückschritte. Im Nahen Osten und Nordafrika machten 38 % (8 Länder) Rückschritte und 29 % (6 Länder) Fortschritte. Der Irak ist in dieser Region das Land mit den höchsten Rückschrittsraten für diesen Zeitraum. Im subsaharischen Afrika verzeichneten 34 % (15 Länder) Rückschritte, während 32 % (14 Länder) Fortschritte machten. Die Länder mit den größten Rückschritten in der Region sind Burundi, die Dem. Rep. Kongo, Eritrea und die Komoren.

Über die Hälfte der Bevölkerung ist unterernährt in der Dem. Rep. Kongo,

1 Karina Batthyány ist Leiterin der wissenschaftlichen Abteilung von Social Watch, Daniel Macadar ist zuständig für Statistik und Grafik und Mariana Cabrera bietet zusätzliche statistische Unterstützung.

2 Der Social Watch Report von 2003 enthielt eine Kritik an der Operationalisierung der auf dem Millennium-Gipfel beschlossenen Ziele, die sich auf die übermäßige Konzentration auf Ländern in verhältnismäßig schlechterer Lage richtete, während gleichzeitig Erwartungen und Forderungen nach Verbesserungen an andere Länder mit verhältnismäßig höherem Entwicklungsstand zurückgeschraubt werden.

3 Es muss darauf hingewiesen werden, dass wir uns in einigen Bereichen für sich beträchtlich überschneidende Indikatoren entschieden haben, um sicherzustellen, dass der Bereich auch in dem Fall berücksichtigt wird, dass ein einzelner Indikator im zusammenfassenden Wert fehlt.

4 Weltbank. Weltentwicklungsindikatoren 2003. Länderklassifizierung nach Einkommensniveaus. 2003.

5 Weltbank. Weltentwicklungsindikatoren 2000.

6 FAO, Der Zustand der Nahrungsunsicherheit in der Welt 2003.

7 UNICEF. Fortschritte seit dem Weltkindergipfel. Ein statistischer Überblick. UNICEF, 2001.

(73 %), Somalia (71 %), Afghanistan (70 %), Burundi (69 %), Tadschikistan (64 %), Eritrea (58 %), Mosambik (55 %), Angola (50 %), Haiti (50 %) und Sambia (50 %).

Nahrungssicherheit zum Zeitpunkt der Geburt (geringes Geburtsgewicht) in Mauretanien (42 %), Sudan (31 %), Bangladesch (30 %), Haiti (28 %), Jemen (26 %) und Indien (26 %).

Mindestens 4 von 10 Kindern unter 5 Jahren leiden unter Mangelernährung in Afghanistan (49 %), Nepal (48 %), Bangladesch (48 %), Äthiopien (47 %), Indien (47 %), Jemen (46 %), Kambodscha (45 %), Burundi (45 %), Eritrea (44 %), Malediven (43 %), Angola (41 %), Niger (40 %) und Laos (40 %).

Gesundheitliche Sicherheit (Tabellen 3a und 3b, 5, 6 und 7)

Wir haben uns für den vorliegenden Bericht dazu entschlossen, den Bereich der gesundheitlichen Sicherheit in drei Unter-Dimensionen zu unterteilen. Da jede Tabelle ein bestimmtes Thema darstellt und sich als solches direkt auf internationale Verpflichtungen in diesem Bereich bezieht, werden sie getrennt vorgestellt und die darin enthaltenen Informationen werden entsprechend der zusammengefassten gegenwärtigen Lage für jedes Land auf der Grundlage ihrer Einzelindikatoren klassifiziert.

Morbidität und Sterblichkeit (Tabellen 3a, 3b und 6)

Die wichtigste Schlussfolgerung des Weltgesundheitsberichts 2002 der Weltgesundheitsorganisation (WHO) besteht darin, dass die Kluft zwischen Ländern und Regionen stetig zunimmt. Die Differenz in der Lebenserwartung zwischen dem subsaharischen Afrika und den entwickelten Ländern beläuft sich auf 32 Jahre (46 respektive 78 Jahre).

Die Lage verschlechtert sich zunehmend aufgrund der wegen AIDS rückläufigen Lebenserwartung in Afrika und da die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder das 5. Lebensjahr erreichen, wegen der weitreichenden Folgen von Infektionskrankheiten immer geringer wird.

Während sich in den entwickelten Ländern die Sterblichkeit auf ältere Menschen (70 Jahre und älter) konzentriert (60 %), sind es in vielen Entwicklungsregionen die viel jüngeren Altersgruppen, die aufgrund hoher Kindersterblichkeit und frühzeitigem Ableben der Erwachsenen betroffen sind. Man beginnt in den Entwicklungsländern gerade erst damit, die gesundheitlichen Probleme von Erwachsenen in der Gesundheitspolitik zu berücksichtigen. Noch immer werden diese Probleme als für reiche Länder typisch wahrgenommen, wo die Kindersterblichkeit inzwischen auf sehr geringe Raten zurückgegangen ist.⁸ Social Watch misst daher jenen Indikatoren, die sich auf Kindersterblichkeit, einschließlich ihrer Ursachen und die häufigsten Erkrankungen beziehen, Priorität zu, da ein Rückgang der Kindersterblichkeitsraten eines der wichtigsten Ziele darstellt, auf die man sich auf den internationalen Gipfeln treffen verständigte.

Neun von zehn Ländern in der Gruppe in schlechterer Lage befinden sich in Afrika südlich der Sahara. Die Gruppe in einer verhältnismäßig besseren Lage umfasst im Prinzip 90 % der Länder Europas, 85 % der Länder Nordafrikas und des Nahen Ostens und 64 % der Länder Lateinamerikas.

Unter den Ländern in schlechterer Lage sind die schwierigsten Fälle Malawi, Mosambik und Sambia, in denen jedes fünfte Kind unter fünf vor Erreichung des fünften Lebensjahres stirbt und in denen Malaria, Tuberkulose und HIV-AIDS sehr weit verbreitet sind.

Wenn Länder nach Einkommensniveau klassifiziert werden, zeigt sich deutlich ein Zusammenhang zwischen der Lage eines Landes bezüglich der gesundheitlichen Sicherheit und seinem Wohlstand.

Säuglingssterblichkeitsraten sind noch immer ein Schlüsselindikator für ein besseres Verständnis der Gesundheitssituation einzelner Länder und können als Indikator für das Entwicklungsniveau herangezogen werden. Auch hierbei zeigen sich riesige regionale Unterschiede. Die meisten Kindstode betreffen die Entwicklungsländer, davon fast die Hälfte Afrika. Es ist dreimal so wahrscheinlich, dass ein Kind in Sierra Leone vor Erreichen des 5. Lebensjahres stirbt wie in Indien und 94mal so wahrscheinlich wie in Schweden. Innerhalb der Länder treten die höchsten Kindersterblichkeitsraten unter den ärmsten Bevölkerungsgruppen auf.⁹ In vielen Ländern, in denen die Kindersterblichkeit zurückgegangen ist, konzentriert sich diese Verbesserung auf die relativ weniger armen Kinder, so dass sich die Kluft noch weiter verstärkt.

Seit 1970 ging weltweit die Sterblichkeit in der Altersgruppe unter 5 Jahren von 147 auf 80 pro Tausend zurück. Diese Verbesserungen konzentrierten sich auf Südostasien, den östlichen Mittelmeerraum und Lateinamerika, während die Fortschritte in Afrika geringer ausfielen. Der größte Rückgang wurde vor 20 bis 30 Jahren verzeichnet; aber auch das galt nicht für Afrika und die westpazifische Region, wo in den 1980er Jahren weniger Fortschritte zu verzeichnen waren, sowie für einige osteuropäische Länder, wo sich der Trend in den 1970er Jahren umkehrte.¹⁰

⁹ FAO, op cit.

¹⁰ Ebenda.

⁸ WHO, Weltgesundheitsbericht 2002.

Zwischen 1990-2002 verzeichneten 119 Länder Fortschritte und 62 zeigten keine Veränderungen. Regional gesehen war Südasiens die Region, die die größten Fortschritte gemacht hat. Die auffälligsten Fortschritte zeigten sich in jenen Ländern, deren Sterblichkeitsrate sowieso schon gering war, während Länder mit höheren Sterblichkeitsraten keine ähnlich deutlichen Verbesserungen zu verzeichnen hatten. Desgleichen gibt es unter den weniger entwickelten Ländern größere Unterschiede in ihrer Gesundheitssituation und im erzielten Fortschritt, während das Bild unter den reicheren Nationen sehr viel homogener ist, da das Niveau ihrer gesundheitlichen Sicherheit eng mit der schnellen Verbreitung medizinisch-wissenschaftlicher Fortschritte verknüpft ist.

	1990	2002
Entwicklung der Säuglingssterblichkeit		
Leichter Anstieg		
Sambia	189	192
Ruanda	178	183
Südafrika	60	65
Usbekistan	62	68
Kasachstan	67	76
Erheblicher Anstieg		
Kenia	97	122
Kamerun	139	166
Swasiland	110	149
Simbabwe	80	123
Botswana	58	110
Irak	50	125
Anstieg der Sterblichkeit unter 5 Jahren		
Irak	50	125
Botswana	58	110
Kamerun	139	166
Swasiland	110	149
Simbabwe	80	123

Infektionskrankheiten: Tuberkulose, Malaria und HIV-AIDS (Tabelle 6)

Infektiöse und parasitäre Krankheiten stellen die zehn wichtigsten Todesursachen bei Kindern dar. Neunzig Prozent aller Todesfälle unter Kindern infolge von AIDS oder Malaria treten in Afrika südlich der Sahara auf. In dieser Region konzentrieren sich 42 % der Todesfälle weltweit.¹¹

¹¹ UNICEF, *op cit.*

Jedes Jahr verursacht Malaria fast eine Millionen Todesfälle bei Kindern unter 5 Jahren; das entspricht 11 % der gesamten Todesfälle in dieser Altersgruppe. Die Länder mit der höchsten Rückschritten bei Malaria sind die Republik Kongo, Sudan, Ghana und Guinea.

Bei Tuberkulose neigt sich die Waage leicht zugunsten von Fortschritten in diesem Zeitraum (100 Länder) im Vergleich zu Rückschritten (82). Die schwersten Rückschritte erlebten Kasachstan, Kirgisien, die Mongolei, Afghanistan, Kenia, die Republik Kongo, Papua-Neu Guinea, Simbabwe, Botswana, Lesotho, Swasiland und Namibia, in denen sich die Krankheitshäufigkeit mindestens verdoppelte.

Untersucht man die Häufigkeit von HIV-AIDS nach Region, ist die Lage ebenfalls kritisch für das subsaharische Afrika, wo die Länder fast alle zu der Gruppe gehören, deren Situation sich gegenüber der übrigen Welt 2001 verschlechtert hat. Lateinamerika und die Karibik (insbesondere letztere) ist die Region mit der zweithöchsten Erkrankungsrate bei AIDS.

AIDS ist zur häufigsten Todesursache bei Erwachsenen zwischen 15 und 59 Jahren geworden. 80 % der Todesfälle infolge von AIDS treten in Afrika südlich der Sahara auf, wo diese Todesfälle in einigen Ländern für die Umkehrung des positiven Trends bei der Lebenserwartung verantwortlich sind. AIDS ist auch die unmittelbare Ursache für bis zu 50 % der Todesfälle unter Kindern in Afrika. Außerdem erhöht der Tod der Erwachsenen durch AIDS indirekt die Wahrscheinlichkeit, dass die Waisenkinder infolge Vernachlässigung sterben.

Reproduktive Gesundheit (Tabelle 5)

Reproduktive Gesundheit impliziert die Möglichkeit der Menschen, ein erfülltes und sicheres Sexualeben sowie die Fähigkeit zur Fortpflanzung und die Ent-

scheidungsfreiheit zu haben, ob, wann und wie häufig sie davon Gebrauch machen. Letzteres beinhaltet auch das Recht von Männern und Frauen auf Aufklärung und Zugang zu sicheren, wirksamen, bezahlbaren und zumutbaren Familienplanungsmethoden ihrer Wahl sowie anderer Methoden zur Fruchtbarkeitskontrolle, solange sie nicht gegen das Gesetz verstoßen. Dabei geht es auch um das Recht auf Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung, die es den Frauen ermöglicht, Schwangerschaft und Entbindung sicher zu durchleben, und Ehepaaren die größtmögliche Chance auf ein gesundes Kind eröffnet.

Zwar wurden in den letzten Jahren deutliche Fortschritte in der Leistung und Qualität der Gesundheitsversorgung für Frauen erzielt, aber es bestehen noch immer ernstzunehmende Defizite sowohl in der Qualität wie Quantität des Leistungsangebots.

Nach Daten der WHO sterben jeden Tag 1.600 Frauen an Komplikationen während der Schwangerschaft und Entbindung. In den Entwicklungsländern ist die Müttersterblichkeit 18 mal größer als in den Industrieländern. Außerdem leiden 50 Millionen Frauen an Gesundheitsproblemen, die aufgrund von Schwangerschaft und Entbindung entstanden sind. Da Frauen in den Entwicklungsländern mehr Kinder gebären und die Versorgung mit Geburtshilfe unzulänglich ist, besteht das Risiko der Müttersterblichkeit dort 40mal länger als in der entwickelten Welt. Die Hälfte aller perinatalen Todesfälle sind im Prinzip auf unzulängliche oder fehlende Versorgung der Mütter vor und während der Geburt zurückzuführen.

Es besteht ein deutlicher Unterschied zwischen der Gesamtsituation der entwickelten Länder und jener der Entwicklungsländer. In den entwickelten Ländern tragen ein fast universeller Zugang zu guter medizinischer Versorgung während der Schwangerschaft

und Entbindung, das Angebot von Medikamenten und sicherer Operationstechnik bei gleichzeitiger umfangreicher Verwendung von Verhütungsmitteln und niedrige Fruchtbarkeitsraten dazu bei, dass sich die reproduktive Gesundheit auf einem insgesamt hohen Niveau befindet. Anders sieht es in den Entwicklungsländern aus: Mehr als 95 % der Todesfälle unter Erwachsenen, die im Zusammenhang mit Ursachen stehen, die auf schlechte reproduktive Gesundheit zurückzuführen sind, ereignen sich in diesen Ländern.

Schaut man sich diesen Bereich in der Zusammenfassung an, zeigt sich in jüngster Zeit ein deutlicher Trend zu Fortschritten in allen Ländergruppen. Eine Gruppe von 11 Ländern hat jedoch Rückschritte bei der reproduktiven Gesundheit zu verzeichnen. Dabei ist die Situation in Moldawien und Vietnam besonders schlecht: Sie verzeichnen erhebliche Rückschritte, die im ersten Fall in Zusammenhang mit dem Indikator „Verhütungsmittelgebrauch“ stehen, während es in den beiden anderen Ländern einen Rückgang der pränatalen Versorgungsleistungen und der fachlichen Betreuung von Entbindungen gegeben hat.

In den entwickelten Ländern haben Frauen ein Risiko von 1 zu 2.125, dass sie an Ursachen sterben, die im Zusammenhang mit Schwangerschaft oder Entbindung stehen. Das Risiko ist 33 mal größer (1 zu 65) für Frauen in Entwicklungsländern. Das spiegelt sich deutlich im Indikator für Müttersterblichkeit wider. Während Länder in einer besseren Lage Müttersterblichkeitswerte von unter 10 pro 100.000 verzeichnen, erreicht dieser Indikator in den 10 Ländern in einer schlechteren Lage Werte von über 1.000 (Afghanistan, Angola, Zentralafrikanische Republik, Tschad, Guinea-Bissau, Mali, Niger, Sierra Leone, Tansania).

In den Entwicklungsländern erhalten 45 Millionen Frauen keine vorgeburtliche Versorgung und 60 Millionen Entbindungen finden ohne Betreuung durch medizinisches Fachpersonal statt. Im Vergleich zur fast universellen Betreuung durch Fachpersonal während der Entbindung in reichen Ländern stellt sich die Situation in den Ländern der letzten Gruppe sehr vielschichtig dar. Die Werte schwanken dort zwischen 65 % in Äquatorial-Guinea und 6 % in Äthiopien.

Fast 60 % der Frauen und Männer weltweit wenden heute moderne Verhütungsmethoden an.¹² Die höchste Rate im Gebrauch von Verhütungsmitteln (67 %) verzeichnet Nordamerika (die Vereinigten Staaten und Kanada). Die niedrigste Rate (15 %) besteht in Afrika. Der verwendete Indikator (Gebrauch von Verhütungsmitteln bei gegenwärtig verheirateten Frauen zwischen 15-49) verdeutlicht diese Informationen zwar nur in begrenzter Form, ermöglicht uns aber den Vergleich zwischen Ländern. Nach diesem Indikator liegen die höchsten Werte für China (84 %), die Republik Korea (81 %), Spanien (81 %), Brasilien und Kolumbien (77 %) und die Vereinigten Staaten (76 %) vor. Am anderen Ende der Skala finden wir eine Gruppe von 11 Ländern, deren Rate für den Gebrauch von Verhütungsmitteln unter 10 % liegt: Angola, Tschad, Guinea-Bissau, Äthiopien, Mali und Mauretanien (8 %), Guinea und Mosambik (6 %), Afghanistan und Eritrea (5 %) und Sierra Leone (4 %).

Andererseits werden nach Angaben der WHO jährlich weltweit 50 Millionen Schwangerschaften abgebrochen. Ungefähr 20 Millionen Schwangerschaftsabbrüche werden unter gesundheits-schädlichen Bedingungen vorgenommen. Täglich sterben 200 Frauen an den Folgen riskanter Abbrüche, wobei sich 95 % dieser Todesfälle in Entwicklungsländern ereignen.

¹² www.savingwomenslives.org

Wasser und sanitäre Einrichtungen (Tabelle 7)

Schätzungen besagen, dass gegenwärtig 600 Millionen städtischer und mehr als 1 Milliarde ländlicher Bewohner in überbelegten Unterkünften schlechter Qualität ohne angemessene Wasserversorgung, sanitäre Einrichtung oder Müllentsorgung leben. Über 1,2 Mrd. Menschen fehlt es noch immer an Zugang zu sauberem Trinkwasser und 2,4 Mrd. haben keine angemessene Abwasserentsorgung.

Die Zahlen auf regionaler Ebene sind erschreckend: 150 Millionen Bewohner der Städte Afrikas, 700 Mio. Asiens und 120 Mio. Lateinamerikas und der Karibik haben keinen Zugang zu sauberen Wasserquellen. Fehlende sanitäre Einrichtungen in den Großstädten beeinträchtigen 180 Mio. Menschen in Afrika, 800 Mio. in Asien und 150 Mio. in Lateinamerika.

Jährlich sterben über 2 Mio. Menschen an Krankheiten, die auf fehlendes Trinkwasser und fehlende sanitäre Einrichtungen zurückzuführen sind. Diese Krankheiten treten in den Großstädten sehr viel häufiger als auf dem Lande auf. Vor allem die Kindersterblichkeitsraten sind 10 bis 20mal höher in Großstädten ohne angemessene Abwasserentsorgung als in Städten, in denen diese Einrichtungen bestehen.

Diese ohnehin schon kritische Lage wird durch eine Globalisierungspolitik verschärft, die den Trend zur Privatisierung grundlegender Versorgungsleistungen wie beim Wasser noch beschleunigt. In einigen Ländern sind mehr als die Hälfte der städtischen Bevölkerung von privaten Wasserversorgungsunternehmen abhängig, deren Leistungen allgemein teurer sind als die eines öffentlichen Versorgers.¹³

¹³ UN-HABITAT. Wasser und sanitäre Einrichtungen in den Großstädten dieser Welt: Lokales Handeln für Globale Ziele. 2003.

Die in der Tabelle 7 vorgelegten Daten für 2000 weisen auf eine polarisierte Lage hin. 38 % der Länder (59) sind in diesem Bereich in einer verhältnismäßig besseren Lage. Andererseits sind 20 % der Länder (32) in einer relativ schlechteren Lage, wobei letztere alle zur Gruppe der Länder mit niedrigem oder mittlerem Einkommen im unteren Bereich gehören.

Jedes fünfte Land, aus dem Informationen vorliegen, hat eine universelle Versorgung mit diesen Dienstleistungen erreicht (28 Länder bei der sanitären Entsorgung und 30 beim Zugang zu sauberen Wasserquellen); jedes vierte ist dem Ziel verhältnismäßig nahe gekommen und erreicht eine Versorgungsrate von 90 % und mehr.

Am anderen Ende der Skala gibt es 12 % der Länder (19), in denen weniger als die Hälfte der Bevölkerung Zugang zu aufbereitetem Wasser hat und in jedem fünften Land fehlt es mehr als 50 % der Bevölkerung an grundlegenden sanitären Versorgungsleistungen in angemessenem Umfang.

Seit 1990 hat ein Großteil der Länder, die noch keine universellen Ver- und Versorgungsleistungen erreicht hatten, den Zugang zu trinkbarem Wasser und sanitären Einrichtungen für ihre Bevölkerungen verbessert. Insgesamt machen 80 Länder in diesem Bereich Fortschritte.

Der Trend zu erheblichen Fortschritten in der Mehrzahl der Länder steht in deutlichem Gegensatz zu der Lage in einigen Ländern, in denen sich gar keine Veränderungen zeigen (auf der Grundlage der durchschnittlichen Entwicklung beider Indikatoren) und die von einer sehr geringen Versorgungsrate ausgingen: das trifft zum Beispiel auf Haiti zu (wo der Zugang zu sanitären Einrichtungen leicht verbessert wurde von 23 auf 28 %, das aber Rückschritte beim Wasserzugang zu verzeichnen hat von 53 auf 46 %), Togo

(wo Versorgungsleistungen von 37 auf 34 % zurückgegangen sind und der Zugang zu Wasser leicht besser wurde; von 51 auf 54 %) und Papua Neu Guinea (mit Schwierigkeiten in der Wasserversorgung, die in 19 Jahren von 40 auf 42 % gestiegen ist, aber mit einem erheblichen Umfang an sanitären Einrichtungen (82 %).

Schwieriger gestaltet sich die Lage in den drei Ländern, in denen der Leistungsumfang in einem der zwei Bereiche erheblich zurückgegangen ist: Argentinien, wo der Zugang zu Wasser von 94 auf 79 % zurückgegangen ist (während sanitäre Einrichtungen von 82 auf 85 % stiegen), Burkina Faso, wo es ebenfalls einen Rückgang beim Zugang zu Wasser von 53 auf 42 % gibt (während die Versorgungsleistungen von 24 auf 29 % stiegen) und Uganda, das trotz verbessertem Wasserzugang (von 45 auf 52 %) einen Rückgang beim Zugang zu sanitären Einrichtungen von 84 auf 79 % zu verzeichnen hat.

Regional gesehen befinden sich die meisten Länder in Afrika südlich der Sahara in einer verhältnismäßig schlechteren Lage bei diesen Versorgungsleistungen. Von den 42 Ländern der Region sind nur 4 in einer überdurchschnittlichen Lage, was diese Bereiche anbetrifft.

Sanitäre Versorgungsleistungen unter 25 Prozent in Benin (23 %), der Dem. Rep. Kongo (21 %), Niger (20 %), Kambodscha (17 %), Eritrea (13 %), Afghanistan (12 %), Äthiopien (12 %) und Ruanda (8 %).

Mangelnde Wasserversorgung (unter 40 Prozent) in Oman (39 %), Angola (38 %), Laos (37 %), Mauretanien (37 %), Kambodscha (30 %), Tschad (27 %), Äthiopien (24 %) und Afghanistan (13 %).

Bildungswesen (Tabelle 2)

Die Verwirklichung allgemeiner Grundschulbildung – eines der Mindestziele,

das sich die internationale Gemeinschaft für 2015 gesetzt hat – bedeutet nicht nur die Einschulung aller Kinder, sondern auch den gesicherten Abschluss ihrer Schulbildung. In vielen Ländern ist die Lage gegenwärtig nicht so, dass beide Ziele gleichzeitig erreicht werden und somit die Nichterreichung des einen oder anderen Ziels zu hohen Analphabetenraten unter den folgenden Generationen führt.

Nach Daten der UNESCO sind über 115 Millionen Kinder im schulpflichtigen Alter nicht eingeschult; davon leben 94 % in Entwicklungsländern. In Zentralasien ist jedes vierte Kind nicht vom Bildungssystem erfasst. Außerdem vollenden 20 % der eingeschulten Kinder ihre Schulausbildung nicht. Nur jedes dritte eingeschulte Kind in Afrika südlich der Sahara schließt die Grundschule ab.

Über 860 Millionen Erwachsene sind Analphabeten, davon ein Drittel in Indien, China, Pakistan und Bangladesch. Unter den jüngeren Generationen sind 140 Millionen Menschen der Altersgruppe zwischen 15 und 24 Analphabeten; man geht davon aus, dass trotz aller Anstrengungen zur Verbesserung der Bildungssituation die Zahl bis 2015 erschreckend hoch bleiben wird: 107 Millionen junge Menschen, die nicht lesen und schreiben können.¹⁴

Nach den in diesem Bericht vorgelegten Daten in der Tabelle 2 sind die Hälfte aller Länder (77), aus denen Informationen vorliegen, in der Kategorie „bessere Lage“ in diesem Bereich. Dazu zählen 44 Länder, die nicht zu den reichen zählen, die aber trotzdem eine gute Leistung bei den Bildungsindikatoren erzielt haben. Die Länder, denen es in diesem Bereich schlechter geht (28), gehören jedoch fast alle zu den einkommensschwachen Ländern (ausgenommen Dschibuti, das

¹⁴ UNESCO. Bildung für Alle. Monitoring-Bericht 2003.

zur unteren Hälfte der Länder mit mittlerem Einkommen gehört).

Die Lage spiegelt die von einer wesentlichen Zahl von Ländern seit Anfang der 1990er Jahre gemachten Fortschritte wider. Über die Hälfte der Länder, aus denen Daten vorliegen (89), haben im Bildungsbereich einige Fortschritte zu verzeichnen. Am anderen Ende der Skala gibt es insgesamt 19 Länder, die in diesem Zeitraum Rückschritte gemacht haben.

Regional gesehen zeigen sich in Afrika südlich der Sahara Fortschritte in 77 % der Länder (34). Weitere fünf Länder haben aber im gleichen Zeitraum Rückschritte erlebt, darunter zwei Länder mit einem starken Rückgang bei einem der Indikatoren: In Angola ist die Einschulungsrate in der Grundschule von 57 % auf 37 % gefallen und in der Republik Kongo ist der Prozentsatz der Kinder, die die 5. Klasse erreichen, von 62 auf 55 % zurückgegangen. Infolgedessen sind die durchschnittlichen Raten für die Indikatoren im subsaharischen Afrika gegenwärtig 67 % Einschulungsrate in der Grundschule und 72 % Kinder, die die 5. Klasse erreichen sowie 26 % Analphabetenrate bei jungen Menschen.

Es lohnt sich auch ein genauerer Blick auf die Region von Lateinamerika und der Karibik, wo 18 Länder Fortschritte im Bildungswesen gemacht haben und nur ein Land der Karibik leichte Rückschritte erlebte (Bahamas, wo die Analphabetenrate unter jungen Menschen von 2,7 auf 3,5 % stieg). Die gegenwärtigen Durchschnittswerte für die einzelnen Indikatoren in Lateinamerika sind 94 % Einschulungsrate in der Grundschule und 84 % Kinder, die die 5. Klasse erreichen sowie 6 % Analphabetenrate unter jungen Menschen.

Der Nahe Osten, Nordafrika und Zentralasien haben keine Rückschritte zu verzeichnen, wobei aber der Prozentsatz der Länder, die Fortschritte machen, geringer ist als in den oben erwähnten Regionen.

Die Länder mit den schlechtesten Ergebnissen im Bildungswesen

- Weniger als die Hälfte der Kinder im schulpflichtigen Alter sind in 11 Ländern, für die Informationen vorliegen, tatsächlich eingeschult; dabei ist die Lage besonders prekär in Niger, Dschibuti und der Republik Kongo, wo praktisch 3 von 10 Kindern nicht eingeschult werden.
- Malawi, Guinea-Bissau, Ruanda, Indien und Nicaragua sind alle in einer schlechten Lage, wenn es darum geht, Kinder bis zum Schulabschluss zu führen; so erreichen weniger als die Hälfte der eingeschulerten Kinder die 5. Klasse.
- In Niger, Burkina Faso und Mali sind mehr als 6 von 10 Kindern Analphabeten, während im Irak, Bangladesch und Mauretanien jeder Zweite zwischen 15 und 24 Jahren Analphabet ist.

Information, Wissenschaft und Technik (Tabelle 10)

Während die Entwicklungsländer 79 % der Weltbevölkerung ausmachen, stammen nur 27 % aller Forscher weltweit aus diesen Ländern. Was die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) anbetrifft, stellen die Entwicklungsländer ungefähr 19 % der Gesamtausgaben für F&E, aber ihr Anteil am weltweiten Bruttoeinkommen beträgt 39 %. Entwicklungsländer geben nur 0,9 % ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für F&E aus, während die entwickelten Länder im allgemeinen 2,4 % des BNE dafür verwenden.¹⁵

An der Schwelle zum neuen Jahrtausend besitzt fast jedes Land einen direkten Zugang zum Internet. Obwohl das sicherlich eine beachtliche Leistung darstellt, gibt es doch Unterschiede im Grad der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnolo-

gien innerhalb und zwischen Ländern mit der Folge einer digitalen Kluft zwischen jenen mit hohen und jenen mit niedrigen Zugangsraten. Gegenwärtig haben 80 % der Weltbevölkerung keinen Zugang zu grundlegender Kommunikationsinfrastruktur und weniger als 10 % haben Zugang zum Internet. Weniger als 1 % der Menschen in Süd-asien sind online, obwohl dort die Heimat von einem Fünftel der Weltbevölkerung ist. Noch schlimmer ist die Lage in Afrika. Auf dem ganzen Kontinent gibt es nur eine Million Internet-Nutzer, während es allein in Großbritannien schon 10,5 Mio. sind.¹⁶ Im subsaharischen Afrika leben 10 % der Weltbevölkerung, aber es gibt dort nur 0,2 % der weltweit 1 Mrd. Telefonanschlüsse.

Die augenblickliche Rangordnung der Länder in der Tabelle 10 zeigt, dass nur 29 % der Länder, aus denen Informationen vorliegen, über dem Durchschnitt liegen, während die Hälfte der Länder (92) unterdurchschnittlich abschneiden fallen.

Das Durchschnittsprofil der Länder in jeder Gruppe zeigt deutliche Ungleichheiten im Zugang zu den verschiedenen Ressourcen, die untersucht wurden. Die Kluft zwischen Ländern in einer besseren und jenen in einer schlechteren Lage ist sehr groß, wenn es um Internet-Zugang geht (im Verhältnis 41 zu 1 pro 1.000 Menschen), um Nutzung von Personal Computern (28 zu 1 pro 1.000 Menschen), und Hauptanschlüsse von Telefonen (15 zu 1 pro 1.000 Menschen). Es besteht ebenfalls eine große Kluft in der Anzahl der Wissenschaftler und Ingenieure (16 zu 1 pro eine Mio. Einwohner).

¹⁶ Rede des UNESCO-Generaldirektors Koichiro Matsuura anlässlich des Runden Tisches über Fragen von Wissenschaft, Informationsgesellschaft und Millennium-Entwicklungsziele auf dem Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (WSIS). Genf, 11. Dezember 2003.

¹⁵ UNESCO Institut für Statistik, Wissenschaft und Technik. www.uis.unesco.org

Die Entwicklung in den Kommunikationstechnologien ist in allen Ländern, für die Informationen vorliegen, besser geworden, obwohl nicht alle Länder im gleichen Maße Fortschritte erzielten. Es gibt pro Kopf mehr Telefonhauptanschlüsse, Personalcomputer und Internet-Nutzer. Im Gegensatz dazu ist die Entwicklung bei der Ausbildung menschlicher Ressourcen und Finanzierung für Forschung und Entwicklung ungleich verteilt, obwohl insgesamt mehr Länder Fortschritte bei diesen Indikatoren zu verzeichnen haben.

Nur 10% der einkommensschwachen Länder (6) haben Fortschritte bei den Indikatoren zu verzeichnen, für die Informationen vorliegen, während 88% (57) im Vergleich zur übrigen Welt nur langsam vorankommen (oder eine Mischung aus Fortschritten und Rückschritten bei den verschiedenen Indikatoren aufweisen).

Es bestehen enorme Unterschiede zwischen den Regionen, was die gegenwärtige Lage anbetrifft. Nicht ein einziges Land Afrikas südlich der Sahara, Zentral- und Südasiens, oder Lateinamerikas und der Karibik gehört zu den Ländern in einer besseren Lage. Aber 12 europäische Länder (32%) und 6 der 29 Länder (20%) in Ostasien und dem Pazifik befinden sich in einer besseren Lage. In Europa, Nordamerika und Lateinamerika haben fast alle Länder Fortschritte erzielt, während das auf weniger als einem von vieren in Zentral- und Südasiens und auf nur 17% im subsaharischen Afrika zutrifft.

Diese ungleichen Entwicklungsraten machen uns auf die wachsende Kluft zwischen den Regionen aufmerksam: Erhebliche Fortschritte konzentrieren sich im Grunde auf jene Regionen mit höheren Entwicklungsstand. Während in Europa mehr als die Hälfte der Länder sehr schnelle Fortschritte macht, ist kein Land Zentral- und Südasiens in der Lage, ebenso schnell voranzukommen.

Gender-Gerechtigkeit (Tabelle 8a und 8b)

In der vorliegenden Ausgabe von Social Watch wird der Entwicklung bei den Indikatoren, die sich auf Gender-Gerechtigkeit beziehen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Zwar sollte das Problem fehlender Gender-Gerechtigkeit mit einem Querschnittsansatz gemessen werden, der in alle analytischen Dimensionen sozialer Phänomene einfließen sollte, aber einige einzelne Indikatoren wurden herausgegriffen um aufzuzeigen, in welchen Bereichen vor allem die Rechte von Frauen missachtet werden.

Will man die traditionelle Rolle der Frau in der Gesellschaft und die Beziehungen zwischen Frauen und Männern sowohl im häuslichen Umfeld und in anderen Bereichen ändern, erfordert diese schwierige Aufgabe besondere politische Maßnahmen, die formuliert und überprüft werden müssen. Dazu braucht man sowohl Indikatoren wie auch Statistiken, mit denen ihre Entwicklung verdeutlicht wird. Nach Geschlecht geordnete Daten stehen in zu-

nehmendem Maße zur Verfügung und verdeutlichen die Unterschiede zwischen Männern und Frauen bzgl. verschiedener sozialer Indikatoren; man ist sich bisher aber noch nicht darüber einig, wie Gender-Gerechtigkeit als Ganzes gemessen werden könnte, um auch Vergleichsmöglichkeiten zwischen Ländern zu schaffen.

Aufgrund der Tatsache, dass schon eine ganze Reihe von internationalen Institutionen spezifische *Monitoring*-Aufgaben in Verbindung mit *Gender-Gerechtigkeit* wahrnehmen, haben wir uns dazu entschlossen, jede der Dimensionen einzeln entsprechend der jeweiligen durchschnittlichen Lage darzustellen. Gleichzeitig legen wir jedoch auch eine umfassende Klassifizierung der Länder vor, in denen die verschiedenen Dimensionen aufgegriffen werden, sodass die allgemeine Lage der Länder auf der Grundlage der durchschnittlichen Situation für jede Dimension zusammenfassend ersichtlich wird.

Bei der ersten Dimension geht es um geschlechtsspezifische Unterschiede beim Zugang zur Grund- und Sekundarschulbildung und Hochschulbildung. Zusammengenommen zeigen die verschiedenen Indikatoren, inwieweit Frauen auf den unterschiedlichen Ebenen des Bildungswesens vertreten sind (Tab. 8a).

Die zweite Dimension bezieht sich auf die wirtschaftlichen Aktivitäten und den Arbeitsmarkt, da die Teilhabe am Erwerbsleben, das heißt, ein bezahlter Arbeitsplatz, das Leben von Frauen und Männern am meisten beeinflusst. Wenn man sich mit den nach Geschlecht geordneten Daten über wirtschaftliche Aktivitäten auseinandersetzt, fallen geschlechtsspezifische Unterschiede auf, die man kennen muss und die vorher nicht sichtbar waren. (Tab. 8b).

Eine dritte Dimension haben wir „*Empowerment*“ genannt und damit die Beteiligung von Frauen an verschiedenen

Entwicklung in Information, Wissenschaft und Technik nach Einkommensniveau der Länder					
	←		→	→→	gesamt
Einkommensschwach	2	57	6		65
Untere Hälfte mittleres Einkommen	2	6	41	2	51
Obere Hälfte mittleres Einkommen	1	1	18	16	36
Einkommensstark			3	21	24
Einkommensstark, nicht-OECD		1	6	18	25
Gesamtzahl der Länder mit Informationen über die Entwicklung	5	65	74	57	201

politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsgremien gemeint (Tab. 8b).

Gleichstellung der Geschlechter im Bezug auf Bildung (Tabelle 8a)

Hierbei handelt es sich um eine besonders wichtige Dimension, da nach Datenlage der UNESCO mindestens zwei Drittel der des Lesens und Schreibens unkundigen 860 Millionen Menschen Frauen sind (573 Mio., von denen die meisten in Entwicklungsländern leben). Die Länder in einer schlechteren Lage, was die Analphabetenrate von Frauen im Vergleich zu Männern anbetrifft, sind Niger (0,44), Irak (0,50), Benin und Burkina Faso (0,52), Mali (0,54), Nepal (0,57) und Jemen (0,58).

Die Mehrzahl der weiblichen Analphabeten leben auf dem Lande in Entwicklungsländern, vor allem in Afrika, den arabischen Ländern und Ost- und Südasiens, wo die Analphabetenrate unter den Frauen bei über 60 % liegt.

Zwar haben viele Länder Fortschritte aufzuweisen, aber noch immer gibt es in den meisten Entwicklungsländern geschlechtsspezifische Unterschiede beim Zugang zur Bildung; sie sind in keinster Weise beseitigt worden.

Noch weit entfernt vom gleichberechtigten Zugang zur Bildung ist man in Pakistan, Indien und den meisten Ländern Afrikas. Dabei findet man die größten geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Zugang zur Grundschulbildung im Jemen, in Niger, Tschad, Benin, Mali, Pakistan, der Zentralafrikanischen Republik, Elfenbeinküste, Äthiopien und Guinea, für die alle Werte unter 0,80 gelten.

Noch größer ist die geschlechtsspezifische Lücke in der Sekundarschulbildung; die entsprechenden Durchschnittswerte für diese Länder liegen zwischen 0,3 und 0,6. Wenn eine beträchtliche Zahl an Jungen die Sekun-

darschule abbrechen, gibt es manchmal ein Ungleichgewicht zugunsten der Mädchen. Es gibt mehr Mädchen als Jungen in Sekundarschulen in Mexiko, Kolumbien, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Schweden.

In der Hochschulbildung nehmen regionale Disparitäten noch zu. In Westeuropa kommen an den Hochschulen 93 Frauen auf 100 Männer. In Südostasien sind es 58 Frauen pro 100 Männer, in Nordafrika 63 Frauen pro 100 Männer und in Ostasien 71 Frauen pro 100 Männer. Die Lücke ist noch größer in Afrika südlich der Sahara und in Südasiens mit 30, resp. 38 Frauen pro 100 Männer.

In Südamerika, der Karibik und Westasiens überwiegt die Zahl der Frauen in Hochschuleinrichtungen die der Männer. Mit Ausnahme Lateinamerikas weisen alle Entwicklungsregionen der Erde erhebliche Unterschiede im Bildungsstand bei Frauen und Männern auf. In Afrika, Asien und dem Nahen Osten beläuft sich die Anzahl der Frauen, die Zugang zu formaler Bildung haben, auf nur die Hälfte der Zahl der Männer.

Gleichstellung der Geschlechter im Bezug auf Einkommen (Tabelle 8b)

Die Entwicklungen in diesem Bereich zeigen, dass 19 % der Länder Rückschritte gemacht haben, 37 % ohne Veränderungen sind und 44 % Fortschritte machten.

Die Beschäftigtenzahlen unter den Frauen sind in fast allen Regionen der Erde angestiegen, aber es bestehen weiterhin Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern. Auf der Welt als Ganzes gesehen, erhalten Frauen im Durchschnitt zwischen 50 und 80 % dessen, was Männer verdienen.

In der entwickelten Welt liegt der Unterschied im Erwerbseinkommen von Frauen und Männern bei zwischen

30 und geringfügig unter 10 %. In Lateinamerika erhalten Frauen zwischen 44 und 77 % des Verdienstes der Männer.

Die Statistiken über Beschäftigung, Gehaltsebenen sowie die Daten, die gerade erst über die Gesamtarbeitsbelastung der Frau (sowohl bezahlte wie unbezahlte Arbeit) gesammelt werden, verdeutlichen, dass der wirtschaftliche Beitrag der Frauen sehr viel mehr umfasst als ihre Lohneinkommen. Dieser Beitrag wird aber nicht sichtbar in den Beschäftigungsstatistiken und der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, da die Beteiligung der Frauen an der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung unterschätzt wird; es gibt weiterhin geschlechtsspezifische Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Untersuchungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) führen diese paradoxe Situation auf vier wesentliche Faktoren zurück:

1. weiter bestehende Unterschiede in der Bezahlung von Frauen und Männern (wie in der Tabelle deutlich wird);
2. ungleicher Zugang zu sicheren Arbeitsplätzen;
3. das Fortbestehen und manchmal die Verschärfung berufsspezifischer Segregation
4. und das Anwachsen sogenannter „Geisterarbeit“ (unsichtbare Arbeit im häuslichen Umfeld, im landwirtschaftlichen und informellen Sektor, die zwar unbezahlt aber wirtschaftlich notwendig ist).

Gleichstellung der Geschlechter im Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe (Tabelle 8b)

Die Gleichstellung von Frau und Mann bedeutet auch, dass Frauen auf allen Ebenen voll an Entscheidungsprozessen beteiligt sein müssen. Frauen müssen in die Lage versetzt werden, sich direkt in die Formulierung von Sozial-, Gesund-

heits-, Arbeits- und Haushaltspolitik einzubringen (*Empowerment*). Verbesserungen im Bereich der Gleichstellung können insofern zu einer besseren Regierungsführung (*Good Governance*) beitragen, da damit jene Hälfte der Bevölkerung direkt beteiligt wird, die bis jetzt aus den Entscheidungsprozessen so gut wie ausgeklammert wurde.

Die Entwicklung der Länder in diesem Bereich zeigt, dass es in 20 % der Länder Rückschritte gegeben hat, 25 % keine Veränderungen aufweisen und dass 55 % Fortschritte gemacht haben. Deutliche Fortschritte zeigten sich in Nordamerika, Europa, Zentralasien, Lateinamerika und der Karibik, Süd-asien und im subsaharischen Afrika, während die Fortschritte im Nahen Osten und in Nordafrika moderater waren. In diesen Regionen wiesen 65 % der Länder keine Veränderung auf, 25 % verzeichneten einige Fortschritte und 10 % machten Rückschritte.

Wenn wir den Frauenanteil in Parlamenten untersuchen, stellen wir fest, dass tendenziell die Beteiligung der Frauen, vor allem in den Entwicklungsländern, wächst. Langsam aber sicher haben Frauen in Uganda, Senegal, Burundi, Guinea und Lettland mehr Sitze gewonnen. Dieser Trend steht im Gegensatz zu der verhältnismäßig geringen parlamentarischen Beteiligung der Frauen in einigen entwickelten Ländern, wie zum Beispiel in Großbritannien, den Vereinigten Staaten, Kanada oder Frankreich, die noch sehr weit von den international definierten Zielen entfernt sind.

Die Länder mit der größten Anzahl an Parlamentarierinnen sind Schweden (45 %), gefolgt von Dänemark, Finnland, den Niederlanden und Norwegen (jeweils zwischen 36 und 38 %).

In Argentinien ist der Prozentsatz der Parlamentarierinnen von 3 auf 30 % gestiegen, nachdem ein Gesetz erlassen wurde, das geschlechtsspezifische

Quoten für die Wahllisten festlegt. Weitere erwähnenswerte Fälle sind Uganda, Mosambik, Namibia, Südafrika, Ruanda und Vietnam, die jeweils über 25 % Frauenanteil im Parlament haben, nachdem es Kampagnen zur Steigerung der politischen Beteiligung der Frauen gegeben hat. Die spektakulärste Steigerung verzeichnete Südafrika in den ersten Wahlen nach Abschaffung der Apartheid, wo der Frauenanteil von 3 % im nationalen Parlament 1990 auf 30 % in 2003 anwuchs.

Andererseits folgt aus der Lage in arabischen und moslemischen Ländern – von denen viele nicht eine einzige Frau im Parlament haben (zum Beispiel Kuwait, die Vereinigten Arabischen Emirate, Bahrain), – dass sie ganz unten auf der Skala angesiedelt sind. Weitere Daten, an denen die geringe Beteiligung der Frauen an Entscheidungsprozessen deutlich wird, beziehen sich auf die Tatsache, dass nur jeder neunte gewählte Politiker eine Frau ist und dass nur 6 der 185 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen eine UN-Botschafterin haben.

Wenn wir dann noch die Daten untersuchen, die sich auf die Beteiligung der Frauen an Positionen auf Ministerial-ebene beziehen, fällt ihre mangelnde Präsenz noch mehr ins Auge. In leitenden Funktionen sind nur sehr wenige Frauen vertreten. Die höchsten Raten weisen Schweden (43 %) und Dänemark (41 %) auf. Im Durchschnitt haben die Länder in einer besseren Lage ungefähr 20 % Frauen in Ministerialfunktionen. Am anderen Ende der Skala gibt es aber unter den Ländern, für die Informationen vorliegen, auch 26 % (47 Länder) ohne Frauen im Kabinett.

Entwicklung der öffentlichen Ausgaben (Tabelle 9)

Ob den Militärausgaben Vorrang gegeben wird und damit vielleicht weniger

Mittel für soziale Zwecke verfügbar sind, hängt vom geopolitischen Kontext ab und steht im Zusammenhang mit dem politischen Willen von Regierungen, Konflikte zu vermeiden oder mit militärischen Mitteln zu lösen. Andererseits ist der Schuldendienst für Auslandsschulden ein weiterer Faktor, den die betroffenen Regierungen nur zum Teil kontrollieren können, der aber von Entscheidungen der Kreditgeberländer – fast immer die am weitesten entwickelten Länder – beeinflusst werden kann.

Eine Analyse der Unterschiede in den öffentlichen Ausgaben für Bildung und Gesundheit sollte auch die Privatisierungstendenzen berücksichtigen, die heutzutage immer bei internationalen Handelsgesprächen auf den Tisch kommen. Eine stärkere Liberalisierung des Dienstleistungssektors, vor allem zentraler sozialer Dienste wie Bildung und Gesundheit, beeinträchtigt immer die am meisten benachteiligten Gruppen in den ärmsten Volkswirtschaften am stärksten; im Gegensatz zu den meisten reichen Volkswirtschaften sind dort die privaten Gesundheitsausgaben gegenwärtig höher als die öffentlichen Ausgaben.

Einige internationale Untersuchungen sprechen von globalen pro-Kopf Ausgaben für Gesundheit von 482 US \$ im Jahr 2000. In den reichen Ländern beliefen sich die pro-Kopf Ausgaben jedoch auf 2700 US \$, während sie im subsaharischen Afrika nur 29 US \$ betragen. Im gleichen Jahr waren die durchschnittlichen pro-Kopf Ausgaben für Bildung in den reichen Nationen 28mal höher als in den Entwicklungsländern. Während man in Südasien durchschnittlich 38 US \$ pro Studierenden ausgab, beliefen sich die Ausgaben pro Studierenden in den einkommensstarken Ländern auf 4088 US\$.

Gleichzeitig entsprachen in 2001 die geschätzten Militärausgaben 2,3 % des

globalen Einkommens, das heißt, über 800 Milliarden US \$ pro Jahr. Das entspricht 137 US \$ pro Einwohner der Erde.¹⁷

Wie aus der Tabelle 9 ersichtlich, haben Bildung und Gesundheit einen erheblichen Anteil (durchschnittlich 11 % des BNE) an den gesamten öffentlichen Ausgaben in jenen Ländern, die in einer relativ besseren Lage sind (29). Diese Länder geben dafür durchschnittlich 7,5 US \$ für jeden 1 US \$ in ihren Militärhaushalten aus. Für diese Länder stellt der Schuldendienst für ihre Auslandsschulden nicht eine so große Belastung wie für die übrigen Länder dar; er entspricht durchschnittlich 2 % des BNE.

Am anderen Ende der Skala finden wir die Länder in einer schlechteren Lage (16), deren durchschnittliche Ausgaben für Bildung und Gesundheit zusammengekommen unter 4 % des BNE liegen, das heißt, auf einem ähnlichen Niveau wie ihr Wehretat. Außerdem belaufen sich ihre Zahlungen für den Schuldendienst auf fast 9 % des BNE. Man sollte jedoch darauf hinweisen, dass es große Unterschiede unter einigen Ländern dieser Gruppe gibt. Zum Beispiel finden sich in dieser Gruppe sowohl Angola (wo der Schuldendienst 23 % des BNE ausmacht, aber auch 1,5 US \$ für Bildung und Gesundheit für jeden Dollar Militärausgaben aufgewendet werden) und Burundi (wo der Schuldendienst lediglich 3,5 % des BNE ausmacht, aber für jeden Dollar Militärausgaben nur 0,6 US \$ für Bildung und Gesundheit ausgegeben wird).

Regional gesehen gibt es sowohl in Asien wie in Afrika sehr viele Länder, die unter dem Durchschnitt liegen. Die Situation gestaltet sich jedoch nach jeweils verwendetem Indikator unterschiedlich. Die schlechteste Lage in

Bezug auf öffentliche Bildungs- und Gesundheitsausgaben finden wir in Südasien, wo durchschnittlich 3,4 %, respektive 2,1 % des BNE für Bildung und Gesundheit ausgegeben werden. Dahingegen sind die Militärausgaben im Nahen Osten und Nordafrika am höchsten und entsprechen 5,7 % des BNE. Die Region, deren Lage beim Anteil der öffentlichen Ausgaben für den Schuldendienst am kritischsten ist, ist Zentralasien (8,9 %).

In den 1990er Jahren gab es in der Mehrzahl der Länder, für die Informationen vorliegen (140), keine großen Veränderungen in der Struktur öffentlicher Ausgaben. Gerade einmal 12 % haben Veränderungen erreicht, die sich für ihre Entwicklung positiv auswirken, obwohl die meisten dieser Länder heute noch immer unter dem Durchschnitt in diesem Bereich liegen. Keines der Länder fällt jedoch in die Kategorie der Länder in einer schlechteren Lage.

Die Entwicklungen der letzten Jahre in diesem Bereich konzentrierten sich hauptsächlich auf Veränderungen im Schuldendienst. Bei drei von 10 Ländern hat sich die Lage verbessert, was den Teil der öffentlichen Ausgaben für den Schuldendienst anbetrifft, während im gleichen Zeitraum drei von zehn Ländern Rückschritte erlitten.

In Bezug auf die übrigen Indikatoren weisen 80 % der Länder während dieser Zeit keine Veränderungen auf.

Der Anteil öffentlicher Ausgaben (in %) für die Rückzahlung von Auslandsschulden ging zurück in...

	1990	2001
Kongo	22,9	4,8
Gambia	12,9	2,8
Honduras	13,7	5,4
Jordanien	16,5	7,6
Papua-Neu Guinea	17,9	9,5
Syrien	9,9	1,4

Internationale Verpflichtungen und Menschenrechte (Tabellen 11 bis 14)

Seit 1995 hat Social Watch immer wieder gefordert, dass Regierungen, das UN-System und internationale Institutionen den nationalen, regionalen und internationalen Verpflichtungen zur Beseitigung der Armut nachkommen. Dabei waren die Lobby-Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen und ihre Forderung, dass sowohl nationale wie internationale Behörden die von den Regierungen eingegangenen Verpflichtungen einhalten, ein zentrales Element in der Arbeit von Social Watch.

Am 10. Dezember 1948 wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von der Generalversammlung der UN angenommen und verkündet. Seither haben Regierungen eine Reihe von internationalen Verträgen über fundamentale Menschenrechte¹⁸ unterzeichnet, die im internationalen Rahmen Gesetzeskraft besitzen.

Mit der Unterzeichnung und Ratifizierung dieser internationalen Verträge gehen Staaten unter anderem die Verpflichtung ein, die Einhaltung der in den Übereinkommen enthaltenen Regelungen auf nationaler Ebene sicherzustellen, indem sie nationale Gesetze verabschieden und politische Maßnahmen zu ihrer praktischen Umsetzung ergreifen. Es sollte gerade im Zusammenhang mit dem Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Menschenrechte besonders hervorgehoben werden, dass Regierungen mit der Ratifizierung dieser Verpflichtungen den Versuch unternehmen müssen, zu

¹⁸ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UDHR), 1948; Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung (CERD), 1965; Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (CESCR), 1966; Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1979; Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC), 1989.

¹⁷ Weltbank. Presseerklärungen, April 2003.

nehmend mehr Menschen in den Genuss dieser Rechte zu bringen. Außerdem müssen sie von Zeit zu Zeit den im Vertrag vorgesehenen *Monitoring-Gremien* Berichte über die erreichten Fortschritte vorlegen.

Es geht nicht nur um politischen Willen

Die Menschenrechtsdimension wurde auch in den Tabellen aufgegriffen, die den Fortschritt der einzelnen Länder in den verschiedenen Bereichen sozialer Entwicklung und Gerechtigkeit dokumentieren.¹⁹ In den Tabellen 1 bis 10 werden die Entwicklungsbereiche direkt dem entsprechenden internationalen Menschenrechtsvertrag zugeordnet, den die Mehrzahl der Regierungen unterzeichnet hat.

Diese Zusammenhänge zeigen auf, dass es noch andere Möglichkeiten gibt, die Einhaltung der Verpflichtungen einzufordern, die man auf internationaler Ebene auf den UN-Weltkonferenzen eingegangen ist. Dabei geht es nicht mehr nur darum, an den politischen Willen der Regierungen zu appellieren, da diese Rechte im Rahmen des Völkerrechts schon rechtsverbindlich sind.

Die Verpflichtung zur Verbesserung von Gesundheit, Bildung, Morbidität und Mortalität, reproduktiver Gesundheit, Information, Umfeld und Wohnung zusammen mit *Gender-Gerechtigkeit* bezieht sich auf Rechte, die alle Menschen beanspruchen können. Regierungen haben die Pflicht, diese Rechte zu achten und zu schützen und müssen alles tun, was in ihrer Macht steht, um sicherzustellen, dass sie umgesetzt und garantiert werden. Menschenrechte sind universell. Das heißt, sie sind überall in der Welt gültig. Gleichzeitig sind sie

unteilbar und bilden in ihrem Ansatz ein Ganzes, so dass sie nicht voneinander getrennt werden können.

Normalerweise legt Social Watch Tabellen vor, in denen Fortschritte und Rückschritte in der Lebensqualität der Bürger aufgrund der Entwicklung einer Reihe von grundlegenden Indikatoren (Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Zugang zu Trinkwasser, Teilhabe der Frauen an Entscheidungsprozessen etc.) beschrieben werden. Aus menschenrechtlicher Perspektive kann man diese Indikatoren auch anders interpretieren. Zeigen die Tabellen Rückschritte eines Landes bei einem der international beschlossenen Entwicklungsziele, macht dies deutlich, dass das Land seiner Verpflichtung zur Achtung, zum Schutz, zur Erfüllung und Gewährleistung dieser Menschenrechte nicht nachkommt. Man kann dann schon von der Verletzung der Menschenrechte der Bürger in diesem Land sprechen.

Diese Ausgabe von Social Watch enthält eine Auflistung der Menschenrechtsverträge und der auf früheren UN-Konferenzen und mit den Millennium-Entwicklungszielen eingegangenen Verpflichtungen. Wir hoffen, dass diese Informationen als Instrument in den Händen von Lobby-Organisationen hilfreich sein können, um Druck auf ihre Regierungen im Kampf um Beseitigung der Armut und deren Ursachen zugunsten einer gerechten Verteilung des Wohlstands und der Achtung der Menschenrechte auszuüben.

Methodik und Datenverwaltung im Tabellenteil

Zwar hat der Einsatz elektronischer Medien den Zugang zu Informationen deutlich beschleunigt,²⁰ aber viele der

von Social Watch in früheren Jahren angedeuteten Probleme erschweren weiterhin eine vergleichende Untersuchung der Entwicklung der Indikatoren.²¹ In diesem Jahr haben wir bei der Auswahl der Datenquellen die Kriterien beibehalten, die schon für frühere Ausgaben verwendet wurden. Das heißt, wir greifen weiterhin zunächst auf die neueste Quelle zurück, die von einem der allgemein als zuverlässige Datenquelle anerkannten internationalen Institutionen zur Verfügung steht, selbst wenn dabei einige Veränderungen überraschend erscheinen oder unterschiedlich interpretiert werden oder auf verschiedene Ursachen zurückgeführt werden könnten.

In den Fällen, wo aus diesen Institutionen keine neueren Daten zur Verfügung standen, wurden aus den verfügbaren Alternativen jene „Sekundärquellen“ ausgewählt, deren Daten in den Vorjahren dem am nächsten kamen, die die anerkannte Autorität zum Thema veröffentlicht hatte.

Standen mehrere alternative Quellen zur Verfügung, wählten wir die bekannteste Quelle, die als die führende Autorität für das betreffende Thema betrachtet wurde (oder ihre Informationen von einer solchen bezog).

Traf keines der oben genannten Kriterien zu, wählten wir jene Quelle, die Daten aus der größtmöglichen Anzahl an Ländern lieferte.

Falls verfügbare Daten sich nur auf einen Zeitraum (zum Beispiel 1990-1994) statt auf ein einziges Jahr bezogen, folgten wir der Empfehlung, dass die Daten dem Jahr zugeordnet werden sollten, das in der Mitte des Zeitraums lag (im vorliegenden Beispiel 1992);

²¹ Bei diesen Problemen geht es u.a. um die Tatsache, dass häufig die Zeiträume, für die Informationen vorliegen, nicht übereinstimmen und dass es erhebliche Unterschiede im Zahlenwerk gibt, das unterschiedliche Quellen für dasselbe Jahr vorlegen.

¹⁹ Entsprechend den auf den internationalen Gipfeltreffen festgelegten Richtlinien: Weltgipfel über Soziale Entwicklung (1995), Vierte Weltfrauenkonferenz (1995) und dem Millenniumgipfel (2000).

²⁰ Die Frage der Zugänglichkeit von Informationen ist ein ganz anderes Thema. Die großen Datenbanken der meisten internationalen Institutionen sind nur gegen Zahlung hoher Gebühren zugänglich.

das ermöglichte uns die Errechnung der Abweichungsrate.

Messung der heutigen Lage der Länder und der Abweichungsrate

Für jeden Themenbereich werden die Informationen auf ausgewählte Indikatoren bezogen. Jeder Indikator geht über drei Spalten: Die erste zeigt die Ausgangslage des Landes (Daten aus 1990 oder einem nächstverfügbaren Jahr), die zweite weist die zuletzt verfügbaren Daten aus und die dritte und letzte Spalte (unter dem Titel „Fortschritt oder Rückschritt“) zeigt die Veränderungsrate.

Um die Entwicklung jedes einzelnen Indikators bewerten zu können, wurden zwei Aspekte berücksichtigt: Ausgangs- und Schlusswerte sowie die Veränderungen positiver oder negativer Art.

Die **Lage**, in der sich ein Land in Bezug auf jeden Indikator befindet, wird durch den zuletzt verfügbaren Wert für diesen Indikator wiedergegeben.

Jedem Land wird ein Wert zwischen 1 und 4 (1 bedeutet die schlechteste Lage und 4 die beste Lage) je nach Verteilung der Werte für jeden Indikator²² zugeordnet; der jeweilige Wert aller Indikatoren in dem Bereich ergibt sich dann aus dem Durchschnitt dieser Werte für jedes Land.²³ Somit erhalten wir eine selbstreferenzielle Rangliste, die

unabhängig davon ist, wie weit man noch von den Zielen oder von bestimmten konzeptionell definierten Leistungen entfernt ist.

Die Einteilung des internationalen Social Watch Reports in „Länder in einer guten Situation“, „Länder mit einer überdurchschnittlichen sozialen Entwicklung“, „Länder mit einer unterdurchschnittlichen sozialen Entwicklung“ sowie Länder in einer schlechten Situation“ und „Länder mit zuwenig Daten für eine Auswertung“ wurde nicht übernommen. Statt dessen hat Social Watch Deutschland alle Länder mit einer unterdurchschnittlichen sozialen Entwicklung rot markiert. So konnten die Länder weiterhin in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet werden.

Die Veränderungsrate für jedes Land errechnet sich aus den Unterschieden in den Werten des Indikators über den Zeitraum, in dem die Messungen vorgenommen werden. Der Quotient zwischen der Abweichung beim Indikator und dem Zeitraum spiegelt die Veränderungsrate beim fraglichen Thema wider.

Die Werte dieser **Veränderungsrate** sind auch in Teilen neu skaliert worden (auf einer Referenzskala von 1 bis 5) und werden in den Tabellen in der Spalte „Fortschritt oder Rückschritt“ aufgeführt. Es werden dabei eine Reihe von Symbolen zur Darstellung der Ver-

änderungen verwendet, um die Informationen leichter lesbar zu machen und auch um den irreführenden Eindruck von Genauigkeit, der durch einen numerischen Wert entstehen könnte, zu vermeiden.

„Beträchtliche Fortschritte“ ➡ gelten für jene Länder, die sich im Vergleich zu allen Ländern mit Fortschritten überdurchschnittlich entwickeln.

„Leichte Fortschritte“ ➡ gelten für jene Länder, die sich im Vergleich zu allen Ländern mit Fortschritten unterdurchschnittlich entwickeln.

„Stagnierend“ || bezieht sich auf jene Länder, die im fraglichen Zeitraum keine Veränderungen (oder mengenmäßig unerhebliche Veränderungen) verzeichneten.

„Leichte Rückschritte“ ← gelten für jene Länder, die sich im Vergleich zu allen Ländern mit Rückschritten unterdurchschnittlich entwickeln (das heißt, sie machen langsamer Rückschritte als die anderen).

„Beträchtliche Rückschritte“ ← gelten für jene Länder, die sich im Vergleich zu allen Ländern mit Rückschritten überdurchschnittlich entwickeln (das heißt, sie machen schneller Rückschritte als die anderen).

22 Dafür wurde die Variable normalisiert (indem man den Mittelwert abzog und durch die Standardabweichung dividierte) und dann wurden die positiven Mittelwerte und die negativen Mittelwerte für den normalisierten Indikator errechnet. Die vier Kategorien wurden nach den Werten ober- und unterhalb des positiven Mittelwerts für den normalisierten Indikator sowie den Werten ober- und unterhalb des negativen Mittelwerts für den normalisierten Indikator festgelegt.

23 Im Fall der Tabelle über Morbiditäts- und Mortalitätsraten wurde die Impfungsrate des Kindes als weiterer Indikator in die Errechnung des Durchschnittswertes für den Bereich aufgenommen. Die Impfungstabelle wird getrennt aufgeführt.

Der SOCIAL WATCH Index zu Lebenschancen: Ein neues Maß für sozialen Fortschritt¹

VON KARINA BATTHYÁNY, DANIEL MACADAR UND MARIANA CABRERA²

Die Social Watch Reports früherer Jahre umfassten eine Rangliste von Ländern, die aufgrund einer Vielzahl von Indikatoren gebildet wurden. Bisher bestand die Klassifizierungsmethode darin, den ungewichteten Durchschnittswert aller Ergebnisse, die von einem Land in jedem der Themenbereiche erreicht wurden, zu errechnen. Angesichts der praktischen Schwierigkeiten mit der Verarbeitung so vieler unterschiedlicher Faktoren wurde dieses Jahr ein Index erstellt, der einen funktionalen Überblick über die Gesamtsituation eines bestimmten Landes unter Verwendung verfügbarer Informationen ermöglicht. In den vorherigen Reports ergab die Methodik einen Index, der Länder zueinander in Bezug setzte und nach Themenbereich aufgrund der Durchschnittswerte ihrer augenblicklichen Lage klassifizierte. Der nun vorgelegte Index sieht im Gegensatz dazu ein Kriterium vor, dass auch die Überprüfung der Lage in einem bestimmten Land entlang der Zeitachse ermöglicht, indem Veränderungen im zusammengefassten Wert berücksichtigt werden.

Kriterien zur Klassifizierung der Situation in den Ländern

Es gibt verschiedene Strategien, um einen solchen Index zu erstellen. Eine besteht in der Berücksichtigung unterschiedlicher Themenbereiche und ihrer einzelnen Indikatoren, um einen statistischen Index (durch Analyse der Faktoren) zu erhalten, der empirisch eher geeignet ist, Abweichungen zwi-

schen Ländern zu erklären, da die Anzahl der verwendeten Faktoren (Dimensionen) verkleinert wurde. Diese Alternative wird aber durch die sehr ungleichartigen verfügbaren Indikatoren erschwert: sowohl durch die hohe Anzahl der Länder, für die Informationen vorliegen, wie auch durch die schwierige Vergleichbarkeit zwischen Ländern.³

Ein zweiter Ansatz, der schon von zahlreichen internationalen Organisationen für zusammenfassende Indices verwendet wurde, besteht in der Auswahl bestimmter Indikatoren, für welche die oben genannten Schwierigkeiten begrenzt werden können, indem ausreichend vergleichbare Daten vorliegen. Empirisch gesehen zeigen sie dann eine Entwicklung auf, die einige grundlegende Indikatoren der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung widerspiegelt.

Grundsätzlich werden mit zusammenfassenden Messungen ganz bewusst bestimmte Faktoren ausgegrenzt. Durch die Reduktion der analytischen Faktoren und die Auswahl einer Reihe von Variablen, die stark mit der ursprünglichen Variablenauswahl korrelieren, ist es möglich, den gleichen Umfang an Abweichungen zwischen den Ländern mit weniger Variablen zu erklären. Einfacher ausgedrückt: Es werden weniger Variablen verwendet und deshalb können mehr Länder in den Index aufgenommen werden.⁴

Im Rahmen dieses allgemeinen Ansatzes hat sich Social Watch entschieden, den im philippinischen Social Watch Report⁵ von 2001 präsentierten methodischen Vorschlag als Ausgangspunkt zu wählen, bei dem es um die Erstellung eines Social Watch Indexes zu Lebenschancen (*Quality of Life Index*, QLI;) ging. Nach einigen vorgenommenen Anpassungen zeigte sich bei diesem Index eine sehr starke Korrelation⁶ mit der Rangliste, die aus dem vollständigen Satz von Indikatoren auf der Grundlage der bisher von Social Watch verwendeten Kriterien entstanden war.

Der QLI: Ein Vorschlag für die Messung der Entwicklung von Armut und Sozialleistungen

Der QLI⁷ ist ein Ansatz, der zur Messung von Armut und Sozialleistungen ausschließlich auf bestehende Größen⁸ zurückgreift, da sich die einzelnen Indikatoren auf die Ergebnisse und nicht nur auf die Mittel zur Erreichung der Entwicklungsziele beziehen. Der Index bezieht sich deshalb unmittelbar auf Indikatoren, die mit den Entwicklungszielen in Verbindungen stehen und schließt einkommensbezogene Variablen aus.

Die in den QLI aufgenommenen Faktoren sind Kindergesundheit, reproduktive Gesundheit und Bildung:

1 Die hier vorgestellten Überlegungen beziehen sich auf die Tafel „Die derzeitige Situation“ auf der Rückseite des Posters und hier vor allem auf die letzte Spalte: „SOCIAL WATCH Index zu Lebenschancen“. Länder mit den gleichen Werten im Index sind alphabetisch geordnet.

2 Karina Batthyány ist Leiterin der wissenschaftlichen Abteilung von Social Watch, Daniel Macadar ist zuständig für Statistik und Grafik und Mariana Cabrera bietet zusätzliche statistische Unterstützung.

3 Probleme entstehen mit der Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Definitionen und unterschiedlicher repräsentativer Bevölkerungsgruppen sowie den erheblichen Unterschieden in den Zeiträumen, für die in den unterschiedlichen Ländern Daten vorliegen. Je mehr Indikatoren verwendet werden, umso größer die Schwierigkeiten und umso geringer die Anzahl der Länder, die in eine statistische Analyse aufgenommen werden können.

4 Dieser Strategie liegt die grundsätzliche Annahme zugrunde, dass die Beziehung zwischen Variablen im Falle der Länder mit vollständigen Daten auch für jene Länder gilt, für die keine vollständigen Daten vorliegen.

5 Raya, Rene R (2001). „An alternative measure of poverty and human capability: Introducing the Quality of Life Index“.

6 Für die 79 Länder mit vollständigen Datensätzen ergab sich ein Wert von 0,902 nach dem Spearman'schen Rangkorrelationskoeffizienten.

7 Der Lebensqualitätsindex, der von der philippinischen „Action for Economic Reforms“ entwickelt wurde, basiert auf dem von Amartya Sen entwickelten „Capability Poverty Measure“, das durch den Human Development Index (HDI) der UNDP bekannt wurde.

8 Im Gegensatz zum HDI, in dem Fähigkeitsindikatoren mit Einkommensmessungen verbunden werden.

1. Sterblichkeitsrate bei Kindern unter fünf Jahren,
2. Prozentsatz der Geburten mit Betreuung durch medizinisches Fachpersonal und
3. die Anzahl der Kinder, die eingeschult werden und das fünfte Schuljahr erreichen.

Diese Indikatoren haben sich als sensibel genug erwiesen, um die Gesamtsituation eines Landes bezüglich Gesundheit, Bildungsstand und Alphabetisierung zusammenzufassen.

Damit schließt der QLI drei Faktoren ein, die von grundsätzlicher Bedeutung für jeden Ansatz der Messung von sozialer und menschlicher Entwicklung ist. In konzeptioneller Hinsicht ist die Auswahl einer Variablen, die sich auf den Verbleib in der Grundschule bis zur fünften Klasse bezieht, insofern gerechtfertigt, als die ausschließliche Berücksichtigung der Einschulrate das Phänomen einer großen Zahl von Schulabbrechern in der Grundschule in weniger entwickelten Ländern außer Acht lassen würde.

Auch die Aufnahme der Variablen, die sich auf Sterblichkeit bei Kindern unter fünf Jahren bezieht, scheint angemessen, um einen Annäherungswert für Nahrungssicherheit in der Kindheit zu erhalten.

Praktisch gesehen stellt der Prozentsatz der Entbindungen mit Betreuung durch medizinisches Fachpersonal eine genaue Messung des Umfangs medizinischer Versorgung dar, die ansonsten von geografischen und klimatischen Faktoren in einem Maße abgekoppelt ist, das Analysen auf der Grundlage verbreiteter Krankheiten verzerren würde. Außerdem muss festgehalten werden, dass dieser Indikator zwei Risikogruppen in den Blickwinkel rückt: Kinder und schwangere Frauen. Mit diesem Index wurden in den Philippinen subnationale vergleichende Studien (auf Provinzebene) durchgeführt, deren Ergebnisse sehr aufschluss-

Schaubild 1:
Korrelation zwischen den aggregierten Social Watch Indikatoren und dem QLI

Social Watch Klassifizierung	Spearmanischer Rangkorrelationskoeffizient ¹⁰
alle Indikatoren	0,93
Reproduktive Gesundheit	0,89
Bildung	0,84
Information, Wissenschaft & Technik	0,82
Morbidität & Mortalität	0,77
Nahrungssicherheit	0,75
Wasser & sanitäre Einrichtungen	0,73
Öffentliche Ausgaben	0,48

reich waren. Der QLI erwies sich als ein sehr wirksames Instrument: Er zeigte eine starke Korrelation mit Armutsmessungen, bei denen Einkommensdaten verwendet wurden sowie mit dem Index für menschliche Entwicklung (*Human Development Index*, HDI). Die Vorzüge des QLI ergeben sich aus der erforderlichen einfachen Kalkulation und den dadurch entstehenden geringen Kosten, weil keine aufwändigen Umfragen bei privaten Haushalten notwendig sind. Der Index kann für nationale und internationale statistische Systeme verwendet werden und errechnet sich einfach aus Indikatoren, die regelmäßig von Regierungen zusammengestellt werden. Außerdem ist er nicht nur ein nützliches Instrument zur Klassifizierung von Ländern nach ihrer relativen Situation, sondern ermöglicht auch eine Zeitreihenanalyse, die man zum Monitoring der Armut verwenden kann.

Ergebnisse

Mit dem Index QLI können Länder auf der Grundlage von Durchschnittswerten aus jedem Themenbereich klassifiziert werden. Ausnahme: Der Bereich der Gender-Gerechtigkeit, für den eine getrennte Klassifizierung vorgenommen wurde. Die Korrelation zwischen dem QLI und dieser Klassifizierung betrug 0,9.⁹ Der QLI liefert daher einen guten

zusammenfassenden Wert der Faktoren, selbst wenn es dabei auch um andere als die im Index aufgenommenen Themenbereiche geht.

Die Korrelation zwischen der Social Watch Klassifizierung nach Themenbereichen und der abschließenden Rangliste aufgrund des QLI ist in Schaubild 1 dargestellt.

Entsprechend den Koeffizienten in Schaubild 1 besteht zusätzlich zu einer beträchtlichen Korrelation zwischen der QLI Klassifizierung und jedem einzelnen Bereich auch eine sehr starke Korrelation mit dem abschließenden Durchschnitt, den Social Watch normalerweise verwendet. In Bezug auf das Verhältnis zwischen dem QLI und den

⁹ Derselbe Wert ergab sich, wenn der Durchschnittswert mit dem QLI korreliert wurde, bevor die kalkulatorischen Werte hinzugefügt wurden.

¹⁰ Die Spearmanische Rangkorrelation ist ein verteilungsfreier Analog aus der Korrelationsanalyse. Wie bei der Regression kann man ihn zum Vergleich zwischen zwei unabhängigen Zufallsvariablen heranziehen. Im Gegensatz zur Regression arbeitet die Spearmanische Rangkorrelation mit klassifizierten (relativen) Daten und nicht mit den Originalwerten. Der Spearmanische Rangkorrelationskoeffizient verweist auf Übereinstimmung: Ein Wert nahe 1 bedeutet gute Übereinstimmung; Ein Wert nahe 0 schlechte Übereinstimmung. Aber die Spearmanische Rangkorrelation macht keine Annahmen über die Verteilung der zugrundeliegenden Daten.

Schaubild 2: Korrelation zwischen einzelnen Social Watch Indikatoren und dem QLI	
Indikatoren nach Bereich	Linearer Pearsonscher Korrelationskoeffizient¹¹
Gesundheit	
Sterblichkeitsrate unter 5 Jahren	- 0,85
Kindersterblichkeitsrate	- 0,85
% der gegen Polio geimpften Kinder	0,71
% der gegen DPT (Diphtherie, Keuchhusten, Tetanus) geimpften Kinder	0,71
% der gegen Masern geimpften Kinder	0,68
% der gegen TB geimpften Kinder	0,62
Reproduktive Gesundheit	
% der Entbindungen mit Betreuung durch med. Fachpersonal	0,95
Müttersterblichkeitsrate	- 0,84
Einsatz von Empfängnisverhütungsmitteln	0,72
Pränatale Gesundheitsversorgung	0,71
Bildung	
% der Kinder, die die 5. Klasse erreichen	0,85
Analphabetenrate (15-24 Jahre alt)	- 0,77
Einschulungsrate Grundschule	0,64

Diese Ergebnisse ermutigen, weiter an diesem an Fähigkeiten orientierten Werkzeug zu arbeiten, mit dem Armut und Sozialleistungen unabhängig von Einkommensmessungen gemessen werden können.

Zweifelsohne besteht noch Bedarf an Verbesserungen der Reihen sowie der Genauigkeit und Vereinbarkeit der Daten, die für die Entwicklung der Schlüsselindikatoren für soziale Entwicklung verwendet werden. Vor allem die Informationslücken erschweren die Definition von Zielen und des Monitoring-Prozesses. Der QLI soll diese Lücken füllen und damit einen Beitrag zur Analyse der Armut, zur Politikgestaltung und Entwicklungsplanung leisten.

Indikatoren, die sich auf spezifische, im Index verwendete Bereiche beziehen, ist also festzustellen, dass der QLI eine annehmbare Erklärung der Abweichung zwischen Ländern liefert.

Schaubild 2 zeigt jene Korrelationen, die einen Pearsonschen linearen Korrelationskoeffizient von mehr als +/- 0,65 haben. Abgesehen von der zu erwartenden starken Korrelation zwischen dem QLI und seinen einzelnen Indikatoren besteht eine hohe Korre-

lation mit anderen Indikatoren aus den Bereichen, aus denen die einzelnen QLI-Indikatoren stammen.

Es sollte außerdem beachtet werden, dass eine starke Korrelation zwischen dem QLI und anderen Messungen der Armut und Sozialleistungen besteht. Dies zeigt Schaubild 3. Die hohe Korrelation (0,90) zwischen dem HDI und dem QLI erklärt sich aus der Tatsache, dass sie viele gemeinsame Einzelindikatoren haben.

¹¹ Korrelationen messen, wie sich Variablen oder Rangordnungen aufeinander beziehen. Die Pearsonsche Korrelation spiegelt den Umfang der linearen Beziehung zwischen zwei Variablen wider. Sie geht von + 1 bis - 1; wobei eine Korrelation von + 1 eine genaue positive lineare Beziehung zwischen Variablen bedeutet.

Schaubild 3: Korrelation zwischen dem QLI und anderen wichtigen Messdaten	
	Linearer Spearmanscher Korrelationskoeffizient
HDI/menschl. Entwickl. 2003 (Wert)	0,90
HPI/menschl. Armut (Wert)	- 0,80
Internationale Armutsgrenze	- 0,66
GDI/pro Kopf (2001)	0,62

Gender: Große Unterschiede zwischen den Ländern

KARINA BATTHYÁNY
DANIEL MACADAR
MARIANA CABRERA¹

*Gender-Gerechtigkeit*² ist ein komplexes Konzept, das aus vielschichtigen Faktoren besteht, für die in vielen Fällen keine statistischen Daten vorliegen. Dieser Social Watch Report beinhaltet eine Klassifizierung jener Länder, die als maßgebliche Indikatoren für den Themenbereich der *Gender-Gerechtigkeit* ausgewählt wurden. Der Text bezieht sich auf die Tabellen 8a und 8b, vor allem aber auf die Rangliste „Die Gleichstellung der Geschlechter“ auf der Rückseite des Posters.

Die Klassifizierung entstand durch eine Zusammenfassung der jeweiligen Rangfolgen für die in Tabelle 8a und 8b gelisteten Faktoren, so dass am Ende ein einziger Länderindex entstand. Unser Problem bestand in der Vereinheitlichung der unterschiedlichen Faktoren, damit die Klassifizierung letzten Endes mehr Aussagekraft als die Einzelfaktoren oder die herkömmlichen Indizes haben würde. Zwar ist es uns bisher nicht gelungen, einen einheitlichen Index aufzustellen. Wir hoffen aber, dass es mit der Aufnahme der *Gender*-Tabellen in Zukunft einfacher wird, vorhandene Messungen der *Gender-Gerechtigkeit* zu verwerten.

Die bisher am häufigsten verwendeten Indices zur Klassifizierung von Ländern nach der von ihnen erreichten *Gender-Gerechtigkeit* sind die vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) entwickelten „Geschlechtsbezogener Entwicklungsindikator“ (*Gender-related Development Index*; GDI) und „Gleichberechtigungsmaß“ (*Gender Empowerment Measure*; GEM). Der GDI misst Fortschritte auf der Grundlage derselben Faktoren und

unter Verwendung derselben Variablen wie der „Index für menschliche Entwicklung“ (*Human Development Index*, HDI), berücksichtigt aber gleichzeitig Ungleichheiten in den Fortschritten bei Frauen und Männern. Er fasst Lebenserwartung, Bildungsniveaus und Unterschiede im Arbeitseinkommen zusammen.

Der GEM von UNDP zeigt an, inwieweit Frauen aktiv am wirtschaftlichen und politischen Leben eines Landes teilhaben können. Hierbei misst man Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in drei Kernbereichen wirtschaftlicher und politischer Teilhabe und Entscheidungsbefugnisse. Dieser Index besteht aus Variablen, mit denen die Beteiligung der Frauen an administrativen und leitenden Stellungen, an akademischen und technischen Berufen und ihre Vertretung im Parlament gemessen werden.

Der Index zur Messung der *Gender-Gerechtigkeit*, den Social Watch für diesen Bericht zusammengestellt hat und der die drei Faktoren Bildung, wirtschaftliche Aktivität und Empowerment (nicht aber die Lebenserwartung) berücksichtigt, gruppiert Länder nach den Durchschnittswerten ihrer Indikatoren ein.

Bei den bildungsrelevanten Faktoren zeigt sich der erste auffallende Unterschied: Länder auf den letzten Plätzen der Rangliste haben durchschnittliche Werte von 0,7 für das Verhältnis zwischen Frauen und Männern bei der Einschulung in die Grundschule und 0,3 bei Sekundarschulen und weiterführenden Einrichtungen. Im Gegensatz dazu weisen Länder der ersten Gruppe Werte von 1 oder mehr für alle bildungsbezogenen Indikatoren auf. Was das Arbeitseinkommen und die wirtschaftliche Aktivität angeht, so erhalten Frauen in Ländern der ersten Gruppe durchschnittlich 60 Prozent des Lohns der Männer in entsprechenden

Funktionen und stellen 50 Prozent der Beschäftigten. Länder am unteren Ende der Skala haben einen Frauenanteil von 6 Prozent unter den Beschäftigten und ihr Arbeitseinkommen entspricht 30 Prozent der Löhne der Männer.

Wenn wir zum Schluss einen Blick auf den Prozentsatz der im Parlament vertretenen Frauen werfen – dem Indikator, der sich auf den Faktor *Empowerment* bezieht – so finden wir hier die größten Abweichungen innerhalb jeder nach Ländern geordneten Gruppe. In der ersten Gruppe finden wir zum Beispiel Schweden als das Land mit dem höchsten Frauenanteil (45 Prozent) unter den Mitgliedern des Parlaments – wie man in Tabelle 8b bemerkt – sowie die Vereinigten Staaten mit 14 Prozent. Auf den letzten Plätzen der Rangliste finden wir zum Beispiel den Jemen mit nur 1 Prozent weiblicher Abgeordneter.

Wir haben uns dafür entschieden, den Index aus den Werten jedes Landes für die einzelnen Faktoren als nicht gewichtete Durchschnittszahl zu bestimmen und Länder in der gleichen relativen Position alphabetisch aufzuführen.

Die vorgeschlagene Klassifizierung ist ein erster Schritt hin zu einer Zusammenfassung verschiedener Faktoren zu einem Index, der aber sicherlich zukünftig noch korrigiert werden muss. Zwar ist jeder Versuch lobenswert, der unterschiedliche Faktoren, mit denen *Gender-Gerechtigkeit* gegenwärtig gemessen wird, in einer einzigen Rangliste zusammenfasst. Andererseits sollte eine *Gender*-Perspektive durchgängig in alle Faktoren einfließen, mit denen soziale Entwicklung gemessen wird und damit zur Definition des Entwicklungskonzepts als solchem herangezogen werden. Es hat keinen Aussagewert, wenn man von einer Gesellschaft sagt, sie ist ‚entwickelt‘ und hat ‚*Gender-Gerechtigkeit* erreicht‘, wenn diese eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Entwicklung ist.

1 Karina Batthyány ist Leiterin der wissenschaftlichen Abteilung von Social Watch, Daniel Macadar ist dort zuständig für Statistik und Grafik und Mariana Cabrera bietet zusätzliche statistische Unterstützung für das Team.
2 *Gender-Gerechtigkeit* meint eine gerechte, geschlechtsneutrale Verteilung von Chancen und Funktionen zwischen Frau und Mann (d. Übers.).

◎ **TABELLENTEIL**



Tabelle 1: Die derzeitige Verteilung der weltweiten Armut**Aus der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:**

„Wir treffen ferner den Beschluss, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Weltbevölkerung, dessen Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt (...) zu halbieren.“

	Gini Index ¹		Bevölkerungsanteil mit weniger als 1 US \$ pro Tag		Durchschnittlicher Abstand des Einkommens der Bevölkerung bis zur Armutsgrenze von 1 US \$ pro Tag ²		Bevölkerungsanteil unter der nationalen Armutsgrenze		Anteil des ärmsten Fünftels der Bevölkerung am Konsum 1987/2001 ^A		
	Jahr	in %	Jahr	in %	Jahr	in %	Jahr	in %	Jahr	in %	
Afghanistan											
Ägypten	1999	34,4	2000	3,1	2000	< 0,5	1999/2000	16,7	1999/2000	8,6	B
Albanien											
Algerien	1995	35,3	1995	< 2	1995	< 0,5	1995	22,6	1995	7,0	B
Andorra											
Angola											
Antigua u. Barbuda											
Äquatorialguinea											
Argentinien											
Armenien	1998	37,9	1998	12,8	1998	3,3	1998	55,0	1998	6,7	B
Aserbajdschan	2001	36,5	2001	3,7	2001	< 1	1995	68,1	1995	7,4	B
Äthiopien	2000	57,2	1999/00	81,9	1999/00	39,9	1999/2000	44,2	1999/2000	2,4	B
Australien	1994	35,2								5,9	C
Bahamas											
Bahrain											
Bangladesch	2000	31,8	2000	36,0	2000	8,1	2000	33,7	2000	9,0	B
Barbados											
Belgien	1996	25,0								8,3	C
Belize											
Benin							1995	33,0			
Bhutan											
Bolivien	1999	44,7	1999	14,4	1999	5,4	1999	62,7	1999	4,0	B
Bosnien u. Herzegowina							2001/02	19,5			
Botswana	1993	63,0	1993	23,5	1993	7,7				2,2	B
Brasilien	1998	60,7	1998	9,9	1998	3,2	1990	17,4	1990	2,2	C
Brunei											
Bulgarien	2001	31,9	2001	4,7	2001	1,4				6,7	C
Burkina Faso	1998	48,2	1994	61,2	1994	25,5	1998	45,3	1998	4,5	B
Burundi	1998	33,3	1998	58,4	1998	24,9	1990	36,2	1990	5,1	B
Chile	1998	57,5	1998	< 2	1998	< 0,5	1998	17,0	1998	3,2	C
China	1998	40,3	2000	16,1	2000	3,7	1998	4,6	1998	5,9	C
Cook Inseln											
Costa Rica	1997	45,9	1998	6,9	1998	3,4	1992	22,0	1992	4,4	C
Dänemark	1997	24,7								8,3	C
Deutschland	1998	38,2								5,7	C
Dominika											
Dominikanische Republik	1998	47,4	1998	< 2	1998	< 0,5	1992	20,6	1992	5,1	C
Dschibuti							1996	45,1			
Ecuador	1995	43,7	1995	20,2	1995	5,8	1994	35,0	1994	5,4	B
El Salvador	1998	50,8	1997	21,4	1997	7,9	1992	48,3	1992	3,3	C
Elfenbeinküste	1995	36,7	1995	12,3	1995	2,4	1995	36,8	1995	7,1	B
Eritrea							1993/94	53,0			
Estland	1998	37,6	1998	< 2	1998	< 0,5	1995	8,9	1995	7,0	C
Fidschi											
Finnland	1995	25,6								10,1	C
Frankreich	1995	32,7								7,2	C
Gabun											
Gambia	1998	47,8	1998	59,3	1998	28,8			1998	4,0	B
Georgien	2000	38,9	1998	< 2	1998	< 0,5	1997	11,1	1997	6,0	B

A: Letzte verfügbare Daten innerhalb des angegebenen Zeitraums.

B: Bezieht sich auf Ausgabenanteile für jedes Prozent der Bevölkerung; geordnet nach den Pro-Kopf Ausgaben.

C: Bezieht sich auf Einkommensanteile.

1: Der GINI-Index misst die Abweichung von der durchschnittlichen Einkommensverteilung (manchmal auch der Konsumausgaben) in der Bevölkerung. Ein GINI-Index von 0 bezeichnet eine vollkommen gleichmäßige Einkommensverteilung, einer von 100 eine vollkommen ungerechte Verteilung.

2: Die angegebene Prozentzahl zeigt (umgesetzt auf die gesamte Bevölkerung), wie viel Prozent an Einkommen fehlen, bis tatsächlich alle Ärmsten 1 US \$ pro Tag verdienen. Der Fehlbetrag der Menschen, denen mehr als 1 US-Dollar täglich zur Verfügung steht, wird gleich 0 gesetzt. Der Indikator zeigt die Tiefe und Verteilung der Armut an.

Tabelle 1: Die derzeitige Verteilung der weltweiten Armut
Aus der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:

„Wir treffen ferner den Beschluss, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Weltbevölkerung, dessen Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt (...) zu halbieren.“

	Gini Index ¹		Bevölkerungsanteil mit weniger als 1 US \$ pro Tag		Durchschnittlicher Abstand des Einkommens der Bevölkerung bis zur Armutsgrenze von 1 US \$ pro Tag ²		Bevölkerungsanteil unter der nationalen Armutsgrenze		Anteil des ärmsten Fünftels der Bevölkerung am Konsum 1987/2001 ^A		
	Jahr	in %	Jahr	in %	Jahr	in %	Jahr	in %	Jahr	in %	
Ghana	1999	39,6	1999	44,8	1999	17,3	1992	31,4	1992	5,6	B
Grenada											
Griechenland	1998	35,4								7,1	C
Großbritannien u. N.	1995	36,0								6,1	C
Guadeloupe											
Guam											
Guatemala	1998	55,8	2000	16,0	2000	4,6	1989	57,9	1989	3,8	C
Guinea	1994	40,3					1994	40,0	1994	6,4	B
Guinea Bissau	1993	47,0					1991	48,7	1991	5,2	B
Guyana	1999	44,6	1998	< 2	1998	< 0,5	1993	43,2	1993	4,5	B
Haiti											
Honduras	1998	59,0	1998	23,8	1998	11,6	1993	53,0	1993	2,0	C
Indien	1997	37,8	1999/2000	34,7	1999/2000	8,2	1999/2000	28,6	1999/2000	8,1	B
Indonesien	2000	30,3	2000	7,2	2000	1,0	1999	27,1	1999	8,4	B
Irak											
Iran	1998	43,0	1998	< 2	1998	< 0,5				5,1	B
Irland	1987	35,9								6,7	C
Island											
Israel	1997	35,5								6,9	C
Italien	1998	36,0								6,0	C
Jamaika	2000	37,9	2000	< 2	2000	< 0,5	2000	18,7	2000	6,7	B
Japan	1993	24,9								10,6	C
Jemen	1998	33,4	1998	15,7	1998	4,5	1998	41,8	1998	7,4	B
Jordanien	1997	36,4	1997	< 2	1997	< 0,5	1997	11,7	1997	7,6	B
Kambodscha	1997	40,4					1997	36,1	1997	6,9	B
Kamerun	1996	47,7	1996	33,4	1996	11,8	1984	40,0	1984	4,6	B
Kanada	1997	31,5								7,3	C
Kapverden											
Kasachstan	2001	31,2	1996	1,5	1996	0,3	1996	34,6	1996	8,2	B
Katar											
Kenia	1997	44,5	1997	23,0	1997	6,0	1992	42,0	1992	5,6	B
Kirgisien	2001	29,0	2000	2,0	2000	0,2	1999	64,1	1999	9,1	B
Kiribati											
Kolumbien	1996	57,1	1998	14,4	1998	8,1	1992	17,7	1992	3,0	C
Komoren											
Kongo, Dem. Rep.											
Kongo, Rep.											
Korea, Rep.	1998	31,6	1998	< 2	1998	< 0,5				7,9	C
Korea, Volksrep.											
Kroatien	2001	29,0	2000	< 2	2000	< 0,5				8,3	B
Kuba											
Kuwait											
Laos	1997	37,0	1997/98	26,3	1997/98	6,3	1997/98	38,6	1997/98	7,6	B
Lesotho	1995	56,0	1993	43,1	1993	20,3	1993	49,2	1993	1,4	B
Lettland	1998	32,4	1998	< 2	1998	< 0,5				7,6	C
Libanon											
Liberia											
Libyen											
Liechtenstein											

Quellen:

World Development Indicators 2003, Weltbank.

Tabelle 1: Die derzeitige Verteilung der weltweiten Armut
Aus der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:

„Wir treffen ferner den Beschluss, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Weltbevölkerung, dessen Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt (...) zu halbieren.“

	Gini Index ¹		Bevölkerungsanteil mit weniger als 1 US \$ pro Tag		Durchschnittlicher Abstand des Einkommens der Bevölkerung bis zur Armutsgrenze von 1 US \$ pro Tag ²		Bevölkerungsanteil unter der nationalen Armutsgrenze		Anteil des ärmsten Fünftels der Bevölkerung am Konsum 1987/2001 ^A		
	Jahr	in %	Jahr	in %	Jahr	in %	Jahr	in %	Jahr	in %	
Litauen	2000	36,3	2000	< 2	2000	< 0,5				7,9	B
Luxemburg	1998	30,8								8,0	C
Madagaskar	1999	46,0	1999	49,1	1999	18,3	1999	71,3	1999	6,4	B
Malawi	1997	50,3	1997/98	41,7	1997/98	14,8	1997/98	65,3	1997/98	4,9	B
Malaysia	1997	49,2	1997	< 2	1997	< 0,5	1989	15,5	1989	4,4	C
Malediven											
Mali	1994	50,5	1994	72,8	1994	37,4				4,6	B
Malta											
Marokko	1999	39,5	1999	< 2	1999	< 0,5	1998/99	19,0	1998/99	6,5	B
Martinique											
Mauretanien	1995	37,3	1995	28,6	1995	9,1	2000	46,3	2000	6,4	B
Mauritius							1992	10,6			
Mazedonien	1998	28,2	1998	< 2	1998	< 0,5				8,4	B
Mexiko	1998	51,9	1998	8,0	1998	2,1	1988	10,1	1988	3,4	C
Mikronesien											
Moldawien	2001	36,2	2001	22,0	2001	5,8	1997	23,3	1997	7,1	B
Monaco											
Mongolei	1998	44,0	1995	13,9	1995	3,1	1995	36,3	1995	5,6	B
Mosambik	1997	39,6	1996	37,9	1996	12,0	1996/97	69,4	1996/97	6,5	B
Myanmar											
Namibia	1993	70,7	1993	34,9	1993	14,0				1,4	C
Nauru											
Nepal	1996	36,7	1995	37,7	1995	9,7	1995/96	42,0	1995/96	7,6	B
Neuseeland	1997	36,2								6,4	C
Nicaragua	1998	60,3	1998	82,3	1998	52,2	1998	47,9	1998	2,3	B
Niederlande	1994	32,6								7,3	C
Niger	1995	50,5	1995	61,4	1995	33,9	1989/93	63,0	1989/93	2,6	B
Nigeria	1997	50,6	1997	70,2	1997	34,9	1992/93	34,1	1992/93	4,4	B
Niue											
Norwegen	1995	25,8								9,7	C
Oman											
Österreich	1995	30,5								7,0	C
Ost-Timor											
Pakistan	1999	33,0	1998	13,4	1998	2,4	1998/99	32,6	1998/99	8,8	B
Palau											
Panama	1997	48,5	1998	7,6	1998	2,9	1997	37,3	1997	3,6	B
Papua Neuguinea	1996	50,9					1996	37,5	1996	4,5	B
Paraguay	1998	57,7	1998	19,5	1998	9,8	1991	21,8	1991	1,9	C
Peru	1996	46,2	1996	15,5	1996	5,4	1997	49,0	1997	4,4	C
Philippinen	2000	46,1	2000	14,6	2000	2,7	1997	36,8	1997	5,4	B
Polen	1998	31,6	1998	< 2	1998	< 0,5	1993	23,8	1993	7,8	B
Portugal	1997	38,5	1994	< 2	1994	< 0,5				5,8	C
Puerto Rico											
Réunion											
Ruanda	1985	28,9	1983/85	35,7	1983/85	7,7	1993	51,2	1993	9,7	B
Rumänien	2000	30,3	2000	2,1	2000	0,6	1994	21,5	1994	8,2	B
Russische Föderation	2000	45,6	2000	6,1	2000	1,2	1994	30,9	1994	4,9	B
Salomonen											
Sambia	1998	52,6	1998	63,7	1998	32,7	1998	72,9	1998	3,3	B

A: Letzte verfügbare Daten innerhalb des angegebenen Zeitraums.

B: Bezieht sich auf Ausgabenanteile für jedes Prozent der Bevölkerung; geordnet nach den Pro-Kopf Ausgaben.

C: Bezieht sich auf Einkommensanteile.

1: Der GINI-Index misst die Abweichung von der durchschnittlichen Einkommensverteilung (manchmal auch der Konsumausgaben) in der Bevölkerung. Ein GINI-Index von 0 bezeichnet eine vollkommen gleichmäßige Einkommensverteilung, einer von 100 eine vollkommen ungerechte Verteilung.

2: Die angegebene Prozentzahl zeigt (umgesetzt auf die gesamte Bevölkerung), wie viel Prozent an Einkommen fehlen, bis tatsächlich alle Ärmsten 1 US \$ pro Tag verdienen. Der Fehlbetrag der Menschen, denen mehr als 1 US-Dollar täglich zur Verfügung steht, wird gleich 0 gesetzt. Der Indikator zeigt die Tiefe und Verteilung der Armut an.

Tabelle 1: Die derzeitige Verteilung der weltweiten Armut
Aus der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:

„Wir treffen ferner den Beschluss, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Weltbevölkerung, dessen Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt (...) zu halbieren.“

	Gini Index ¹		Bevölkerungsanteil mit weniger als 1 US \$ pro Tag		Durchschnittlicher Abstand des Einkommens der Bevölkerung bis zur Armutsgrenze von 1 US \$ pro Tag ²		Bevölkerungsanteil unter der nationalen Armutsgrenze		Anteil des ärmsten Fünftels der Bevölkerung am Konsum 1987/2001 ^A		
	Jahr	in %	Jahr	in %	Jahr	in %	Jahr	in %	Jahr	in %	
Samoa											
San Marino											
Sao Tomé u. Príncipe											
Saudi Arabien											
Schweden	1995	25,0								9,1	C
Schweiz	1992	33,1								6,9	C
Senegal	1995	41,3	1995	26,3	1995	7,0	1992	33,4	1992	6,4	B
Serbien u. Montenegro											
Seychellen											
Sierra Leone	1989	62,9	1989	57,0	1989	39,5	1989	68,0	1989	1,1	B
Simbabwe	1995	56,8	1990/91	36,0	1990/91	9,6	1995/96	34,9	1995/96	4,6	B
Singapur	1998	42,5								5,0	C
Slowakei	1996	25,8	1996	< 2	1996	< 0,5				8,8	C
Slowenien	1998	28,4	1998	< 2	1998	< 0,5				9,1	C
Somalia											
Spanien	1990	32,5								7,5	C
Sri Lanka	1995	34,4	1995/96	6,6	1995/96	1,0	1995/96	25,0	1995/96	8,0	B
St. Lucia	1995	42,6								5,2	C
Südafrika	1995	59,3	1995	< 2	1995	< 0,5				2,0	B
Sudan											
Suriname											
Swasiland	1994	60,9					1995	40,0	1995	2,7	C
Syrien											
Tadschikistan	1998	34,7	1998	10,3	1998	2,6				8,0	B
Tansania	1993	38,2	1993	19,9	1993	4,8	1993	41,6	1993	6,8	B
Thailand	2000	43,2	2000	< 2	2000	< 0,5	1992	13,1	1992	6,1	B
Togo							1987/89	32,3			
Tonga											
Trinidad u. Tobago	1992	40,3	1992	12,4	1992	3,5	1992	21,0	1992	5,5	C
Tschad							1995/96	64,0			
Tschechien	1996	25,4	1996	< 2	1996	< 0,5				10,3	C
Tunesien	1995	41,7	1995	< 2	1995	< 0,5	1995	7,6	1995	5,7	B
Türkei	2000	40,0	2000	< 2	2000	< 0,5				6,1	B
Turkmenistan	1998	40,8	1998	12,1	1998	2,6				6,1	B
Tuvalu											
Uganda	1996	37,4	1996	82,2	1996	40,1	1993	55,0	1993	7,1	B
Ukraine	1999	29,0	1999	2,9	1999	0,6	1995	31,7	1995	8,8	B
Ungarn	1998	24,4	1998	< 2	1998	< 0,5	1997	17,3	1997	10,0	B
Uruguay	1998	44,8	1998	< 2	1998	< 0,5				4,5	C
USA	1997	40,8								5,2	C
Usbekistan	2000	26,8	1998	19,1	1998	8,1				9,2	B
Vanuatu											
Venezuela	1998	49,5	1998	15,0	1998	6,9	1989	31,3	1989	3,0	C
Vereinigte Arab. Emirate											
Vietnam	1998	36,1	1998	17,7	1998	3,3	1993	50,9	1993	8,0	B
Weißrussland	2000	30,4	2000	< 2	2000	< 0,5	2000	41,9	2000	8,4	B
Westbank u. Gaza											
Zentralafrikan. Republik	1993	61,3	1993	66,6	1993	38,1				2,0	B
Zypern											

Quellen:

World Development Indicators 2003, Weltbank.

Tabelle 2: Grundbildung

Das Recht auf Bildung ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

- Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966)
- Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966)
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965)
- Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979)
- Konvention über die Rechte des Kindes (1989)

Aus der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:

„Wir treffen ferner den Beschluss, bis zum gleichen Jahr [2015] sicherzustellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können und dass Mädchen wie Jungen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben

	Prozentsatz der eingeschulten Kinder, die das fünfte Schuljahr erreichen				Analphabetenrate in der Altersgruppe von 15 bis 24 Jahre (in %)				Netto-Einschulungsraten in die Grundschule (in %)			
	1990		1999/2000	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt	1990/1991	2000/2001	Fortschritt oder Rückschritt		
Afghanistan								26,8				
Ägypten			99,0		38,7	29,5	→	85,9	92,6	→		
Albanien	82	I			5,2	2,0	→	95,1	97,6	→		
Algerien	94		97,2	→	22,7	10,8	→	93,3	98,3	→		
Andorra						0,1	P					
Angola								55,6	36,9	←		
Antigua u. Barbuda												
Äquatorialguinea					7,3	2,8	→		71,7			
Argentinien			90,3		1,8	1,4		93,8	107,5	→		
Armenien					0,5	0,2			69,2			
Aserbajdschan						3,0	P		91,3	N		
Äthiopien	58	G	63,8	→	57,0	43,8	→	24,4	46,7	→		
Australien						0,1	P	99,2	95,7	←		
Bahamas					3,5	2,7		96,0	F 82,8	N ←		
Bahrain	89		98,9	→	4,4	1,5	→	99,0	95,9	←		
Bangladesch			64,9	→	58,0	50,9	→	71,1	88,9	→		
Barbados			97,8		0,2	0,2		83,0	D 104,9	→		
Belgien	81	A				2,0	P	96,2	100,5	→		
Belize	67		81,5	→	4,0	1,9		94,0	F 100,1	→		
Benin	55		84,0	→	59,6	45,7	→	47,1	70,3	N →		
Bhutan	82	H	90,4	→				13,9				
Bolivien			83,0		7,4	3,9	→	90,7	96,9	→		
Bosnien u. Herzegowina												
Botswana	97		86,6	←	16,7	11,3	→	94,1	84,3	←		
Brasilien	72	F	71,0	H ←	8,2	4,5	→	86,4	97,0	→		
Brunei	95	F	91,8	←	2,1	0,6		91,0	F			
Bulgarien	91		93,0	H →	0,6	0,3		86,1	94,3	→		
Burkina Faso	70		69,1		75,1	64,2	→	25,7	35,5	→		
Burundi	74	F	58,4	←	48,4	34,9	→	53,1	53,7			
Chile	92	I	99,9	→	1,9	1,1		87,7	88,8			
China	86		98,2	→	4,7	2,1	→	97,4	93,2	N ←		
Cook Inseln			51,5	M					84,6			
Costa Rica	82		80,2		2,6	1,7		86,3	91,1	→		
Dänemark	94		100,0	I →		0,1	P	98,3	99,3	N		
Deutschland						1,0	P	84,3	86,5	N →		
Dominika			86,2									
Dominikanische Republik			75,1	M	12,5	8,6	→		92,5			
Dschibuti	87		76,7	M ←	26,8	15,1	→	33,3	32,6			
Ecuador	77	H	77,8		4,5	2,7		90,0	H 99,3	→		
El Salvador	58	F	70,7	M →	16,2	11,5	→	73,0	D 80,9	N →		
Elfenbeinküste	73		77,7	→	47,4	37,6	→	44,5	64,2	→		
Eritrea	83	G	84,3	O	39,1	28,9	→	16,9	41,0	→		
Estland	93	G	99,2	→	0,2	0,3		100,0	97,6	←		
Fidschi					2,2	0,8		101,0	F 99,3	M		
Finnland	100		99,4			0,1	P	98,3	100,4			
Frankreich			98,0	M		1,0	P	100,9	99,8			
Gabun	66	B	59,0	I ←					87,6			
Gambia	87	F	69,2	M ←	57,8	41,4	→	52,0	D 68,7	→		
Georgien								97,1	95,2			

Zeilen in rot deuten auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

- Erhebliche Fortschritte
- Geringfügige Fortschritte
- || Stagnation
- ← Geringfügige Rückschritte
- ← Erhebliche Rückschritte
- A: Daten von 1986
- B: Daten von 1987
- C: Daten von 1988
- D: Daten von 1989
- E: Daten von 1990/91
- F: Daten von 1991
- G: Daten von 1992
- H: Daten von 1993
- I: Daten von 1994
- J: Daten von 1995
- K: Daten von 1996
- L: Daten von 1997
- M: Daten von 1998/1999
- N: Daten von 1999/2000
- O: Daten von 2000/2001
- P: Jüngste verfügbare Daten

Tabelle 2: Grundbildung
Das Recht auf Bildung ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966)
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966)
 Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965)
 Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979)
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989)

Aus der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:

„Wir treffen ferner den Beschluss, bis bis zum gleichen Jahr [2015] sicherzustellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können und dass Mädchen wie Jungen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben

	Prozentsatz der eingeschulten Kinder, die das fünfte Schuljahr erreichen				Analphabetenrate in der Altersgruppe von 15 bis 24 Jahre (in %)				Netto-Einschulungsraten in die Grundschule (in %)			
	1990		1999/2000	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt	1990/1991		2000/2001	Fortschritt oder Rückschritt	
Ghana			92,2	O	18,2	8,4	→	53,1		58,2	→	
Grenada										84,2		
Griechenland	99				0,5	0,2		94,6		97,2	→	
Großbritannien u. N.						1,0	P	97,0		98,9		
Guadeloupe												
Guam												
Guatemala	50	J	56,0	→	26,6	20,4	→			84,3		
Guinea	59		84,4	→				27,0	C	47,0	→	
Guinea-Bissau			38,1	M	55,9	40,5	→	45,0	B	53,5	N	
Guyana	87		94,8	M	0,2	0,2		88,9		97,9	N	
Haiti	47	D			45,2	34,7	→	22,1				
Honduras					20,3	14,5	→	89,0	F	87,6		
Indien	59	H	46,8	M	←	35,7	→					
Indonesien	84		95,1	→	5,0	2,1	→	96,8		92,2	←	
Irak	72	B			59,0	55,0	→	101,6		93,1	N	
Iran	90		97,5	→	13,7	5,8	→	95,0	D	73,6	←	
Irland	100		98,5					90,4		90,2	N	
Island	99	H	99,0	I				101,3		102,2		
Israel					1,3	0,5		91,9		100,7	→	
Italien	100		99,2		0,2	0,2		102,6		100,0		
Jamaika	96	D	88,9	←	8,8	5,7	→	95,7		94,9		
Japan	100		100,0	H			1,0	P	99,7	100,8		
Jemen					50,0	33,5	→			67,1		
Jordanien	100		97,7	M	←	3,3	→	94,1		93,6	N	
Kambodscha	49	H	62,8	→	26,5	20,3	→	98,0	K	95,4	←	
Kamerun	66	D	80,7	M	→	18,9	→	73,4				
Kanada						3,0	P	97,7		98,6	N	
Kapverden	60	C			18,5	11,4	→	99,0	D	98,8	M	
Kasachstan					0,2	0,2		86,7		88,7		
Katar	64		99,0	I	→	9,7	→	89,6		95,2	M	
Kenia					10,2	4,5	→	74,1		68,5	←	
Kirgisien								92,3		82,5	←	
Kiribati	98		95,0	K	←							
Kolumbien	62		66,6	→	5,1	3,0		68,1		88,5	→	
Komoren	46	F	77,1	→	43,3	41,2		56,8		56,2		
Kongo, Dem. Rep.	55		64,0	G	→	31,1	→	54,8		32,6	M	
Kongo, Rep.	62		55,0	I	←			90,1				
Korea, Rep.	99		98,0	J		0,2	0,2		103,7	99,5		
Korea, Volksrep.												
Kroatien	100	G			0,4	0,2		78,8				
Kuba	92		95,3	→	0,7	0,2		91,8		97,3	→	
Kuwait					12,5	7,3	→	49,0		66,4	N	
Laos	53	F	53,2		29,9	21,4	→	62,6		81,4	→	
Lesotho	71		74,5	→	12,8	9,2	→	75,8		78,4	→	
Lettland					0,2	0,2		90,4		92,0		
Libanon			96,9		7,9	4,6	→			74,2		
Liberia					42,8	30,2	→			83,4	N	
Libyen					9,0	3,3	→	96,3				
Liechtenstein						0,1	P					

Quellen:

Prozentsatz der Kinder, die das fünfte Schuljahr erreichen: UNESCO Website Database, (www.unesco.org); World Development Indicators 2003, Weltbank.

Einschulungsraten: UNESCO Website Database, (www.unesco.org).

Analphabetenrate (15-24 Jahre): UNESCO Website Database, (www.unesco.org); World Development Indicators 2003, Weltbank.

Tabelle 2: Grundbildung

Das Recht auf Bildung ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

- Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966)
- Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966)
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965)
- Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979)
- Konvention über die Rechte des Kindes (1989)

Aus der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:

„Wir treffen ferner den Beschluss, bis bis zum gleichen Jahr [2015] sicherzustellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können und dass Mädchen wie Jungen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben

	Prozentsatz der eingeschulten Kinder, die das fünfte Schuljahr erreichen				Analphabetenrate in der Altersgruppe von 15 bis 24 Jahre (in %)				Netto-Einschulungsraten in die Grundschule (in %)					
	1990		1999/2000	Fortschritt oder Rückschritt	1990		2000	Fortschritt oder Rückschritt	1990/1991		2000/2001	Fortschritt oder Rückschritt		
Litauen					0,2		0,2				94,6			
Luxemburg							0,1	P			81,6	96,7	→	
Madagaskar	22		51,1	M	→	27,8	19,2	→			64,8	67,7	→	
Malawi	64		34,0	I	←	36,8	28,2	→			49,0	100,6	→	
Malaysia	98		99,0	H	→	5,2	2,3	→			93,7	98,5	→	
Malediven					1,9		0,9				99,0			
Mali	72		79,3	M	→	72,4	62,9	→			22,3	43,3	M	→
Malta	100		99,5			2,5	1,4				97,0	99,1	N	→
Marokko			80,0			44,7	31,6	→			56,8	78,0	→	
Martinique														
Mauretanien	75		61,2		←	54,2	50,7	→			34,9	64,0	→	
Mauritius	98		99,0	K		8,9	6,0	→			95,0	94,7		
Mazedonien	95	G	95,0	J							94,4	92,3	←	
Mexiko	79,9		88,5		→	4,8	2,8				100,2	103,4		
Mikronesien														
Moldawien					0,2		0,2				88,8	78,4	←	
Monaco							0,1	P						
Mongolei					1,1		0,9				90,1	88,8		
Mosambik	33		51,9	O	→	51,2	38,3	→			48,3	54,4	→	
Myanmar			55,2			11,8	8,8	→			99,5	83,2	←	
Namibia	63	F	92,2		→	12,6	8,1	→			86,3	81,6	←	
Nauru											81,0		M	
Nepal			62,2			53,4	38,4	→			87,8	72,4	←	
Neuseeland	90		97,0	K	→						101,3	99,3		
Nicaragua	46		48,4		→	31,8	28,0	→			72,2	80,7	→	
Niederlande							1,0	P			95,3	100,1	→	
Niger	62		74,0		→	83,0	76,2	→			23,9	30,4	→	
Nigeria						26,4	12,2	→						
Niue											98,5		N	
Norwegen	100		100,0	I			0,1	P			100,0	101,4		
Oman	96		95,9			14,4	1,8	→			70,3	64,6	←	
Österreich							2,0	P			87,7	90,9	→	
Ost-Timor														
Pakistan						52,6	42,2	→			35,4	66,3	→	
Palau												111,0		
Panama	82	C	91,9		→	4,7	3,1				91,4	100,2	→	
Papua Neuguinea	59		59,0	I		31,4	23,7	→			68,5	83,8	N	→
Paraguay	70		78,1		→	4,4	2,8				92,8	92,1		
Peru	92	C	87,4		←	5,5	3,1	→			87,5	104,5	N	→
Philippinen	75	C				2,7	1,2				96,8	92,7	←	
Polen	98		99,3			0,2	0,2				96,7	97,7		
Portugal						0,5	0,2				101,7			
Puerto Rico						3,9	2,4							
Réunion														
Ruanda	60		39,1		←	27,3	15,8	→			66,9	97,3	N	→
Rumänien						0,7	0,4				81,2	92,8		→
Russische Föderation						0,2	0,2				98,6			
Salomonen	85		81,0	H	←						83,3			
Sambia			80,6			18,8	11,3	→				65,5		

Zeilen in rot deuten auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

- Erhebliche Fortschritte
- Geringfügige Fortschritte
- || Stagnation
- ← Geringfügige Rückschritte
- ← Erhebliche Rückschritte
- A: Daten von 1986
- B: Daten von 1987
- C: Daten von 1988
- D: Daten von 1989
- E: Daten von 1990/91
- F: Daten von 1991
- G: Daten von 1992
- H: Daten von 1993
- I: Daten von 1994
- J: Daten von 1995
- K: Daten von 1996
- L: Daten von 1997
- M: Daten von 1998/1999
- N: Daten von 1999/2000
- O: Daten von 2000/2001
- P: Jüngste verfügbare Daten

Tabelle 2: Grundbildung
Das Recht auf Bildung ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966)
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966)
 Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965)
 Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979)
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989)

Aus der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:

„Wir treffen ferner den Beschluss, bis zum gleichen Jahr [2015] sicherzustellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können und dass Mädchen wie Jungen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben

	Prozentsatz der eingeschulten Kinder, die das fünfte Schuljahr erreichen					Analphabetenrate in der Altersgruppe von 15 bis 24 Jahre (in %)					Netto-Einschulungsraten in die Grundschule (in %)				
	1990		1999/2000		Fortschritt oder Rückschritt	1990		2000		Fortschritt oder Rückschritt	1990/1991		2000/2001		Fortschritt oder Rückschritt
Samoa	86	J	82,6	M	←	1,0		0,6			112,3		96,9		←
San Marino	100		100,0	J											
Sao Tomé u. Príncipe															
Saudi Arabien	83		93,7		→	14,6		6,9		→	62,1		57,9		←
Schweden	100		97,0	J	←						99,8		102,4		
Schweiz			99,6					1,0	P		83,7		99,0		→
Senegal	85		72,3		←	59,9		48,2		→	48,2		63,1		→
Serbien u. Montenegro															
Seychellen	93	F	99,0		→										
Sierra Leone															
Simbabwe	94		79,0	J	←	6,1		2,6		→	89,2		79,6		←
Singapur						1,0		0,2			96,4				
Slowakei													89,3		
Slowenien						0,2		0,2			104,3		93,4		←
Somalia															
Spanien			98,0	G		0,4		0,2			103,2		102,3		
Sri Lanka	94		83,0	J	←	4,9		3,1			87,3		97,0	M	→
St. Lucia	95	F									95,3		99,8		→
Südafrika						11,5		8,5		→	89,4		88,9		
Sudan	94		86,8	M	←	35,0		21,9		→	43,6		46,3	N	→
Suriname	100	B									78,4		92,2		→
Swasiland	76		84,2		→	14,9		9,2		→	89,2		92,8		→
Syrien	94		92,1		←	20,1		12,3		→	97,8		96,3		
Tadschikistan						0,2		0,2			76,7		102,6		→
Tansania	79		90,8	O	→	16,9		8,9		→	49,4		46,7		←
Thailand			94,1	M		1,9		1,0			75,9		85,4		→
Togo	50		73,8		→	36,5		23,5		→	74,9		92,3		→
Tonga	84		92,0	G	→								91,5		
Trinidad u. Tobago	96		98,2		→	0,4		0,2			91,0		92,4		
Tschad	53		53,9			52,0		31,7		→	42,0		58,2		→
Tschechien			99,2								86,7		90,3		→
Tunesien	87		93,1		→	15,9		6,2		→	93,5		99,2		→
Türkei	98		95,0	H	←	7,3		3,3		→	89,4				
Turkmenistan															
Tuvalu	96	H											103,6	M	
Uganda						29,9		20,6		→			109,5		
Ukraine	59					0,2		0,1			80,2		71,7	M	←
Ungarn	98	F				0,3		0,2			91,3		90,2		
Uruguay	94		90,8		←	1,3		0,9			91,9		90,4		
USA								3,0	P		95,8		94,9		
Usbekistan						0,4		0,3			78,0		78,2	M	
Vanuatu			82,9								70,7		95,9		→
Venezuela	86		90,8	M	→	4,0		1,9			88,1		88,0		
Vereinigte Arab. Emirate	80		98,1		→	15,3		9,0		→	92,4		86,6		←
Vietnam			85,7			5,9		4,6			90,5		95,4		→
Weißrussland						0,2		0,2					108,1		
Westbank u. Gaza	100	I	100,0	J									96,8		
Zentralafrikan. Republik	24					47,9		31,3		→	52,5		54,7		→
Zypern	100		99,4			0,3		0,2			101,0		94,9		←

Quellen:

Prozentsatz der Kinder, die das fünfte Schuljahr erreichen: UNESCO Website Database, (www.unesco.org); World Development Indicators 2003, Weltbank.

Einschulungsraten: UNESCO Website Database, (www.unesco.org).

Analphabetenrate (15-24 Jahre): UNESCO Website Database, (www.unesco.org); World Development Indicators 2003, Weltbank.

Tabelle 3a: Gesundheit von Kindern

Das Recht auf Gesundheit und medizinische Versorgung ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

- Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 25
- Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 12
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965) – Art. 5
- Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 11 & 14
- Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 24

	Säuglingssterblichkeit (pro 1000 Lebendgeburten)			Kindersterblichkeit bei Kindern unter fünf Jahren (pro 1000 Lebendgeburten)				Säuglingssterblichkeit (pro 1000 Lebendgeburten)			Kindersterblichkeit bei Kindern unter fünf Jahren (pro 1000 Lebendgeburten)		
	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2002	Fortschritt oder Rückschritt		1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2002	Fortschritt oder Rückschritt
Afghanistan	167	165		260	257	→	Ghana	74	57	→	126	100	→
Ägypten	76	35	→	104	41	→	Grenada	30	20	→	37	25	→
Albanien	37	23	→	45	30	→	Griechenland	10	5	→	11	5	→
Algerien	42	39	→	69	49	→	Großbritannien u. N.	8	6		10	7	→
Andorra		6			7		Guadeloupe						
Angola	166	154	→	260	260		Guam	9	6	→			
Antigua u. Barbuda		12			14		Guatemala	60	43	→	82	49	→
Äquatorialguinea	122	101	→	206	152	→	Guinea	145	109	→	240	169	→
Argentinien	25	16	→	28	19	→	Guinea-Bissau	153	130	→	253	211	→
Armenien	50	31	→	60	35	→	Guyana	65	54	→	90	72	→
Aserbajdschan	84	77	→	105	105		Haiti	102	79	→	150	123	→
Äthiopien	128	116	→	204	171	→	Honduras	47	31	→	59	42	→
Australien	8	6		10	6	→	Indien	80	67	→	123	93	→
Bahamas	24	13	→	29	16	→	Indonesien	60	33	→	91	45	→
Bahrain	15	13		19	16	→	Irak	40	107	←	50	125	←
Bangladesch	96	51	→	144	77	→	Iran	54	35	→	72	42	→
Barbados	14	12		16	14		Irland	8	6		9	6	→
Belgien	8	5	→	9	6	→	Island	6	3	→	5	4	
Belize	39	34	→	49	40	→	Israel	10	6	→	12	6	→
Benin	111	94	→	185	156	→	Italien	8	4	→	10	6	→
Bhutan	75	74		166	94	→	Jamaika	17	17		20	20	
Bolivien	87	60	→	120	71	→	Japan	5	3		6	5	
Bosnien u. Herzegowina	18	15	→	22	18	→	Jemen	98	79	→	142	107	→
Botswana	45	80	←	58	110	←	Jordanien	35	27	→	43	33	→
Brasilien	50	31	→	60	36	→	Kambodscha	80	97	←	115	138	←
Brunei	10	6	→	11	6	→	Kamerun	85	96	←	139	166	←
Bulgarien	15	14		16	16		Kanada	7	5		9	7	
Burkina Faso	118	104	→	210	207	→	Kapverden	45	29	→	60	38	→
Burundi	114	114		190	190		Kasachstan	42	81	←	67	76	←
Chile	16	10	→	19	12	→	Katar	19	11	→	25	16	→
China	38	31	→	49	39	→	Kenia	63	78	←	97	122	←
Cook Inseln				32	23	→	Kirgisien	68	52	→	83	61	→
Costa Rica	15	9	→	17	11	→	Kiribati	65	51	→	88	69	→
Dänemark	8	4	→	9	4	→	Kolumbien	29	19	→	36	23	→
Deutschland	7	4	→	9	5	→	Komoren	88	59	→	120	79	→
Dominika	19	14	→	23	15	→	Kongo, Dem. Rep.	128	129		205	205	
Dominikanische Republik	53	41	→	65	38	→	Kongo, Rep.	83	81		110	108	
Dschibuti	119	100	→	175	143	→	Korea, Rep.	8	5	→	9	5	→
Ecuador	43	24	→	57	29	→	Korea, Volksrep.	26	42	←	55	55	
El Salvador	46	33	→	60	39	→	Kroatien	11	7	→	13	8	→
Elfenbeinküste	100	102		155	176	←	Kuba	11	7	→	13	9	→
Eritrea	92	72	→	147	89	→	Kuwait	14	9	→	16	10	→
Estland	12	11		17	12	→	Laos	120	87	→	163	100	→
Fidschi	25	18	→	31	21	→	Lesotho	102	91	→	120	87	→
Finnland	6	4		7	5		Lettland	13.7	17	←	20	21	
Frankreich	7	4	→	9	6	→	Libanon	32	28	→	37	32	→
Gabun	60	60		92	91		Liberia	157	157		235	235	
Gambia	103	91	→	154	126	→	Libyen	34	16	→	42	19	→
Georgien	24	24		29	29		Liechtenstein		10			11	

Zeilen in rot deuten auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

- Erhebliche Fortschritte
- Geringfügige Fortschritte
- || Stagnation
- ← Geringfügige Rückschritte
- ← Erhebliche Rückschritte

Tabelle 3a: Gesundheit von Kindern

Das Recht auf Gesundheit und medizinische Versorgung ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

- Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 25
- Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 12
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965) – Art. 5
- Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 11 & 14
- Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 24

	Säuglingssterblichkeit (pro 1000 Lebendgeburten)			Kindersterblichkeit bei Kindern unter fünf Jahren (pro 1000 Lebendgeburten)				Säuglingssterblichkeit (pro 1000 Lebendgeburten)			Kindersterblichkeit bei Kindern unter fünf Jahren (pro 1000 Lebendgeburten)		
	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2002	Fortschritt oder Rückschritt		1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2002	Fortschritt oder Rückschritt
Litauen	10	8	→	13	9	→	Samoa	33	20	→	42	25	→
Luxemburg	7	5	→	9	5	→	San Marino		4		10	6	→
Madagaskar	103	84	→	168	136	→	São Tomé u. Príncipe	69	57	→	118	118	
Malawi	146	114	→	241	183	→	Saudi Arabien	34	23	→	44	28	→
Malaysia	16	8	→	21	8	→	Schweden	6	3	→	6	3	→
Malediven	80	58	→	115	77	→	Schweiz	7	5		8	6	
Mali	152	141	→	250	222	→	Senegal	90	79	→	148	138	→
Malta	9	5	→	14	5	→	Serbien u. Montenegro				30	19	→
Marokko	66	39	→	85	43	→	Seychellen	17	13	→	21	16	→
Martinique							Sierra Leone	185	182		302	284	→
Mauretanien	120	120		183	183		Simbabwe	53	76	←	80	123	←
Mauritius	21	17	→	25	19	→	Singapur	7	3	→	8	4	→
Mazedonien	32	22	→	41	26	→	Slowakei	12	8	→	15	9	→
Mexiko	37	24	→	46	29	→	Slowenien	8	4	→	9	5	→
Mikronesien	26	20	→	31	24	→	Somalia	133	133		225	225	
Moldawien	30	27	→	37	32	→	Spanien	8	4	→	9	6	→
Monaco		4			5		Sri Lanka	19	17		23	19	→
Mongolei	77	61	→	104	71	→	St. Lucia	19	17		24	19	→
Mosambik	143	125	→	235	197	→	Südafrika	45	56	←	60	65	←
Myanmar	91	77	→	130	109	→	Sudan	75	65	→	120	94	→
Namibia	65	55	→	84	67	→	Suriname	35	26	→	48	40	→
Nauru				30			Swasiland	77	106	←	110	149	←
Nepal	100	66	→	145	91	→	Syrien	37	23	→	44	28	→
Neuseeland	8	6	→	11	6	→	Tadschikistan	98	91	→	78	72	→
Nicaragua	52	36	→	68	41	→	Tansania	102	104		163	165	
Niederlande	7	5		8	5	→	Thailand	34	24	→	40	28	→
Niger	191	156	→	320	265	→	Togo	88	79	→	152	141	→
Nigeria	114	110		190	183	→	Tonga	25	17	→	27	20	→
Niue							Trinidad and Tobago	21	17	→	24	20	→
Norwegen	7	4	→	9	4	→	Tschad	118	117		203	200	→
Oman	25	12	→	30	13	→	Tschechien	11	4	→	11	5	→
Österreich	8	5	→	9	5	→	Tunesien	37	21	→	52	26	→
Ost-Timor		85		160	126	→	Türkei	61	36	→	78	42	→
Pakistan	96	84	→	130	107	→	Turkmenistan	80	69	→	97	98	
Palau		24		34	29	→	Tuvalu				56	52	→
Panama	27	19	→	34	25	→	Uganda	100	79	→	160	141	→
Papua Neuguinea	79	70	→	101	94	→	Ukraine	18	17		22	20	
Paraguay	30	26	→	37	30	→	Ungarn	15	8	→	16	9	→
Peru	58	30	→	80	39	→	Uruguay	20	14	→	24	15	→
Philippinen	45	29	→	66	38	→	USA	9	7	→	10	8	
Polen	19	8	→	19	9	→	Usbekistan	53	52		62	68	←
Portugal	11	5	→	15	6	→	Vanuatu	52	34	→	70	42	→
Puerto Rico	14	10	→				Venezuela	23	19	→	27	22	→
Réunion							Vereinigte Arab. Emirate	12	8	→	14	9	→
Ruanda	107	96	→	178	183	←	Vietnam	36	30	→	51	39	→
Rumänien	26.9	19	→	32	21	→	Weißrussland	18	17		21	20	
Russische Föderation	17.4	18		21	21		Westbank u. Gaza	42	21	→	40	25	→
Salomonen	29	20	→	36	24	→	Zentralafrikan. Republik	115	115		180	180	
Sambia	108	112		189	192	←	Zypern	11	5	→	12	6	→

Quellen:
Säuglingssterblichkeit: World Development Indicators 2003, Weltbank.
Kindersterblichkeit bei Kindern unter fünf Jahren: The State of the World's Children 2004, UNICEF (www.unicef.org/sowc04).

Tabelle 3b: Gesundheit von Kindern

Auf die Gesundheit von Kindern beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Weltsozialgipfel von Kopenhagen – Verpflichtungen 8 & 10

Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

Aus der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:

„Wir treffen ferner den Beschluss, (...) bis zum gleichen Jahr [2015] (...) die Sterblichkeit von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel der derzeitigen Rate gesenkt zu haben.“

	Diphtherie-Impfschutz bei Einjährigen (in % der Kinder)			Polio-Impfschutz bei Einjährigen (in % der Kinder)			Masern-Impfschutz bei Einjährigen (in % der Kinder)			Tuberkulose-Impfschutz bei Einjährigen (in % der Kinder)		
	1990/1994	2002	Fortschritt oder Rückschritt	1990/1994	2002	Fortschritt oder Rückschritt	1990/1994	2002	Fortschritt oder Rückschritt	1990/1994	2002	Fortschritt oder Rückschritt
Afghanistan	25	47	→	18	48	→	20	44	→	44	59	→
Ägypten	87	97	→	91	97	→	87	97	→	95	98	→
Albanien	94	98	→	97	98		96	96		81	94	→
Algerien	58	86	→	72	86	→	53	81	→	92	98	→
Andorra		90			90			90				
Angola	24	47	→	28	42	→	38	74	→	48	82	→
Antigua u. Barbuda	100	98			90		89	99	→			
Äquatorialguinea	14	33	→		39		18	51	→		73	
Argentinien	87	88		84	91	→	93	97	→	100	99	
Armenien	81	94	→	92	96	→	95	91	←	83	97	→
Aserbaidschan	84	97	→	94	99	→	82	97	→	50	99	→
Äthiopien	49	56	→	36	57	→	38	52	→	50	76	→
Australien	95	93			93		86	94	→			
Bahamas	87	98	→		98		86	92	→			
Bahrain	95	98	→		98		87	99	→			
Bangladesch	69	85	→	94	85	←	82	77	←	95	95	
Barbados	91	84	←		86		87	92	→			
Belgien	94	90	←	100	95	←	85	75	←			
Belize	91	89			93		86	89	→		97	
Benin	78	79		81	72	←	73	78	→	90	94	→
Bhutan	84	86		84	89	→	79	78		96	83	←
Bolivien	41	81	→	86	79	←	53	79	→	91	94	→
Bosnien u. Herzegowina		80		45	86	→		89		24	91	→
Botswana	56	97	→	78	97	→	55	90	→	92	99	→
Brasilien	66	96	→	68	97	→	78	93	→	92	99	→
Brunei	100	99			99			99			99	
Bulgarien	99	94	←	97	94	←	98	90	←	98	98	
Burkina Faso		41			42			46		63	72	→
Burundi	86	74	←	50	69	→	75	75		62	84	→
Chile	97	94	←		95		81	95	→		94	
China	97	79	←	94	79	←	98	79	←	94	77	←
Cook Inseln		99			99			98			95	
Costa Rica	95	94		88	94	→	90	94	→	97	91	←
Dänemark	95	98	→	95	98	→	84	99	→			
Deutschland	80	97	→	90	95	→	50	89	→			
Dominika	69	98	→		98		96	98			98	
Dominikanische Republik	69	72	→	98	73	←	96	92	←	64	99	→
Dschibuti	85	62	←		62		85	62	←		52	
Ecuador	75	89	→	78	90	→	67	80	→	100	99	
El Salvador	80	81		92	81	←	98	93	←	83	92	→
Elfenbeinküste	42	54	→		54		40	56	→		66	
Eritrea		83		36	83	→		84		46	91	→
Estland	76	97	→	87	98	→	82	95	→	99	99	
Fidschi	82	92	→		99		72	88	→		99	
Finnland	90	98	→	100	95	←	97	96		99	99	
Frankreich	95	98	→	92	98	→	71	85	→	78	83	→
Gabun	78	38	←	66	31	←	76	55	←	97	89	←
Gambia	92	90		92	90		86	90	→	98	99	
Georgien	69	84	→	69	89	→	81	73	←	67	91	→

Zeilen in rot deuten auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

- Erhebliche Fortschritte
- Geringfügige Fortschritte
- || Stagnation
- ← Geringfügige Rückschritte
- ← Erhebliche Rückschritte

Tabelle 3b: Gesundheit von Kindern

Auf die Gesundheit von Kindern beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Weltsozialgipfel von Kopenhagen – Verpflichtungen 8 & 10

Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

Aus der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:

„Wir treffen ferner den Beschluss, (...) bis zum gleichen Jahr [2015] (...) die Sterblichkeit von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel der derzeitigen Rate gesenkt zu haben.“

	Diphtherie-Impfschutz bei Einjährigen (in % der Kinder)			Polio-Impfschutz bei Einjährigen (in % der Kinder)			Masern-Impfschutz bei Einjährigen (in % der Kinder)			Tuberkulose-Impfschutz bei Einjährigen (in % der Kinder)		
	1990/1994	2002	Fortschritt oder Rückschritt	1990/1994	2002	Fortschritt oder Rückschritt	1990/1994	2002	Fortschritt oder Rückschritt	1990/1994	2002	Fortschritt oder Rückschritt
Ghana	50	80	→	48	80	→	52	81	→	61	91	→
Grenada	81	98	→		98		85	94	→			
Griechenland	54	88	→	95	87	←	76	88	→	50	88	→
Großbritannien u. N.	85	91	→		91		89	83	←			
Guadeloupe												
Guam												
Guatemala	66	84	→	73	84	→	68	92	→	70	96	→
Guinea	20	47	→	70	44	←	25	54	→	75	71	←
Guinea-Bissau	61	50	←	68	50	←	53	47	←	95	70	←
Guyana	82	91	→		93		77	95	→		91	
Haiti	41	43		40	43	→	31	53	→	42	71	→
Honduras	84	95	→	95	95		90	97	→	95	94	
Indien	92	70	←	91	70	←	87	67	←	96	81	←
Indonesien	87	75	←	93	74	←	86	76	←	100	77	←
Irak	83	81		50	84	→	83	90	→		93	
Iran	91	99	→		99		85	99	→		99	
Irland	65	84	→		84		78	73	←		90	
Island	99	92	←		91		99	88	←			
Israel	91	97	→		93		91	95	→			
Italien	83	95	→		96		43	70	→			
Jamaika	86	87		93	86	←	69	86	→	100	90	←
Japan	87	95	→	94	81	←	66	98	→	93		
Jemen	89	69	←		69		74	65	←		74	
Jordanien	92	95	→	96	95		87	95	→			
Kambodscha	38	54	→	54	54		34	52	→	78	63	←
Kamerun	36	48	→	31	48	→	36	62	→	46	77	→
Kanada		97			89			96				
Kapverden	88	94	→		94		79	85	→		92	
Kasachstan	80	95	→		95		95	95			99	
Katar	82	96	→		96		79	99	→		99	
Kenia	42	84	→	84	83		41	78	→	92	91	
Kirgisien	99	98		84	99	→	99	98		97	99	
Kiribati	97	99			96		75	88	→		99	
Kolumbien	87	85		95	81	←	82	89	→	99	85	←
Komoren	94	89	←		98		87	71	←		90	
Kongo, Dem. Rep.	36	43	→		45		37	45	→		55	
Kongo, Rep.	77	41	←	79	41	←	77	37	←	94	51	←
Korea, Rep.	74	97	→	74	99	→	93	97	→	72	89	→
Korea, Volksrep.												
Kroatien		95		85	95	→		95		92	99	→
Kuba	92	99	→		98		94	98	→		99	
Kuwait	94	98	→	98	94	←	98	99				
Laos	18	55	→		55		32	55	→		65	
Lesotho	77	79		59	78	→	87	70	←	59	83	→
Lettland	85	97	→	72	98	→	97	98		89	99	→
Libanon	82	92	→		92		39	96	→			
Liberia		51			50			57			67	
Libyen	62	93	→		93		59	91	→		99	
Liechtenstein												

Quellen:

The State of the World's Children 1996, UNICEF, für die Daten 1990 bis 1994 und *The State of the World's Children* 2004, UNICEF (www.unicef.org/sowc04), für die Daten von 2002.

Tabelle 3b: Gesundheit von Kindern

Auf die Gesundheit von Kindern beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Weltsozialgipfel von Kopenhagen – Verpflichtungen 8 & 10

Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

Aus der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:

„Wir treffen ferner den Beschluss, (...) bis zum gleichen Jahr [2015] (...) die Sterblichkeit von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel der derzeitigen Rate gesenkt zu haben.“

	Diphtherie-Impfschutz bei Einjährigen (in % der Kinder)			Polio-Impfschutz bei Einjährigen (in % der Kinder)			Masern-Impfschutz bei Einjährigen (in % der Kinder)			Tuberkulose-Impfschutz bei Einjährigen (in % der Kinder)		
	1990/1994	2002	Fortschritt oder Rückschritt	1990/1994	2002	Fortschritt oder Rückschritt	1990/1994	2002	Fortschritt oder Rückschritt	1990/1994	2002	Fortschritt oder Rückschritt
Litauen	76	95	→	88	97	→	89	98	→	96	99	→
Luxemburg	90	98	→		98		80	91	→			
Madagaskar	71	62	←	64	61	←	57	61	→	81	73	←
Malawi	87	64	←	98	79	←	81	69	←	99	78	←
Malaysia	89	96	→		97		70	92	→		99	
Malediven	94	98	→		98		96	99	→		98	
Mali	42	57	→	39	57	→	43	33	←	67	73	→
Malta	63	95	→		95		80	65	←			
Marokko	81	94	→	87	94	→	79	96	→	93	90	←
Martinique												
Mauretanien	33	83	→		82		38	81	→		98	
Mauritius	85	88	→	89	88		76	84	→	87	87	
Mazedonien		96		91	97	→		98		96	91	←
Mexiko	66	91	→	92	92		78	96	→	98	99	
Mikronesien	85	75	←		79		81	84	→		39	
Moldawien		97			98			94			99	
Monaco	100	99			99		100	99			99	
Mongolei	69	98	→	77	98	→	92	98	→	90	98	→
Mosambik	46	60	→	55	55		59	58		78	78	
Myanmar	69	77	→	77	77		68	75	→	83	80	←
Namibia	38	77	→	79	78		77	68	←	100	83	←
Nauru		80			59			40			95	
Nepal	80	72	←	62	72	→	68	71	→	61	85	→
Neuseeland	90	90		68	82	→	90	85	←	20		
Nicaragua	66	84	→	84	85		82	98	→	89	84	←
Niederlande	97	98			98		94	96				
Niger	22	23		20	25	→	25	48	→	32	47	→
Nigeria	56	26	←	35	25	←	48	40	←	46	54	→
Niue		99			99			99			99	
Norwegen	86	91	→		91		87	88				
Oman	98	99		97	99		98	99		96	98	
Österreich	90	83	←		82		60	78	→			
Ost-Timor		57			56			47			83	
Pakistan	83	63	←	66	63	←	76	57	←	78	67	←
Palau	100	99			99		98	99				
Panama	86	89	→	83	85		99	79	←	95	92	←
Papua Neuguinea	67	57	←	66	46	←	66	71	→	91	71	←
Paraguay	79	77		83	78	←	70	82	→	97	65	←
Peru	72	89	→	87	90	→	64	95	→	91	90	
Philippinen	88	70	←	88	70	←	85	73	←	89	75	←
Polen	96	99	→		98		95	98	→		95	
Portugal	89	96	→	92	96	→	85	87		92	82	←
Puerto Rico												
Réunion												
Ruanda	57	88	→	23	85	→	55	69	→	32	99	→
Rumänien	96	99	→		99		92	98	→		99	
Russische Föderation	60	96	→	82	97	→	81	98	→	87	97	→
Salomonen	77	71	←		68		70	78	→		76	
Sambia	71	78	→	88	79	←	68	85	→	100	92	←

Zeilen in rot deuten auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

- Erhebliche Fortschritte
- Geringfügige Fortschritte
- || Stagnation
- ← Geringfügige Rückschritte
- ← Erhebliche Rückschritte

Tabelle 3b: Gesundheit von Kindern

Auf die Gesundheit von Kindern beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Weltsozialgipfel von Kopenhagen – Verpflichtungen 8 & 10

Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

Aus der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:

„Wir treffen ferner den Beschluss, (...) bis zum gleichen Jahr [2015] (...) die Sterblichkeit von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel der derzeitigen Rate gesenkt zu haben.“

	Diphtherie-Impfschutz bei Einjährigen (in % der Kinder)			Polio-Impfschutz bei Einjährigen (in % der Kinder)			Masern-Impfschutz bei Einjährigen (in % der Kinder)			Tuberkulose-Impfschutz bei Einjährigen (in % der Kinder)		
	1990/1994	2002	Fortschritt oder Rückschritt	1990/1994	2002	Fortschritt oder Rückschritt	1990/1994	2002	Fortschritt oder Rückschritt	1990/1994	2002	Fortschritt oder Rückschritt
Samoa	90	96	→		96		89	99	→		98	
San Marino		96			96			74				
São Tomé u. Príncipe	92	92			93		71	85	→		99	
Saudi Arabien	92	95	→		95		88	97	→		98	
Schweden	99	99			99		95	94				
Schweiz	90	95	→		94		90	79	←			
Senegal	66	60	←	55	60	→	57	54	←	71	70	
Serbien u. Montenegro		95			95			92			95	
Seychellen	99	99			99		86	98	→		99	
Sierra Leone	83	50	←	43	50	→	75	60	←	60	70	→
Simbabwe	78	58	←		74		76	58	←		80	
Singapur	85	92	→	92	92		84	91	→	98	98	
Slowakei	99	99			98		99	99			98	
Slowenien		92			93			94			98	
Somalia	18	40	→	23	40	→	30	45	→	48	60	→
Spanien	93	96	→		96		97	97				
Sri Lanka	86	98	→	88	98	→	80	99	→	86	99	→
St. Lucia	91	74	←		90		83	97	→		95	
Südafrika	74	82	→		84		79	78			94	
Sudan	62	40	←	70	40	←	57	49	←	78	48	←
Suriname	83	73	←		73		65	73	→			
Swasiland	89	77	←		76		86	72	←		95	
Syrien	90	99	→		99		87	98	→		99	
Tadschikistan	94	84	←	74	85	→	91	84	←	69	98	→
Tansania	78	89	→		91		79	89	→		88	
Thailand	85	96	→	93	97	→	70	94	→	98	99	
Togo	77	64	←	71	63	←	65	58	←	73	84	→
Tonga	94	90	←		90		86	90	→		99	
Trinidad u. Tobago	89	89		85	89	→	79	88	→			
Tschad	20	40	→	18	40	→	23	55	→	43	67	→
Tschechien		98		98	97					98	97	
Tunesien	91	96	→	97	96		88	94	→	80	97	→
Türkei	74	78	→	81	78	←	67	82	→	72	77	→
Turkmenistan	79	98	→	92	99	→	80	88	→	94	99	→
Tuvalu		98			98			99			99	
Uganda	77	72	←	79	73	←	74	77	→	100	96	←
Ukraine	79	99	→	91	99	→	89	99	→	89	98	→
Ungarn	99	99		99	99		99	99		100	99	
Uruguay	97	93	←	88	93	→	97	92	←	99	99	
USA		94			79	90		91				
Usbekistan	79	98	→	51	99	→	85	97	→	89	98	→
Vanuatu	76	54	←		53		66	44	←		90	
Venezuela	61	63		73	77	→	61	78	→	95	90	←
Vereinigte Arab. Emirate	89	94	→		94		78	94	→		98	
Vietnam	85	75	←	94	92		85	96	→	95	97	
Weißrussland	85	99	→	93	99	→	96	99	→	93	99	→
Westbank u. Gaza		97			97			94			96	
Zentralafrikan. Republik	61	40	←	29	40	→	67	35	←	82	70	←
Zypern	93	98	→		98		76	86	→			

Quellen:

The State of the World's Children 1996, UNICEF, für die Daten 1990 bis 1994 und *The State of the World's Children* 2004, UNICEF (www.unicef.org/sowc04), für die Daten von 2002.

Tabelle 4: Ernährungssicherung

Das Recht auf Ernährung ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 25
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 11
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 24 & 27

Auf das Recht auf Ernährung beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:
 „Wir treffen ferner den Beschluss, bis zum Jahr 2015 (...) den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, zu halbieren.“
Weltsozialgipfel von Kopenhagen – Verpflichtung 6
Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

	Unterernährung (in Prozent der Gesamtbevölkerung)			Geschätzter Anteil der Neugeborenen mit Untergewicht (weniger als 2500 g)			Prozentsatz der unter Fünfjährigen, die unter Unterernährung leiden				
	1990/ 1992	1998/ 2000	Fortschritt oder Rückschritt	Ausgangs- situation	Letzte verfügbare Daten	Fortschritt oder Rückschritt	Ausgangs- situation	Letzte verfügbare Daten	Fortschritt oder Rückschritt		
Afghanistan	63,0	70,0	←	20,0	H			49	M		
Ägypten	5,0	4,0		9,0	H	10 P		10,4	F	4 P	→
Albanien		8,0		6,5	F	5 O				14 P	
Algerien	5,0	6,0		9,0	D	7 P		9,2	H	6 P	→
Andorra											
Angola	61,0	50,0	→	21,0	C	12 P	→	20,0	E	41 L	←
Antigua u. Barbuda						5 K					
Äquatorialguinea						13 P					
Argentinien	2,5	2,5		5,9	H	7 O		1,9	J	5 L	←
Armenien		46,0				8 O				3 P	
Aserbajdschan		23,0		6,3	I	10 P	←			17 P	
Äthiopien		44,0		8,9	I	12 P	←	47,7	H	47 P	
Australien				6,3	J	7 P					
Bahamas				8,0	C	7 P					
Bahrain				7,3	I	10 P	←	7,2	E	9 K	←
Bangladesch	35,0	35,0		50,0	C	30 N	→	65,8	F	48 P	→
Barbados				11,0	K	10 M	→				
Belgien				6,1	E	8 M	←				
Belize				0,3	K	4 O	←			6 H	
Benin	19,0	13,0	→	9,6	F	15 L	←	35,0	C	23 S	→
Bhutan				15,0	J	15 O		37,9	D	19 O	→
Bolivien	26,0	23,0	→	6,0	H	8 N	←	11,1	F	10 N	
Bosnien u. Herzegowina		6,0				4 P				4 P	
Botswana	17,0	25,0	←	8,0	D	11 K	←			13 P	
Brasilien	13,0	10,0	→	12,0	E	9 L	→	7,0	E	6 L	
Brunei				5,0	J	10 P	←				
Bulgarien		15,0		6,3	E	9 O	←				
Burkina Faso	23,0	23,0		11,0	C	18 O	←	32,7	I	34 O	←
Burundi	49,0	69,0	←	16,0	J			37,5	C	45 P	←
Chile	8,0	4,0	→	5,2	I	5 N		1,6	I	1 O	
China	16,0	9,0	→	6,0	G	6 N		17,4	H	10 P	→
Cook Inseln						1 M					
Costa Rica	6,0	5,0		6,3	G	6 O		2,8	F	5 L	←
Dänemark				5,4	G	6 L					
Deutschland						7 O					
Dominika				11,0	A	10 P					
Dominikanische Republik	27,0	26,0		11,0	G	13 L	←	10,3	G	5 P	→
Dschibuti				20,0	H			22,9	E	18 L	→
Ecuador	8,0	5,0	→	13,0	H	16 O	←	16,5	B	15 O	
El Salvador	12,0	14,0	←	7,1	H	13 N	←	15,2	D	12 N	→
Elfenbeinküste	18,0	15,0	→	15,0	C	17 O		12,4	B	21 O	←
Eritrea		58,0				14 K		41,0	I	44 K	←
Estland		2,5		4,0	F	5 O					
Fidschi				18,0	G	12 I	→			8 I	
Finnland				4,1	H	6 O	←				
Frankreich				5,6	G	6 K					
Gabun	11,0	8,0	→	7,7	C	14 P	←			12 P	
Gambia	21,0	21,0		24,0	E	14 P	→			17 P	
Georgien		16,0		5,0	F	6 N				3 O	

Zeilen in rot deuten auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

- Erhebliche Fortschritte
- Geringfügige Fortschritte
- || Stagnation
- ← Geringfügige Rückschritte
- ← Erhebliche Rückschritte
- A: Daten von 1985
- E: Daten von 1989
- I: Daten von 1993
- M: Daten von 1997
- Q: Daten von 1990/98
- B: Daten von 1986
- F: Daten von 1990
- J: Daten von 1994
- N: Daten von 1998
- R: Daten von 1991/97
- C: Daten von 1987
- G: Daten von 1991
- K: Daten von 1995
- O: Daten von 1999
- S: Daten von 2001
- D: Daten von 1988
- H: Daten von 1992
- L: Daten von 1996
- P: Daten von 2000

Tabelle 4: Ernährungssicherung
Das Recht auf Ernährung ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 25
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 11
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 24 & 27

Auf das Recht auf Ernährung beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:
 „Wir treffen ferner den Beschluss, bis zum Jahr 2015 (...) den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, zu halbieren.“
Weltsozialgipfel von Kopenhagen – Verpflichtung 6
Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

	Unterernährung (in Prozent der Gesamtbevölkerung)			Geschätzter Anteil der Neugeborenen mit Untergewicht (weniger als 2500 g)				Prozentsatz der unter Fünfjährigen, die unter Unterernährung leiden					
	1990/ 1992	1998/ 2000	Fortschritt oder Rückschritt	Ausgangs- situation	Letzte verfügbare Daten	Fortschritt oder Rückschritt	Ausgangs- situation	Letzte verfügbare Daten	Fortschritt oder Rückschritt				
Ghana	35,0	12,0	→	17,0	D	9	N	→	30,3	D	25	O	→
Grenada				9,0	K	11	N	←					
Griechenland				6,0	A	7	K						
Großbritannien u. N., Guadeloupe				6,8	H	8	P						
Guam				7,1	D								
Guatemala	14,0	25,0	←	7,4	H	12	O	←	33,2	C	24	O	→
Guinea	40,0	32,0	→	25,0	D	10	O	→			33	P	
Guinea-Bissau				20,0	C	20	P				25	P	
Guyana	19,0	14,0	→	12,0	C	14	N		18,3	I	12	M	→
Haiti	64,0	50,0	→	15,0	C	28	J	←	26,8	F	17	P	→
Honduras	23,0	21,0	→	9,0	H	6	L	→	18,0	H	17	S	
Indien	25,0	24,0		28,0	G	26	O	→	63,9	F	47	O	→
Indonesien	9,0	6,0	→	8,2	C	9	M		39,9	C	25	P	→
Irak	7,0	27,0	←	8,0	G	23	N	←	11,9	G	16	P	←
Iran	4,0	5,0		8,0	G	7	K	→	15,7	K	11	N	→
Irland				4,4	C	4	I						
Island				2,9	H	4	N						
Israel				7,4	G	8	O						
Italien						6	N						
Jamaika	14,0	9,0	→	4,7	E	11	O	←	4,6	G	4	O	
Japan				6,3	F	7	J						
Jemen	36,0	33,0	→	47,0	J	26	M	→	30,0	H	46	M	←
Jordanien	4,0	6,0	←	2,0	K	10	M	←	6,4	F	5	M	
Kambodscha	43,0	36,0	→	18,0	I	9	P	→			45	P	
Kamerun	32,0	25,0	→	10,0	C	10	N		15,1	G	22	N	←
Kanada				5,6	C	6	P						
Kapverden						13	N				14	J	
Kasachstan		8,0		6,5	J	6	O		8,3	K	4	O	→
Katar				5,0	C	10	O	←			6	K	
Kenia	47,0	44,0	→			9	N		22,6	I	23	P	
Kirgisien		8,0		6,0	I	6	M				11	M	
Kiribati				3,0	J	5	P	←	12,9	A			
Kolumbien	17,0	13,0	→	8,0	D	7	P		10,1	E	7	P	→
Komoren				6,8	C	18	L	←	18,5	H	25	P	←
Kongo, Dem. Rep.	32,0	73,0	←			15	R				34	K	
Kongo, Rep.	37,0	32,0	→						23,9	C	14	O	→
Korea, Rep.	2,5	2,5		4,3	C	4	P						
Korea, Volksrep.	18,0	34,0	←			7	P				28	P	
Kroatien		18,0		6,3	F	6	O		0,7	J	1	L	
Kuba	5,0	13,0	←	7,6	F	6	P				4	P	
Kuwait	22,0	4,0	→	3,3	D	7	N	←			2	M	
Laos	29,0	24,0	→	60,0	G	14	P	→	44,0	I	40	P	→
Lesotho	27,0	26,0		10,0	C	14	P	←	15,8	H	18	P	←
Lettland		5,0		4,9	H	5	O						
Libanon	2,5	3,0		9,5	F	6	P	→			3	L	
Liberia	33,0	39,0	←										
Libyen	2,5	2,5		4,0	H	7	J	←			5	K	
Liechtenstein													

Quellen:

Unterernährung von Kindern: *The State of Food Insecurity in the World 2002*, FAO (www.fao.org)

Untergewicht bei der Geburt: *World Development Indicators 2003*, Weltbank; End Decade Website Database, UNICEF (www.childinfo.org) sowie *The State of the World's Children 2004*, UNICEF (www.unicef.org/sowc04).

Unterernährung: *World Development Indicators 2003*, Weltbank und End Decade Website Database, UNICEF (www.childinfo.org).

Tabelle 4: Ernährungssicherung

Das Recht auf Ernährung ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 25
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 11
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 24 & 27

Auf das Recht auf Ernährung beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:
 „Wir treffen ferner den Beschluss, bis zum Jahr 2015 (...) den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, zu halbieren.“
Weltsozialgipfel von Kopenhagen – Verpflichtung 6
Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

	Unterernährung (in Prozent der Gesamtbevölkerung)			Geschätzter Anteil der Neugeborenen mit Untergewicht (weniger als 2500 g)				Prozentsatz der unter Fünfjährigen, die unter Unterernährung leiden					
	1990/ 1992	1998/ 2000	Fortschritt oder Rückschritt	Ausgangs- situation		Letzte verfügbare Daten	Fortschritt oder Rückschritt	Ausgangs- situation		Letzte verfügbare Daten	Fortschritt oder Rückschritt		
Litauen		3,0		4,0	F	4	O	II					
Luxemburg				5,5	E	4	N	II					
Madagaskar	35,0	40,0	←	10,0	D	15	M	←	40,9	H	33	P	→
Malawi	49,0	33,0	→	20,0	D	13	H	→	27,6	H	25	P	→
Malaysia	3,0	2,5	II	6,9	G	9	M	←	25,0	F	18	O	→
Malediven				20,0	I	12	O	→	39,0	J	43	K	←
Mali	25,0	20,0	→	17,0	D	16	L	II	30,6	C	27	L	→
Malta				5,9	I	7	K	←					
Marokko	6,0	7,0	II			9	H				10	H	
Martinique													
Mauretanien	14,0	12,0	→	13,0	I	42	P	←	47,6	G	32	P	→
Mauritius	6,0	5,0	II	9,0	D	13	O	←			16	K	
Mazedonien		4,0		7,7	I	6	N	→			6	O	
Mexiko	5,0	5,0	II	12,0	D	9	O	→	16,6	E	8	O	→
Mikronesien						9	I						
Moldawien		10,0		6,6	H	7	O	II			3	L	
Monaco													
Mongolei	34,0	42,0	←	4,5	F	6	P	II	12,3	H	13	P	II
Mosambik	69,0	55,0	→	20,0	D	13	M	→	27,0	K	26	M	→
Myanmar	10,0	6,0	→	14,0	F	16	L	←	32,4	F	36	P	←
Namibia	15,0	9,0	→	12,0	F	15	H	←			26	H	
Nauru													
Nepal	19,0	19,0	II	23,0	I	21	P	→	48,5	K	48	S	II
Neuseeland				5,7	J	6	M	II					
Nicaragua	30,0	29,0	II	8,0	H	13	N	←	11,0	I	12	N	←
Niederlande													
Niger	42,0	36,0	→	20,0	A	12	P	→	42,6	H	40	P	→
Nigeria	13,0	7,0	→	20,0	D	9	O	→	35,3	F	27	O	→
Niue													
Norwegen				5,6	G	5	M	II					
Oman				8,7	F	8	O	II	24,3	G	24	K	II
Österreich				5,6	F	7	O	II					
Ost-Timor													
Pakistan	25,0	19,0	→	25,0	D	21	G	→	40,2	G	38	K	→
Palau				9,6	J	9	P	II					
Panama	19,0	18,0	II	8,5	H	10	M	←	6,1	H	8	M	←
Papua Neuguinea	25,0	27,0	←	16,0	J	11	P	→					
Paraguay	18,0	14,0	→	8,7	H	9	L	II	3,7	F	5	N	II
Peru	40,0	11,0	→	8,0	H	10	L	←	10,7	H	7	P	→
Philippinen	26,0	23,0	→	8,7	I	18	N	←	33,5	F	32	N	→
Polen		2,5		8,4	F	6	N	→					
Portugal				5,4	E	7	N	II					
Puerto Rico				14,0	K								
Réunion													
Ruanda	34,0	40,0	←	17,0	A	12	H	→	29,4	H	29	P	II
Rumänien		2,5		7,1	F	9	O	II			6	G	
Russische Föderation		5,0		5,3	F	7	O	II	4,2	I	3	K	→
Salomonen				2,0	G	13	P	→	21,3	E	21	M	II
Sambia	45,0	50,0	←	2,3	A	11	L	←	25,2	H	25	O	II

Zeilen in rot deuten auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

- Erhebliche Fortschritte
- Geringfügige Fortschritte
- II Stagnation
- ← Geringfügige Rückschritte
- ← Erhebliche Rückschritte
- A: Daten von 1985
- E: Daten von 1989
- I: Daten von 1993
- M: Daten von 1997
- Q: Daten von 1990/98
- B: Daten von 1986
- F: Daten von 1990
- J: Daten von 1994
- N: Daten von 1998
- R: Daten von 1991/97
- C: Daten von 1987
- G: Daten von 1991
- K: Daten von 1995
- O: Daten von 1999
- S: Daten von 2001
- D: Daten von 1988
- H: Daten von 1992
- L: Daten von 1996
- P: Daten von 2000

Tabelle 4: Ernährungssicherung

Das Recht auf Ernährung ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 25
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 11
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 24 & 27

Auf das Recht auf Ernährung beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:
 „Wir treffen ferner den Beschluss, bis zum Jahr 2015 (...) den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, zu halbieren.“
Weltsozialgipfel von Kopenhagen – Verpflichtung 6
Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

	Unterernährung (in Prozent der Gesamtbevölkerung)			Geschätzter Anteil der Neugeborenen mit Untergewicht (weniger als 2500 g)			Prozentsatz der unter Fünfjährigen, die unter Unterernährung leiden						
	1990/ 1992	1998/ 2000	Fortschritt oder Rückschritt	Ausgangs- situation	Letzte verfügbare Daten	Fortschritt oder Rückschritt	Ausgangs- situation	Letzte verfügbare Daten	Fortschritt oder Rückschritt				
Samoa				4,0	G	4	P	II					
San Marino				10,0	A								
São Tomé u. Príncipe				7,0	C	7	P	II	16,6	B	16	L	II
Saudi Arabien	4,0	3,0	II	8,3	E	3	N	→			14	L	
Schweden				4,4	F	4	N	II					
Schweiz				5,2	H	6	O	II					
Senegal	23,0	25,0	←	10,0	A	12	M	II	21,6	H	18	P	→
Serbien u. Montenegro		8,0											
Seychellen				10,0	C	10	F	II	5,7	D			
Sierra Leone	46,0	47,0	II	17,0	D	22	P	←	28,7	F	27	P	II
Simbabwe	43,0	38,0	→	5,6	E	10	O	←	11,5	D	13	O	II
Singapur				8,3	H	8	N	II					
Slowakei		2,5		6,4	G	7	O	II					
Slowenien		2,5		5,6	G	6	O	II					
Somalia	67,0	71,0	←								26	P	
Spanien				5,1	E	6	K	II					
Sri Lanka	29,0	23,0	→	19,0	I	17	P	→	37,3	C	33	P	→
St. Lucia				9,0	K	8	O	→					
Südafrika						15	P				9	K	
Sudan	31,0	21,0	→	13,0	F	31	P	←	33,9	I	11	P	→
Suriname	12,0	11,0	II	13,0	C	11	P	II					
Swasiland	10,0	12,0	←	7,0	A	9	P	II			10	P	
Syrien	5,0	3,0	→	11,0	F	6	P	→	12,1	I	13	K	←
Tadschikistan		64,0		8,3	H	13	P	←					
Tansania	36,0	47,0	←	8,6	G	11	O	←	28,9	H	29	O	II
Thailand	28,0	18,0	→	18,0	F	7	P	→	25,3	C	19	I	→
Togo	28,0	23,0	→	20,0	D	13	N	→	24,6	D	25	N	II
Tonga						2	F						
Trinidad u. Tobago	13,0	12,0	II	16,0	G	23	P	←	6,7	C			
Tschad	58,0	32,0	→			24	P		35,0	A	28	P	→
Tschechien		2,5		5,9	G	6	O	II			1	G	
Tunesien	2,5	2,5	II	9,2	E	5	P	→	10,3	D	4	P	→
Türkei	2,5	2,5	II	7,0	D	15	N	←	10,4	I	8	N	→
Turkmenistan		8,0		5,2	H	5	M	II			12	P	
Tuvalu						3	M						
Uganda	23,0	21,0	→			13	K		23,0	E	23	P	II
Ukraine		5,0		8,0	J	6	O	→			3	P	
Ungarn		2,5		9,3	F	9	O	II	2,2	D			
Uruguay	6,0	3,0	→	8,4	H	8	P	II	6,2	E	5	K	→
USA				7,0	F	8	O	II			1	J	
Usbekistan		19,0		5,5	H	6	P	II			19	L	
Vanuatu				9,0	F	7	J	→					
Venezuela	11,0	21,0	←	16,0	H	6	P	→	7,7	F	4	P	→
Vereinigte Arab. Emirate	3,0	2,5	II	6,0	H	15	P	←			7	L	
Vietnam	27,0	18,0	→	15,0	E	9	M	→	45,0	E	34	P	→
Weißrussland		2,5		4,2	F	5	O	II					
Westbank u. Gaza				6,0	K	9	P	←					
Zentralafrikan. Republik	49,0	44,0	→	15,0	D	13	J	→	23,2	K	24	P	←
Zypern				9,0	I								

Quellen:

Unterernährung von Kindern: *The State of Food Insecurity in the World 2002*, FAO (www.fao.org)

Untergewicht bei der Geburt: *World Development Indicators 2003*, Weltbank; End Decade Website Database, UNICEF (www.childinfo.org) sowie *The State of the World's Children 2004*, UNICEF (www.unicef.org/sowc04).

Unterernährung: *World Development Indicators 2003*, Weltbank und End Decade Website Database, UNICEF (www.childinfo.org).

Tabelle 5: Reproduktive Gesundheit

Das Recht auf reproduktive Gesundheit ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 25
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 10 & 12
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 24

Auf das Recht auf reproduktive Gesundheit beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:
 „Wir treffen ferner den Beschluss, bis zum gleichen Jahr [2015] (...) die Müttersterblichkeit um drei Viertel (...) der derzeitigen Rate gesenkt zu haben.“
Weltsozialgipfel von Kopenhagen – Verpflichtung 8
Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

	Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren, die zumindest einmal in ihrer Schwangerschaft von medizinischem Personal betreut werden (in %)			Geburten, die von ausgebildeten medizinischem Personal betreut werden (in %)			Müttersterblichkeit (pro 100.000 Lebendgeburten) A		Gebrauch von Verhütungsmittel von verheirateten Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren (in %)						
	Ausgangssituation	Letzte verfügb. Daten	Fortschritt oder Rückschritt	1990	1999/2000	Fortschritt oder Rückschritt	1995 Modell 1	2000 Modell 2	Ausgangssituation	Letzte verfügb. Daten	Fortschritt oder Rückschritt				
Afghanistan					12	P	820	1900		5	R				
Ägypten	52	H	53	R	II		170	84	46	H	56	R	→		
Albanien			95	R			31	55			58	R			
Algerien			58	G			150	140	47	I	64	R	→		
Andorra															
Angola					45	P	1300	1700			8	N			
Antigua u. Barbuda			82	P							53	E			
Äquatorialguinea			37	L			1400	880							
Argentinien			95	I			85	82							
Armenien	82	O	92	R	→		29	55			61	R			
Aserbajdschan	98	O	69	R	←		37	94	55	R	55	S	→		
Äthiopien			27	R			1800	850	4	G	8	R	→		
Australien			100	H			6	8	76	C					
Bahamas							10	60	62	E					
Bahrain			97	M			38	28	53	F	62	M	→		
Bangladesch	26	L	33	R	→		600	380	40	H	54	R	→		
Barbados	100	G	89	Q	←		33	95	55	E					
Belgien							8	10	78	I					
Belize	96	F	96	Q	II		140	140	47	H					
Benin			80	N			880	850	16	N	19	S	→		
Bhutan					24	P	500	420			19	L			
Bolivien	46	F	69	P	→		550	420	30	F	53	R	→		
Bosnien u. Herzegowina			99	R			15	31			48	R			
Botswana	92	E	97	R	→		480	100	33	E	40	R	→		
Brasilien	74	C	86	N	→		260	260			77	N			
Brunei			100	L			22	37							
Bulgarien							23	32			42	O			
Burkina Faso	59	K	61	Q	→		1400	1000	8	K	12	Q	→		
Burundi			79	D			1900	1000	9	D					
Chile			95	I			33	31							
China					50	E	60	56	83	I	84	O	II		
Cook Inseln											63	N			
Costa Rica	95	G	70	Q	←		35	43	75	K					
Dänemark							15	5	78	E					
Deutschland							12	8	75	I					
Dominika	90	G	100	Q	→				50	D					
Dominikanische Republik	97	H	98	N	→		110	150	56	H	64	N	→		
Dschibuti							520	730							
Ecuador	76	F	69	P	←		210	130	53	F	66	Q	→		
El Salvador	69	K	76	P	→		180	150			60	P			
Elfenbeinküste	83	M	88	R	→		1200	690	11	L	15	Q	→		
Eritrea			49	M			1100	630			5	M			
Estland							80	63			70	L			
Fidschi							20	75							
Finnland			100	J			6	6	77	F					
Frankreich			99	J			20	17			75	L			
Gabun			94	R			620	420			33	R			
Gambia							55	P	1100	540	12	G	10	R	II
Georgien	74	O	95	Q	→		96	P	22		32		41	R	

Zeilen in rot deuten auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

→ Erhebliche Fortschritte
 → Geringfügige Fortschritte
 II Stagnation
 ← Geringfügige Rückschritte
 ← Erhebliche Rückschritte

A: Aufgrund von Änderungen in der Berechnungsgrundlage sind die Daten von 1995 und 2000 nicht vergleichbar
B: Daten von 1984 **C:** Daten von 1986 **D:** Daten von 1987 **E:** Daten von 1988 **F:** Daten von 1989
G: Daten von 1990 **H:** Daten von 1991 **I:** Daten von 1992 **J:** Daten von 1991/93 **K:** Daten von 1993
L: Daten von 1994 **M:** Daten von 1995 **N:** Daten von 1996 **O:** Daten von 1997 **P:** Daten von 1998
Q: Daten von 1999 **R:** Daten von 2000 **S:** Daten von 2001

Tabelle 5: Reproduktive Gesundheit

Das Recht auf reproduktive Gesundheit ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 25
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 10 & 12
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 24

Auf das Recht auf reproduktive Gesundheit beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:
 „Wir treffen ferner den Beschluss, bis zum gleichen Jahr [2015] (...) die Müttersterblichkeit um drei Viertel (...) der derzeitigen Rate gesenkt zu haben.“
Weltsozialgipfel von Kopenhagen – Verpflichtung 8
Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

	Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren, die zumindest einmal in ihrer Schwangerschaft von medizinischem Personal betreut werden (in %)					Geburten, die von ausgebildeten medizinischem Personal betreut werden (in %)			Müttersterblichkeit (pro 100.000 Lebendgeburten) A		Gebrauch von Verhütungsmittel von verheirateten Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren (in %)						
	Ausgangssituation		Letzte verfügb. Daten		Fortschritt oder Rückschritt	1990		1999/2000		Fortschritt oder Rückschritt	1995 Modell 1	2000 Modell 2	Ausgangssituation		Letzte verfügb. Daten		Fortschritt oder Rückschritt
Ghana	82	E	88	P	➔	40	E	44	P	➔	590	540			22	Q	
Grenada	100	G	98	Q	⬅	99	P	99	Q				54	G			
Griechenland											2	9					
Großbritannien u. N.								99	P		10	13	82	K			
Guadeloupe											5						
Guam											12						
Guatemala	53	M	60	Q	➔	34	M	40	Q	➔	270	240			38	Q	
Guinea	58	I	71	Q	➔	31	I	35	Q	➔	1200	740	2	K	6	Q	➔
Guinea-Bissau			62	R				35	P		910	1100			8	R	
Guyana						95	O	96	Q	➔	150	170					
Haiti	68	M	79	R	➔	23	F	60	R	➔	1100	680	10	F	27	R	➔
Honduras	88	I	84	N	⬅	45	I	54	N	➔	220	110	47	I	62	S	➔
Indien	49	K	60	Q	➔	34	K	42	P	➔	440	540			48	Q	
Indonesien	76	H	89	O	➔	32	H	56	Q	➔	470	230	50	H	57	O	➔
Irak			78	N				72	P		370	250	14	F			
Iran			77	O				90	P		130	76	49	F	73	O	➔
Irland											9	5					
Island											16						
Israel								99	P		8	17					
Italien											11	5			60	N	
Jamaika	98	D	99	O		79	F	88	O	➔	120	87	55	F	66	O	➔
Japan								100	P		12	10	58	G	59	L	
Jemen	26	I	34	O	➔	16	I	22	O	➔	850	570	7	I	21	O	➔
Jordanien	80	G	96	O	➔	87	G	97	O	➔	41	41	35	G	53	O	➔
Kambodscha	34	P	38	R	➔	34	P	34	R		590	450	13	M	24	R	➔
Kamerun	79	H	75	R	⬅	58	H	56	R	⬅	720	730	16	H	19	P	➔
Kanada								98	P		6	6			75	M	
Kapverden			99	P		54	M	89	P	➔	190	150			53	P	
Kasachstan	93	M	91	Q	⬅	100	M	99	Q		80	210	59	M	66	Q	➔
Katar			94	D				98	P		41	7			43	P	
Kenia	77	F	76	R		50	F	44	P	⬅	1300	1000	27	F	39	P	➔
Kirgisien			97	O				98	P		80	110			60	O	
Kiribati			88	L				85	P								
Kolumbien	83	G	91	R	➔	76	G	88	R	➔	120	130	66	G	77	R	➔
Komoren	85	N	74	R	⬅	52	N	62	R	➔	570	480			21	N	
Kongo, Dem. Rep.								61	P		940	990	8	H			
Kongo, Rep.											1100	510					
Korea, Rep.								100	P		20	20	79	H	81	O	
Korea, Volksrep.								97	P		35	67	62	I			
Kroatien								100	P		18	8					
Kuba	100	P	100	R		100	K	100	Q		24	33	70	D			
Kuwait			95	M		96	C	98	N	➔	25	5			50	N	
Laos			29	R				21	R		650	650	19	K	32	R	➔
Lesotho	91	K	88	M	⬅	50	K	60	R	➔	530	550	23	I	30	R	➔
Lettland								100	P		70	42			48	M	
Libanon			87	M				89	P		130	150			61	N	
Liberia			83	C				51	P		1000	760	6	C			
Libyen			81	M				94	P		120	97			40	M	
Liechtenstein																	

Quellen:
Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren, die zumindest einmal in ihrer Schwangerschaft von medizinischem Personal betreut werden: End Decade Website Database, UNICEF (www.childinfo.org).
Geburten, die von ausgebildeten medizinischem Personal betreut werden: End Decade Website Database, UNICEF (www.childinfo.org) und The State of the World's Children 2004, UNICEF (www.unicef.org/sowc04).
Müttersterblichkeit: End Decade Website Database, UNICEF (www.childinfo.org) und The State of the World's Children 2004, UNICEF (www.unicef.org/sowc04).
Gebrauch von Verhütungsmitteln: The UN Statistics Division Website (unstats.un.org/unsd/) und UN Population Information Network Website (www.un.org/popin/).

Tabelle 5: Reproduktive Gesundheit

Das Recht auf reproduktive Gesundheit ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 25
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 10 & 12
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 24

Auf das Recht auf reproduktive Gesundheit beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:
 „Wir treffen ferner den Beschluss, bis zum gleichen Jahr [2015] (...) die Müttersterblichkeit um drei Viertel (...) der derzeitigen Rate gesenkt zu haben.“
Weltsozialgipfel von Kopenhagen – Verpflichtung 8
Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

	Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren, die zumindest einmal in ihrer Schwangerschaft von medizinischem Personal betreut werden (in %)			Geburten, die von ausgebildeten medizinischem Personal betreut werden (in %)			Müttersterblichkeit (pro 100.000 Lebendgeburten) A		Gebrauch von Verhütungsmittel von verheirateten Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren (in %)								
	Ausgangssituation	Letzte verfügb. Daten	Fortschritt oder Rückschritt	1990	1999/2000	Fortschritt oder Rückschritt	1995 Modell 1	2000 Modell 2	Ausgangssituation	Letzte verfügb. Daten	Fortschritt oder Rückschritt						
Litauen							27	13		47	M						
Luxemburg					100	P		28									
Madagaskar	78	I	73	R	←	57	I	46	R	←	580	550	17	I	19	R	→
Malawi			90	I				56	P		580	1800	13	I	31	R	→
Malaysia								97	P		39	41			55	L	
Malediven								70	P		390	110					
Mali	31	D	47	N	→	32	D	24	M	←	630	1200	7	N	8	S	→
Malta								98									
Marokko	32	I	42	O	→	31	I	40	M	→	390	220	42	I	50	M	→
Martinique																	
Mauretanien			48	H				57	P		870	1000	3	H	8	S	→
Mauritius						97	L	99	Q	→	45	24	75	H			
Mazedonien			100	O				97	P		17	23					
Mexiko	78	D	86	M	→			86	P		65	83			67	M	
Mikronesien								93									
Moldawien			99	O				99	P		65	36	74	O	62	R	←
Monaco																	
Mongolei	90	P	97	R	→			97	P		65	110	65	L	60	P	←
Mosambik			71	O				44	P		980	1000			6	O	
Myanmar			76	O				56	P		170	360	17	I	33	O	→
Namibia			87	I		68	I	76	R	→	370	300	29	I			
Nauru																	
Nepal	15	H	27	R	→	7	H	12	R	→	830	740	23	H	39	S	→
Neuseeland			95	L				100	P		15	7			75	M	
Nicaragua	72	K	82	P	→	59	K	64	P	→	250	230	49	I	60	P	→
Niederlande								100	P		10	16	79	K			
Niger	30	I	41	R	→	15	I	16	R		920	1600	4	I	14	R	→
Nigeria	57	G	64	Q	→	31	G	42	Q	→	1100	800	6	G	15	Q	→
Niue								100									
Norwegen								100	P		9	16	74	F			
Oman	88	D	96	Q	→	87	D	91	M	→	120	87			24	M	
Österreich			100	I				100	P		11	4			51	N	
Ost-Timor								24	P		850	660					
Pakistan	27	H	28	Q		19	H	20	P		200	500	12	H	28	S	→
Palau								100									
Panama			72	P		86	K	90	P	→	100	160	58	B			
Papua Neuguinea			78	N				53	P		390	300			26	N	
Paraguay	84	G	89	P	→	53	G	59	P	→	170	170	44	G	57	P	→
Peru	64	I	67	N	→	46	I	50	N	→	240	410	59	I	69	R	→
Philippinen	83	K	86	P	→	53	K	56	P	→	240	200			47	P	
Polen								99	P		12	13	49	H			
Portugal								100	P		12	5					
Puerto Rico											30				78	N	
Réunion																	
Ruanda	94	I	92	R	←	26	I	31	R	→	2300	1400	21	I	13	R	←
Rumänien						99	K	99	N		60	49	57	K	64	Q	→
Russische Föderation						99	P	99	Q		75	67					
Salomonen								85	P		60	130					
Sambia	92	I	96	N	→	51	I	47	N	←	870	750	15	I	25	N	→

Zeilen in rot deuten auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

→ Erhebliche Fortschritte
 → Geringfügige Fortschritte
 || Stagnation
 ← Geringfügige Rückschritte
 ← Erhebliche Rückschritte

A: Aufgrund von Änderungen in der Berechnungsgrundlage sind die Daten von 1995 und 2000 nicht vergleichbar
B: Daten von 1984 **C:** Daten von 1986 **D:** Daten von 1987 **E:** Daten von 1988 **F:** Daten von 1989
G: Daten von 1990 **H:** Daten von 1991 **I:** Daten von 1992 **J:** Daten von 1991/93 **K:** Daten von 1993
L: Daten von 1994 **M:** Daten von 1995 **N:** Daten von 1996 **O:** Daten von 1997 **P:** Daten von 1998
Q: Daten von 1999 **R:** Daten von 2000 **S:** Daten von 2001

Tabelle 5: Reproduktive Gesundheit

Das Recht auf reproduktive Gesundheit ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 25
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 10 & 12
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 24

Auf das Recht auf reproduktive Gesundheit beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:
 „Wir treffen ferner den Beschluss, bis zum gleichen Jahr [2015] (...) die Müttersterblichkeit um drei Viertel (...) der derzeitigen Rate gesenkt zu haben.“
Weltsozialgipfel von Kopenhagen – Verpflichtung 8
Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

	Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren, die zumindest einmal in ihrer Schwangerschaft von medizinischem Personal betreut werden (in %)			Geburten, die von ausgebildeten medizinischem Personal betreut werden (in %)			Müttersterblichkeit (pro 100.000 Lebendgeburten) A		Gebrauch von Verhütungsmittel von verheirateten Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren (in %)								
	Ausgangssituation	Letzte verfügb. Daten	Fortschritt oder Rückschritt	1990	1999/2000	Fortschritt oder Rückschritt	1995 Modell 1	2000 Modell 2	Ausgangssituation	Letzte verfügb. Daten	Fortschritt oder Rückschritt						
Samoa					100	P	15	130									
San Marino																	
Sao Tomé u. Príncipe					79												
Saudi Arabien		90	N		91	P	23	23		32	N						
Schweden					100	P	8	2									
Schweiz							8	7		82	M						
Senegal	74	K	77	R	→	41	C	51	Q	→	1200	690	7	K	13	O	→
Serbien u. Montenegro						99	P				11			58	R		
Seychellen																	
Sierra Leone		68	R			42	P	2100	2000		4	R					
Simbabwe	91	E	93	Q		70	E	73	Q	→	610	1100	43	F	54	Q	→
Singapur						100	P	9	30								
Slowakei								14	3	74	H						
Slowenien		98	I			100	P	17	17		74	L					
Somalia		32	Q			34	P	1600	1100								
Spanien								8	4		81	M					
Sri Lanka	80	K	98	R	→		97	P	60	92	66	K					
St. Lucia		100	G			100	P			47	E						
Südafrika	89	M	94	P	→	82	M	84	P	→	340	230			56	P	
Sudan	70	G	75	K	→			86	P		1500	590	9	G	8	K	
Suriname	91	N	91	R		91	D	95	N	→	230	110					
Swasiland						70	P	370	370	20	E						
Syrien		51	K			76	P	200	160	36	K						
Tadschikistan		71	R			79	N	71	R	←	120	100			34	R	
Tansania	62	I	49	Q	←	44	H	36	Q	←	1100	1500	10	H	25	Q	→
Thailand		86	N				99	P			44	44	74	K	72	O	←
Togo	43	E	82	P	→	31	E	51	P	→	980	570			24	P	
Tonga						92											
Trinidad u. Tobago		98	D			98	D	99	O		65	160	53	D			
Tschad	23	O	42	R	→	15	O	16	R	→	1500	1100	4	O	8	R	→
Tschechien		99	K				99	P			14	9	78	H	72	O	←
Tunesien	58	E	79	M	→	69	E	90	R	→	70	120	60	L			
Türkei	62	K	68	P	→	76	K	81	P	→	55	70			64	P	
Turkmenistan						96	N	97	R	→	65	31			62	R	
Tuvalu							99										
Uganda	87	F	91	M	→	38	F	38	M		1100	880	5	F	23	R	→
Ukraine						100	N	100	Q		45	35			68	Q	
Ungarn											23	16	77	K			
Uruguay		94	O			100	P	50	27								
USA		99	F				99	P			12	17	71	G	76	M	→
Usbekistan	95	N	97	R	→	98	N	96	R	←	60	24	56	N	67	R	→
Vanuatu						89	P	32	130								
Venezuela		90	R			95	O	95	R		43	96					
Vereinigte Arab. Emirate		97	M				96	P			30	54			28	M	
Vietnam	71	O	68	R	←	77	O	70	R	←	95	130			75	O	
Weißrussland		100	Q			100	C	100	Q		33	35			50	M	
Westbank u. Gaza		96	R			95	N	97	R	→	120	100					
Zentralafrikan. Republik		67	M			46	M	44	R	←	1200	1100			15	M	
Zypern						100	P					47					

Quellen:
Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren, die zumindest einmal in ihrer Schwangerschaft von medizinischem Personal betreut werden: End Decade Website Database, UNICEF (www.childinfo.org).
Geburten, die von ausgebildeten medizinischem Personal betreut werden: End Decade Website Database, UNICEF (www.childinfo.org) und The State of the World's Children 2004, UNICEF (www.unicef.org/sowc04).
Müttersterblichkeit: End Decade Website Database, UNICEF (www.childinfo.org) und The State of the World's Children 2004, UNICEF (www.unicef.org/sowc04).
Gebrauch von Verhütungsmitteln: The UN Statistics Division Website (unstats.un.org/unsd/) und UN Population Information Network Website (www.un.org/popin/).

Tabelle 6: Gesundheit

Das Recht auf Gesundheit und medizinische Versorgung ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 25
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 12
 Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965) – Art. 5
 Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 11 & 14
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 24

Auf das Recht auf Gesundheit beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:
 „Wir treffen ferner den Beschluss, (...) bis dahin [2015] die Ausbreitung von HIV/Aids, die Geißel der Malaria und andere schwere Krankheiten, von denen die Menschheit heimgesucht wird, zum Stillstand gebracht und allmählich zum Rückzug gezwungen zu haben.“
Weltsozialgipfel von Kopenhagen – Verpflichtungen 8 & 10
Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

	Malariafälle pro 100.000 Einwohner und Jahr			Tuberkulosefälle pro 100.000 Einwohner und Jahr			HIV/AIDS Infektionen in % der Altersgruppe 15 bis 49 Jahre	
	1997	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1994	2001	Fortschritt oder Rückschritt	2001	
Afghanistan		1621		6	E	44	←	
Ägypten				6		15	←	< 0,1
Albanien				22		18	→	
Algerien	1	1		49		59	←	0,1
Andorra				37		11	→	
Angola		6594		65		122	H ←	5,5
Antigua u. Barbuda				5	D	2	→	
Äquatorialguinea		2744	C	92		96	F ←	3,4
Argentinien	2	1		40		31	→	0,7
Armenien	24	2		20		37	←	0,2
Aserbajdschan	130	13	→	37		61	←	< 0,1
Äthiopien		621		185		147	→	6,4
Australien				6		5		0,1
Bahamas				28		27	H	3,5
Bahrain				8	C	18	←	0,3
Bangladesch	56	40		40		54	←	< 0,1
Barbados				1	C	2		1,2
Belgien				15		13	→	0,2
Belize	1790	475	→	30		59	←	2,0
Benin	11918	11545	F →	40		43	H ←	3,6
Bhutan	464	279	→	64		47	→	< 0,1
Bolivien	662	185	→	130		124	→	0,1
Bosnien u. Herzegowina				45		61	←	< 0,1
Botswana		2836		342		619	←	38,8
Brasilien	240	225		48		43	→	0,7
Brunei				52	E	65	←	
Bulgarien				63		49	→	< 0,1
Burkina Faso		619	H	9		20	←	6,5
Burundi		43505		64		100	←	8,3
Chile				30		20	→	0,3
China	2	2		30		38	←	0,1
Cook Inseln				21		10	→	
Costa Rica	126	33	→	9		15	←	0,6
Dänemark				10		9		0,2
Deutschland				16		9	→	0,1
Dominika				17		7	F →	
Dominikanische Republik	10	12		57		56		2,5
Dschibuti	700	536	H →	618		652	←	
Ecuador	137	846	←	86		47	→	0,3
El Salvador		6		70		23	→	0,6
Elfenbeinküste	6990	2449	→	100		101		9,7
Eritrea		5648		491		72	→	2,8
Estland				43		49	←	1,0
Fidschi				37		22	→	0,1
Finnland				11		9	→	< 0,1
Frankreich				16		10	→	0,3
Gabun	3152	2148	F →	99		133	G ←	
Gambia	27369	10096	G →	92	C	120	G ←	1,6
Georgien		8		30	C	77	←	< 0,1

Zeilen in rot deuten auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

- Erhebliche Fortschritte
 - Geringfügige Fortschritte
 - || Stagnation
 - ← Geringfügige Rückschritte
 - ← Erhebliche Rückschritte
- A:** Daten von 1989 **B:** Daten von 1994 **C:** Daten von 1995
D: Daten von 1996 **E:** Daten von 1997 **F:** Daten von 1998
G: Daten von 1999 **H:** Daten von 2000 **I:** Daten von 1992

Tabelle 6: Gesundheit
Das Recht auf Gesundheit und medizinische Versorgung ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 25
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 12
 Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965) – Art. 5
 Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 11 & 14
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 24

Auf das Recht auf Gesundheit beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:
 „Wir treffen ferner den Beschluss, (...) bis dahin [2015] die Ausbreitung von HIV/Aids, die Geißel der Malaria und andere schwere Krankheiten, von denen die Menschheit heimgesucht wird, zum Stillstand gebracht und allmählich zum Rückzug gezwungen zu haben.“

Weltsozialgipfel von Kopenhagen – Verpflichtungen 8 & 10

Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

	Malariafälle pro 100.000 Einwohner und Jahr			Tuberkulosefälle pro 100.000 Einwohner und Jahr			HIV/AIDS Infektionen in % der Altersgruppe 15 bis 49 Jahre
	1997	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1994	2001	Fortschritt oder Rückschritt	2001
Ghana	11941	17143	←	101	60	→	3,0
Grenada				3	5	G ←	
Griechenland				7	5	E →	0,2
Großbritannien u. N.				11	10	II	0,1
Guadeloupe							
Guam				66	40	→	
Guatemala	305	307	II	26	21	→	1,0
Guinea	10951	75386	H ←	46	67	H ←	
Guinea-Bissau		2421	G →	157	106	H →	2,8
Guyana	3806	3554	→	36	55	←	2,7
Haiti		119		83	C 124	←	6,1
Honduras	1101	365	→	79	68	→	1,6
Indien	275	192	→	122	106	→	0,8
Indonesien	79	93	II	26	43	←	0,1
Irak	66	5	→	101	44	→	< 0,1
Iran	60	32	II	21	17	→	< 0,1
Irland				15	10	→	0,1
Island				7	4	→	0,2
Israel				8	9	II	0,1
Italien				10	8	→	0,4
Jamaika				4	5	II	1,2
Japan				36	28	→	< 0,1
Jemen	8560	7600	H →	97	C 68	→	0,1
Jordanien				11	7	→	< 0,1
Kambodscha	1096	399	→	137	143	←	2,7
Kamerun	4613	2900	F →	57	35	H →	11,8
Kanada				7	6	→	0,3
Kapverden	5	33	H II	80	C 67	→	
Kasachstan				63	163	←	0,1
Katar				59	C 49	→	
Kenia		545	H	86	233	←	15,0
Kirgisien		1		60	133	←	< 0,1
Kiribati				332	225	→	
Kolumbien	452	482	II	24	27	←	0,4
Komoren	2422	1930	H →	19	17	H →	
Kongo, Dem. Rep.		1414	H	89	127	←	4,9
Kongo, Rep.	350	5880	H ←	119	313	←	7,2
Korea, Rep.	4	5	II	86	79	→	< 0,1
Korea, Volksrep.		516		51	E 134	←	
Kroatien				48	30	→	< 0,1
Kuba				15	8	→	< 0,1
Kuwait				14	32	F ←	
Laos	1076	498	→	25	44	←	< 0,1
Lesotho				237	479	H ←	31,0
Lettland				44	83	←	0,4
Libanon				31	15	→	
Liberia		26699	F	88	70	F →	
Libyen				30	C 25	H →	0,2
Liechtenstein							

Quellen:

Malaria: Bericht über die menschliche Entwicklung 2000, UNDP für die Daten von 1997 und *Communicable Disease Global Atlas Database*, WHO (www.who.int/GlobalAtlas) für die Daten von 2001.

Tuberkulose: *Communicable Disease Global Atlas Database*, WHO (www.who.int/GlobalAtlas).

HIV/AIDS: *The State of the World's Children 2004*, UNICEF (www.unicef.org/sowc04).

Tabelle 6: Gesundheit

Das Recht auf Gesundheit und medizinische Versorgung ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 25
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 12
 Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965) – Art. 5
 Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 11 & 14
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 24

Auf das Recht auf Gesundheit beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:
 „Wir treffen ferner den Beschluss, (...) bis dahin [2015] die Ausbreitung von HIV/Aids, die Geißel der Malaria und andere schwere Krankheiten, von denen die Menschheit heimgesucht wird, zum Stillstand gebracht und allmählich zum Rückzug gezwungen zu haben.“
Weltsozialgipfel von Kopenhagen – Verpflichtungen 8 & 10
Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

	Malariafälle pro 100.000 Einwohner und Jahr			Tuberkulosefälle pro 100.000 Einwohner und Jahr			HIV/AIDS Infektionen in % der Altersgruppe 15 bis 49 Jahre
	1997	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1994	2001	Fortschritt oder Rückschritt	2001
Litauen				57	70	←	0,1
Luxemburg				8	7		0,2
Madagaskar		2219 A		80	100	←	0,3
Malawi		20080		197	226	←	15,0
Malaysia	127	56	→	60	66	←	0,4
Malediven	4			103	46	→	0,1
Mali	3688	741	→	32	37 H	←	1,7
Malta				7	4	→	0,1
Marokko	1	0		114	93	→	0,1
Martinique							
Mauretanien		9724 H		169 C	115 H	→	
Mauritius	6	1 G		14	11	→	0,1
Mazedonien				37	32	→	< 0,1
Mexiko	5	5		18	19		0,3
Mikronesien				165	76	→	
Moldawien				60	84	←	0,2
Monaco				3	9 G	←	
Mongolei				73	138	←	< 0,1
Mosambik		19842		109	119	←	13,0
Myanmar	256	252		36	89	←	
Namibia	26217	1502 H	→	97 C	628	←	22,5
Nauru				38	24	→	
Nepal	29	29		78	125	←	0,5
Neuseeland				10	10		0,1
Nicaragua	915	201	→	64	47	→	0,2
Niederlande				12	9	→	0,2
Niger	10026	1693 F	→	43	40 H	→	
Nigeria	593	30 H	→	9	39	←	5,8
Niue				92	49 G	→	
Norwegen				6	6		0,1
Oman	45	24		15	11	→	0,1
Österreich				16	13	→	0,2
Ost-Timor							
Pakistan	54	55		11 C	24	←	0,1
Palau				245	171 G	→	
Panama	19	32		32	59	←	1,5
Papua Neuguinea	847	1793	←	128	323	←	0,7
Paraguay	11	48		39	37	→	
Peru	754	305	→	210	143	→	0,4
Philippinen	59	45		269	139	→	< 0,1
Polen				43	26	→	0,1
Portugal				57	41	→	0,5
Puerto Rico				8	3	→	
Réunion							
Ruanda	20310	6510 H	→	61 C	69	←	8,9
Rumänien				94	128	←	< 0,1
Russische Föderation				48	92	←	0,9
Salomonen	16854	16512	→	91	63	→	
Sambia	37458	18877	→	392	434	←	21,5

Zeilen in rot deuten auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

- Erhebliche Fortschritte
- Geringfügige Fortschritte
- || Stagnation
- ← Geringfügige Rückschritte
- ← Erhebliche Rückschritte

- A: Daten von 1989
- B: Daten von 1994
- C: Daten von 1995
- D: Daten von 1996
- E: Daten von 1997
- F: Daten von 1998
- G: Daten von 1999
- H: Daten von 2000
- I: Daten von 1992

Tabelle 6: Gesundheit
Das Recht auf Gesundheit und medizinische Versorgung ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 25
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 12
 Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965) – Art. 5
 Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 11 & 14
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 24

Auf das Recht auf Gesundheit beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:
 „Wir treffen ferner den Beschluss, (...) bis dahin [2015] die Ausbreitung von HIV/Aids, die Geißel der Malaria und andere schwere Krankheiten, von denen die Menschheit heimgesucht wird, zum Stillstand gebracht und allmählich zum Rückzug gezwungen zu haben.“

Weltsozialgipfel von Kopenhagen – Verpflichtungen 8 & 10

Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

	Malariafälle pro 100.000 Einwohner und Jahr				Tuberkulosefälle pro 100.000 Einwohner und Jahr				HIV/AIDS Infektionen in % der Altersgruppe 15 bis 49 Jahre
	1997	2001		Fortschritt oder Rückschritt	1994		2001	Fortschritt oder Rückschritt	2001
Samoa					28		14	→	
San Marino					8		4	H →	
São Tomé u. Príncipe		31387	H		33		69	←	
Saudi Arabien	106	15		→	15		16		
Schweden					6		5	→	0,1
Schweiz					13		8	→	0,5
Senegal		11925	H		85		89	←	0,5
Serbien u. Montenegro					34		43	←	0,2
Seychellen					11	C	23	←	
Sierra Leone		8943	G		63		102	←	7,0
Simbabwe		5410	H		213		438	←	33,7
Singapur					50		37	→	0,2
Slowakei					33		18	→	< 0,1
Slowenien					27		18	→	< 0,1
Somalia		118	H		28		75	←	1,0
Spanien					22	C	17	→	0,5
Sri Lanka	1196	348		→	34		39	←	< 0,1
St. Lucia					17		10	→	
Südafrika	75	61			230		339	←	20,1
Sudan	5283	12530		←	85		75	→	2,6
Suriname	2748	4075		←	13		19	←	1,2
Swasiland		469			245	C	653	←	33,4
Syrien	1	< 1			37		30	→	
Tadschikistan	507	186		→	16		57	←	< 0,1
Tansania	3602	1207	G	→	116		171	←	7,8
Thailand	163	100		→	83		78	→	1,8
Togo		9273			30		31	H	6,0
Tonga					24		11	→	
Trinidad u. Tobago					10		16	←	2,5
Tschad	4843	4683	H	→	51		62	G ←	3,6
Tschechien					19		13	→	< 0,1
Tunesien					27		20	→	
Türkei	56	16			37	C	26	→	< 0,1
Turkmenistan		< 1			46	C	82	←	< 0,1
Tuvalu					203		182	F →	
Uganda		46	H		138		153	←	5,0
Ukraine					40		75	←	1,0
Ungarn					41		30	→	0,1
Uruguay					21		21		0,3
USA					9		6	→	0,6
Usbekistan		< 1			67		69	←	< 0,1
Vanuatu	3442	3787		←	91		86	→	
Venezuela	98	81			23		25	←	0,5
Vereinigte Arab. Emirate	4				19		3	→	
Vietnam	86	86			72		115	←	0,3
Weißrussland					42		54	←	0,3
West Bank u. Gaza					3	C	1	F →	
Zentralafrikan. Republik		2207	B		100	C	67	→	12,9
Zypern					5		4	H	0,3

Quellen:

Malaria: Bericht über die menschliche Entwicklung 2000, UNDP für die Daten von 1997 und *Communicable Disease Global Atlas Database*, WHO (www.who.int/GlobalAtlas) für die Daten von 2001.

Tuberkulose: *Communicable Disease Global Atlas Database*, WHO (www.who.int/GlobalAtlas).

HIV/AIDS: *The State of the World's Children 2004*, UNICEF (www.unicef.org/sowc04).

Tabelle 7: Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen

Das Recht auf angemessenen Wohnraum ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 25
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 11
 Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 11

Auf das Recht auf angemessenen Wohnraum beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:
 „Wir treffen ferner den Beschluss, (...) bis zum Jahr 2020, wie in der Initiative „Städte ohne Elendsviertel“ vorgeschlagen, erhebliche Verbesserungen im Leben von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern erzielt zu haben.“
Weltsozialgipfel von Kopenhagen – Verpflichtung 12
Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

	Zugang zu sanitären Einrichtungen (in % der Bevölkerung)			Zugang zu sauberem Trinkwasser (in % der Bevölkerung)				Zugang zu sanitären Einrichtungen (in % der Bevölkerung)			Zugang zu sauberem Trinkwasser (in % der Bevölkerung)		
	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt		1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt
Afghanistan		12			13		Ghana	61	72	→	53	73	→
Ägypten	87	98	→	94	97	→	Grenada		97			95	
Albanien		91			97		Griechenland						
Algerien		92			89		Großbritannien u. N.	100	100		100	100	
Andorra		100			100		Guadeloupe						
Angola		44			38		Guam						
Antigua u. Barbuda		95			91		Guatemala	70	81	→	76	92	→
Äquatorialguinea		53			44		Guinea	55	58	→	45	48	→
Argentinien	82	85	→	94	79	←	Guinea-Bissau	44	56	→		56	
Armenien							Guyana		87			94	
Aserbaidshan		81			78		Haiti	23	28	→	53	46	←
Äthiopien	8	12	→	25	24		Honduras	61	75	→	83	88	→
Australien	100	100		100	100		Indien	16	28	→	68	84	→
Bahamas		100			97		Indonesien	47	55	→	71	78	→
Bahrain							Irak		79			85	
Bangladesch	41	48	→	94	97	→	Iran	81	83		86	92	→
Barbados	100	100		100	100		Irland						
Belgien							Island						
Belize		50			92		Israel						
Benin	20	23	→		63		Italien						
Bhutan		70			62		Jamaika	99	99		93	92	
Bolivien	52	70	→	71	83	→	Japan						
Bosnien u. Herzegowina							Jemen	32	38	→	66	69	→
Botswana	60	66	→	93	95		Jordanien	98	99		97	96	
Brasilien	71	76	→	83	87	→	Kambodscha		17			30	
Brunei							Kamerun	77	79		51	58	→
Bulgarien		100			100		Kanada	100	100		100	100	
Burkina Faso	24	29	→	53	42	←	Kapverden		71			74	
Burundi	87	88		69	78	→	Kasachstan		99			91	
Chile	97	96		90	93	→	Katar						
China	17	40	→	71	75	→	Kenia	80	87	→	45	57	→
Cook Inseln							Kirgisien		100			77	
Costa Rica		93			95		Kiribati		48			48	
Dänemark					100		Kolumbien	83	86	→	94	91	←
Deutschland							Komoren	98	98		88	96	→
Dominika		83		97	97		Kongo, Dem. Rep.		21			45	
Dominikanische Republik	66	67		83	86	→	Kongo, Rep.					51	
Dschibuti		91			100		Korea, Rep.		63			92	
Ecuador	70	86	→	71	85	→	Korea, Volksrep.		99			100	
El Salvador	73	82	→	66	77	→	Kroatien		100			95	
Elfenbeinküste	46	52	→	80	81		Kuba		98			91	
Eritrea		13			46		Kuwait						
Estland							Laos		30			37	
Fidschi		43			47		Lesotho		49			78	
Finnland	100	100		100	100		Lettland						
Frankreich							Libanon		99			100	
Gabun		53			86		Liberia						
Gambia		37			62		Libyen	97	97		71	72	
Georgien		100			79		Liechtenstein						

Zeilen in rot deuten auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

- Erhebliche Fortschritte
- Geringfügige Fortschritte
- || Stagnation
- ← Geringfügige Rückschritte
- ← Erhebliche Rückschritte

Tabelle 7: Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen

Das Recht auf angemessenen Wohnraum ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 25
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 11
 Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 11

Auf das Recht auf angemessenen Wohnraum beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 19:
 „Wir treffen ferner den Beschluss, (...) bis zum Jahr 2020, wie in der Initiative „Städte ohne Elendsviertel“ vorgeschlagen, erhebliche Verbesserungen im Leben von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern erzielt zu haben.“
Weltsozialgipfel von Kopenhagen – Verpflichtung 12
Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

	Zugang zu sanitären Einrichtungen (in % der Bevölkerung)			Zugang zu sauberem Trinkwasser (in % der Bevölkerung)				Zugang zu sanitären Einrichtungen (in % der Bevölkerung)			Zugang zu sauberem Trinkwasser (in % der Bevölkerung)		
	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt		1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt
Litauen							Samoa		99			99	
Luxemburg							San Marino						
Madagaskar	36	42	➔	44	47	➔	Sao Tomé u. Príncipe						
Malawi	73	76	➔	49	57	➔	Saudi Arabien		100			95	
Malaysia							Schweden	100	100		100	100	
Malediven		56			100		Schweiz	100	100		100	100	
Mali	70	69		55	65	➔	Senegal	57	70	➔	72	78	➔
Malta	100	100		100	100		Serbien u. Montenegro						
Marokko	58	68	➔	75	80	➔	Seychellen						
Martinique							Sierra Leone		66			57	
Mauretanien	30	33	➔	37	37		Simbabwe	56	62	➔	78	83	➔
Mauritius	100	99		100	100		Singapur	100	100		100	100	
Mazedonien		99			99		Slowakei		100			100	
Mexiko	70	74	➔	80	88	➔	Slowenien				100	100	
Mikronesien							Somalia						
Moldawien		99			92		Spanien						
Monaco		100			100		Sri Lanka	85	94	➔	68	77	➔
Mongolei		30			60		St. Lucia		89			98	
Mosambik		43			57		Südafrika	86	87		86	86	
Myanmar	45	64	➔	64	72	➔	Sudan	58	62	➔	67	75	➔
Namibia	33	41	➔	72	77	➔	Suriname		93			82	
Nauru							Swasiland						
Nepal	20	28	➔	67	88	➔	Syrien		90			80	
Neuseeland							Tadschikistan		90			60	
Nicaragua	76	85	➔	70	77	➔	Tansania	84	90	➔	38	68	➔
Niederlande	100	100		100	100		Thailand	79	96	➔	80	84	➔
Niger	15	20	➔	53	59	➔	Togo	37	34	➔	51	54	➔
Nigeria	53	54		53	62	➔	Tonga					100	
Niue							Trinidad u. Tobago	99	99		91	90	
Norwegen				100	100		Tschad	18	29	➔		27	
Oman	84	92	➔	37	39		Tschechien						
Österreich	100	100		100	100		Tunesien	76	84	➔	75	80	➔
Ost-Timor							Türkei	87	90	➔	79	82	➔
Pakistan	36	62	➔	83	90	➔	Turkmenistan		100			58	
Palau		100			79		Tuvalu						
Panama		92			90		Uganda	84	79	➔	45	52	➔
Papua Neuguinea	82	82		40	42		Ukraine		99			98	
Paraguay	93	94		63	78	➔	Ungarn	99	99		99	99	
Peru	60	71	➔	74	80	➔	Uruguay		94			98	
Philippinen	74	83	➔	87	86		USA	100	100		100	100	
Polen							Usbekistan		89			85	
Portugal							Vanuatu		100			88	
Puerto Rico							Venezuela		68			83	
Réunion							Vereinigte Arab. Emirate						
Ruanda		8			41		Vietnam	29	47	➔	55	77	➔
Rumänien		53			58		Weißrussland					100	
Russische Föderation					99		Westbank u. Gaza		100			86	
Salomonen		34			71		Zentralafrikan. Republik	24	25		48	70	➔
Sambia	63	78	➔	52	64	➔	Zypern	100	100		100	100	

Quellen:
 The UN Statistics Division Website (unstats.un.org/unsd/) and World Development Indicators 2003, Weltbank.

Tabelle 8a: Gleichstellung der Geschlechter in Bezug auf Bildung

Das Recht auf Gleichstellung von Frau und Mann ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 2 & 26
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 3 & 7
 Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 7, 10 & 11
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 29

Auf die Gleichstellung von Frau und Mann beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 20:
 „Wir treffen ferner den Beschluss, (...) bis zum gleichen Jahr [2015] sicherzustellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können und dass Mädchen wie Jungen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben“
Weltsozialgipfel von Kopenhagen
Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

	Verhältnis zwischen Männern und Frauen in Bezug auf Analphabetismus			Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen in Bezug auf die Einschulungsraten (netto)			Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen in Bezug auf den Besuch der Sekundarstufe (netto)			Verhältnis zwischen Männern und Frauen in Bezug auf die Nutzung tertiärer Bildungseinrichtungen			
	1990	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990/1991	2000/2001	Fortschritt oder Rückschritt	Ausgangssituation	2000	Fortschritt oder Rückschritt	2000/2001			
Afghanistan				0,55			0,37	K					
Ägypten	0,72	0,83	➔	0,85	0,95	➔	0,86	K	0,96	➔			
Albanien	0,94	0,97	➔	1,01	1,00		1,03	P	1,03		1,73		
Algerien	0,79	0,90	➔	0,88	0,97	➔	0,80	G	1,05	➔			
Andorra													
Angola				0,96	0,91	←					1,00		
Antigua u. Barbuda													
Äquatorialguinea	0,92	0,97	➔		0,89			0,36	P		0,50	T	
Argentinien	1,00	1,00		1,00	0,99		1,07	P	1,06		1,67	T	
Armenien	1,00	1,00			1,02				1,06				
Aserbaidshan					1,03				1,01	P	0,91	T	
Äthiopien	0,66	0,81	➔	0,75	0,77	➔	0,71	P	0,68	←	0,50		
Australien				1,00	1,01		1,05	G	1,03		1,23		
Bahamas	1,02	1,02			0,92		1,01	H	0,99	Q			
Bahrain	0,99	1,00		1,00	1,01		1,03	G	1,07		1,55	S	
Bangladesch	0,65	0,71	➔	0,87	1,02	➔	0,51	G	1,05	➔	0,63		
Barbados	1,00	1,00			1,01		1,05	P	0,97		2,50		
Belgien				1,02	1,00		1,03	G	0,98	M		1,15	
Belize	1,01	1,01			1,04		1,11	G	1,07				
Benin	0,44	0,52	➔	0,49	0,69	➔	0,46	P	0,46	Q		0,17	T
Bhutan													
Bolivien	0,93	0,96	➔	0,92	1,00	➔	0,85	G	0,98	➔	0,54	S	
Bosnien u. Herzegowina													
Botswana	1,10	1,09		1,08	1,04		1,19	G	1,14		0,80		
Brasilien	1,03	1,03			0,93		1,08	Q	1,08		1,36		
Brunei	1,01	1,01					1,12	H	1,11	L		2,00	
Bulgarien	1,00	1,00		0,99	0,98		1,04	G	0,98		1,34		
Burkina Faso	0,39	0,52	➔	0,63	0,71	➔	0,53	H	0,65	➔			
Burundi	0,77	0,96	➔	0,85	0,83	←	0,66	I			0,50		
Chile	1,00	1,00			0,99		1,07	H	0,76	←	0,92		
China	0,95	0,98	➔	0,96							0,50	T	
Cook Inseln					0,96								
Costa Rica	1,01	1,01		1,01	1,00		1,07	G	1,11		1,20		
Dänemark				1,00			1,03	G	1,03	Q		1,36	
Deutschland				1,03			1,00	I	1,01	Q		0,96	S
Dominika													
Dominikanische Republik	1,02	1,02			1,02		1,48	K	1,28				
Dschibuti	0,78	0,90	➔		0,77		0,64	B	0,68	N	➔	1,00	
Ecuador	0,99	0,99			1,01		1,51	O	1,04				
El Salvador	0,97	0,98					1,13	M	0,99	P		1,19	
Elfenbeinküste	0,62	0,75	➔		0,75						0,40	S	
Eritrea	0,68	0,76	➔	0,98	0,86	←	0,89	K	0,74	←			
Estland	1,00	1,00		0,99	0,98		1,07	I	1,03		1,56		
Fidschi	1,00	1,00			1,00								
Finnland				1,00	1,00		1,02	G	1,02				
Frankreich				1,00	1,00		1,05	H	1,02		1,23		
Gabun					0,98						0,60	S	
Gambia	0,68	0,76	➔		0,93		0,53	H	0,70	➔			
Georgien				1,00	1,00		0,96	L	1,02	P		0,97	

Zeilen in rot deuten auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

- ➔ Erhebliche Fortschritte
- ➔ Geringfügige Fortschritte
- || Stagnation
- ← Geringfügige Rückschritte
- ← Erhebliche Rückschritte
- A: Daten von 1984
- E: Daten von 1988
- I: Daten von 1992
- M: Daten von 1995
- Q: Daten von 1999
- B: Daten von 1985
- F: Daten von 1989
- J: Daten von 1991/93
- N: Daten von 1996
- R: Daten von 2000
- C: Daten von 1986
- G: Daten von 1990
- K: Daten von 1993
- O: Daten von 1997
- P: Daten von 1998
- S: Daten von 1998/1999
- D: Daten von 1987
- H: Daten von 1991
- L: Daten von 1994
- T: Daten von 1999/2000

Tabelle 8a: Gleichstellung der Geschlechter in Bezug auf Bildung

Das Recht auf Gleichstellung von Frau und Mann ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 2 & 26
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 3 & 7
 Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 7, 10 & 11
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 29

Auf die Gleichstellung von Frau und Mann beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 20:
 „Wir treffen ferner den Beschluss, (...) bis zum gleichen Jahr [2015] sicherzustellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können und dass Mädchen wie Jungen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben“
Weltsozialgipfel von Kopenhagen
Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

	Verhältnis zwischen Männern und Frauen in Bezug auf Analphabetismus			Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen in Bezug auf die Einschulungsraten (netto)			Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen in Bezug auf den Besuch der Sekundarstufe (netto)			Verhältnis zwischen Männern und Frauen in Bezug auf die Nutzung tertiärer Bildungseinrichtungen			
	1990	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990/1991	2000/2001	Fortschritt oder Rückschritt	Ausgangssituation	2000	Fortschritt oder Rückschritt	2000/2001			
Ghana	0,86	0,95	→	0,87	0,95	→	0,80	P	0,86	→	0,40		
Grenada													
Griechenland	1,00	1,00		0,99	1,00		1,02	G	1,03		1,10		
Großbritannien u. N.				1,02	1,00		1,05	G	1,02		1,26		
Guadeloupe													
Guam													
Guatemala	0,82	0,85	→		0,95		0,96	P	0,94	←			
Guinea					0,79		0,40	B	0,38	P			
Guinea-Bissau	0,43	0,62	→										
Guyana	1,00	1,00		1,00			1,07	G	1,06	M			
Haiti	0,96	1,01	→	1,05									
Honduras	1,03	1,04			1,02							1,31	
Indien	0,74	0,82	→									0,62	T
Indonesien	0,97	0,99	→	0,96	0,99	→	0,88	G	0,96	Q	→	0,81	
Irak	0,44	0,50	→	0,89			0,67	I	0,66	Q	←	0,53	T
Iran	0,88	0,95	→		0,98				0,92	N		1,00	
Irland				1,02			1,05	G	1,05	N		1,26	
Island				0,99	1,00		1,04	K	1,05			1,72	
Israel	0,99	1,00		1,03	1,00		1,01	P	1,01			1,41	
Italien	1,00	1,00		1,00	1,00		1,01	P	1,01			1,33	
Jamaika	1,09	1,07		1,00	1,00		1,06	G	1,04			2,00	
Japan				1,00	1,00		1,01	K	1,01	Q		0,86	
Jemen	0,34	0,58	→		0,58				0,40	P		0,29	S
Jordanien	0,97	1,00	→	1,01			1,16	H	1,07	Q		1,15	T
Kambodscha	0,81	0,89	→		0,90		0,55	O	0,59		→	0,50	
Kamerun	0,88	0,96	→	0,87									
Kanada				1,00	1,00		1,01	G	1,01	Q		1,33	
Kapverden	0,87	0,93	→		1,01		0,98	K	1,02	O			
Kasachstan	1,00	1,00		0,99	0,99				0,98			1,21	
Katar	1,05	1,05		0,98	1,01	→	1,10	G	1,10	P		2,92	
Kenia	0,93	0,98	→	1,00	1,02		0,98	Q	0,97			1,00	
Kirgisien				1,00	0,97	←						1,05	
Kiribati													
Kolumbien	1,01	1,01		1,15	1,00		1,15	M	1,10			1,09	
Komoren	0,78	0,79		0,73	0,87	→						1,00	T
Kongo, Dem. Rep.	0,72	0,86	→	0,78	0,95	→	0,57	H	0,58	P	→		
Kongo, Rep.	0,95	0,99	→	0,92								0,11	
Korea, Rep.	1,00	1,00		1,01	1,01		0,98	G	1,00			0,59	
Korea, Volksrep.													
Kroatien	1,00	1,00		1,00			1,10	G	1,02	O		1,17	
Kuba	1,00	1,00		1,00	0,99		1,14	G	1,05			1,13	
Kuwait	0,99	1,02	→	0,93			0,98	H	1,02	P		2,31	S
Laos	0,76	0,84	→	0,85	0,92	→	0,78	H	0,81		→	0,50	
Lesotho	1,26	1,19		1,25	1,09		2,04	H	1,54			1,50	
Lettland	1,00	1,00		0,99	1,00		1,02	M	1,08			1,65	
Libanon	0,93	0,96	→		1,00		1,15	O	1,09	P		1,10	
Liberia	0,51	0,63	→						0,67	Q		0,27	S
Libyen	0,84	0,94	→	0,96								0,96	
Liechtenstein													

Quellen:
 UNESCO Website Database 2003 (www.unesco.org) und World Development Indicators 2003, Weltbank.

Tabelle 8a: Gleichstellung der Geschlechter in Bezug auf Bildung

Das Recht auf Gleichstellung von Frau und Mann ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 2 & 26
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 3 & 7
 Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 7, 10 & 11
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 29

Auf die Gleichstellung von Frau und Mann beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 20:
 „Wir treffen ferner den Beschluss, (...) bis zum gleichen Jahr [2015] sicherzustellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können und dass Mädchen wie Jungen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben“
Weltsozialgipfel von Kopenhagen
Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

	Verhältnis zwischen Männern und Frauen in Bezug auf Analphabetismus			Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen in Bezug auf die Einschulungsraten (netto)			Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen in Bezug auf den Besuch der Sekundarstufe (netto)			Verhältnis zwischen Männern und Frauen in Bezug auf die Nutzung tertiärer Bildungseinrichtungen			
	1990	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990/1991	2000/2001	Fortschritt oder Rückschritt	Ausgangssituation	2000	Fortschritt oder Rückschritt	2000/2001			
Litauen	1,00	1,00			0,99		1,04	L	1,01			1,50	
Luxemburg				1,09	1,01		1,08	M	1,08			1,25	
Madagaskar	0,86	0,92	➔	1,00	1,01				1,03	P		1,00	
Malawi	0,68	0,76	➔	0,93	1,07	➔	0,79	Q	0,85		➔		
Malaysia	0,99	1,00		1,00	1,00		1,11	P	1,11			1,07	
Malediven	1,00	1,00			1,01		1,11	P	1,13	Q			
Mali	0,45	0,54	➔	0,59	0,71	➔	0,55	G					
Malta	1,03	1,02		0,99			0,99	G	0,95	P		1,27	
Marokko	0,62	0,78	➔	0,70	0,91	➔			0,83	Q		0,82	
Martinique													
Mauretanien	0,65	0,72	➔	0,74	0,93	➔			0,78			0,17	
Mauritius	1,00	1,01		1,01	1,00		1,10	O	1,04			1,30	
Mazedonien				0,99	1,00		1,00	L	0,98	Q		1,33	
Mexiko	0,98	0,99			1,01		1,00	P	1,08			0,95	
Mikronesien													
Moldawien	1,00	1,00		0,99	1,00				1,03			1,29	
Monaco													
Mongolei	1,00	1,01		1,02	1,04		1,37	L	1,21			1,75	
Mosambik	0,48	0,63	➔		0,85		0,63	I	0,68		➔		
Myanmar	0,96	0,99	➔	0,96	0,99	➔	0,98	P	0,95			1,88	
Namibia	1,04	1,04		1,09	1,07		1,39	I	1,38			1,40	T
Nauru					1,04								
Nepal	0,41	0,57	➔	0,61	0,87	➔						0,29	
Neuseeland				0,99	1,00		1,02	G	1,02			1,53	
Nicaragua	1,01	1,02		1,04	1,01		1,76	B	1,18				
Niederlande				1,04	0,99		1,02	G	1,00			1,08	
Niger	0,37	0,44	➔	0,58	0,67	➔	0,43	G	0,67		➔	0,50	
Nigeria	0,82	0,95	➔										
Niue													
Norwegen				1,00	1,00		1,02	G	1,01			1,52	
Oman	0,79	0,97	➔	0,94	0,99	➔	0,90	I	1,01		➔	1,43	
Österreich				1,02	1,01		0,99	I	0,99			1,15	
Ost-Timor													
Pakistan	0,49	0,60	➔		0,74								
Palau					0,97				1,07	P		1,82	
Panama	0,99	0,99		1,00	1,00		1,11	G	1,09			1,69	T
Papua Neuguinea	0,84	0,90	➔	0,94			0,78	P	0,77	Q	➔	0,67	S
Paraguay	0,99	1,00		0,99	1,01	➔	1,04	G	1,06			1,36	
Peru	0,95	0,97		0,99			0,97	M	0,98	P			
Philippinen	1,00	1,00		0,99	1,01	➔	1,02	B	1,18			1,27	S
Polen	1,00	1,00		1,00	1,00		1,08	G	1,03			1,43	
Portugal	1,00	1,00		1,00			1,17	I	1,08			1,35	
Puerto Rico	1,02	1,01											
Réunion													
Ruanda	0,86	0,96	➔	0,99			0,76	G				0,50	
Rumänien	1,00	1,00		1,00	0,99		1,02	K	1,02			1,20	
Russische Föderation	1,00	1,00		1,00								1,29	
Salomonen													
Sambia	0,88	0,95	➔		0,99		0,72	L	0,87		➔	0,67	

Zeilen in rot deuten auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

- ➔ Erhebliche Fortschritte
- ➔ Geringfügige Fortschritte
- || Stagnation
- ➔ Geringfügige Rückschritte
- ➔ Erhebliche Rückschritte
- A: Daten von 1984
- E: Daten von 1988
- I: Daten von 1992
- M: Daten von 1995
- Q: Daten von 1999
- B: Daten von 1985
- F: Daten von 1989
- J: Daten von 1991/93
- N: Daten von 1996
- R: Daten von 2000
- C: Daten von 1986
- G: Daten von 1990
- K: Daten von 1993
- O: Daten von 1997
- S: Daten von 1998/1999
- D: Daten von 1987
- H: Daten von 1991
- L: Daten von 1994
- P: Daten von 1998
- T: Daten von 1999/2000

Tabelle 8a: Gleichstellung der Geschlechter in Bezug auf Bildung

Das Recht auf Gleichstellung von Frau und Mann ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 2 & 26
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 3 & 7
 Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 7, 10 & 11
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 29

Auf die Gleichstellung von Frau und Mann beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 20:
 „Wir treffen ferner den Beschluss, (...) bis zum gleichen Jahr [2015] sicherzustellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können und dass Mädchen wie Jungen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben“
Weltsozialgipfel von Kopenhagen
Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

	Verhältnis zwischen Männern und Frauen in Bezug auf Analphabetismus			Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen in Bezug auf die Einschulungsraten (netto)			Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen in Bezug auf den Besuch der Sekundarstufe (netto)			Verhältnis zwischen Männern und Frauen in Bezug auf die Nutzung tertiärer Bildungseinrichtungen			
	1990	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990/1991	2000/2001	Fortschritt oder Rückschritt	Ausgangssituation	2000	Fortschritt oder Rückschritt	2000/2001			
Samoa	1,00	1,00		1,09	0,97	←	1,11	P	1,08		1,00		
San Marino													
Sao Tomé u. Príncipe													
Saudi Arabien	0,86	0,96	→	0,82	0,92	→	0,82	G	0,95	→	1,25	T	
Schweden				1,00	0,99		1,01	G	1,04	Q		1,52	
Schweiz				1,02	0,99		0,94	G	0,95			0,79	
Senegal	0,60	0,71	→	0,75	0,90	→							
Serbien u. Montenegro											1,26		
Seychellen													
Sierra Leone							0,82	Q	0,83	→	0,33		
Simbabwe	0,95	0,97	→	1,00	1,00		0,91	Q	0,92	→	0,60		
Singapur	1,00	1,00		0,99									
Slowakei					1,01				1,01		1,10		
Slowenien	1,00	1,00		1,01	0,99				1,03	O	1,35		
Somalia							0,54	B					
Spanien	1,00	1,00		1,00	1,01		1,03	P	1,03		1,16		
Sri Lanka	0,98	1,00		0,96	1,00	→							
St. Lucia				0,97	1,01	→	1,30	P	1,28		0,89	S	
Südafrika	1,00	1,00		1,02	0,98	←	1,15	H	1,12		1,21		
Sudan	0,71	0,87	→	0,74							1,00	S	
Suriname				1,03	0,96	←			1,13				
Swasiland	1,01	1,02		1,04	1,02		1,20	H	1,17	Q		0,83	
Syrien	0,73	0,83	→	0,90	0,95	→	0,74	G	0,90	→			
Tadschikistan	1,00	1,00		0,98	0,92	←	0,89	P	0,84	←	0,33		
Tansania	0,87	0,95	→	1,02	1,04		0,94	Q	0,94				
Thailand	0,99	0,99		0,97	0,97						1,12		
Togo	0,60	0,74	→	0,71	0,82	→	0,38	G	0,44	P	→	0,17	T
Tonga					0,98		1,11	P	1,07		1,33	T	
Trinidad u. Tobago	1,00	1,00		1,00	1,00		1,04	I	1,07		1,60		
Tschad	0,65	0,83	→	0,45	0,67	→	0,30	O	0,31	Q	→		
Tschechien				1,00	1,00		1,01	K	1,03	M		1,07	
Tunesien	0,81	0,92	→	0,92	0,99	→	0,85	H	1,05	→	0,95		
Türkei	0,91	0,95	→				0,71	K	0,73	N	→	0,74	
Turkmenistan													
Tuvalu					0,96								
Uganda	0,76	0,85	→		0,94				0,72	Q	0,50		
Ukraine	1,00	1,00		1,00	0,99						1,15	S	
Ungarn	1,00	1,00		1,01	0,99		1,04	G	1,01	Q		1,29	
Uruguay	1,01	1,01		1,01	1,01				1,11		1,81		
USA				1,00	1,01		1,02	G	1,02		1,32		
Usbekistan	1,00	1,00			0,99								
Vanuatu				1,02	1,10		0,80	H	1,20	P	→		
Venezuela	1,01	1,01		1,03	1,02		1,50	G	1,20		1,46		
Vereinigte Arab. Emirate	1,08	1,08		1,04	1,02		1,13	G	1,13				
Vietnam	0,99	1,01		0,92	0,94	→					0,73		
Weißrussland	1,00	1,00			0,99		0,98	P	1,01	→	1,29		
Westbank u. Gaza					1,02						0,97		
Zentralafrikan. Republik	0,60	0,79	→	0,66	0,70	→					0,33	T	
Zypern	1,00	1,00			1,01		1,01	G	1,02		1,32		

Quellen:

UNESCO Website Database 2003 (www.unesco.org) und World Development Indicators 2003, Weltbank.

Tabelle 8b: Gleichstellung der Geschlechter in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe und Einkommen

Das Recht auf Gleichstellung von Frau und Mann ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 2 & 26
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 3 & 7
 Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 7, 10 & 11
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 29

Auf die Gleichstellung von Frau und Mann beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 20:
 „Wir treffen außerdem den Beschluss, die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frau als wirksame Mittel zur Bekämpfung von Armut, Hunger und Krankheit zu fördern.“
Weltsozialgipfel von Kopenhagen
Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking.

	Anteil der Fach- arbeiterinnen (in %)	Frauen in Justiz, in leitenden Positionen des öffentl. Dienstes u. im Management (in %)	Anteil der Parlamentssitze, die von Frauen gehalten werden (in %)			Frauen in leitenden Positionen in Regie- rung u. Verwaltung auf ministerieller Ebene (in %)			Anteil der Frauen, die im nicht-land- wirtschaftlichen Sektor beschäftigt sind (in %)			Geschätzte Einkommens- relation (Frauen/Männer)	
	Letzte verfügbare Daten (K)	Letzte verfügbare Daten	1990	2003	Fortschritt oder Rückschritt	1994	1998	Fortschritt oder Rückschritt	1990 (%)	2001 (%)	Fortschritt oder Rückschritt	1991/2001	
Afghanistan			4			0	0	II	4,7				
Ägypten	29	10	4	2	II	4	6	→	20,5	19,7	II	0,39	
Albanien			29	6	←	0	11	→	39,6	41,1	II		
Algerien			2	6	→	4	0	←	8,0	12,2	H	→	
Andorra			4	E	14	→	18		44,2	45,5	I	II	
Angola			15	16	II	7	14	→	34,6	42,7	B	→	
Antigua u. Barbuda			5	E	5	II	0	0	II				
Äquatorialguinea			13	5	←	4	4	II	13,3				
Argentinien			6	31	→	0	8	→	37,3	42,9		→	
Armenien			36	5	←	3	0	→	61,3	45,5	E	←	
Aserbajdschan			12	E	11	II	5	10	→	35,0	45,4		→
Äthiopien			2	E	8	→	10	5	←	44,1	39,9	A	←
Australien	45	25	6	25	→	13	14	→	44,6	48,1		→	
Bahamas	56	31	4	20	→	23	17	←	49,2	48,4	II	0,64	
Bahrain				0		0	0	II	7,3	12,9		→	
Bangladesch	25	8	10	2	←	8	5	←	17,6	22,9	H	→	
Barbados	55	40	4	11	→	0	27	→	45,5	46,6	II	0,61	
Belgien	50	19	9	35	→	11	3	←	39,9	44,8		→	
Belize	53	33	3	E	3	II	6	0	←	37,4	41,0		→
Benin			3	6	→	10	13	→	51,5				
Bhutan			2	9	→	22	0	←	11,9				
Bolivien	40	36	9	19	→	0	6	→	35,2	36,4	II	0,45	
Bosnien u. Herzegowina			29	H	17	←	0	6	→	43,4			
Botswana	52	35	5	17	→	6	14	→	46,5	44,8	H	II	0,60
Brasilien	62		5	9	→	5	4	←	40,2	45,7		→	
Brunei						0	0	II	39,5				
Bulgarien			21	26	→	0			53,6	50,2	←		
Burkina Faso			4	E	12	→	7	10	→	12,5	12,5	B	II
Burundi			6	G	18	→	7	8	→	9,9			
Chile	50	25	8	E	13	→	13	13	II	36,2	36,6	II	0,38
China			21	22	II	6			37,7	39,2	II		
Cook Inseln									38,4	38,2	C	II	
Costa Rica	28	53	11	35	→	10	15	→	37,2	40,1	→	0,38	
Dänemark	51	21	31	38	→	29	41	→	47,1	48,9	II	0,71	
Deutschland	50	27	26	E	32	→	16	8	←	40,7	45,5		0,57
Dominika			10	19	→	9	20	→					
Dominikanische Republik	49	31	8	17	→	4	10	→	35,5	34,3	II	0,36	
Dschibuti				11		0	0	II					
Ecuador	44	25	6	16	→	6	20	→	37,3	41,4	→	0,30	
El Salvador	47	33	12	11	II	10	6	←	32,3	31,2	II	0,35	
Elfenbeinküste			6	9	→	8	3	←	22,9	20,6	F	←	
Eritrea			21	E	22	II	7	5	←	42,7	32,3	D	←
Estland	70	35	13	E	18	→	15	12	←	52,3	51,7	II	0,63
Fidschi			4	E	6	→	10	10	II	29,9	37,8	→	
Finnland	57	28	32	35	→	39	29	←	50,6	50,2	II	0,70	
Frankreich			7	12	→	7	12	→	43,9	46,3		→	
Gabun			13	9	←	7	3	←	43,2				
Gambia			8	13	→	0	29	→	24,0				
Georgien	60	23	7	E	7	II	0	4	→	43,5	48,6	→	0,41

Werte in rot deuten auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

- Erhebliche Fortschritte
 - Geringfügige Fortschritte
 - II Stagnation
 - ← Geringfügige Rückschritte
 - ← Erhebliche Rückschritte
- A:** Daten von 1991 **B:** Daten von 1992 **C:** Daten von 1993
D: Daten von 1996 **E:** Daten von 1997 **F:** Daten von 1998
G: Daten von 1999 **H:** Daten von 2000 **I:** Daten von 2001
K: Letzte verfügbare Daten aus der *Laborstat Database* der ILO (März 2003) wie im Weltentwicklungsbericht von UNDP 2003 veröffentlicht.

Tabelle 8b: Gleichstellung der Geschlechter in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe und Einkommen

Das Recht auf Gleichstellung von Frau und Mann ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 2 & 26
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 3 & 7
 Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 7, 10 & 11
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 29

Auf die Gleichstellung von Frau und Mann beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 20:
 „Wir treffen außerdem den Beschluss, die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frau als wirksame Mittel zur Bekämpfung von Armut, Hunger und Krankheit zu fördern.“
Weltsozialgipfel von Kopenhagen
Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking.

	Anteil der Fach- arbeiterinnen (in %)	Frauen in Justiz, in leitenden Positionen des öffentl. Dienstes u. im Management (in %)	Anteil der Parlamentssitze, die von Frauen gehalten werden (in %)			Frauen in leitenden Positionen in Regie- rung u. Verwaltung auf ministerieller Ebene (in %)			Anteil der Frauen, die im nicht-land- wirtschaftlichen Sektor beschäftigt sind (in %)			Geschätzte Einkommens- relation (Frauen/Männer)
	Letzte verfügbare Daten (K)	Letzte verfügbare Daten	1990	2003	Fortschritt oder Rückschritt	1994	1998	Fortschritt oder Rückschritt	1990 (%)	2001 (%)	Fortschritt oder Rückschritt	1991/2001
Ghana			9	F	9	11	9	←	56,6			
Grenada			20	E	27	10	14	→	38,4			
Griechenland	47	25	7		9	4	5	→	35,3	40,5	→	0,45
Großbritannien u. N.	43	30	6		18	9	24	→	47,8	49,7		0,60
Guadeloupe									55,0			
Guam									43,6			
Guatemala			7		9	19	15	←	36,8	39,2	I	→
Guinea			7	E	19	9	8	←	30,1			
Guinea-Bissau			20		8	4	18	→	10,5			
Guyana			37		20	4	18	→	44,8			
Haiti			4	E	4	13	0	←	39,5			
Honduras	51	36	10		6	11	11		48,1	51,7	→	0,37
Indien			5		9	3			12,7	17,1	→	
Indonesien			12		8	6	3	←	29,2	29,7	I	
Irak			11		8	0	0		12,7			
Iran			2		4	0	0		18,0			
Irland	49	28	8		13	16	21	→	41,7	46,5	→	0,40
Island	55	31	21		30	15	8	←	53,0	52,3		0,63
Israel	54	27	7		15	4	0	←	43,0	48,5	→	0,53
Italien	44	19	13		12	12	13	→	36,5	40,6	→	0,45
Jamaika			5		12	5	12	→	49,6	45,8	←	
Japan	45	9	1		7	6	0	←	38,0	40,4	→	0,45
Jemen	15	4	4		1	0	0		8,9	6,5	G	←
Jordanien			1	E	6	3	2	←	23,1	20,8	←	
Kambodscha	33	14	6	E	7	0			40,6	51,7	→	0,77
Kamerun			14		9	3	6	→	24,3			
Kanada	53	35	13		21	14			46,9	48,8		0,63
Kapverden			12		11	13	13		50,0			
Kasachstan			13	E	10	6	5	←	59,9	49,8	F	←
Katar						0	0		17,2	14,5	←	
Kenia			1		7	0	0		21,4	37,8	→	
Kirgisien			1	E	10	0	4	→	47,7	44,8	←	
Kiribati			5	H	5							
Kolumbien	49	38	5		12	11	18	→	39,9	49,1	→	0,47
Komoren							7	→	16,1			
Kongo, Dem. Rep.			5	E		6			32,2			
Kongo, Rep.			14		9	6	6		32,5			
Korea, Rep.	34	5	2		6	4			38,1	41,5	→	0,46
Korea, Volksrep.			21		20	0			49,6			
Kroatien	50	25	8	E	21	4	12	→	44,2	45,9		0,55
Kuba			34		36	0	5	→	37,1	37,9		
Kuwait					0	0	0		30,3	23,2	F	←
Laos			6		23	0	0		42,1			
Lesotho			5	E	12	6	6		40,4			
Lettland	68	38	9	E	21	0	7	→	52,2	52,7		0,70
Libanon			2	E	2	0	0		29,3			
Liberia			6	E	8	5	8	→	28,3			
Libyen						0	7	→	18,9			
Liechtenstein			4		12	17	14	←				

Quellen:

UN Statistics Division Website (unstats.un.org/unsd/); The World's Women 2000: Trends and Statistics, UN Statistics Division und Weltentwicklungsbericht 2003, UNDP.

Tabelle 8b: Gleichstellung der Geschlechter in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe und Einkommen

Das Recht auf Gleichstellung von Frau und Mann ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 2 & 26
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 3 & 7
 Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 7, 10 & 11
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 29

Auf die Gleichstellung von Frau und Mann beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 20:
 „Wir treffen außerdem den Beschluss, die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frau als wirksame Mittel zur Bekämpfung von Armut, Hunger und Krankheit zu fördern.“
Weltsozialgipfel von Kopenhagen
Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking.

	Anteil der Fach- arbeiterinnen (in %)	Frauen in Justiz, in leitenden Positionen des öffentl. Dienstes u. im Management (in %)	Anteil der Parlamentssitze, die von Frauen gehalten werden (in %)			Frauen in leitenden Positionen in Regie- rung u. Verwaltung auf ministerieller Ebene (in %)			Anteil der Frauen, die im nicht-land- wirtschaftlichen Sektor beschäftigt sind (in %)			Geschätzte Einkommens- relation (Frauen/Männer)
	Letzte verfügbare Daten (K)	Letzte verfügbare Daten	1990	2003	Fortschritt oder Rückschritt	1994	1998	Fortschritt oder Rückschritt	1990 (%)	2001 (%)	Fortschritt oder Rückschritt	1991/2001
Litauen	69	47	18 E	11	←	0	6	→	57,8	51,3	←	0,66
Luxemburg			13	17	→	9	17	→	34,6	37,6	→	
Madagaskar			7	4	←	0	19	→	26,0			
Malawi			10	9		9	4	←	10,5	12,2		
Malaysia	45	20	5	10	→	7	16	→	37,8	36,5		0,47
Malediven	40	15	6	6		5	6	→	21,2	36,7 H	→	
Mali			2	10	→	10	21	→	35,6			
Malta			3	8	→	0	0		28,7	30,8		
Marokko			1 E	11	→	0	0		36,8	26,6	←	
Martinique												
Mauretanien			1 E			0	4	→	43,3			
Mauritius			7	6		3			36,7	39,0	→	
Mazedonien			3 E	18	→	8	9	→	38,3	41,9	→	
Mexiko	40	25	12	23	→	5	5		35,3	37,2		0,38
Mikronesien				0		0	0					
Moldawien	60	37	5 E	13	→	0	0		53,8	52,7		0,65
Monaco			11	21	→	0	0					
Mongolei			25	11	←	0	0		48,6	47,7 F		
Mosambik			16	30	→	4	0	←	15,2			
Myanmar						0	0		35,2			
Namibia	55	13	7	26	→	10	8	←	45,5	48,8 H	→	0,51
Nauru			6	0	←							
Nepal			6	6		0	3	→	11,7			
Neuseeland	53	38	14	29	→	8	8		47,3	50,9	→	0,68
Nicaragua			15	21	→	10	5	←	49,0			
Niederlande	48	26	21	37	→	31	28	←	37,7	44,3	→	0,53
Niger			5	1	←	5	10	→	11,0	8,6 A	←	
Nigeria			3 I	5	→	3	6	→	36,4			
Niue												
Norwegen	48	26	36	36		35	20	←	47,0	48,3		0,65
Oman						0	0		18,7	25,3	→	
Österreich	48	29	6	25	→	16	20	→	40,1	43,5	→	0,50
Ost-Timor				26					27,9			
Pakistan	26	9	10	22	→	4	7	→	6,6	7,9		0,32
Palau				0			20					
Panama	46	33	8	10		13	6	←	44,3	41,7	←	0,42
Papua Neuguinea			2 F	1		0	0		24,1			
Paraguay	54	23	6	9	→	0	7	→	40,5	38,4		0,33
Peru	44	27	6	18	→	6	10	→	28,9	34,6	→	0,26
Philippinen	62	58	9	18	→	8	10	→	40,4	42,2		0,59
Polen	60	32	14	20	→	7	17	→	48,6	46,9 H		0,62
Portugal	50	32	8	19	→	10	10		42,3	46,3	→	0,53
Puerto Rico									46,5	39,0	←	
Réunion												
Ruanda			17	49	→	9	5	←	16,7			
Rumänien	57	29	34	11	←	0	8	→	42,7	45,7	→	0,58
Russische Föderation	64	37	10 E	8	←	0	8	→	49,9	49,7		0,64
Salomonen			2 E	0	←	5	6	→	33,3			
Sambia			7	12	→	5	3	←	36,1			

Werte in rot deuten auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

- Erhebliche Fortschritte
 - Geringfügige Fortschritte
 - || Stagnation
 - ← Geringfügige Rückschritte
 - ← Erhebliche Rückschritte
- A:** Daten von 1991 **B:** Daten von 1992 **C:** Daten von 1993
D: Daten von 1996 **E:** Daten von 1997 **F:** Daten von 1998
G: Daten von 1999 **H:** Daten von 2000 **I:** Daten von 2001
K: Letzte verfügbare Daten aus der *Laborstat Database* der ILO (März 2003) wie im Weltentwicklungsbericht von UNDP 2003 veröffentlicht.

Tabelle 8b: Gleichstellung der Geschlechter in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe und Einkommen

Das Recht auf Gleichstellung von Frau und Mann ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 2 & 26
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 3 & 7
 Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 7, 10 & 11
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 29

Auf die Gleichstellung von Frau und Mann beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 20:
 „Wir treffen außerdem den Beschluss, die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frau als wirksame Mittel zur Bekämpfung von Armut, Hunger und Krankheit zu fördern.“
Weltsozialgipfel von Kopenhagen
Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking.

	Anteil der Fach- arbeiterinnen (in %)	Frauen in Justiz, in leitenden Positionen des öffentl. Dienstes u. im Management (in %)	Anteil der Parlamentssitze, die von Frauen gehalten werden (in %)			Frauen in leitenden Positionen in Regie- rung u. Verwaltung auf ministerieller Ebene (in %)			Anteil der Frauen, die im nicht-land- wirtschaftlichen Sektor beschäftigt sind (in %)			Geschätzte Einkommens- relation (Frauen/Männer)
	Letzte verfügbare Daten (K)	Letzte verfügbare Daten	1990	2003	Fortschritt oder Rückschritt	1994	1998	Fortschritt oder Rückschritt	1990 (%)	2001 (%)	Fortschritt oder Rückschritt	1991/2001
Samoa			4	E 6	→		7					
San Marino			12	17	→	17	0	←	40,4	41,8		
Sao Tomé u. Príncipe			12	9	←	0	0					
Saudi Arabien						0	0		17,9	14,2	←	
Schweden	49	30	38	45	→	30	43	→	50,5	50,7		0,68
Schweiz	43	24	14	27	→	17	17		42,9	47,2	I →	0,50
Senegal			13	19	→	7	7		28,1			
Serbien u. Montenegro							5		46,4			
Seychellen			16	29	→	31	33	→				
Sierra Leone			6	E 15	→	0	10	→	32,1			
Simbabwe			11	10		3	12	→	15,4	20,2	→	
Singapur	43	24	6	16	→	0	0		42,5	46,9	→	0,50
Slowakei	61	31	15	E 19	→	5	19	→	48,2	51,9	→	0,65
Slowenien	54	31	8	E 12	→	5	0	←	49,1	47,7		0,62
Somalia			4			0	0		27,6			
Spanien	45	32	15	28	→	14	18	→	32,6	39,3	→	0,44
Sri Lanka	49	4	5	4		3	13	→	39,1	46,6	→	0,50
St. Lucia			12	F 11		8	11	→				
Südafrika			3	30	→	6			51,8	39,5	C ←	
Sudan			5	E 10	→	0	0		22,2	20,1	B ←	
Suriname	51	28	8	18	→	0	5	→	39,1	33,9	←	
Swasiland			4	3		0	6	→	35,1	29,6	←	
Syrien			9	12	→	7	8	→	14,2	17,4	→	
Tadschikistan			3	E 13	→	3	6	→	39,1	51,6	→	
Tansania			18	E 22	→	13	13		33,1			
Thailand	55	27	3	9	→	0	4	→	45,3	46,8		0,61
Togo			5	7		5	9	→	46,6			
Tonga												
Trinidad u. Tobago	51	40	17	19		19	14	←	35,6	39,9	→	0,45
Tschad			17	E 6	←	5	0	←	3,8	5,5	A →	
Tschechien	51	26	14	17		0	17	→	46,0	46,6		0,55
Tunesien			4	12	→	4	3	←	19,7			
Türkei	31	8	1	4	→	5	5		16,7	18,9		0,46
Turkmenistan			26	26		3	4	→				
Tuvalu			8	0	←							
Uganda			12	25	→	10	13	→	43,2			
Ukraine	63	37	4	E 5		0	5	→	52,1	53,0		0,53
Ungarn	61	34	21	10	←	0	5	→	47,2	46,1		0,58
Uruguay	52	37	6	12	→	0	7	→	41,9	46,5	→	0,52
USA	54	46	7	14	→	14	26	→	47,4	48,4		0,62
Usbekistan			6	E /		3	3		47,3	37,9	←	
Vanuatu			4	2		7	0	←				
Venezuela	58	24	10	10		11	3	←	35,2	39,6	→	0,41
Vereinigte Arab. Emirate	25	8		0		0	0		16,0	13,8	H ←	0,21
Vietnam			18	27	→	5	0	←	52,9			
Weißrussland			5	H 10	→	3	3		55,7	56,0		
West Bank u. Gaza	32	11							15,5	15,9		
Zentralafrikan. Republik			4	7	→	5	4	←	36,1			
Zypern	43	18	2	11	→	7	0	←	37,3	43,2	→	0,47

Quellen:

UN Statistics Division Website (unstats.un.org/unsd/); The World's Women 2000: Trends and Statistics, UN Statistics Division und Weltentwicklungsbericht 2003, UNDP.

Tabelle 9: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben

Das Recht auf Gesundheitsversorgung, Bildung und soziale Sicherheit ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 20, 25 & 26
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 9, 12 & 13
 Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965) – Art. 6
 Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 11 & 14
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 24, 26 & 28

Auf öffentliche Ausgaben und Verschuldung beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 15:
 Wir fordern die Industrieländer auf, (...) ohne weitere Verzögerungen das verstärkte Schuldenerleichterungsprogramm für die hochverschuldeten armen Länder durchzuführen und übereinzukommen, alle bilateralen öffentlichen Schulden dieser Länder zu streichen, wenn diese Länder sich im Gegenzug auf eine nachprüfbare Armutsminderung verpflichten.

Weltsozialgipfel von Kopenhagen

Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

Entwicklung der öffentlichen Ausgaben in % des Bruttonationaleinkommens (BNE) für:	Gesundheit (in % des BNE)			Erziehung und Bildung (in % des BNE)			Soziale Sicherheit (in % des BNE)			Schuldendienst (in % des BNE)			Rüstung und Verteidigung (in % des BNE)			
	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt	1990	1996	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2001	Fortschritt oder Rückschritt	
Afghanistan	0,7	M 0,6	↔													
Ägypten	1,8	1,8	↔	3,9	4,7	M ↔	4,8	5,4	N ↔	7,3	1,9	➔	3,9	2,6	↔	
Albanien	3,4	2,1	↔	5,9	3,1	L ←		10,9	N		0,1	0,8	↔	5,9	1,2	➔
Algerien	3,0	3,0	↔	5,3	4,8	N ↔	7,6			14,7	8,3	➔	1,5	3,5	R ↔	
Andorra	8,3	M 6,8	↔													
Angola	1,4	2,0	↔	3,0	2,7	↔				4,0	23,7	↔	5,8	3,1	➔	
Antigua u. Barbuda	2,9	3,3	↔	2,5	A 3,2	Q ↔										
Äquatorialguinea	1,0	2,3	↔	1,6	E 0,6	↔				4,1	1,0	➔	2,0	L 2,1	M ↔	
Argentinien	4,2	4,7	↔	10,0	4,0	↔	9,8	12,4	N ➔	4,6	9,3	↔	1,3	1,4	↔	
Armenien	4,7	I 3,2	↔	7,0	2,9	↔				0,1	K 2,5	↔	2,2	I 3,1	↔	
Aserbajdschan	2,7	0,7	↔	7,6	K 4,2	Q ↔	9,5	8,4	N ↔		2,5	↔	3,3	I 2,6	↔	
Äthiopien	0,9	1,8	↔	3,4	4,8	↔	3,2	3,7	N ↔	3,5	3,0	↔	8,5	6,2	➔	
Australien	5,3	6,0	↔	4,9	4,7	↔	14,5	15,7	N ↔				2,2	1,7	↔	
Bahamas	2,8	4,4	↔	4,0	3,2	N ↔	4,2									
Bahrain	3,2	M 2,8	↔	4,1	3,0	↔	3,4	4,2	N ↔				5,1	4,1	↔	
Bangladesch	0,7	1,4	↔	1,5	2,5	↔				2,5	1,4	↔	1,0	1,3	↔	
Barbados	5,0	4,2	↔	7,8	7,1	↔	8,6	10,0	N ➔	8,3	2,6	➔				
Belgien	6,6	6,2	↔	4,9	5,9	Q ↔	25,6	27,1	N ➔				2,4	1,3	↔	
Belize	2,2	2,1	↔	4,7	6,2	↔	3,1	3,5	N ↔	5,1	13,4	↔	1,2	1,5	O ↔	
Benin	1,6	1,6	↔	3,1	M 3,2	↔	1,3	2,2	N ↔	2,1	2,1	↔	1,8			
Bhutan	1,7	3,7	↔	3,2	E 5,2	↔				1,8	1,2	↔				
Bolivien	2,1	4,9	➔	2,4	5,5	➔	4,2	7,0	N ➔	8,3	7,0	↔	2,4	1,6	↔	
Bosnien u. Herzegowina	2,1	M 3,1	↔								6,0			9,5	R	
Botswana	1,7	3,8	➔	6,2	8,6	Q ➔	2,5	2,7	N ↔	2,9	1,1	↔	4,1	3,5	↔	
Brasilien	3,0	3,4	↔	1,7	L 4,7	➔	10,8	12,2	N ➔	1,8	11,3	↔	1,9	1,5	↔	
Brunei	1,6	2,5	↔	3,9	4,8	↔							6,7	H 6,1	R ↔	
Bulgarien	4,1	3,0	↔	5,2	3,4	P ↔	16,5	13,2	N ↔	7,2	10,3	↔	3,5	2,7	↔	
Burkina Faso	1,0	3,0	↔	2,7	1,5	N ↔				1,2	1,5	↔	3,0	1,6	↔	
Burundi	1,1	1,7	↔	3,4	3,4	↔	1,8	2,2	N ↔	3,8	3,4	↔	3,4	8,1	↔	
Chile	2,2	3,1	↔	2,5	4,2	↔	16,2	11,3	N ↔	9,7	10,4	↔	3,7	2,9	↔	
China	2,2	1,9	↔	2,3	2,9	↔	5,2	3,6	N ↔	2,0	2,1	↔	2,7	2,3	↔	
Cook Inseln																
Costa Rica	6,7	4,4	↔	4,4	4,4	↔	10,3	13,0	N ➔	9,2	4,4	➔				
Dänemark	7,0	6,8	↔	6,9	H 8,2	↔	28,7	33,0	N ➔				2,0	1,6	↔	
Deutschland	5,9	8,0	➔	4,7	K 4,6	Q ↔	25,5	29,7	N ➔				2,8	1,5	↔	
Dominika	3,9	4,3	↔	5,3	F 5,1	Q ↔	2,2	4,8	N ➔	3,6	6,7	↔				
Dominikanische Republik	1,6	1,8	↔	1,3	I 2,5	P ↔	2,1	2,5	N ↔	3,4	3,1	↔				
Dschibuti				3,5	3,5	P ↔				2,3	M 1,8	↔	6,3	4,4	P ➔	
Ecuador	1,5	1,2	↔	2,0	1,6	↔	2,1	2,0	N ↔	11,4	9,6	↔	1,9	2,1	Q ↔	
El Salvador	1,4	3,8	➔	1,9	2,3	Q ↔	1,9	3,6	N ➔	4,4	2,9	↔	2,7	0,8	↔	
Elfenbeinküste	1,5	1,0	↔	6,8	I 4,6	↔				13,7	6,3	➔	1,5	0,9	O ↔	
Eritrea	0,6	I 2,8	➔	2,1	N 4,8	P ➔					1,0		21,4	K 27,5	Q ↔	
Estland	1,9	4,7	➔	6,1	I 7,5	Q ➔	13,1	17,1	N ➔	0,1	I 7,3	↔	0,5	I		
Fidschi	2,0	2,5	↔	4,6	5,2	↔	6,1			7,9	1,5	➔	2,3	2,2	↔	
Finnland	6,4	5,0	↔	5,5	6,1	Q ↔	25,2	32,3	N ➔				1,6	1,2	↔	
Frankreich	6,7	7,2	↔	5,3	5,8	↔	26,7	30,1	N ➔				3,5	2,5	↔	
Gabun	2,0	2,1	↔	2,8	I 3,9	↔				3,3	12,1	↔		0,3	P	
Gambia	2,2	3,4	↔	3,8	2,7	↔				12,9	2,8	➔	1,1	1,0	↔	
Georgien	3,0	0,8	↔	7,7	L						2,5		2,3	N 0,7	➔	

Zeilen in rot deuten auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

- ➔ Erhebliche Fortschritte
- ➔ Geringfügige Fortschritte
- ↔ Stagnation
- ↔ Geringfügige Rückschritte
- ↔ Erhebliche Rückschritte
- A:** Daten von 1984
- E:** Daten von 1988
- I:** Daten von 1992
- M:** Daten von 1995
- Q:** Daten von 1999
- B:** Daten von 1985
- F:** Daten von 1989
- J:** Daten von 1991/93
- N:** Daten von 1996
- R:** Daten von 2000
- C:** Daten von 1986
- G:** Daten von 1990
- K:** Daten von 1993
- O:** Daten von 1997
- D:** Daten von 1987
- H:** Daten von 1991
- L:** Daten von 1994
- P:** Daten von 1998

Tabelle 9: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben

Das Recht auf Gesundheitsversorgung, Bildung und soziale Sicherheit ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 20, 25 & 26
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 9, 12 & 13
 Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965) – Art. 6
 Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 11 & 14
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 24, 26 & 28

Auf öffentliche Ausgaben und Verschuldung beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 15:
 Wir fordern die Industrieländer auf, (...) ohne weitere Verzögerungen das verstärkte Schuldenerleichterungsprogramm für die hochverschuldeten armen Länder durchzuführen und übereinzukommen, alle bilateralen öffentlichen Schulden dieser Länder zu streichen, wenn diese Länder sich im Gegenzug auf eine nachprüfbare Armutsminderung verpflichten.

Weltsozialgipfel von Kopenhagen

Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

Entwicklung der öffentlichen Ausgaben in % des Bruttonationaleinkommens (BNE) für:	Gesundheit (in % des BNE)			Erziehung und Bildung (in % des BNE)			Soziale Sicherheit (in % des BNE)			Schuldendienst (in % des BNE)			Rüstung und Verteidigung (in % des BNE)						
	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt	1990	1996	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2001	Fortschritt oder Rückschritt				
Ghana	1,3	2,3	II	3,2	4,1	Q	II	2,2	3,1	N	II	6,4	6,2	II	0,4	0,6	II		
Grenada	3,4	3,4	II	5,1	4,2	Q	II	6,9				1,6	4,4	←					
Griechenland	4,7	4,6	II	2,4	3,8	II	II	19,8	22,7	N	→				4,7	4,6	II		
Großbritannien u. N.	5,1	5,9	II	4,8	4,7	P	II	19,6	22,8	N	→				3,9	2,5	II		
Guadeloupe																			
Guam																			
Guatemala	1,8	2,3	II	1,4	1,7	II	II	2,4				2,9	2,1	II	1,5	1,0	II		
Guinea	2,0	1,9	II	1,6	1,9	F	II					6,3	3,6	→	2,4	H	1,7	II	
Guinea-Bissau	1,1	2,6	II	1,7	2,1	Q	II					3,6	12,7	←	0,2	F	3,1	←	
Guyana	2,9	4,2	II	3,4	4,1	Q	II	4,5	5,8	N	→	107,5	6,9		0,9	0,8	N	II	
Haiti	1,2	2,4	II	1,5	1,1	II	II					1,3	0,7	II					
Honduras	3,3	4,3	II	4,0	4,0	P	II					13,7	5,4	→	1,6	E			
Indien	0,9	0,9	II	3,7	4,1	Q	II	1,7	2,6	N	II	2,6	2,0	II	2,7	2,5	II		
Indonesien	0,6	0,6	II	1,0	1,3	N	II		1,7	N		9,1	11,1	II	1,8	1,1	II		
Irak	3,8	2,2	II	5,1		E													
Iran	1,5	2,6	II	4,1	4,4	II	II	4,7	6,1	N	→	0,5	1,1	II	2,7	4,8	II		
Irland	4,8	5,1	II	4,8	4,4	Q	II	19,2	17,8	N	←				1,2	0,7	II		
Island	6,8	7,5	II	5,4	5,4	N	II	15,7	18,6	N	→								
Israel	3,8	8,3	→	6,3	7,3	II	II	14,2	24,1	N	→				12,2	7,7	→		
Italien	6,3	6,0	II	3,1	4,5	Q	II	23,1	23,7	N	II				2,0				
Jamaika	2,6	2,6	II	4,5	6,3	II	II	4,0	4,5	N	II	15,9	8,8	→					
Japan	4,6	6,0	II	4,6	3,5	E	II	11,3	14,1	N	→				0,9	1,0	II		
Jemen	1,1	2,1	P	II	5,7	K	10,0	→				3,5	3,4	II	8,5	6,1	→		
Jordanien	3,6	4,2	II	8,1	6,1	P	←	6,8	8,9	N	→	16,5	7,6	→	9,9	8,6	II		
Kambodscha	0,2	I	2,0	→	2,9	N	1,9	←				2,7	0,6	II	3,1	3,0	II		
Kamerun	0,9	1,1	II	3,2	3,2	II	II	2,2				4,9	4,3	II	1,5	1,4	II		
Kanada	6,8	6,6	II	6,5	5,5	Q	II	17,6	17,7	N	II				2,0	1,2	II		
Kapverden	3,0	H	1,8	II	3,6	H	4,4	P	II	II	II	1,7	2,4	II	1,8	E	0,8	II	
Kasachstan	3,2	2,7	II	3,2	4,4	O	II		13,6	N			15,7		1,0	K	1,0	II	
Katar	3,5	M	2,5	←	3,5	3,6	P	II											
Kenia	2,4	1,8	II	6,7	6,4	II	II	2,6	2,0	N	II	9,8	4,1	→	2,9	1,8	II		
Kirgisien	4,7	2,2	←	8,4	5,4	P	←						12,1		0,7	I	1,7	II	
Kiribati	7,8	8,0	II																
Kolumbien	1,2	5,4	→	2,4	3,5	N	II	4,8	B	6,1	N	II	10,2	7,9	→	2,2	3,8	II	
Komoren	2,9	3,2	II		3,8	P						0,4	1,0	II					
Kongo, Dem. Rep.	1,2	M	1,1	II								4,1	0,4	→					
Kongo, Rep.	1,5	1,5	II	5,0	4,2	Q	II	2,2	4,2	N	→	22,9	4,8	→					
Korea, Rep.	1,8	2,7	II	3,4	3,8	II	II	4,1	5,6	N	→	3,3	6,2	←	3,7	2,8	II		
Korea, Volksrep.	2,5	M	1,6	II															
Kroatien	9,5	8,0	II	7,2	4,2	Q	←		22,3	N		3,0	K	15,0	←	7,6	I	2,6	→
Kuba	4,9	6,1	II	7,5	L	8,5	II	15,2											
Kuwait	4,0	2,6	II	4,8	6,1	O	II	9,4	9,6	N	II				48,5	11,3	→		
Laos		1,3		1,2	E	2,3	II					1,1	2,6	II	2,9	N	2,1	II	
Lesotho	2,6	5,2	→	6,2	13,0	P	→					2,3	7,0	←	3,9	3,1	R	II	
Lettland	2,7	3,5	II	3,8	5,9	II	→		19,2	N		0,0	I	6,8	←	0,8	K	1,2	II
Libanon	2,1	I	2,5	P	II	3,2	F	3,0				2,9	8,3	←	7,6	5,5	II		
Liberia	2,0	M	3,1	→								2,8	E	0,2	II	7,4	31,2	L	←
Libyen	1,5	M	1,6	II	9,6	C													
Liechtenstein																			

Quellen:
Soziale Sicherheit: Cost of Social Security – World Labour Report 2000, ILO (www.ilo.org).
Schuldendienst: World Development Indicators 2003, Weltbank.
Militärausgaben: World Development Indicators 2003, Weltbank.
Gesundheit: World Development Indicators 2003, Weltbank.
Erziehung: World Development Indicators 2003, Weltbank.

Tabelle 9: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben

Das Recht auf Gesundheitsversorgung, Bildung und soziale Sicherheit ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 20, 25 & 26
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 9, 12 & 13
 Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965) – Art. 6
 Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 11 & 14
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 24, 26 & 28

Auf öffentliche Ausgaben und Verschuldung beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 15:
 Wir fordern die Industrieländer auf, (...) ohne weitere Verzögerungen das verstärkte Schuldenerleichterungsprogramm für die hochverschuldeten armen Länder durchzuführen und übereinzukommen, alle bilateralen öffentlichen Schulden dieser Länder zu streichen, wenn diese Länder sich im Gegenzug auf eine nachprüfbare Armutsminderung verpflichten.

Weltsozialgipfel von Kopenhagen

Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

Entwicklung der öffentlichen Ausgaben in % des Bruttonationaleinkommens (BNE) für:	Gesundheit (in % des BNE)			Erziehung und Bildung (in % des BNE)			Soziale Sicherheit (in % des BNE)			Schuldendienst (in % des BNE)			Rüstung und Verteidigung (in % des BNE)							
	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt	1990	1996	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2001	Fortschritt oder Rückschritt					
Litauen	3,0	4,3		4,6	6,4	P	→		14,7	N	→	0,0	I	16,4	←	0,7	K	1,8		
Luxemburg	5,7	5,3		3,1	4,0	N		23,4	25,2	N	→					0,9	0,8			
Madagaskar	1,4	I	2,5		2,1	3,2		1,6	1,3	N		7,5	1,5	→	1,2	1,2	R			
Malawi	1,5	H	3,6	→	3,2	4,6	P					7,2	2,3	→	1,3	0,8				
Malaysia	1,5	1,5		5,1	6,2			2,7	2,9	N		10,3	7,8	→	2,6	2,2				
Malediven	3,6	6,3	→	3,8	3,9	P						4,5	4,0							
Mali	1,6	2,2		3,2	D	2,8	Q		3,1			2,8	3,2		2,1	2,0				
Malta	5,9	M	6,0		4,3	4,8	P		13,3	20,6	N	→	1,9	3,8		0,9	0,8			
Marokko	0,9	1,3		5,3	5,5			2,4	3,4	N		7,2	7,9		4,1	4,1				
Martinique																				
Mauretanien	1,1	H	3,4	→	4,7	H	3,0	Q	←	1,0	0,8	N		13,6	9,1	→	3,8	2,1	Q	
Mauritius	2,1	H	1,9		3,8	4,2	P		4,8	6,0	N	→	6,6	4,5		0,3	0,2			
Mazedonien	9,2	5,1	←	5,1	I	4,1	Q					0,6	K	5,7	←	3,0	N	7,0	←	
Mexiko	1,8	2,5		3,6	4,2	P		2,8	3,7	N		4,5	8,0	←	0,4	0,5				
Mikronesien	6,9	M	5,6	←		5,5	P													
Moldawien	4,4	2,9		5,6	4,0				15,5	N		0,2	I	12,0	←	0,5	K	0,4		
Monaco	3,6	M	3,6																	
Mongolei	6,5	4,6		12,3	2,3		←		8,8	N		5,0	K	4,4		5,7	2,3		→	
Mosambik	3,6	2,7		3,1	2,5	P			4,7	N		3,4	2,6		10,1	2,3		→	→	
Myanmar	1,1	0,4		2,4	F	0,5	Q			0,7	N				3,4	2,3	R			
Namibia	3,7	4,2		6,7	8,1	P			3,9	N					5,6	H	2,8		→	
Nauru																				
Nepal	0,8	0,9		2,0	3,7							1,9	1,5		0,9	1,1				
Neuseeland	5,8	6,2		6,1	6,1			22,2	19,2	N	←				1,9	1,2				
Nicaragua	7,0	2,3	←	3,4	5,0	P	→	7,8	9,1	N	→	1,6	14,0	P	←	2,1	1,1			
Niederlande	5,7	5,5		5,7	4,9	P		29,7	26,7	N	←				2,5	1,6				
Niger	1,5	H	1,8		3,2	2,7		1,9				4,1	1,3	→	1,2	L	1,1	R		
Nigeria	1,0	0,5		0,9	0,7	M		1,0				13,0	6,7	→	0,9	1,1				
Niue																				
Norwegen	6,4	6,7		7,1	6,8			27,1	28,5	N	→				2,9	1,8				
Oman	2,0	2,3		3,2	3,9	P						7,8	4,9	R	→	18,3	12,2		→	
Österreich	5,2	5,6		5,3	5,8			24,2	26,2	N	→				1,0	0,8				
Ost-Timor																				
Pakistan	1,1	0,9		2,6	1,8			1,1	B			4,9	5,1		5,8	4,5				
Palau	6,6	M	5,7																	
Panama	4,6	5,3		4,7	5,9			8,0	B	11,3	N	→	6,8	12,2	←	1,4	1,2	Q		
Papua Neuguinea	3,1	3,6			2,3							17,9	9,5	→	2,1	0,8	R			
Paraguay	0,7	3,0	→	1,2	5,0		→					6,0	5,0		1,2	0,9				
Peru	1,3	2,8		2,8	3,2	P						1,9	4,1	←	2,4	1,7				
Philippinen	1,5	1,6		2,9	4,2	P		1,7				8,1	10,3		1,4	1,0				
Polen	4,8	4,2		51,0	H	5,0	Q	←	18,7	25,1	N	→	1,7	8,8	←	2,7	1,9			
Portugal	4,1	5,8		4,1	5,8			14,6	19,0	N	→				2,7	2,1				
Puerto Rico																				
Réunion																				
Ruanda	1,7	2,7		3,8	F	2,8						0,8	1,1		3,7	3,9				
Rumänien	2,8	1,9		2,8	3,5	P			12,4	N		0,0	6,8	←	4,6	2,5				
Russische Föderation	2,5	3,8		3,0	3,5	P			10,4	N		2,0	5,8	←	12,3	3,8		→	→	
Salomonen	5,0	5,6		3,8	H	3,6						5,6	2,7	→						
Sambia	2,6	3,5		2,4	2,3	P		0,8	B	2,5	N		6,7	3,7	→	3,7	0,6	R	→	

Zeilen in rot deuten auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

- Erhebliche Fortschritte
- Geringfügige Fortschritte
- || Stagnation
- ← Geringfügige Rückschritte
- ← Erhebliche Rückschritte
- A: Daten von 1984
- E: Daten von 1988
- I: Daten von 1992
- M: Daten von 1995
- Q: Daten von 1999
- B: Daten von 1985
- F: Daten von 1989
- J: Daten von 1991/93
- N: Daten von 1996
- R: Daten von 2000
- C: Daten von 1986
- G: Daten von 1990
- K: Daten von 1993
- O: Daten von 1997
- D: Daten von 1987
- H: Daten von 1991
- L: Daten von 1994
- P: Daten von 1998

Tabelle 9: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben

Das Recht auf Gesundheitsversorgung, Bildung und soziale Sicherheit ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 20, 25 & 26
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 9, 12 & 13
 Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965) – Art. 6
 Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 11 & 14
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 24, 26 & 28

Auf öffentliche Ausgaben und Verschuldung beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 15:
 Wir fordern die Industrieländer auf, (...) ohne weitere Verzögerungen das verstärkte Schuldenerleichterungsprogramm für die hochverschuldeten armen Länder durchzuführen und übereinzukommen, alle bilateralen öffentlichen Schulden dieser Länder zu streichen, wenn diese Länder sich im Gegenzug auf eine nachprüfbare Armutsminderung verpflichten.

Weltsozialgipfel von Kopenhagen

Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

Entwicklung der öffentlichen Ausgaben in % des Bruttonationaleinkommens (BNE) für:	Gesundheit (in % des BNE)			Erziehung und Bildung (in % des BNE)			Soziale Sicherheit (in % des BNE)			Schuldendienst (in % des BNE)			Rüstung und Verteidigung (in % des BNE)		
	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt	1990	1996	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2001	Fortschritt oder Rückschritt
Samoa	2,8	3,9	II	3,2	4,2	II				3,3	2,9	II			
San Marino	9,3	M 10,0	II												
São Tomé u. Príncipe	3,1	K 1,6	←	4,0	C					5,3	9,6	←			
Saudi Arabien	4,2	M 4,2	II	6,5	9,5	P →							12,8	11,3	II
Schweden	7,6	6,5	II	7,2	8,0	P II	32,2	34,7	N →				2,7	2,0	II
Schweiz	5,7	6,0	II	5,1	5,5	P II	20,1	25,9	N →				1,8	1,1	II
Senegal	0,7	2,6	II	3,9	3,2	II	4,3			5,9	4,7	II	2,0	1,5	II
Serbien u. Montenegro															
Seychellen	3,6	4,2	II	7,8	6,0	P ←		11,6	N	6,1	2,4	→	4,0	1,8	II
Sierra Leone	1,5	I 2,6	II	1,1	F 1,0	P II				3,7	13,1	←	0,9	3,6	R ←
Simbabwe	3,2	3,1	II	7,7	10,4	Q →				5,5	1,5	→	4,5	3,2	II
Singapur	1,0	1,3	II	3,1	3,7	II		3,3	N				4,8	5,0	II
Slowakei	5,0	5,3	II	5,1	4,2	II	15,9	20,9	N →	2,1	13,0	←	2,1	K 1,9	II
Slowenien	5,2	H 6,8	II	4,8	H 5,8	M →							2,2	I 1,4	II
Somalia	1,1	M 0,9	II	0,4	C					1,3					
Spanien	5,2	5,4	II	4,2	4,5	P II	19,6	22,0	N →				1,8	1,2	II
Sri Lanka	1,5	1,8	II	2,7	3,1	P II	2,5	B 4,7	N II	4,9	4,4	II	2,1	3,9	II
St. Lucia	2,1	2,7	II	6,3	C 5,8	II				1,7	4,0	←			
Südafrika	3,1	3,7	II	5,9	5,5	II				2,2	L 4,0	←	3,8	1,6	II
Sudan	0,7	1,0	II	6,0	7,6	N →				0,4	0,5	II	3,6	3,0	R II
Suriname	3,5	5,5	II	8,1	3,6	K ←									
Swasiland	1,9	3,0	II	6,0	6,1	P II				4,9	2,2	→	1,5	1,5	II
Syrien	0,4	1,6	II	4,0	4,1	II				9,9	1,4	→	6,9	6,2	II
Tadschikistan	4,9	1,0	←	10,0	2,1	P ←					7,8		0,4	I 1,2	II
Tansania	1,6	2,8	II	2,8	2,1	P II				4,4	1,6		2,0	H 1,3	Q II
Thailand	1,0	2,1	II	3,6	5,4	II	1,5	1,9	N II	6,3	18,0	←	2,3	1,4	II
Togo	1,4	1,5	II	5,5	4,8	II	1,2	B 2,8	N II	5,4	2,6	→	3,2	2,9	M II
Tonga	3,7	3,5	II	4,8	I 5,3	II				1,6	1,6	II			
Trinidad u. Tobago	2,5	2,6	II	3,7	4,0	II		6,6	N	9,7	2,8	→			
Tschad	2,5	K 2,5	II	1,6	H 2,0	Q II				0,7	1,5	II	2,7	K 1,5	II
Tschechien	4,8	6,6	II	4,4	I 4,4	II	16,0	18,8	N →	5,5	I 8,7	←	2,3	K 2,1	II
Tunesien	3,0	2,9	P II	6,0	6,8	II	7,0	7,7	N II	12,0	7,1	→	2,0	1,6	II
Türkei	2,2	3,6	II	2,2	3,5	II	5,9	7,1	N II	4,9	15,3	←	3,5	4,9	II
Turkmenistan	4,0	4,6	II	4,3						0,2	K 10,7	P ←	1,8	L 3,8	R ←
Tuvalu															
Uganda	2,3	K 1,5	II	1,5	2,3	Q II				3,4	0,9	→	3,0	2,1	II
Ukraine	3,0	2,9	II	5,2	4,4	P II		19,8	N	0,0	I 6,1	←	0,5	K 2,7	←
Ungarn	5,9	H 5,2	II	5,8	5,0	II	18,4	22,3	N →	13,4	27,2	←	2,8	1,8	II
Uruguay	2,0	5,1	→	2,7	2,5	P II	14,2	22,4	N →	11,0	8,1	→	2,1	1,3	II
USA	4,7	5,8	II	5,1	4,8	II	14,1	16,5	N →				5,3	3,1	II
Usbekistan	4,6	2,6	II	9,5	7,7	N ←				0,1	K 7,5	←	1,5	L 1,1	II
Vanuatu	2,6	2,4	II	4,6	7,3	→				1,5	0,9	II			
Venezuela	2,5	2,7	II	3,0	5,0	L →				10,6	6,1	→	1,8	H 1,5	II
Vereinigte Arab. Emirate	0,8	2,5	II	1,8	1,9	P II							4,7	2,5	II
Vietnam	0,9	1,3	II	2,0	2,8	O II				2,9	3,7	II	7,9	2,6	L →
Weißrussland	2,5	4,7	→	4,8	6,0	Q II	15,1	17,4	N →	0,1	K 1,9	←	1,5	I 1,4	II
Westbank u. Gaza															
Zentralafrikan. Republik	0,9	H 1,4	II	2,2	1,9	P II	1,9			2,0	1,4	II	1,6	H 1,2	N II
Zypern	3,9	M 4,3	II	3,5	5,4	Q →	8,1	10,3	N →				5,0	3,1	II

Quellen:
Soziale Sicherheit: Cost of Social Security – World Labour Report 2000, ILO (www.ilo.org).
Schuldendienst: World Development Indicators 2003, Weltbank.
Militärausgaben: World Development Indicators 2003, Weltbank.
Gesundheit: World Development Indicators 2003, Weltbank.
Erziehung: World Development Indicators 2003, Weltbank.

Tabelle 10: Information, Wissenschaft und Technologie

Das Recht auf Information, Forschung und Berufsbildung ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 19 & 27
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 13 & 15
 Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965) – Art. 5
 Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 10 & 14
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 17 & 28

Auf das Recht auf Information, Forschung und Berufsbildung beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 20:
 „Wir treffen außerdem den Beschluss, (...) Strategien zu erarbeiten und umzusetzen, die jungen Menschen überall eine reale Chance geben, menschenwürdige und produktive Arbeit zu finden.“
Weltsozialgipfel von Kopenhagen – Verpflichtung 6
Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

	Internet-Nutzer (pro 100.000 Einwohner)			Personalcomputer (pro 1.000 Einwohner)			Telefonleitungen (pro 1.000 Einwohner)			Wissenschaftler und Ingenieure in Forschung und Entwicklung (pro 1 Million Einwohner)			Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologie (in % des BNE)			Anteil der Bevölkerung, der tertiäre Bildungseinrichtungen nutzt (brutto)		
	1997	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt	1992	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt
Afghanistan							2	1								2	2	
Ägypten	94	921	→	3	15		30	104	→	469			2	3		16	39	→
Albanien	48	316		1	8		12	50	→							7	15	→
Algerien	3	195		1	7		32	61	→							11	15	→
Andorra	3061	10448	→				414	438	→									
Angola	7	444		1	1		8	6								1	1	
Antigua u. Barbuda	3604	7353	→				253	481	→									
Aquatorialguinea	47	192		2	5		4	15									3	
Argentinien	280	8803	→	7	91	→	93	224	→	350	713	→	2	4		39	48	→
Armenien	109	1607	→	2	8		157	140		1547	1313	←				20	20	
Aserbaidschan	25	308					86	111	→	3271	2799	←				24	22	←
Äthiopien	5	38		1	1		3	4								1	2	
Australien	8639	37139	→	150	516	→	456	519	→	2452	3353	→	7	11	→	35	63	→
Bahamas	1358	5462	→				274	400	→							19	25	→
Bahrain	1602	21536	→	50	142	→	192	247	→							18	25	→
Bangladesch	1	187		0	2		2	4		50	51					4	7	→
Barbados	756	5593	→	57	92	→	281	476	→							27	38	→
Belgien	4908	31110	→	88	233	→	393	498	→	1853	2953	→	5	8	→	40	57	→
Belize	1337	7284	→	28	135	→	92	144	→							1	1	
Benin	26	388		1	2		3	9		174						3	4	
Bhutan		362		4	6		4	25										
Bolivien	448	1762	→	2	21		28	62	→	250	98					21	36	→
Bosnien u. Herzegowina	57	1108	→				140	111	←							15	16	
Botswana	307	2950	→	7	39	→	21	91	→							3	5	
Brasilien	794	4641	→	3	63	→	65	218	→	168	323	→	4	8	→	11	17	→
Brunei	4828	10174	→	11	75	→	136	264	→							4	14	→
Bulgarien	1207	7646	→	11	44	→	242	359	→	6033	1316	←	2	4		31	41	→
Burkina Faso	18	164		0	1		2	5		15	16					1	1	
Burundi	8	86					2	3		21						1	1	
Chile	1072	20142	→	11	106	→	66	233	→	323	370		5	8	→	21	38	→
China	32	2650	→	0	19		6	137	→	353	545	→	2	6	→	3	7	→
Cook Inseln																		
Costa Rica	1641	9915	→	69	170	→	101	230	→	530	533					27	16	←
Dänemark	11391	54115	→	115	540	→	567	719	→	2238	3476	→	6	9	→	36	59	→
Deutschland	6702	37409	→	90	382	→	441	634	→	3023	3161		5	8	→	34	46	→
Dominika		8333		65	75	→	164	291	→									
Dominikanische Republik	151	2187	→				48	110	→							20	23	→
Dschibuti	91	512		2	11		11	15								0	1	
Ecuador	110	2545	→	2	23	→	48	104	→	102	83					20	18	←
El Salvador	170	797	→	16	22	→	24	93	→	19	47					16	18	
Elfenbeinküste	20	427		1	7		6	18								3	7	→
Eritrea	9	357		2	2		4	8								1	2	
Estland	5688	31500	→	68	175	→	204	352	→	2079	2128					26	58	→
Fidschi	222	1836	→	50	61	→	57	112	→	50						8	14	→
Finnland	19449	43086	→	100	423	→	534	548		4114	5059	→	5	8	→	49	74	→
Frankreich	4266	26445	→	71	337	→	495	573	→	2185	2718	→	6	9	→	40	54	→
Gabun	47	1348	→	1	12		22	30								8		
Gambia	50	1343	→	0	13		7	26								2	2	
Georgien	56	479					99	159	→	3186	2421	←				37	35	←

→ Erhebliche Fortschritte || Stagnation ← Geringfügige Rückschritte
 → Geringfügige Fortschritte ← Erhebliche Rückschritte

Tabelle 10: Information, Wissenschaft und Technologie

Das Recht auf Information, Forschung und Berufsbildung ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 19 & 27
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 13 & 15

Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965) – Art. 5

Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 10 & 14

Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 17 & 28

Auf das Recht auf Information, Forschung und Berufsbildung beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 20:

„Wir treffen außerdem den Beschluss, (...) Strategien zu erarbeiten und umzusetzen, die jungen Menschen überall eine reale Chance geben, menschenwürdige und produktive Arbeit zu finden.“

Weltsozialgipfel von Kopenhagen – Verpflichtung 6

Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

	Internet-Nutzer (pro 100.000 Einwohner)			Personalcomputer (pro 1.000 Einwohner)			Telefonleitungen (pro 1.000 Einwohner)			Wissenschaftler und Ingenieure in Forschung und Entwicklung (pro 1 Million Einwohner)			Ausgaben für Informations- und Kommunikations- technologie (in % des BNE)			Anteil der Bevölkerung, der tertiäre Bildungs- einrichtungen nutzt (brutto)		
	1997	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt	1992	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt
Ghana	27	206	↔	0	3	↔	3	12	↔							1	3	↔
Grenada	1215	5179	↔	108	130	↔	177	328	↔									
Griechenland	1879	13219	↔	17	81	↔	389	529	↔	608	1400	↔	2	6	↔	36	50	↔
Großbritannien u. N.	7419	40816	↔	108	366	↔	441	588	↔	2311	2666	↔	7	10	↔	30	60	↔
Guadeloupe																		
Guam	2017	30581	↔				293	509	↔	167								
Guatemala	95	1712	↔	1	13	↔	21	65	↔	103						8	8	↔
Guinea	4	198	↔	1	4	↔	2	3	↔							1	1	↔
Guinea-Bissau	16	326	↔				6	10	↔							1	0	↔
Guyana	134	12398	↔	24	26	↔	20	92	↔							6	12	↔
Haiti		369					7	10	↔							1	1	↔
Honduras	168	623	↔	3	12	↔	17	47	↔							9	15	↔
Indien	72	678	↔	0	6	↔	6	38	↔	151	157	↔	2	4	↔	6	10	↔
Indonesien	189	1914	↔	1	11	↔	6	35	↔	130			2	2	↔	9	15	↔
Irak							39	29	↔							13	14	↔
Iran	47	1557	↔	14	70	↔	40	169	↔	590						10	10	↔
Irland	4072	23313	↔	86	391	↔	281	485	↔	1317	2184	↔	6	6	↔	29	48	↔
Island	27439	69149	↔	39	418	↔	510	664	↔	2653	5695	↔	6	7	↔	25	49	↔
Israel	4428	28289	↔	63	246	↔	343	476	↔	1332	1563	↔	5	7	↔	34	53	↔
Italien	2263	28301	↔	36	195	↔	388	471	↔	1373	1128	↔	4	6	↔	32	50	↔
Jamaika	795	3861	↔	3	50	↔	45	197	↔	8						7	16	↔
Japan	9156	44027	↔	60	349	↔	441	597	↔	5394	5095	↔	6	10	↔	30	48	↔
Jemen	15	94	↔	1	2	↔	11	22	↔							4	11	↔
Jordanien	596	4214	↔	6	33	↔	58	127	↔		1948					16	29	↔
Kambodscha	6	82	↔	0	1	↔	0	2	↔							1	3	↔
Kamerun	7	296	↔	1	4	↔	3	7	↔							3	5	↔
Kanada	15026	43434	↔	107	460	↔	565	676	↔	2300	2985	↔	7	9	↔	95	60	↔
Kapverden	245	2688	↔	57	69	↔	24	143	↔									
Kasachstan	62	664	↔				80	113	↔	888	716	↔				40	31	↔
Katar	3114	6694	↔	47	164	↔	190	275	↔	591						27	25	↔
Kenia	35	1627	↔	0	6	↔	8	10	↔							2	3	↔
Kirgisien		3039					72	78	↔	853	581	↔				14	41	↔
Kiribati		2155		7	23	↔	17	42	↔									
Kolumbien	520	2682	↔	9	42	↔	69	171	↔	83	101	↔	4	12	↔	13	23	↔
Komoren		437		0	6	↔	8	12	↔							0	1	↔
Kongo, Dem. Rep.	0	11	↔				1	0	↔							2	1	↔
Kongo, Rep.	3	32	↔	3	4	↔	7	7	↔	54	33	↔				5	5	↔
Korea, Rep.	3567	51497	↔	37	256	↔	310	486	↔	1645	2319	↔	5	7	↔	39	78	↔
Korea, Volksrep.							38	22	↔									
Kroatien	1814	5708	↔	15	86	↔	172	365	↔	1946	1187	↔				24	29	↔
Kuba	68	1069	↔	5	20	↔	31	51	↔	1531	480	↔				21	24	↔
Kuwait	2187	9783	↔	7	132	↔	247	240	↔	261	212	↔				12	21	↔
Laos		185		1	3	↔	2	10	↔							1	3	↔
Lesotho	6	243	↔				7	10	↔							1	3	↔
Lettland	2054	7206	↔	3	153	↔	234	308	↔	1546	1078	↔				25	63	↔
Libanon	1364	6932	↔	14	56	↔	118	195	↔							29	42	↔
Liberia	4	31	↔				4	2	↔							3	3	↔
Libyen		370					48	109	↔		361					15	49	↔
Liechtenstein							572	608	↔									

Zeilen in rot deuten auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

Quelle: World Development Indicators 2003, Weltbank

Tabelle 10: Information, Wissenschaft und Technologie

Das Recht auf Information, Forschung und Berufsbildung ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 19 & 27
 Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 13 & 15
 Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965) – Art. 5
 Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 10 & 14
 Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 17 & 28

Auf das Recht auf Information, Forschung und Berufsbildung beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 20:
 „Wir treffen außerdem den Beschluss, (...) Strategien zu erarbeiten und umzusetzen, die jungen Menschen überall eine reale Chance geben, menschenwürdige und produktive Arbeit zu finden.“
Weltsozialgipfel von Kopenhagen – Verpflichtung 6
Vierte Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform von Peking

	Internet-Nutzer (pro 100.000 Einwohner)			Personalcomputer (pro 1.000 Einwohner)			Telefonleitungen (pro 1.000 Einwohner)			Wissenschaftler und Ingenieure in Forschung und Entwicklung (pro 1 Million Einwohner)			Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologie (in % des BNE)			Anteil der Bevölkerung, der tertiäre Bildungseinrichtungen nutzt (brutto)		
	1997	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt	1992	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt
Litauen	993	7180	→	5	71	→	212	313	→		2027					34	52	→
Luxemburg	7191	24943	→	371	517	→	478	780	→							6	9	→
Madagaskar	14	219		1	2		2	4		12						3	2	
Malawi	5	190		1	1		3	5								1	0	
Malaysia	2800	27308	→	8	126	→	89	196	→	85	160		5	7	→	7	28	→
Malediven	301	3567	→	12	22		29	99	→									
Mali	9	270		0	1		1	4								1	2	
Malta	3916	25063	→	14	230	→	360	530	→	96						13	21	→
Marokko	22	1371	→	2	14		16	41	→							11	10	
Martinique																		
Mauretanien	4	255		6	10		3	7								3	4	
Mauritius	478	13167	→	4	109	→	52	257	→	184						4	11	→
Mazedonien	503	3440	→				148	263	→	1333	387	←				17	24	→
Mexiko	632	3657	→	8	69	→	65	137	→	160	225		3	3		15	21	→
Mikronesien	572	4159	→				25	84	→								15	
Moldawien	28	1405	→	2	16	→	106	154	→	496	334	←				36	28	←
Monaco																		
Mongolei	107	1652	→	3	15		32	52		979	531	←				14	33	→
Mosambik	12	83		1	3		3	4								0	1	
Myanmar		21		1	1		2	6								4	12	→
Namibia	57	2511	→	13	36	→	39	66	→							3	6	→
Nauru																		
Nepal	23	254		1	4		3	13								5	5	
Neuseeland	14927	28369	→	97	393	→	434	477	→	1424	2197	→	9	14	→	40	69	→
Nicaragua	214	986	→	7	10		13	31		203	73					8	12	→
Niederlande	6393	49255	→	94	428	→	464	621	→	2107	2572	→	7	9	→	40	55	→
Niger	2	107		0	1		1	2								1	1	
Nigeria	19	89		4	7		3	5		15						4	4	
Niue																		
Norwegen	29504	59827	→	145	508	→	502	720	→	3158	4112	→	6	7		42	70	→
Oman	419	4843	→	2	32	→	60	90	→		4					4	8	→
Österreich	4448	31972	→	65	335	→	418	468	→	1605	2313	→	5	7	→	35	58	→
Ost-Timor																		
Pakistan	29	353		1	4		8	23		61	69					3	4	
Palau																32	31	←
Panama	539	3153	→	27	38	→	93	148	→	117	124					21	35	→
Papua Neuguinea		952		55	57	→	8	12								3	2	
Paraguay	98	1113	→	10	14		27	51	→							8	10	→
Peru	405	11386	→	15	48	→	26	78	→	231	229					30	29	
Philippinen	140	2554	→	3	22		10	42	→	156			2	4	→	28	31	→
Polen	2069	9834	→	8	85	→	86	295	→	1231	1429	→	2	6	→	22	56	→
Portugal	2713	24940	→	27	117	→	243	427	→	958	1576	→	3	7	→	23	50	→
Puerto Rico	1337	15625	→				279	336	→							45	41	←
Réunion																		
Ruanda	2	252					2	3		30						1	2	
Rumänien	443	4463	→	2	36	→	102	184	→	1221	913	←	1	2		10	27	→
Russische Föderation	475	2971	→	3	50	→	140	243	→	4192	3481	←	2	3		52	64	→
Salomonen	377	466		25	51	→	15	17										
Sambia	9	243		7	7		9	8								2	2	

→ Erhebliche Fortschritte || Stagnation ← Geringfügige Rückschritte
 → Geringfügige Fortschritte ← Erhebliche Rückschritte

Tabelle 10: Information, Wissenschaft und Technologie

Das Recht auf Information, Forschung und Berufsbildung ist in folgenden Menschenrechtspakten niedergelegt:

- Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966) – Art. 19 & 27
- Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966) – Art. 13 & 15
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965) – Art. 5
- Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) – Art. 10 & 14
- Konvention über die Rechte des Kindes (1989) – Art. 17 & 28

Auf das Recht auf Information, Forschung und Berufsbildung beziehen sich folgende internationale Verpflichtungen:

- Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, § 20:**
„Wir treffen außerdem den Beschluss, (...) Strategien zu erarbeiten und umzusetzen, die jungen Menschen überall eine reale Chance geben, menschenwürdige und produktive Arbeit zu finden.“
- Weltsozialgipfel von Kopenhagen** – Verpflichtung 6
- Vierte Weltfrauenkonferenz** – Aktionsplattform von Peking

	Internet-Nutzer (pro 100.000 Einwohner)			Personalcomputer (pro 1.000 Einwohner)			Telefonleitungen (pro 1.000 Einwohner)			Wissenschaftler und Ingenieure in Forschung und Entwicklung (pro 1 Million Einwohner)			Ausgaben für Informations- und Kommunikations- technologie (in % des BNE)			Anteil der Bevölkerung, der tertiäre Bildungs- einrichtungen nutzt (brutto)		
	1997	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt	1992	2001	Fortschritt oder Rückschritt	1990	2000	Fortschritt oder Rückschritt
Samoa	178	1724	→	1	7		26	64	→							5	11	→
San Marino																		
São Tomé u. Príncipe		5956					19	36										
Saudi Arabien	50	1401	→	24	63	→	77	145	→							12	22	→
Schweden	23705	51720	→	105	561	→	681	739	→	3077	4511	→	8	11	→	32	70	→
Schweiz	7651	30743	→	87	540	→	574	746	→	2452	3592	→	8	10	→	26	42	→
Senegal	29	1024	→	2	19		6	25		3	2					3	4	
Serbien u. Montenegro																		
Seychellen	1306	10920	→	120	147	→	124	261	→									
Sierra Leone	5	136					3	5								1	2	
Simbabwe	33	780		0	12		12	19								5	4	
Singapur	13519	36311	→	66	508	→	349	471	→	1211	4140	→	7	10	→	19	44	→
Slowakei	3531	12473	→	28	148	→	135	288	→	2013	1844	←	4	8	→	19	30	→
Slowenien	7512	30120	→	32	276	→	211	401	→	2899	2181	←	3	5	→	24	61	→
Somalia		11					2	4								3	3	
Spanien	2732	17968	→	28	168	→	316	431	→	966	1921	→	4	5		37	59	→
Sri Lanka	166	801		0	9		7	44	→	176	191					5	5	
St. Lucia	1052	1952	→	0	147	→	127	313	→									25
Südafrika	1890	7095	→	7	69	→	93	112		337			5	9	→	13	15	→
Sudan	2	177		0	4		3	14								3	7	→
Suriname	1084	3460	→		45		92	176	→									7
Swasiland	92	1311	→				17	31								4	5	
Syrien	33	362		6	16		41	103	→		29					18	15	←
Tadschikistan		51					45	36		713						22	14	←
Tansania	8	871	→	2	3		3	4								0	1	
Thailand	635	5779	→	4	28	→	24	99	→	113	74		3	4		17	35	→
Togo	121	3223	→	4	21	→	3	10		82						3	4	
Tonga	502	2780	→				46	109	→									4
Trinidad u. Tobago	1178	9163	→	4	69	→	141	240	→		145					7	6	
Tschad	1	51		1	2		1	1								1	1	
Tschechien	2909	13693	→	12	146	→	158	375	→	1947	1349	←	6	10	→	16	30	→
Tunesien	44	4135	→	3	24		38	109	→	110	336	→				9	22	→
Türkei	460	3648	→	5	41	→	121	285	→	220	306		3	4		13	15	→
Turkmenistan		147					60	80								22	19	←
Tuvalu																		
Uganda	11	263		1	3		2	3		17	24					1	3	
Ukraine	196	1222	→	2	18		136	212	→	3169	2118	←				47	43	←
Ungarn	1972	14528	→	10	100	→	96	374	→	1693	1445	←	4	9	→	14	40	→
Uruguay	3367	11901	→	22	110	→	134	283	→		219					30	36	→
USA	14497	50057	→	217	625	→	545	667	→	3808	4099	→	7	8		75	73	←
Usbekistan	11	598					69	66		1754						30	37	→
Vanuatu	550	2734	→				18	34								0		
Venezuela	394	5134	→	10	53	→	76	109	→	208	194		4	4		29	28	
Vereinigte Arab. Emirate	3410	32793	→	29	135	→	206	340	→							9	12	→
Vietnam	4	1269	→	0	12		1	38	→	274			2	7	→	2	10	→
Weißrussland	49	4234	→				153	279	→	3297	1893	←				48	56	→
Westbank u. Gaza		1942																
Zentralafrikan. Republik	6	53		1	2		2	2		55	47					2	2	
Zypern	4329	19720	→	9	247	→	419	631	→	195	358	→				13	20	→

Zeilen in rot deuten auf eine unterdurchschnittliche soziale Entwicklung hin.

Quelle: World Development Indicators 2003, Weltbank

Tabelle 11: Unterschriften und Ratifizierungen internationaler Vereinbarungen, die in der Millenniumserklärung erwähnt werden (Stichtag: 12. Januar 2004)

- A:** Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofes (1998)
B: Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (1997; seit 1999 in Kraft)
C: Protokoll II über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen (1996 als Annex zum Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen; seit 1998 in Kraft)
D: Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Kyoto-Protokoll; 1997; seit 2001 in Kraft)
F: Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (2000; seit 2002 in Kraft)
G: Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie (2000; seit 2002 in Kraft)
H: Übereinkommen über die biologische Vielfalt (1992; seit 1993 in Kraft)
I: Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika (1994; seit 1996 in Kraft)

	A	B	C	D	F	G	H	I		A	B	C	D	F	G	H	I
Afghanistan	●	●			●	●	●	●	Ghana	●	●		●	○	○	●	●
Ägypten	○			○		●	●	●	Grenada		●		●			●	●
Albanien	●	●	●				●	●	Griechenland	●	●	●	●	●	○	●	●
Algerien	○	●					●	●	Großbritannien u. N.	●	●	●	●	●	○	●	●
Andorra	●	●			●	●		●	Guadeloupe								
Angola	○	●					●	●	Guam								
Antigua u. Barbuda	●	●		●		●	●	●	Guatemala		●	●	●	●	●	●	●
Äquatorialguinea		●		●		●	●	●	Guinea	●	●		●			●	●
Argentinien	●	●	●	●	●	○	●	●	Guinea-Bissau	○	●			○		●	●
Armenien	○			●	○	○	●	●	Guyana	○	●		●			●	●
Aserbaidshan				●	●	●	●	●	Haiti	○	○			○	○	●	●
Äthiopien		○					●	●	Honduras	●	●	●	●	●	●	●	●
Australien	●	●	●	○	○	○	●	●	Indien			●	●			●	●
Bahamas	○	●		●			●	●	Indonesien		○		○	○	○	●	●
Bahrain	○						●	●	Irak								
Bangladesch	○	●	●	●	●	●	●	●	Iran	○						●	●
Barbados	●	●		●			●	●	Irland	●	●	●	●	●	○	●	●
Belgien	●	●	●	●	●	○	●	●	Island	●	●		●	●	●	●	●
Belize	●	●		●	●	●	●	●	Israel	○		●	○	○	○	●	●
Benin	●	●		●	○	○	●	●	Italien	●	●	●	●	●	●	●	●
Bhutan				●			●	●	Jamaika	○	●		●	●	○	●	●
Bolivien	●	●	●	●		●	●	●	Japan		●	●	●	○	○	●	●
Bosnien u. Herzegowina	●	●	●		●	●	●	●	Jemen	○	●					●	●
Botswana	●	●		●	○	●	●	●	Jordanien	●	●	●	●	○	○	●	●
Brasilien	●	●	●	●	○	○	●	●	Kambodscha	●	●	●	●	○	●	●	●
Brunei		○					●	●	Kamerun	○	●		●	○	○	●	●
Bulgarien	●	●	●	●	●	●	●	●	Kanada	●	●	●	●	●	○	●	●
Burkina Faso	○	●	●		○	○	●	●	Kapverden	○	●	●		●	●	●	●
Burundi	○	●		●	○		●	●	Kasachstan				○	●	●	●	●
Chile	○	●	●	●	●	●	●	●	Katar		●			●	●	●	●
China			●	●	○	●	●	●	Kenia	○	●			●	○	●	●
Cook Inseln		○		●			●	●	Kirgisien	○			●	●	●	●	●
Costa Rica	●	●	●	●	●	●	●	●	Kiribati		●		●			●	●
Dänemark	●	●	●	●	●	●	●	●	Kolumbien	●	●	●	●	○	●	●	●
Deutschland	●	●	●	●	○	○	●	●	Komoren	○	●					●	●
Dominika	●	●			●	●	●	●	Kongo, Dem. Rep.	●	●			●	●	●	●
Dominikanische Republik	○	●		●	○		●	●	Kongo, Rep.	○	●					●	●
Dschibuti	●	●		●			●	●	Korea, Rep.	●		●	●	○	○	●	●
Ecuador	●	●	●	●	○	○	●	●	Korea, Volksrep.			●				●	●
El Salvador	●	●	●	●	●	○	●	●	Kroatien	●	●	●	○	●	●	●	●
Elfenbeinküste	○	●					●	●	Kuba				●	○	●	●	●
Eritrea	○	●					●	●	Kuwait	○						●	●
Estland	●		●	●	○	○	●		Laos				●			●	●
Fidschi	●	●		●			●	●	Lesotho	●	●		●	●	●	●	●
Finnland	●		●	●	●	○	●	●	Lettland	●		●	●	○	○	●	●
Frankreich	●	●	●	●	●	●	●	●	Libanon					○	○	●	●
Gabun	●	●			○	○	●	●	Liberia	○	●		●			●	●
Gambia	●	●		●	○	○	●	●	Libyen							●	●
Georgien	●			●			●	●	Liechtenstein	●	●	●	○	○	○	●	●

○ Unterzeichnung
 ● Ratifizierung, Zustimmung oder Beitritt

Quellen:
 Vereinte Nationen, *Treaty Collection Website* „Status der multilateralen Verträge, wie beim UN-Generalsekretär hinterlegt“ (<http://untreaty.un.org>)

Tabelle 11: Unterschriften und Ratifizierungen internationaler Vereinbarungen, die in der Millenniumserklärung erwähnt werden (Stichtag: 12. Januar 2004)

- A:** Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofes (1998)
B: Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (1997; seit 1999 in Kraft)
C: Protokoll II über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen (1996 als Annex zum Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen; seit 1998 in Kraft)
D: Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Kyoto-Protokoll; 1997; seit 2001 in Kraft)
F: Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (2000; seit 2002 in Kraft)
G: Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie (2000; seit 2002 in Kraft)
H: Übereinkommen über die biologische Vielfalt (1992; seit 1993 in Kraft)
I: Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika (1994; seit 1996 in Kraft)

	A	B	C	D	F	G	H	I		A	B	C	D	F	G	H	I
Litauen	●	●	●	●	●		●	●	Samoa	●	●		●			●	●
Luxemburg	●	●	●	●	○	○	●	●	San Marino	●	●			○	○	●	●
Madagaskar	○	●		●	○	○	●	●	São Tomé u. Príncipe	○	●					●	●
Malawi	●	●		●	○	○	●	●	Saudi Arabien							●	●
Malaysia		●		●			●	●	Schweden	●	●	●	●	●	○	●	●
Malediven		●	●	●	○	●	●	●	Schweiz	●	●	●	●	●	○	●	●
Mali	●	●	●	●	●	●	●	●	Senegal	●	●	●	●	○	●	●	●
Malta	●	●		●	●	○	●	●	Serbien u. Montenegro	●	●			●	●	●	
Marokko	○		●	●	●	●	●	●	Seychellen	○	●	●	●	○	○	●	●
Martinique									Sierra Leone	●	●			●	●	●	●
Mauretanien		●					●	●	Simbabwe	○	●					●	●
Mauritius	●	●		●	○	○	●	●	Singapur					○		●	●
Mazedonien	●	●			○	●	●	●	Slowakei	●	●	●	●	○	○	●	●
Mexiko	○	●		●	●	●	●	●	Slowenien	●	●	●	●	○	○	●	●
Mikronesien				●	○	○	●	●	Somalia							●	●
Moldawien	○	●	●	●	○	○	●	●	Spanien	●	●	●	●	●	●	●	●
Monaco	○	●	●	○	●	○	●	●	Sri Lanka				●	●	○	●	●
Mongolei	●			●	○	●	●	●	St. Lucia	○	●		●			●	●
Mosambik	○	●				●	●	●	Südafrika	●	●	●	●	○	●	●	●
Myanmar				●			●	●	Sudan	○	●			○		●	●
Namibia	●	●		●	●	●	●	●	Suriname		●			○	○	●	●
Nauru	●	●	●	●	○	○	●	●	Swasiland		●					●	●
Nepal					○	○	●	●	Syrien	○				●	●	●	●
Neuseeland	●	●	●	●	●	○	●	●	Tadschikistan	●	●	●		●	●	●	●
Nicaragua	●	●	●	●			●	●	Tansania	●	●		●			●	●
Niederlande	●	●	●	●	○	○	●	●	Thailand	○	●		●			○	●
Niger	●	●		○		○	●	●	Togo		●			○	○	●	●
Nigeria	●	●			○	○	●	●	Tonga							●	●
Niue		●		●			●	●	Trinidad u. Tobago	●	●		●			●	●
Norwegen	●	●	●	●	●	●	●	●	Tschad	○	●			●	●	●	●
Oman	○						●	●	Tschechien	○	●	●	●			●	●
Österreich	●	●	●	●	●	○	●	●	Tunesien		●		●	●	●	●	●
Ost-Timor	●	●					●	●	Türkei		●			○	●	●	●
Pakistan			●		○	○	●	●	Turkmenistan		●		●			●	●
Palau				●			●	●	Tuvalu				●			●	●
Panama	●	●	●	●	●	●	●	●	Uganda	●	●		●	●	●	●	●
Papua Neuguinea				●			●	●	Ukraine	○	○	●	○	○	●	●	●
Paraguay	●	●		●	●	●	●	●	Ungarn	●	●	●	●	○	○	●	●
Peru	●	●	●	●	●	●	●	●	Uruguay	●	●	●	●	●	●	●	●
Philippinen	○	●	●	●	●	●	●	●	USA	○		●	○	●	●	○	●
Polen	●	○	●	●	○	○	●	●	Usbekistan	○			●			●	●
Portugal	●	●	●	●	●	●	●	●	Vanuatu		○		●			●	●
Puerto Rico									Venezuela	●	●			●	●	●	●
Réunion									Vereinigte Arab. Emirate	○						●	●
Ruanda		●			●	●	●	●	Vietnam				●	●	●	●	●
Rumänien	●	●	●	●	●	●	●	●	Weißrussland		●				●	●	●
Russische Föderation	○			○	○		●	●	Westbank u. Gaza								
Salomonen	○	●		●			●	●	Zentralafrikan. Republik	●	●					●	●
Sambia	●	●		○			●	●	Zypern	●	●	●	●		○	●	●

- Unterzeichnung
 ● Ratifizierung, Zustimmung oder Beitritt

Quellen:

Vereinte Nationen, *Treaty Collection Website* „Status der multilateralen Verträge, wie beim UN-Generalsekretär hinterlegt“ (<http://untreaty.un.org>)

Tabelle 12: Ratifizierungen der wichtigsten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Ü 87 Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948

Ü 98 Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen

Ü 105 Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit

Ü 100 Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit

Ü 111 Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Ü 138 Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung,

Ü 182 Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

	Vereinigungs-freiheit und Kollektivver-handlungen		Zwangs-arbeit	Gleichheit des Entgelts und Diskriminie-rungsverbot		Mindestalter und Kinderarbeit			Vereinigungs-freiheit und Kollektivver-handlungen		Zwangs-arbeit	Gleichheit des Entgelts und Diskriminie-rungsverbot		Mindestalter und Kinderarbeit	
	Ü 87	Ü 98	Ü 105	Ü 100	Ü 111	Ü 138	Ü 182		Ü 87	Ü 98	Ü 105	Ü 100	Ü 111	Ü 138	Ü 182
Afghanistan	○	○	●	●	●	○	○	Ghana	●	●	●	●	●	○	●
Ägypten	●	●	●	●	●	●	●	Grenada	●	●	●	●	●	●	●
Albanien	●	●	●	●	●	●	●	Griechenland	●	●	●	●	●	●	●
Algerien	●	●	●	●	●	●	●	Großbritannien u. N.	●	●	●	●	●	●	●
Andorra								Guadeloupe							
Angola	●	●	●	●	●	●	●	Guam							
Antigua u. Barbuda	●	●	●	●	●	●	●	Guatemala	●	●	●	●	●	●	●
Äquatorialguinea	●	●	●	●	●	●	●	Guinea	●	●	●	●	●	●	●
Argentinien	●	●	●	●	●	●	●	Guinea-Bissau	○	●	●	●	●	○	○
Armenien	○	●	○	●	●	○	○	Guyana	●	●	●	●	●	○	○
Aserbajdschan	●	●	●	●	●	●	○	Haiti	●	●	●	●	●	○	○
Äthiopien	●	●	●	●	●	●	●	Honduras	●	●	●	●	●	●	●
Australien	●	●	●	●	●	○	○	Indien	○	○	●	●	●	○	○
Bahamas	●	●	●	●	●	●	●	Indonesien	●	●	●	●	●	●	●
Bahrain	○	○	●	○	●	○	●	Irak	○	●	●	●	●	●	●
Bangladesch	●	●	●	●	●	○	●	Iran	○	○	●	●	●	○	●
Barbados	●	●	●	●	●	●	●	Irland	●	●	●	●	●	●	●
Belgien	●	●	●	●	●	●	●	Island	●	●	●	●	●	●	●
Belize	●	●	●	●	●	●	●	Israel	●	●	●	●	●	●	○
Benin	●	●	●	●	●	●	●	Italien	●	●	●	●	●	●	●
Bhutan								Jamaika	●	●	●	●	●	●	●
Bolivien	●	●	●	●	●	●	●	Japan	●	●	○	●	○	●	●
Bosnien u. Herzegowina	●	●	●	●	●	●	●	Jemen	●	●	●	●	●	●	●
Botswana	●	●	●	●	●	●	●	Jordanien	○	●	●	●	●	●	●
Brasilien	○	●	●	●	●	●	●	Kambodscha	●	●	●	●	●	●	○
Brunei								Kamerun	●	●	●	●	●	●	●
Bulgarien	●	●	●	●	●	●	●	Kanada	●	○	●	●	●	○	●
Burkina Faso	●	●	●	●	●	●	●	Kapverden	●	●	●	●	●	○	●
Burundi	●	●	●	●	●	●	●	Kasachstan	●	●	●	●	●	●	●
Chile	●	●	●	●	●	●	●	Katar	○	○	○	○	●	○	●
China	○	○	○	●	○	●	●	Kenia	○	●	●	●	●	●	●
Cook Inseln								Kirgisien	●	●	●	●	●	●	○
Costa Rica	●	●	●	●	●	●	●	Kiribati	●	●	●	○	○	○	○
Dänemark	●	●	●	●	●	●	●	Kolumbien	●	●	●	●	●	●	○
Deutschland	●	●	●	●	●	●	●	Komoren	●	●	●	●	○	○	○
Dominika	●	●	●	●	●	●	●	Kongo, Dem. Rep.	●	●	●	●	●	●	●
Dominikanische Republik	●	●	●	●	●	●	●	Kongo, Rep.	●	●	●	●	●	●	●
Dschibuti	●	●	●	●	○	○	○	Korea, Rep.	○	○	○	●	●	●	●
Ecuador	●	●	●	●	●	●	●	Korea, Volksrep							
El Salvador	○	○	●	●	●	●	●	Kroatien	●	●	●	●	●	●	○
Elfenbeinküste	●	●	●	●	●	●	●	Kuba	●	●	●	●	●	●	○
Eritrea	●	●	●	●	●	●	○	Kuwait	●	○	●	○	●	●	●
Estland	●	●	●	●	○	○	●	Laos	○	○	○	○	○	○	○
Fidschi	●	●	●	●	●	●	●	Lesotho	●	●	●	●	●	●	●
Finnland	●	●	●	●	●	●	●	Lettland	●	●	●	●	●	○	○
Frankreich	●	●	●	●	●	●	●	Libanon	○	●	●	●	●	●	●
Gabun	●	●	●	●	●	○	●	Liberia	●	●	●	○	●	○	●
Gambia	●	●	●	●	●	●	●	Libyen	●	●	●	●	●	●	●
Georgien	●	●	●	●	●	●	●	Liechtenstein							

- Übereinkommen ratifiziert
- Übereinkommen noch nicht ratifiziert
- × Übereinkommen abgelehnt

Quellen:

ILOLEX, ILO Website Database (<http://www.ilo.org>)

Tabelle 12: Ratifizierungen der wichtigsten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Ü 87 Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948

Ü 98 Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen

Ü 105 Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit

Ü 100 Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit

Ü 111 Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Ü 138 Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung,

Ü 182 Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

	Vereinigungs-freiheit und Kollektivver-handlungen		Zwangs-arbeit	Gleichheit des Entgelts und Diskriminie-rungsverbot		Mindestalter und Kinderarbeit			Vereini-gungs-freiheit und Kollektivver-handlungen		Zwangs-arbeit	Gleichheit des Entgelts und Diskriminie-rungsverbot		Mindestalter und Kinderarbeit	
	Ü 87	Ü 98	Ü 105	Ü 100	Ü 111	Ü 138	Ü 182		Ü 87	Ü 98	Ü 105	Ü 100	Ü 111	Ü 138	Ü 182
Litauen	●	●	●	●	●	●	●	Samoa							
Luxemburg	●	●	●	●	●	●	●	San Marino	●	●	●	●	●	●	●
Madagaskar	●	●	○	●	●	●	●	São Tomé u. Príncipe	●	●	○	●	●	○	○
Malawi	●	●	●	●	●	●	●	Saudi Arabien	○	○	●	●	●	○	●
Malaysia	○	●	×	●	○	●	●	Schweden	●	●	●	●	●	●	●
Malediven								Schweiz	●	●	●	●	●	●	●
Mali	●	●	●	●	●	●	●	Senegal	●	●	●	●	●	●	●
Malta	●	●	●	●	●	●	●	Serbien u. Montenegro	●	●	●	●	●	●	●
Marokko	○	●	●	●	●	●	●	Seychellen	●	●	●	●	●	●	●
Martinique								Sierra Leone	●	●	●	●	●	○	○
Mauretanien	●	●	●	●	●	●	●	Simbabwe	●	●	●	●	●	●	●
Mauritius	○	●	●	●	●	●	●	Singapur	○	●	×	●	○	○	●
Mazedonien	●	●	●	●	●	●	●	Slowakei	●	●	●	●	●	●	●
Mexiko	●	○	●	●	●	○	●	Slowenien	●	●	●	●	●	●	●
Mikronesien								Somalia	○	○	●	○	●	○	○
Moldawien	●	●	●	●	●	●	●	Spanien	●	●	●	●	●	●	●
Monaco								Sri Lanka	●	●	●	●	●	●	●
Mongolei	●	●	○	●	●	●	●	St. Lucia	●	●	●	●	●	○	●
Mosambik	●	●	●	●	●	●	●	Südafrika	●	●	●	●	●	●	●
Myanmar	●	○	○	○	○	○	○	Sudan	○	●	●	●	●	●	●
Namibia	●	●	●	○	●	●	●	Suriname	●	●	●	○	○	○	○
Nauru								Swasiland	●	●	●	●	●	●	●
Nepal	○	●	○	●	●	●	●	Syrien	●	●	●	●	●	●	●
Neuseeland	○	●	●	●	●	○	●	Tadschikistan	●	●	●	●	●	●	○
Nicaragua	●	●	●	●	●	●	●	Tansania	●	●	●	●	●	●	●
Niederlande	●	●	●	●	●	●	●	Thailand	○	○	●	○	○	○	●
Niger	●	●	●	●	●	●	●	Togo	●	●	●	●	●	●	●
Nigeria	●	●	●	●	●	●	●	Tonga							
Niue								Trinidad u. Tobago	●	●	●	●	●	○	●
Norwegen	●	●	●	●	●	●	●	Tschad	●	●	●	●	●	○	●
Oman	○	○	○	○	○	○	○	Tschechien	●	●	●	●	●	○	●
Österreich	●	●	●	●	●	●	●	Tunesien	●	●	●	●	●	●	●
Ost-Timor	○	○	○	○	○	○	○	Türkei	●	●	●	●	●	●	●
Pakistan	●	●	●	●	●	○	●	Turkmenistan	●	●	●	●	●	○	○
Palau								Tuvalu							
Panama	●	●	●	●	●	●	●	Uganda	○	●	●	○	○	●	●
Papua Neuguinea	●	●	●	●	●	●	●	Ukraine	●	●	●	●	●	●	●
Paraguay	●	●	●	●	●	○	●	Ungarn	●	●	●	●	●	●	●
Peru	●	●	●	●	●	●	●	Uruguay	●	●	●	●	●	●	●
Philippinen	●	●	●	●	●	●	●	USA	○	○	●	○	○	○	○
Polen	●	●	●	●	●	●	●	Usbekistan	○	●	●	●	●	○	○
Portugal	●	●	●	●	●	●	●	Vanuatu	○	○	○	○	○	○	○
Puerto Rico								Venezuela	●	●	●	●	●	●	○
Réunion								Vereinigte Arab. Emirate	○	○	●	●	●	●	●
Ruanda	●	●	●	●	●	●	●	Vietnam	○	○	○	●	●	●	●
Rumänien	●	●	●	●	●	●	●	Weißrussland	●	●	●	●	●	●	●
Russische Föderation	●	●	●	●	●	●	●	Westbank u. Gaza							
Salomonen	○	○	○	○	○	○	○	Zentralafrikan. Republik	●	●	●	●	●	●	●
Sambia	●	●	●	●	●	●	●	Zypern	●	●	●	●	●	●	●

- Übereinkommen ratifiziert
- Übereinkommen noch nicht ratifiziert
- × Übereinkommen abgelehnt

Quellen:
ILOLEX, ILO Website Database (<http://www.ilo.org>)

Tabelle 13: Ratifizierungen der wichtigsten Menschenrechtsabkommen (Stichtag: 1. Jan. 2004)

- 1: Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966)
- 2: Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966)
- 3: Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Formen von Rassendiskriminierung (1965)
- 4: Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979)
- 5: Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung (1984)
- 6: Konvention über die Rechte des Kindes (1989)
- 7: Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords (1948)
- 8: Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951)
- 9: Konvention über den Schutz der Rechte von Wanderarbeitern und ihren Familien (1990)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Afghanistan	●	●	●	●	●	●	●			Ghana	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Ägypten	●	●	●	●	●	●	●	●	●	Grenada	●	●	○	●		●			
Albanien	●	●	●	●	●	●	●	●		Griechenland	●	●	●	●	●	●	●	●	
Algerien	●	●	●	●	●	●	●	●		Großbritannien u. N.	●	●	●	●	●	●	●	●	
Andorra		○	○		○					Guadeloupe									
Angola	●	●		●		●		●		Guam									
Antigua u. Barbuda			●	●	●	●	●	●		Guatemala	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Äquatorialguinea	●	●	●	●	●	●		●		Guinea	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Argentinien	●	●	●	●	●	●	●	●		Guinea-Bissau	●	○	○	●	○	●		●	○
Armenien	●	●	●	●	●	●	●	●		Guyana	●	●	●	●	●	●	●	●	
Aserbaidshan	●	●	●	●	●	●	●	●	●	Haiti		●	●	●		●	●	●	
Äthiopien	●	●	●	●	●	●	●	●		Honduras	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Australien	●	●	●	●	●	●	●	●		Indien	●	●	●	●	○	●	●		
Bahamas			●	●		●	●	●		Indonesien			●	●	●	●			
Bahrain			●	●	●	●	●	●		Irak	●	●	●	●		●	●		
Bangladesch	●	●	●	●	●	●	●		○	Iran	●	●	●	●		●	●	●	
Barbados	●	●	●	●		●	●			Irland	●	●	●	●	●	●	●	●	
Belgien	●	●	●	●	●	●	●	●		Island	●	●	●	●	●	●	●	●	
Belize	○	●	●	●	●	●	●	●	●	Israel	●	●	●	●	●	●	●	●	
Benin	●	●	●	●	●	●	●	●		Italien	●	●	●	●	●	●	●	●	
Bhutan			○	●		●				Jamaika	●	●	●	●		●	●	●	
Bolivien	●	●	●	●	●	●	○	●	●	Japan	●	●	●	●	●	●		●	
Bosnien u. Herzegowina	●	●	●	●	●	●	●	●	●	Jemen	●	●	●	●	●	●	●	●	
Botswana		●	●	●	●	●	●	●		Jordanien	●	●	●	●	●	●	●	●	
Brasilien	●	●	●	●	●	●	●	●		Kambodscha	●	●	●	●	●	●	●	●	
Brunei						●				Kamerun	●	●	●	●	●	●	●	●	
Bulgarien	●	●	●	●	●	●	●	●		Kanada	●	●	●	●	●	●	●	●	
Burkina Faso	●	●	●	●	●	●	●	●	●	Kapverden	●	●	●	●	●	●	●		●
Burundi	●	●	●	●	●	●	●	●	●	Kasachstan	○	○	●	●	●	●	●	●	
Chile	●	●	●	●	●	●	●	●	○	Katar			●	●	●	●			
China	●	○	●	●	●	●	●	●		Kenia	●	●	●	●	●	●		●	
Cook Inseln						●				Kirgisien	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Costa Rica	●	●	●	●	●	●	●	●		Kiribati						●			
Dänemark	●	●	●	●	●	●	●	●		Kolumbien	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Deutschland	●	●	●	●	●	●	●	●		Komoren			○	●	○	●			○
Dominika	●	●	●	●		●	●	●		Kongo, Dem. Rep.	●	●	●	●	●	●	●	●	
Dominikanische Republik	●	●	●	●	○	●	○	●		Kongo, Rep.	●	●	●	●	●	●		●	
Dschibuti	●	●		●	●	●	●	●		Korea, Rep.	●	●	●	●	●	●	●	●	
Ecuador	●	●	●	●	●	●	●	●	●	Korea, Volksrep.	●	●		●		●	●	●	
El Salvador	●	●	●	●	●	●	●	●	●	Kroatien	●	●	●	●	●	●	●	●	
Elfenbeinküste	●	●	●	●	●	●	●	●		Kuba			●	●	●	●	●	●	
Eritrea	●	●	●	●		●				Kuwait	●	●	●	●	●	●	●	●	
Estland	●	●	●	●	●	●	●	●		Laos	○	○	●	●		●	●		
Fidschi			●	●		●	●	●		Lesotho	●	●	●	●	●	●	●	●	
Finnland	●	●	●	●	●	●	●	●		Lettland	●	●	●	●	●	●	●	●	
Frankreich	●	●	●	●	●	●	●	●		Libanon	●	●	●	●	●	●	●	●	
Gabun	●	●	●	●	●	●	●	●		Liberia	○	○	●	●		●	●	●	
Gambia	●	●	●	●	○	●	●	●		Libyen	●	●	●	●	●	●	●	●	
Georgien	●	●	●	●	●	●	●	●		Liechtenstein	●	●	●	●	●	●	●	●	

○ Unterzeichnung
 ● Ratifizierung, Zustimmung oder Beitritt

Quellen:
 Vereinte Nationen Treaty Collection Website, Database „Status of Multilateral Treaties Deposited with the Secretary General“ (<http://untreaty.un.org/>).

Tabelle 13: Ratifizierungen der wichtigsten Menschenrechtsabkommen (Stichtag: 1. Jan. 2004)

- 1: Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966)
- 2: Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966)
- 3: Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Formen von Rassendiskriminierung (1965)
- 4: Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979)
- 5: Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung (1984)
- 6: Konvention über die Rechte des Kindes (1989)
- 7: Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords (1948)
- 8: Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951)
- 9: Konvention über den Schutz der Rechte von Wanderarbeitern und ihren Familien (1990)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Litauen	●	●	●	●	●	●	●	●		Samoa				●		●		●	
Luxemburg	●	●	●	●	●	●	●	●		San Marino	●	●	●	●	○	●			
Madagaskar	●	●	●	●	○	●		●		São Tomé u. Príncipe	○	○	○	●	○	●		●	○
Malawi	●	●	●	●	●	●	●	●		Saudi Arabien			●	●	●	●	●		
Malaysia			●	●		●	●			Schweden	●	●	●	●	●	●	●	●	
Malediven			●	●		●	●			Schweiz	●	●	●	●	●	●	●	●	
Mali	●	●	●	●	●	●	●	●	●	Senegal	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Malta	●	●	●	●	●	●		●		Serbien u. Montenegro	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Marokko	●	●	●	●	●	●	●	●		Seychellen	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Martinique										Sierra Leone	●	●	●	●	●	●	●	●	○
Mauretanien			●	●		●		●		Simbabwe	●	●	●	●		●	●	●	
Mauritius	●	●	●	●	●	●				Singapur				●		●	●		
Mazedonien	●	●	●	●	●	●	●	●		Slowakei	●	●	●	●	●	●	●	●	
Mexiko	●	●	●	●	●	●	●	●	●	Slowenien	●	●	●	●	●	●	●	●	
Mikronesien										Somalia	●	●	●	●	○	●		●	
Moldawien	●	●	●	●	●	●	●	●		Spanien	●	●	●	●	●	●	●	●	
Monaco	●	●	●	●	●	●	●	●		Sri Lanka	●	●	●	●	●	●	●		●
Mongolei	●	●	●	●	●	●	●			St. Lucia			●	●		●			
Mosambik		●	●	●	●	●	●	●		Südafrika	○	●	●	●	●	●	●	●	
Myanmar				●			●			Sudan	●	●	●	●	○	●	●	●	
Namibia	●	●	●	●	●	●	●	●		Suriname	●	●	●	●		●	●	●	
Nauru		○	○		○	●				Swasiland			●	●		●		●	
Nepal	●	●	●	●	●	●	●			Syrien	●	●	●	●		●	●		
Neuseeland	●	●	●	●	●	●	●	●		Tadschikistan	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Nicaragua	●	●	●	●	○	●	●	●		Tansania	●	●	●	●		●	●	●	
Niederlande	●	●	●	●	●	●	●	●		Thailand	●	●	●	●	●	●	●	●	
Niger	●	●	●	●	●	●		●		Togo	●	●	●	●	●	●	●	●	○
Nigeria	●	●	●	●	●	●		●		Tonga			●			●	●		
Niue						●				Trinidad u. Tobago	●	●	●	●		●	●	●	
Norwegen	●	●	●	●	●	●	●	●		Tschad	●	●	●	●	●	●	●	●	
Oman			●			●				Tschechien	●	●	●	●	●	●	●	●	
Österreich	●	●	●	●	●	●	●	●		Tunesien	●	●	●	●	●	●	●	●	○
Ost-Timor	●	●	●	●	●	●		●		Türkei	●	●	●	●	●	●	●	●	
Pakistan			●	●		●	●			Turkmenistan	●	●	●	●	●	●	●	●	
Palau						●				Tuvalu				●		●		●	
Panama	●	●	●	●	●	●	●	●		Uganda	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Papua Neuguinea			●	●		●	●	●		Ukraine	●	●	●	●	●	●	●	●	
Paraguay	●	●	●	●	●	●	●	●	○	Ungarn	●	●	●	●	●	●	●	●	
Peru	●	●	●	●	●	●	●	●		Uruguay	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Philippinen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	USA	○	●	●	○	●	○	●	●	
Polen	●	●	●	●	●	●	●	●		Usbekistan	●	●	●	●	●	●	●	●	
Portugal	●	●	●	●	●	●	●	●		Vanuatu				●		●			
Puerto Rico										Venezuela	●	●	●	●	●	●	●	●	
Réunion										Vereinigte Arab. Emirate			●			●			
Ruanda	●	●	●	●		●	●	●		Vietnam	●	●	●	●	●	●	●	●	
Rumänien	●	●	●	●	●	●	●	●		Weißrussland	●	●	●	●	●	●	●	●	
Russische Föderation	●	●	●	●	●	●	●	●		Westbank u. Gaza									
Salomonen	●		●	●		●		●		Zentralafrikan. Republik	●	●	●	●		●		●	
Sambia	●	●	●	●	●	●	●	●		Zypern	●	●	●	●	●	●	●	●	

- Unterzeichnung
- Ratifizierung, Zustimmung oder Beitritt

Quellen:

Vereinte Nationen Treaty Collection Website, Database „Status of Multilateral Treaties Deposited with the Secretary General“ (<http://untreaty.un.org/>).

Tabelle 14: Status und Fälligkeiten der offiziellen Länderberichte für die UN-Menschenrechtskommissionen (Stichtag 1. Jan. 2004)

- 1: Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung (1984)
 2: Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979)
 3: Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Formen von Rassendiskriminierung (1965)
 4: Konvention über die Rechte des Kindes (1989)
 5: Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966)
 6: Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966)

	1	2	3	4	5	6
Afghanistan	2		2	2	2	2
Ägypten	4	1	4	4	4	1
Albanien	3	4	4	Jan. 2005	2	2
Algerien	2	3	4	1	1	4
Andorra		1		4		
Angola		3		Sept. 2004	2	2
Antigua u. Barbuda	2	1	2	Sept. 2004		
Äquatorialguinea		Juni 2004		Sept. 2004	2	2
Argentinien	Nov. 2004	3	4	4	4	1
Armenien	1	4	4	Jan. 2004	1	1
Aserbajdschan	4	1	1	1	4	Dez. 2004
Äthiopien	2	Jan. 2004	2	4	2	2
Australien	1	2	1	Sept. 2005	4	4
Bahamas		2	März 2004	Sept. 2004		
Bahrain	1	1	1	1		
Bangladesch	1	Juni 2004	4	4	1	1
Barbados		4	2	2	2	2
Belgien	4	1	4	4	Juli 2004	4
Belize	2	1		Jan. 2005	2	
Benin	2	3	1	2	2	4
Bhutan		Jan. 2004		2		
Bolivien	4	2	4	Jan. 2005	1	4
Bosnien u. Herzegowina	2	2	2	2	2	2
Botswana	1	2	4	Sept. 2004	1	
Brasilien	2	4	März 2004	Sept. 2004	2	4
Brunei				4		
Bulgarien	Mai 2004	2	2	2	2	1
Burkina Faso	1	3	2	4	1	1
Burundi	2	2	2	2	2	2
Chile	Mai 2004	1	1	4	1	3
China	1	1	4	Mai 2005		Mai 2005
Cook Inseln						
Costa Rica	2	4	4	Mai 2005	4	2
Dänemark	4		4	Sept. 2005	4	Dez. 2004
Deutschland	Mai 2004	Jan. 2004	4	Jan. 2004	März 2004	4
Dominika		2		Mai 2004	2	2
Dominikanische Republik		Juni 2004	1	2	4	1
Dschibuti		1		2	4	4
Ecuador	Mai 2004	4	4	Jan. 2005	1	Mai 2004
El Salvador	1	4	2	Mai 2004	3	2
Elfenbeinküste	2	2	4	2	2	2
Eritrea		2	1	1	1	1
Estland	4		4	2	4	4
Fidschi		1	4	1		
Finnland	Nov. 2004	1	4	4	Juli 2004	4
Frankreich	2	4	1	Mai 2004	1	4
Gabun	1	3	1	1	1	2
Gambia		3	2	2	2	2
Georgien	4	1	4	4	4	4

- 1 überfällig
 2 mehr als fünf Jahre überfällig
 3 anhängig
 4 noch nicht fällig

Tabelle 14: Status und Fälligkeiten der offiziellen Länderberichte für die UN-Menschenrechtskommissionen (Stichtag 1. Jan. 2004)

- 1: Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung (1984)
 2: Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979)
 3: Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Formen von Rassendiskriminierung (1965)
 4: Konvention über die Rechte des Kindes (1989)
 5: Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966)
 6: Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966)

	1	2	3	4	5	6
Ghana	1	2	4	2	1	1
Grenada		2		2	2	2
Griechenland	Nov. 2004	4	4	1	2	Mai 2004
Großbritannien u. N.	3	3	4	4	4	4
Guadeloupe						
Guam						
Guatemala	1	4	2	4	4	4
Guinea	2	2	1	2	2	2
Guinea-Bissau		2		2		2
Guyana	2	3	2	Jan. 2004	1	
Haiti		2	1	4	2	
Honduras	2	2		4	2	4
Indien		1	2	Jan. 2004	1	2
Indonesien	4	2	1	Jan. 2004		
Irak		1	1	1		1
Iran			4	Sept. 2004	2	2
Irland	1	3	1	1	4	4
Island	4	1	4	4	1	4
Israel	4	3	2	2	4	4
Italien	1	1	4	4	1	Dez. 2004
Jamaika		1	4	4	1	1
Japan	1	4	4	Jan. 2004	1	4
Jemen	4	4	4	Mai 2005	4	4
Jordanien	2	1	1	4	2	1
Kambodscha	4	2	2	1	1	2
Kamerun	4	1	2	1	1	1
Kanada	Nov. 2004	4	4	4	4	1
Kapverden	2	2	4	1	2	2
Kasachstan	4	1	1	1	1	
Katar	1		4	4		
Kenia	2	4	1	2	2	2
Kirgisien	1	Jan. 2004	1	Sept. 2004	4	4
Kiribati				2		
Kolumbien	4	1	1	4	März 2004	4
Komoren		2		1		
Kongo, Dem. Rep.	2	1	2	2	2	2
Kongo, Rep.		4	2	2	1	2
Korea, Rep.	1	3	4	4	4	4
Korea, Volksrep.		3		Mai 2004	4	4
Kroatien	Mai 2004	3	4	Sept. 2004	4	4
Kuba	1	1	1	2		
Kuwait	1	Jan. 2004	2	2	4	Mai 2004
Laos		3	2	2		
Lesotho	1	2	1	1	1	2
Lettland	4	3	4	1	4	2
Libanon	1	2	März 2004	4	1	2
Liberia		2	2	Mai 2004		
Libyen	2	3	März 2004	4	1	2
Liechtenstein	1	3	4	4	1 Juli 2004	1

Quellen:

Status der Berichte: Amnesty International Website (<http://web.amnesty.org/pages/treaty-countries-reporting-eng>).

Berichte für 2004 und 2005: Website des Büros des Hochkommissars für Menschenrechte (<http://www.unhchr.ch/pdf/report.pdf>)

(Für offizielle Informationen informieren Sie sich bitte auf der UN Human Rights Database Website: www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf)

Tabelle 14: Status und Fälligkeiten der offiziellen Länderberichte für die UN-Menschenrechtskommissionen (Stichtag 1. Jan. 2004)

- 1: Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung (1984)
 2: Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979)
 3: Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Formen von Rassendiskriminierung (1965)
 4: Konvention über die Rechte des Kindes (1989)
 5: Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966)
 6: Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966)

	1	2	3	4	5	6
Litauen	4	1	4	1	März 2004	3
Luxemburg	4	4	2	Jan. 2005	4	4
Madagaskar		2	2	4	2	2
Malawi	2	2	2	2	2	2
Malaysia		2		2		
Malediven		1	2	2		
Mali	1	2	4	2	4	2
Malta	1	3	1	2	2	Dez. 2004
Marokko	4	4	4	4	1	4
Martinique						
Mauretanien		1	1	2		
Mauritius	1	2	1	2	2	2
Mazedonien	1	2	2	2	1	2
Mexiko	1	4	2	4	1	4
Mikronesien				1		
Moldawien	4	1	4	1	4	4
Monaco	Mai 2004		2	1	4	2
Mongolei	1	1	1	Mai 2005	1	1
Mosambik	1	2	2	1	2	
Myanmar		1		Mai 2004		
Namibia	1	2	2	2	Okt. 2004	2
Nauru				2		
Nepal	2	Jan. 2004	März 2004	Mai 2005	2	4
Neuseeland	Mai 2004	4	4	4	4	4
Nicaragua		1	2	Mai 2005	2	2
Niederlande	1		März 2004	Jan. 2004	4	2
Niger	1	1	2	2	2	2
Nigeria	1	Jan. 2004	2	Jan. 2005	2	1
Niue						
Norwegen	4	4	4	Mai 2005	2	1
Oman				4		
Österreich	3	1	4	Jan. 2005	1	2
Ost-Timor	4	4	4	4	4	4
Pakistan		2	2	4		
Palau				4		
Panama	1	2	2	Mai 2004	2	4
Papua Neuguinea		2	2	Jan. 2004		
Paraguay	1	3		4	2	2
Peru	1	3	2	4	4	2
Philippinen	2	1	2	Mai 2005	4	2
Polen	1	2	4	4	1	4
Portugal	1	1	4	4	4	4
Puerto Rico						
Réunion						
Ruanda		2	1	Mai 2004	2	2
Rumänien	2	1	1	4	1	2
Russische Föderation	1	1	4	Sept. 2005	4	4
Salomonen		1	2	4		4
Sambia	4	1	2	1	2	Mai 2004

- 1 überfällig
 2 mehr als fünf Jahre überfällig
 3 anhängig
 4 noch nicht fällig

Tabelle 14: Status und Fälligkeiten der offiziellen Länderberichte für die UN-Menschenrechtskommissionen (Stichtag 1. Jan. 2004)

- 1: Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung (1984)
 2: Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979)
 3: Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Formen von Rassendiskriminierung (1965)
 4: Konvention über die Rechte des Kindes (1989)
 5: Internationaler Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte (1966)
 6: Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (1966)

	1	2	3	4	5	6
Samoa		3		2		
San Marino			1	4	2	2
São Tomé u. Príncipe				Mai 2004		
Saudi Arabien	1	1	4	4		
Schweden	4	1	März 2004	Jan. 2005	4	4
Schweiz	Nov. 2004	4	4	4	4	2
Senegal	2	2	4	2	1	1
Serbien u. Montenegro	2	1	2	2	Juli 2004	1
Seychellen	2	2	2	2	2	2
Sierra Leone	1	2	2	2	2	2
Simbabwe		2	1	2	1	2
Singapur				4		
Slowakei	2	1	1	1	4	4
Slowenien	4	4	4	3	2	2
Somalia	2		2		2	2
Spanien	4	Juni 2004	März 2004	4	1	Mai 2004
Sri Lanka	1	1	4	4	4	1
St. Lucia		2	2	1		
Südafrika	1	1	1	4	2	
Sudan			4	4	1	1
Suriname		1	März 2004	1	März 2004	2
Swasiland			2	2		
Syrien			1	4	1	4
Tadschikistan	2	2	2	4	1	1
Tansania		1	2	2	1	2
Thailand		3		1	2	1
Togo	2	2	2	Jan. 2005	4	2
Tonga			1	2		
Trinidad u. Tobago		1	4	Mai 2005	1	4
Tschad	2	2	2	2	2	2
Tschechien	Mai 2004	4	4	4	4	4
Tunesien	1	1	4	4	2	4
Türkei	4	3		4		4
Turkmenistan	1	1	2	2	2	2
Tuvalu		1		2		
Uganda	2	1	4	Sept. 2005	März 2004	2
Ukraine	4	4	1	4	4	4
Ungarn	1	4	4	2	4	2
Uruguay	2	2		2	1	2
USA	1		4		2	
Usbekistan	4	1	1	1	4	2
Vanuatu		2		1		
Venezuela	4	2	2	2	4	4
Vereinigte Arab. Emirate			2	4		
Vietnam		1	4	4	4	2
Weißrussland	1	Jan. 2004	2	4	1	1
Westbank u. Gaza						
Zentralafrikanische Republik		2	2	1	Juli 2004	2
Zypern	4	2	4	4	1	1

Quellen:

Status der Berichte: Amnesty International Website (<http://web.amnesty.org/pages/treaty-countries-reporting-eng>).

Berichte für 2004 und 2005: Website des Büros des Hochkommissars für Menschenrechte (<http://www.unhcr.ch/pdf/report.pdf>)

(Für offizielle Informationen informieren Sie sich bitte auf der UN Human Rights Database Website: www.unhcr.ch/tbs/doc.nsf)

SOCIAL WATCH

COORDINATING COMMITTEE

Roberto Bissio (Uruguay, Secretariat), Leonor Briones (Philippines), Abdul Hamid El Kam (Morocco), John Foster (Canada), Patricia Garcé (Uruguay, Secretariat), Yao Graham (Ghana), Jagadananda (India), Rehema Kerefu Sameji (Tanzania), Jens Martens (Germany), Iara Pietricovsky (Brazil), Ziad Abdel Samad (Lebanon), Areli Sandoval (Mexico), Simon Stocker (Belgium).

The international secretariat of Social Watch is based in Montevideo – Uruguay, hosted by The Third World Institute (ITeM).

EDITORIAL TEAM

Editor in Chief

Roberto Bissio

Editor

Jorge Suárez

Associate Editors

Amir Hamed, Niki Johnson

Editorial Assistant

Soledad Bervejillo

Production

Ana Zeballos

Social Sciences Head Researcher

Karina Batthyány

Statistics and graphs

Daniel Macadar

Statistical support

Mariana Sol Cabrera

Research Assistant

Graciela Dede

Translation

Valerie M. Dee, Richard Manning (English)
Alvaro Queiruga (Spanish)
Clio Bugel, Elena de Munno (French)
María Laura Mazza (Portuguese)

Research and editing

Gustavo Espinosa

Assistant

Marcelo Singer

Proofreading

Lucía Bervejillo

Technical Support

Red Telemática Chasque

This publication was funded by
Novib/Oxfam Netherlands and The Ford
Foundation.

© Copyright 2004
INSTITUTO DEL TERCER MUNDO
Jackson 1136, Montevideo 11200, Uruguay
item@item.org.uy
Fax: +598 (2) 411 9222

The content of this publication may be reproduced by non-governmental organizations

for non commercial purposes (please send us copies). Any other form of reproduction, storage in a retrieval system or transmission by any means for commercial purposes requires prior permission from ITeM.

Graphic design: MONOCROMO

Gimena Fernández, Valentina Ordoqui,
Pablo Uribe
info@monocromo.com.uy
Phone: +598 (2) 908 6241

Infographics design: DENDRITA

Printed by: MONOCROMO

Printed in Uruguay
Edición hecha al amparo del Art. 79 de la
Ley 13.349
(Comisión del Papel)
ISSN: 0797-9231
Dep.Legal: 327 001

For orders and requests please contact:

Social Watch
Casilla de Correo 1539
Montevideo 11000, Uruguay
e-mail:socwatch@socialwatch.org
<http://www.socialwatch.org/>
Phone: +598 (2) 419 6192
Fax: +598 (2) 411 9222

◎ NOTIZEN



⦿ NOTIZEN



Brot für die Welt
 Stafflenbergstr. 76
 70184 Stuttgart
 www.brot-fuer-die-welt.de



DCV/Caritas international
 Karlstraße 40
 79104 Freiburg
 www.caritas-international.de



DGB Bildungswerk e.V.
 Postfach 10 30 55
 40021 Düsseldorf
 www.dgb-bildungswerk.de



Diakonisches Werk der EKD
 Stafflenbergstr. 76
 70184 Stuttgart
 www.diakonie.de



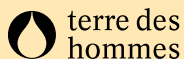
Evangelischer Entwicklungsdienst e.V.
 Ulrich-von-Hassell-Str. 76
 53123 Bonn
 www.eed.de



Friedrich-Ebert-Stiftung
 Godesberger Allee 149
 53170 Bonn
 www.fes.de



terre des hommes Deutschland
 Postfach 4126
 49031 Osnabrück
 www.tdh.de



ver.di – Vereinte
 Dienstleistungsgewerkschaft e.V.
 Bundesverwaltung
 Potsdamer Platz 10
 10785 Berlin
 www.verdi.de



W E E D
 Weltwirtschaft, Ökologie
 und Entwicklung e.V.
 Bertha-von-Suttner-Platz 13
 53111 Bonn
 www.weed-online.org



weed

Werkstatt Ökonomie e.V.
 Obere Seegasse 18
 69124 Heidelberg
 www.woek.de

